Ver clagbfinden

ainb Von fuin

nö fainbrunzig

ab Hnifnn ein

" "

nojbn Bingl Koll

abgnjbarbnn ein Nan

ßirf klagbfinbn angzn. At

in Cofn & Volkfbigßin

Min Bojnahin Cößbn

Hnacßig

Von den innigßbnsigmeiß reinsten

Ehrnbhlichen Grüßen

& Ihr Ofni

R. S. A.

10134

Epist. 1845 b

1163

74153

Allerneueste Art/
geschickt und geschwind zu schreiben;
Oder
Der allzeit-fertige
SECRETARIUS,
Welcher/
Einen wohl-eingerichteten Brief zu Papier zu bringen, und dadurch bey Abwesenden, sowohl in Freud und Leyd, in Glücke und Unglücke, als auch bey allen andern vorfallenden Gelegenheiten seine Schuldigkeit schrifft- und mündlich abzustatten, deutliche Anweisung giebet.

Allen angehenden Schreibern/Beamten, Kauf- und Handels-Leuten, Schöffern, Schultzen, Bedienten und andern zu sonderbarem Nutzen dargereichet.

Nebst einem Französisch-Italiäni-Teutschen Titular- und gar nutzlichen Sprach-Büchlein, verschiedenen Lateinischen klugen Sentenzen und Sprüchwörtern, wie auch einer Erklärung derer gebräuchlichen Juristischen Redens-Arten, denen annoch

Der edle Weyd-Mann
als ein Anhang mit beygefüget worden.

Nürnberg/
Verlegts Buggel und Seitz, Buchh. 1732

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede an den günstigen Leser.

VOn hat wohl ehedem nicht ohne Bewunderung wahrgenommen / sondern auch aus alltäglicher Erfahrung vielfältig erkannt / daß so wohl die schwache Feder / als der tapfere Degen / ihre Liebhaber / vermittelst eines unsterblichen Nachruhms / zu den höchsten Ehren und Würden erhoben / und noch erheben könne; wie dann

hievon aus Heil. Göttlicher Schrifft erhellet / da die Richterin und Prophetin Debora in ihrem Danck- und Triumph-Lied / Judic. cap. V. vers. 14. sich also vernehmen lassen: È Macire legislatores, & è Zebulone convocantes stylo scribæ descenderunt, das ist: Von Machir sind Regenten kommen / und von Sebulon sind Regierer worden durch die Schreib-Feder. So erscheinet auch aus vieler gelehrter Leute Schrifften beweißlich / wann man ein wenig in die alten Geschichte zurücke siehet; insonderheit lieset man bey

bey Walthero de Privil. DD. pag. 548. Daß bey denen alten Hebreern diejenigen / so von der Feder Profession machten / jederzeit unter die vornehmsten Königl. Bedienten gezehlet wurden.

Ferner bey Livio Hist. Rom. lib. 2. von denen Hetruriern / und zwar aus der Mord-Geschichte des Cnei Mutii Königs Porsenæ, von Clusio, gewesenen Musters-Schreibern / daß selbiger jedesmaln bey Auszahlung derer Krieges-Bedienten / in höchster Würde an des Königs Seite gesessen.

Noch mehr bey Zeilero ex Æmilio Probo in Eumen. de Scribarum dignitate, daß bey denen Griechen kein Scribent auf- und angenommen worden / er habe dann zuvor wegen seines ehr- und rühmlichen Herkommens ein glaubwürdiges Zeugniß dargebracht / nicht weniger muste er auch sonsten in seinem Thun und Lassen treu und fleißig erfunden worden seyn.

Endlich auch bey Spigelio, von den alten und tapfern Römern / bey welchen der Scribenten-Stand ebenfalls

in

in besonderer Estime gehalten worden / wie aus dessen Worten folgender massen abzunehmen: Apud Romanos Scribarum ordo honestus erat, nam hominum erat sanctissimorum & innocentissimorum, quorum fidei leges & tabulæ publicæ committebantur. Ut est apud Ciceronem act. in C. Verrem. Imperatores superatis hostibus optimè Republicâ gestâ Scribas suos annulis aureis in concione sæpe donarunt. Das ist: Bey denen Römern war der Schreiber-Stand in solchem Ansehen / daß er jederzeit aus

denen frömmsten und gewissenhafftesten Leuten bestehen muste; in Erwegung deren beständigen Redlichkeit und Aufrichtigkeit die gemeinen Rechte und Gesetze anvertrauet wurden. Wie Cicero gleicher massen Beyfall gibt: Daß die Keysere nach erhaltenen Sieg wider ihre Feinde / dero Schreiber / nachdem sie dem gemeinen Wesen treulich und fleißig fürgestanden / offentlich mit güldenen Kleinodien beschencket haben.

Anderer Exempel jetzt zu geschweigen / derer gar viel am

Tage

Tage von dergleichen Personen / welche durch ihre Lieb- und Lob-würdige Feder sowohl in Kriegs- als Friedens-Zeiten / verschiedenen Ständen / bey mancherley Begebenheiten / zu Erhaltung und Beförderung des gemeinen Besten / gute Dienste erwiesen / viel Rühmliches hervor gebracht / und dadurch empor gekommen.

Hieraus ist nun leichtlich abzunehmen / was die schwache und Sprach-lose Feder für ein mächtig- und wichtiges Instrument seyn müsse / wodurch in der Welt auf allerhand Art und Weise so grosse Dinge

ausgeführet/ nicht minder viele Künste und Wissenschafften in beständigen Flor erhalten und fortgesetzet werden können: Wobey aber in Warheit nicht unter die geringsten/ die so genannte Epistolographia, oder förmliche Brief-Stell- und Ausfertigung zu zehlen/ gestaltsam diese eine so hochwichtige Kunst/ zumal ein zierliches Concept oder Schreiben/ in Teutscher Sprach aufzusetzen/ daß auch ein gewisser Cantzler/ von welchem Jacobus Bornitius J. C. in seinem Tract. de Instr. Liter. ex Præf. gedencket/ solche nicht sattsam loben kunte/

und

und meldet gedachter Autor ejusd. Tract. cap. 42. de Epist. privat. fol. 211. hievon also: Unde ille, qui ad unguem leges Digestorum & Codicis tenebat, ignarus tamen artis epistolicæ, dicere solebat; se linguâ Latinâ carere velle, modo in Teutonicâ specimen edere posset: Et vidi quamplurimos, qui postquam studiis academicis valedixerint, ne quidem formulam Emptionis vel Apocham concipere potuisse, non sine pudore & tædio, das ist: Dahero jener/ welcher die beschriebenen Rechte zwar aus der mas=

sen wohl verstunde / anbey aber nicht vermochte / ein zierlich Teutsches Schreiben aufzusetzen / pflegte er zu sagen; Er wollte gern der Lateinischen Sprach entbehren / so er nur capable wäre / einen guten Aufsatz einer förmlichen Teutschen Schrifft zu machen: Ich habe / meldete er / nicht wenige gesehen / welche / nachdem sie von Hohen Schulen nacher Hauß gekommen / nicht einmal eine taugliche Formul eines Kauff-Briefs / oder Quittung / ohne Entfärb- und Beschä-

schämung/ einzurichten gewust.

Solcher Gestalt behält wol diese Wissenschafft einen guten Teutschen Brief zu schreiben/ vor andern den Preiß/ und ist jedermann/ ohne Unterschied/ höchstnützlich und höchstnöthig.

Höchstnützlich/ alldieweilen durch deren Gebrauch und Dienstleistung/ nicht ein geringes schon/ wie oben erwehnt/ in allen Ständen zuwege gebracht worden/ da man ja alltäglich aus der Erfahrung siehet/ daß öffters ein Brief die würckliche Ursach sey/ vermöge

dessen das Herz nach Beschaffenheit der Abwesenden / bald zur Freud / bald zur Traurigkeit beweget / oder wohl gar manchmaln die Thränen dadurch gestillet worden; ja es bleibet ferner ein gutes Mittel / wodurch der Verstand geschärfet / Liebe / Freundschafft und Vertraulichkeit gemehret und erhalten / groß Ubel und Unglück durch gute Warnungen öffters verhütet; ja kurtz zu sagen / aller Menschen Geschäffte / Handel und Wandel glücklich fortgesetzet und verpfleget werden kan.

Höchstnöthig ist sie auch / dann

dann gewißlich weder Stand noch Land zu finden / worinnen Löbl. Ordnung gehalten / oder Christliche Gewerbe getrieben werden / welches der Brief-Wechselung gänzlich entrathen könte / inmassen aus einem Brief bald zu sehen / was mit dieser oder jener Person zu thun / wie aus des Edlen und gelehrten Antonii de Guevarra güldenen Sendschreiben Cap. 15. zu ersehen / allwo er meldet: Daß man aus einem Brief des Menschen Verstand / Gemüt und Natur erlernen könne. Und abermal spricht er: Wilt du erkennen / was

hinter

hinter einem Menschen ste-
cke/ so gib nur Achtung/ ob
er verständig schreibe/ und
bedächtlich rede. u. a. m.
Zu Folge dessen wird hiermit
dem günstigen Leser ein obwol
kurtzer/ doch gründlicher Unter-
richt einen wohl-stylisirten
Brief/ bey allen vorfallenden
Gelegenheiten/ in aller Eyl zu
verfertigen/ vor die Augen ge-
legt/ und deßwegen auch selbi-
ger der in Verfertigung al-
lerhand Schreiben stets-
bereite und viel-vermehrte
SECRETARIUS betitult/
mittelst dessen alle Scribenten
und Beamte/ Kauf- und Han-
dels-

dels-Leute / Bediente / Ledig- und Eheliche Personen ꝛc. was für Materien dieselbe verlangen / es sey gleich mit Wünschen / Bitten / Klagen / Trösten / Vermahnen / Warnen / Danckſagungen / Visiten ꝛc. schrifftlich zu übersenden oder mündlich abzustatten / in Uberfluß / nach eines jeden Verlangen und Belieben antreffen werden; nechst diesem seynd auch hierinn befindlich alle heut zu Tag üblich- und florirende Titulaturn von dem höchsten Ober-Haubt der gantzen Christenheit biß auf den untersten Grad derer Professionen und Handthierungen;

gen; item allerhand Verwand-
schafften; ferner die fürnehm-
sten Namen so wohl Männlich-
als Weiblichen Geschlechts;
zugleich auch die Namen de-
rer Städte inner und auſſer
Teutschlands / alle in Frantzö-
sisch- Italiänisch- und Teutscher
Sprach; zu diesen noch die im
gemeinen Wesen verschieden-
lich- vorkommende scharffsin-
nigste Adagia, Sententz und
Sprüchwörter; und dann der
so genannte edle Weyd-Mann/
oder eigentliche Beschreibung
des Weyd-Wercks / samt de-
nen heut zu Tag gebräuchli-
chen längst desiderirten Weyd-
Sprü-

Sprüchen; folgbar hierauf eine deutliche Auslegung derer bey Canzleyen und anderwärts gebräuchlichen Juristischen Lateinischen Terminorum, nicht weniger ein curieuses Frantzösisch- Italiänisch- und Teutsches Sprach- und Wörter-Büchlein; auch letzlich ein zierlicher und in allen Vorfallenheiten geschickter Redner. Nicht zweiffelende / der günstige Leser werde nach Verlangen sein vollkommenes Vergnügen hierbey finden / alldieweilen man auch ihme zu Dienst und Gefallen weder Mühe noch Fleiß gespahret / ja noch mehr bedacht

seyn

seyn wird / ihme künfftig mit mehrern Gefälligkeiten an die Hand zu gehen / beliebe indessen alles zu seinem Besten anzuwenden / und denen Verlegern ferner mit Affection beygethan zu verbleiben.

Er lebe wohl!

NB. Dieser Secretarius ist auch in Welsch- und Teutscher Sprach in 8. à parte zu haben.

Wer auch einen weitläufftigern und vollkommenern Secretarium verlangete / kan solchen gleichfalls bey diesen Verlegern finden / in 8.

Ingleichen einen Frantzösischen und Teutschen in 12. Item einen gantz Lateinischen Secretarium.

Inn-

Innhalt

Aller Capitel / so in diesem stets-bereiten und viel-vermehrten Secretario befindlich.

Das I. Capitel: Was ein Brief sey/ und wieviel Theile darzu gehören/ was dabey zu beobachten; auch wie man heuriges Tages zu titulieren pflege. 1

Das II. Von Glückwünschungs-Schreiben. 64

Das III. Von Bitt-Schreiben. 84

Das IV. Von Klag-Schreiben. 118

Das V. Von Trost-Schreiben. 147

Das VI. Recommendation- Intercessional- und Promotorial - Schreiben. 156

Das VII. Von Compliment- und Gruß-Schreiben. 170

Das VIII. Von Liebes-Schreiben. 175

Das IX. Von Befehl-Vermahnungs-Warnungs- und Verweiß-Schreiben. 191

Das X. Von Danck-Schreiben. 213

Das XI. Visit- oder Besuchungs-Schreiben. 219

Das XII. Von Abschieds-Schreiben. 223

Das XIII. Von Bericht- Scherz- Rath- Beschenckungs- und Entschuldigungs-Schreiben. 230

Das XIV. Von Advis- Recommendation- Wechsel- Fracht- und Mahn-Briefen / Contracten mit Dienern und Jungen aufgericht; item / Anweisungs-Zetteln / Obligationen / Quittungen / Auszügen / Facturen und dergleichen. 251

Das XV. Von Auffding- Lehr- Abschied- Bestand- Heurathe- Geburts- Kauff- und andern dergleichen Briefen. 307

Das XVI. Der stets / bereit / und in allen Vorfällen fertige Redner. 323

Namen der Städte / Teutsch / Frantzösisch und Italiänisch. 611

Nutzliche Sentenz und Sprichwörter. 573

Der Edle Weyd-Mann. 397

Verteutschung etlicher Juristischer und Lateinischer / auch Frantzösischer und Italiän. Cantzley-Wörter. 407

Welsch- und Teutsches Sprach-Büchlein. 331

Das

Das I. Capitel.

Was ein Brief sey / und wie viel Theile darzu gehören / auch wie man heutiges Tages zu tituliren pflege.

EIn Brief oder Schreiben ist nichts anders / als ein schrifftlich-verschwiegener Bote dessen / der ihn einiger Geschäffte wegen / an den andern / nemlich den Entlegenen / abgefertiget. Die hierzu gehörige Theile sind zweyerley: Nemlich die eigentliche / so zu allen Briefen nothwendig erfordert werden / z. E. der Gruß / die Unter- und Oberschrifft; und dann auch die gemeine Theile / als der Eingang / die Erzehlung / Bestätrigung / Bitte und Beschluß. Sind also nach der meisten Meynung zwölff Stücke eines vollkommenen Schreibens oder Briefs / als:

Salutatio, der Gruß.
Exordium, der Eingang.
Narratio, die Erzehlung.
Confirmatio, die Bestärtigung.
Petitio, die Bitte.
Concluſio, der Beschluß.
Valedictio, die Gesegnung.
Subscriptio, die Unterschrifft.

Appositio diei Conceptionis, die Beyschrifft des Tages der beschehenen Abfassung.

Complicatio, die Zusammenlegung und Einfaltzung.

Inscriptio oder Superscriptio, die Auf- oder Uberschrifft.

Sigilli impressio, die Aufdruckung des Siegels oder Petschaffts.

Der Gruß ist der Anfang des Briefs/ in welchem wir dem Abwesenden seinen ihme gebührenden Ehren-Titul geben/ und unsern Gruß sambt bereitwilligen Diensten zuentbieten.

Das Exordium, oder Eingang/ folget auf die Salutation oder den Gruß/ durch welches wir den jenigen/ an den wir schreiben/ zur Affection und Gunst bewegen/ alles wohlbedächtiglich zu lesen/ und uns hernach desto eher zu willfahren.

Die Narratio, oder Erzehlung/ hält in sich diejenige Ursach oder Handlung/ die uns zum Schreiben aufmuntert und beredet.

Die Confirmatio, oder Bestärrigung/ bringet die Argumenta und Beweißthümer/ wie auch bündige Schluß-Reden bey/

bey/worauf wir unser Begehren und Bitte gründen.

Die Petition, oder Bitte / folget alsdann gemeiniglich auf die Bestärtigung selbst. Derer hernach der Schluß und andere Theile ordentlich nachgesetzt / und vor die Hand genommen werden. Jedoch ist heutiges Tages wohl zu mercken/ daß man nicht eben allemahl itzt-erzehlte Partes oder Theile in einem jedweden Schreiben haben müsse; sondern unsere Meynung gehet nur allein dahin / um zu weisen diejenigen Requisita oder Erforderungs-Mittel zu einem Brief/ welche insgemein in denen vorigen Brief-Stellern/ als Harsdörffer/ Spathen und andern Notariat-Künsten enthalten. Gestaltsam heutiges Tages genug / wenn man die Compliment oder Eingang / was mich zum Schreiben veranlasset; dann mein Begehren oder Bitte / mit etlichen Raisons, warum ich solches begehret / überschrieben / bestrafft/ u. dg. nebst Recommandirung seiner Person/ anführe.

Insonderheit aber seynd nachfolgende Stücke bey Brief-Schreiben wohl zu beobachten:

I. Wenn man an Personen von Condition schreibet / so muß zwischen deren Titul / und den Anfang des Schreibens / Raum gelassen werden / und zwar weniger oder mehr / nach deren Stande. Zum Exempel / so du mittelmäßigen Standes bist / und schreibest an einen Bischoff / oder sonst vornehmen Herrn oder Dame, must du zwischen dem Wort Monsieur, (Mein Herr /) Monseigneur, (Gnädiger Herr /) oder Madame, (Gnädige Frau /) und der ersten Zeilen des Briefs / den halben Theil der Seite weiß lassen; auch gegen andere Personen / nach Proportion, nachdem sie nemlich mehr oder weniger über deinem Stande sind / dergleichen beobachten. Wann du aber wegen des Standes derer / an welche du schreibest / in Zweiffel stehest / so ist besser / mehr Raum zu lassen / als wenig; dann zu wenig Respect könnte sie leicht verdriessen / selten aber zuviel. So du an Leute von mittelmäßigen Stande / denen aber dennoch auch Respect gebühret / schreibest / kanst du zwey oder drey Zeilen weiß lassen / gegen deines gleichen und sehr Bekandte aber / etwas weniger.

II. So

II. Soviel möglich hüte dich / dein Schreiben anzufangen mit demselben Wort / dessen du dich oben / die Qualität oder den Titul der Person / an welche du schreibest / auszudrucken / gebrauchet. Zum Exempel / nach dem Wort: Monsieur, (Mein Herr /) oder Madame, (Mein Frau /) fange nicht an mit diesen Worten: Monsieur tel, oder Madame telle, (der Herr N.) oder (die Frau N.) hat mich besuchet / ꝛc.

III. Folgende Worte: Die Gnade unsers HErrn sey mit Ihme / oder andere dergleichen Redens-Arten / mit welchen diejenige / so in einer (geistlichen) Gesellschafft leben / gemeiniglich ihre Briefe anfangen / schicken sich nicht / als nur / wann ein Oberer an einen Geringern schreibet / weil es gleichsam eine Segnung ist / die nur denen / die über andere sind / zukommt. Daher dann auch Personen gleiches Standes / wann sie dergleichen Seegens-Wunsch gebrauchen / an statt mit Ihm / lieber mit Uns / schreiben / um allen Schein des Vorzugs aus dem Wege zu raumen; und wann die / so unter andern stehen / an ihre Obern schreiben / pfle-

gen sie dieselbe zu ersuchen / ihnen den Seegen mitzutheilen / mit diesen zwey Worten: Vôtre benediction (Euern Seegen.)

IV. Wann du an Personen von hohen Ansehen schreibest / oder auch gegen sie redest / so must du an statt des Wörtleins Er oder Sie / zum öfftern den Titul / der ihrem Stande eigentlich zukommt / gebrauchen. Zum Exempel / gegen den Pabst / Eure Heiligkeit; gegen die Cardinäle / Euer Eminenz; gegen Ertz- und Bischöffe Euer Hochwürden / Euer Ehrwürden; gegen Könige und Königinnen / Euer Majestät; gegen Fürsten / Euer Durchläucht; und wann es Königliche Prinzen sind: Euer Königl. Hoheit; gegen Gesandten / Euer Excellenz. Um dennoch die allzu offtmalige und verdrießliche Wiederholung dieser Titul zu vermeiden / muß man solche mit den Wörtlein Sie oder Dieselbe vermengen / und bald dieses bald jenes brauchen.

V. In Briefen / welche man an Leute von Condition schreibet / muß man diese Wörter: Monseigneur oder Monsieur

(Mein

(Mein Herr) Madame oder Mademoiselle (Mein Frau) nachdem es ihr Stand erfordert / zuweilen wiederholen / jedoch muß es nicht gar zu offt / noch allenthalben ohne Unterscheid geschehen. Wobey dann zu beobachten: (1) Daß man diese Worte in einem eintzigen Periodo, er sey auch so lang er wolle / nie wiederhole. (2) Sie / nicht dergestalt gebrauche / daß wegen der vorhergehenden oder folgenden Worte der Sinn zweydeutig werde / als: C'est un Serviteur, Monsieur, bien fidele, (Es ist ein Diener / mein Herr / der sehr getreu.) (3) Auch sie nicht unmittelbahr nach den Wörtern: Euer Hochwürden / Euer Excellenz, Euer Hoheit / oder dergleichen setze / wohl aber vorher / (4) soll man dieselbe absonderlich wiederholen / nach den Wörtlein Er oder Sie / z. E. Sie mein Herr haben dieses Werck geführet. Ingleichen können sie füglich gesetzet werden / nach folgenden Particulis, wann der Periodus sich damit anfängt: Dann / Aber / Ubrigens / Endlich / Gewiß / Derowegen ꝛc. Doch muß man beydes in Briefen und im Reden nicht zu viel thun.

VI. Man muß in seinen Briefen allezeit derer / so man empfangen / Meldung thun / auch eines jeden Datum dazu setzen / es sey dann / daß man richtig auf alle und jede Puncten derer an uns abgelassenen Schreiben amworte / daraus genugsam zu sehen / daß sie wohl behändiget worden seynd.

VII. Wann einer unsers gleichen / und noch vielmehr / wann eine höhere Person uns verschiedene Sachen durch Schreiben aufgetragen / muß man auf alle und jede Puncten richtig und ordentlich antworten. Z. E. Daß man nach Begehren dieses oder jenes thun wolle / oder schon gethan habe. Und so sich einige Hindernüssen ein oder anders zu vollziehen finden / muß man selbige ihnen vorzustellen nicht ermangeln / um von ihnen zu vernehmen / was vor Mittel sie bequem und zulänglich achten / die Hindernüssen zu heben / oder auch was sie bey dergleichen Vorfällen von uns verlangen möchten.

VIII. Wann du den Tag anzeigen wilt / da eine gewisse Sache geschehen ist / oder noch geschehen wird / so setze nicht:

An

An diesem oder jenem Tage der Woche/ zum Exempel: Am Sonntag/ oder am Montag/ hat sich dieses zugetragen/ oder wird jenes geschehen/ weil der/an welchen du schreibest / auf diese Weise nicht leicht wissen kan/ welcher Tag des Monats es sey/ er suche dann erst im Calender nach / welches dann eine beschwerlich- und verdrießliche Sache ist. Daher must du hiebey den Tag des Monats oder dessen Zahl ausdrucken / z. E. den 15ten oder 20sten dieses Monats wird oder ist dieses geschehen. Man kan auch derer Wörtlein: Gestern / vorgestern/ vor 3. Tagen ꝛc. Morgen/ übermorgen/ innerhalb 4. Tagen/ sich gar wohl bedienen / dann wann nur das Datum richtig / so kan man daraus leicht sehen/ welchen Tag man andeuten wollen. Von obiger Regel muß man demnoch ausschliessen die Briefe / so an nahe beygelegene Oerter abgehen / so daß sie noch selbigen oder längstens folgenden Tags einlauffen können.

IX. Man muß schreiben ohne Affectation, so wie man in einem gemeinen Gespräch redet / und zu solchem Ende ei-

ner kurtzen und netten Schreib-Art sich befleißigen/ und seine Meinung mit einfältigen/ ungekünstelten und gemeinen Worten ausdrücken / doch so / daß sie dabey ehrerbietig / und nach denen Umständen der Sachen und Personen geziemend eingerichtet seyn. So man in einem Schreiben unterschiedliche Sachen zu berühren hat / ist unnöthig dieselbe künstlich aneinander zu hängen / dann dadurch würde der Brief nur länger werden; doch ist es gut / daß man jedwede neue Materie mit einem neuen Periodo anfange.

X. Es würde wider den Respect seyn/ den man höhern Personen schuldig ist/ wenn man dieselbe uns andern zu empfehlen ersuchen / oder sonst dergleichen Commissiones ihnen auftragen wolte. Wenn man aber an seines gleichen / oder die nicht viel fürnehmer sind / schreibet / kan man dergleichen Freyheit wohl gebrauchen / doch mit geziemender Ehrerbietung: z. E. Er wird mir erlauben N. in diesem zu grüssen / oder auch: Ich bitte gehorsamst N. meinen Respect zu vermelden ꝛc. wenn nur die Person / welche man grüssen lassen will/

nicht

nicht gar zu hoch über unſern Stande iſt; dann auf ſolchen Fall muß man die Freyheit / ſich durch andere recommendiren zu laſſen / nicht nehmen.

XI. Man beſchließt gemeiniglich die Briefe mit Bezeugung ſeines Reſpects oder guten Willens gegen die / an welche man ſchreibet. Wobey dann zu mercken / (1) daß man keinen Brief endigen müſſe mit den Wörtern: Von / vor / durch / an / ꝛc. Zum Exempel: Um zu verdienen die Qualität von Seinen ꝛc. Ich erbiete mich zu allen Dienſt-Leiſtungen / die ihme erzeiget werden können durch Seinen ꝛc. Ich hoffe / er wird mir die Gnade nicht verſagen / (und bald hinwiederum ſchreiben) an Seinen ꝛc. (2) Daß der Nominativus oder auch (ſonderlich im Frantzöſiſchen) der Accuſativus ſich am beſten ſchicken / die Briefe damit zu endigen / zum Exempel: Ich bin / oder Ich verbleibe Sein ꝛc. Er wird mir die Ehre thun / mich anzuſehen als Seinen ꝛc. Der ich bin ꝛc. Als der da iſt ꝛc.

XII. Die Worte von Reſpect, ſo man zu Ende der Briefe ſetzet / müſſen nach

Beschaffenheit der Stände derer / an welche man schreibet / verschiedentlich eingerichtet werden / zum Exempel: Wann ein Unterthan an seinen König schreibet / setzet er folgendes: Ich bin (Sire) Euer Königl. Majestät allerunterthänigst-allergehorsamst- und getreuester Diener und Unterthan N. Ein Sohn an seinen Vatter / ein Enckel an seinen Oheim endiget also: Ich bin / Hochgeehrter Herr Vatter oder Oheim / Sein unterthänig- und gehorsamster Diener und Sohn / oder Vetter ꝛc. Ein Bruder oder Vattern Bruders Sohn an den andern schliesset also: Ich bin sein gehorsamster Diener und getreuer Bruder / oder Vetter / ꝛc. Wann Personen gleiches Standes / die gar vertraulich sind / an einander schreiben / ist es genug zu setzen: Ich bin sein unterthäniger Diener / oder unterthäniger und getreuer Diener N. Aber so man mit dem / an welchen man schreibet / nicht sonderlich bekandt ist / oder ihm einiger Respect gebühret / muß man schreiben: Sein unterthänigster und gehorsamster Diener / oder auch / so man an eins

Per-

Person von Ansehen / und also noch viel mehr / so einer an seine Obern / oder an eine Person / die von höherer Würde als er ist / schreibet: Sein unterthänigster und gehorsamster Diener.

XIII. Anlangend den gehörigen Ort / da diese Worte zu setzen / so schreibt man das Wort Monsieur (Mein Herr) zur Lincken Hand / und zwar gemeiniglich so / daß es von der letzten Zeile des Briefes etwas weiter entfernet sey / als von dem Rand des Papiers / darauf man schreibet / und vornemlich wird es ziemlich tief hinunter gesetzet / wann man an eine Person von hohem Ansehen schreibet. Hernach setzet man an der andern Seite gegen über zur Rechten gantz unten am Ende des Papiers diese oder dergleichen Worte: Sein gehorsamer ꝛc. Und je tieffer und näher am äussersten Ende des Blats man endiget / je grösserer Respect wird dadurch angedeutet.

XIV. Man muß nicht vergessen das Datum, oder den Tag und das Jahr / wie auch den Ort / wovon man schreibet / hinzuzusetzen / zum Exempel: Pariß den 21. May 1719. Dieses Datum setzen

einige am Ende des Briefs zur Lincken; allein es scheinet füglicher / solches gleich zu Anfangs auf der ersten Seiten oben an zu stellen.

XV. Briefe an Leute von Condition, werden gemeiniglich zusammen geleget in Form eines Packetleins; das ist / man legt den Brief zusammen ohne Pitschafft und Uberschrifft darauf zu setzen / nimmt denn ein Papier / und macht darüber einen saubern Umschlag / verpetschirt solchen / und schreibt die Uberschrifft darauf / und gantz unten zur rechten Hand den Ort / dahin er gehörig; wobey zu mercken / daß je tieffer man das übrige von der Uberschrifft nach dem Wort (Monsieur) schreiben kan / je höhern Respect man dadurch zu erkennen gibt.

XVI. Es stehet nicht wohl / daß man auf das Papier / so an statt des Umschlags dienet / das geringste schreibe / der Brief gehöre auch an wem er wolle / weil man bey Oeffnung des Packets gemeiniglich den Umschlag gleich zerreisset / oder ins Feuer wirfft / ohne zu sehen / ob was darinn geschrieben. So du aber etwas schreiben wilt ausser dem Brief / so in dem

dem Packet enthalten / muß es auf ein absonderlich Papier geschehen / das dann in eben dem Packet mit eingeschlossen wird.

Hier hat nun der geneigte Leser mit wenigen einen diensamen Unterricht / was eigentlich bey dem Brief-Schreiben vorgängig zu beobachten ; wollen demnach weiter sehen / wie es mit denen Titulaturen und Uberschrifften so wohl Geistlich- als Weltlichen Standes / heutiges Tags beschaffen / machen also von denen Geistlichen Personen den Anfang / und zeigen / wie man insgemein schreibet:

An den Pabst.

Dem Allerheiligst- Allerhochwürdigst- und Seeligsten in GOtt Vattern / und Herrn / Herrn N. N. von Göttlicher Vorsehung des Heiligen Stuhls zu Rom / der Römisch - Apostolischen und gemeiner Christ-Catholischen Kirchen Obristen Bischoff und Statthaltern / Meinem Allergnädigsten Herrn.

An einen Patriarchen.

Dem Allerhochwürdigst- und Heiligsten in GOTT Vattern und Herrn / Herrn (oder Fürsten und Herrn / Herrn /)

N. N.

NN. des Heiligen Römischen und Apostolischen Stuhls zu N. Patriarchen / ꝛc. Meinen Gnädigsten Herrn / oder Gnädigsten Fürsten und Herrn.

An einen Geistlichen Chur-Fürsten / als zu Maynz.

Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn N. N. Ertz Bischoffen zu Maynz / auch Bischoff zu Bamberg / des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern und Chur-Fürsten ꝛc. Meinem Gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn.

Zu Trier.

Dem Hochwürdigsten / Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn N. N. Ertz-Bischoffen zu Trier / des H. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelaten Ertz-Cantzlern und Chur-Fürsten / Bischoffen zu Speyer / Administratorn zu Prüm / Probst zu Weissenburg ꝛc. Meinem Gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn.

Zu Cölln.

Dem Hochwürdigsten / Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn N. N. Ertz-Bischoffen zu Cölln / des H. Röm. Reichs durch Italien / Ertz-Cantzlern und Chur-Fürsten ꝛc. Bischoffen zu Lüttich / Hildesheim

heim ꝛc. Meinem Gnädigsten Chur-Fürsten und Herꝛn.

An einen Cardinal.

Dem Hochwürdigsten in GOtt Vattern und Durchläuchtigsten Fürsten und Herꝛn/Herꝛn N. N. der Heil. Römischen Kirchen Cardinalen/ꝛc. Meinem Gnädigsten Fürsten und Herꝛn.

An einen Ertz-Bischoff.

Dem Hochwürdigsten in GOtt Vattern/Fürsten und Herꝛn/Herꝛn N. N. der Heil. Römis. Kirchen Priestern und Ertz-Bischoffen zu N. Meinem gnädigsten Fürsten und Herꝛn.

An den Herꝛn Teutschmeister.

Dem Hochwürdigst- Durchläuchtigsten Fürsten und Herꝛn / Herꝛn Ludwig Anton / Pfaltz-Grafen bey Rhein / in Bayern/zu Fülich/Cleve und Berg/ Hertzogen / Coadjutor des Hohen Stiffts Maynt̃z / Administratorem des Hochmeisterthums in Preussen/Meistern Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen Landen/ Fürsten zu Mörs / Grafen zu Veldentz/ Spanheim / der Marck Ravensperg / Herꝛn zu Ravenstein / Freudenthal und Eilenberg ꝛc.

An einen Bischoff.

Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/ Herrn N. N. Bischoffen zu N.

An einen Gefürsteten Abt.

Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/ Herrn N. N. Erwählten und bestättigten Abt des Fürstlichen Stiffts N. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

An einen Abt/ der nicht Gefürstet.

Dem Hochwürdigsten Herrn/ Herrn N. N. Abten des Kayserlichen freyen Stiffts zu N. Meinem gnädigsten Herrn.

An einen Probsten/ so zugleich Dom-Herr ist.

Dem Hochwürdigen/ Hoch-Edelgebornen Herrn N. N. der hohen Dom-Kirchen Canonico, und Probsten zu N. Meinem ꝛc.

An einen Grafen/ so ein Dom-Herr.

Dem Hochwürdig- Hochgebornen Grafen und Herrn ꝛc. Meinem gnädigsten Herrn.

An einen Frey-Herrn/ so ein Dom-Herr.

Dem Hochwürdigen/ Hoch- und Wolgebornen Herrn N. N. Meinem gnädigen Herrn.

An einen Doctor der Heiligen Schrifft.

Dem Hochwürdigen / Großachtbaren und Hochgelehrten Herrn N. N. der Heiligen Schrifft Hochberühmten Doctori &c. Meinem ꝛc.

An einen vornehmen Pfarr-Herrn.

Dem Hoch-Ehrwürdigen / Groß-Achtbaren und Hochgelehrten Herrn N. Meinem Hoch- und Großgeehrten Herrn.

An einen Diaconum, oder geringen Priester in einer Stadt.

Dem Wol-Ehrwürdigen / Großachtbaren und Hochgelehrten Herrn N. N. der Kirchen zu N. Diacono, Meinem Großgeneigten Herrn.

An einen Dorff-Priester.

Dem Wohl-Ehrwürdigen / Vorachtbaren und Wohlgelehrten Herrn N. N. der Christlichen Gemeine zu N. treu-eifferigen Seelsorgern / Meinem ꝛc.

An einen Feld-Prediger.

Dem Wohl-Ehrwürdigen / Großachtbahren und Wohlgelehrten Herrn N. N. wohlbestellten Feld-Prediger bey N. Wohl-Löblichen Regiments zu N. Meinem ꝛc.

An

An ein gantzes Ministerium.

Denen Hoch- und Wohl-Ehrwürdigen/ Hoch- und Großachtbahren/ Hoch- und Wohlgelehrten Herrn Superintendenti, Seniori, Magistris, und Pfarrern des Heiligen Ministerii zu N. Meinen Hoch- und Vielgeehrtesten Herren.

An eine Aebtißin.

(NB. So es eine gebohrne Fürstin ist/ da sonsten/ wo sie es nicht ist / Durchläuchtig ausgelassen wird.)

Der Hochwürdigsten / Durchläuchtigsten Fürstin und Frauen/ Frauen NN. des Kayserl. freyen Stiffts N. Aebtißin/ gebohrnen Herzogin zu N.

An eine Decanissin.

Der Hochwürdigen / Hochgebohrnen Frauen/ Frauen NN. gebohrnen Gräfin von N. Frauen zu N. des Kayserl. freyen weltlichen Stiffts N. Decanissin &c. Meiner ꝛc.

An eine Priorin.

Der Hoch-Wohl-Ehrwürdigen/ Hoch-Wohl-Edelgebohrnen Frauen NN. des Kayserl. freyen Weltlichen Stiffts N. Priorin, gebohrner zu N. Meiner in Gebühr ꝛc.

An

An Weltliche Personen wird also geschrieben:

An Ihro Kayserl. Majestät.

Dem Aller-Durchläuchtigsten / Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn / Herrn CAROLO dem Sechsten / Erwählten Römischen Kayser / zu allen Zeiten Mehrern des Reichs / in Germanien / Spanien und Indien / wie auch zu Hungarn / Böheim / Dalmatien / Neapol / Croatien und Sclavonien / König / Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / Hertzogen zu Burgund / Braband / Steyer / Kärndten / Crain und Würtenberg / Marggrafen in Mähren / Hertzogen zu Luxenburg / zu Würtenberg / in Ober- und Nieder-Schlesien / Fürsten in Schwaben / Marggrafen in Ober- und Nieder-Laußnitz / Gefürsten Grafen zu Haspurg / zu Tyrol und Görtz / Land-Grafen in Elsaß / Marggrafen des Heil. Römischen Reichs / zu Burgau / Herrn auf der Windischen Marck / zu Portenau und Salins / ꝛc. Meinem Allergnädigsten Kayser / König und Herrn,

An den König in Franckreich.

Dem Aller-Christlichsten / Allerdurchläuchtigsten/Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn **Ludwigen** dem XV. dieses Namens / König in Franckreich und Navarra/ ꝛc.

An den König in Hispanien.

Dem Allerdurchläuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn N. N. in Hispanien / Indien / beeder Sicilien/ Neapolis und Jerusalem/ Königen ꝛc.

An den König in Pohlen.

Dem Allerdurchläuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Friedrich August / König in Pohlen / Groß-Hertzogen in der Lithauen / ꝛc. zu Reussen / Preussen / Massovien / Samogith/ Hertzogen/ ꝛc. Hertzogen zu Sachsen/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschalln und Chur-Fürsten ꝛc.

An den König in Engeland.

Dem Allerdurchläuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Georg/ König in Groß-Britannien/ oder Engel- Schott- und Irrland/ ꝛc. Hertzogen zu Braunschweig und Lünebnrg / des

Heil.

Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatz-Meistern und Chur-Fürsten ꝛc.

An den König in Schweden.

Dem Allerdurchläuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn CAROLO, dieses Namens dem XII. der Schweden/Gothen und Wenden König/ Groß-Fürsten in Finnland / Hertzogen zu Schonen / Ehesten / Liefland / Carelen/ Bremen/ Verden / Stettin / Pommern/ der Cassuben und Wenden ꝛc. Fürsten zu Rügen / Herrn über Ingermanland und Wißmar / wie auch Pfaltz-Grafen bey Rhein / in Bayern / zu Jülich / Cleve und Berg/ Hertzogen/ ꝛc.

An den König in Dännemarck.

Dem Allerdurchläuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn FRIDERICO dem IV. zu Dännemarck/ Norwegen / der Wenden und Gothen König / Hertzogen zu Schleßwig / Holstein/ Stormarn und Dithmarsen/ Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst/ ꝛc.

An den König in Preussen und Chur-Fürsten zu Brandenburg.

Dem Allerdurchläuchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn

Fri-

Friederich Wilhelm/König in Preussen/ Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerern und Chur-Fürsten/ Souverainen Printzen von Oranien und Neufchatel/ zu Magdeburg/ Cleve/ Jülich/ Bergen/ Stettin/ Mecklenburg/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/ auch in Schlesien zu Crossen Hertzogen / Burggrafen zu Nürnberg / Fürsten zu Halberstadt / Minden und Camin / Schwerin/ Ratzeburg/ Grafen zu Hohenzollern/ der Marck/ Ravensberg/ Lingen/ Mörs/ Bühren/ Tecklenburg/ Schwerin und Lehrdam/ Marquis zu der Vehre und Vlissingen / Herrn zu Arlay/ Breda und Ravenstein / wie auch der Lande Lauenburg und Bütau/ Rostock/ &c.

An den Chur-Fürsten in Bayern.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Maximilian Emanuel/ in Ober- und Nieder-Bayern / auch der Obern Pfaltz / Hertzogen / Pfaltzgrafen am Rhein / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchsassen und Chur-Fürsten / Landgrafen zu Leuchtenberg/ &c.

An den Chur-Fürsten in Sachsen.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrich August/ Hertzogen

gen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschalln und Chur-Fürsten / Landgrafen in Thüringen / Marggrafen zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Burggrafen zu Magdeburg/ Grafen zu der Marck/ Ravensperg und Barby / Herrn zu Ravenstein ꝛc.

An den Chur-Fürsten zu Brandenburg.

Vid. Tit. des Königs in Preussen/ ꝛc.

An den Chur-Fürsten zu Pfaltz.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carl / Pfaltz-Grafen bey Rhein / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatz-Meistern und Chur-Fürsten in Bayern / zu Jülich / Cleve und Berg Hertzogen / Fürsten zu Mörs/ Grafen zu Veldentz / Spanheim der Marck und Ravensperg/ Herrn zu Ravenstein/ ꝛc.

An den Chur-Fürsten von Braunschweig.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Georg Ludwig / Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeistern und Chur-Fürsten/ Fürsten zu Zell/ Calen-

berg/ Grubenhagen/ Grafen zu Hoja und Diepholt/ ꝛc. ꝛc.

An die Hochlöbliche Eydgenoßschafft der dreyzehen Orten.

Den Großmächtigen / Wolgebornen/ Edlen/ Gestrengen / Ehren- und Nothvesten / Frommen / Fürnehmen / Fürsichtig- und Wolweisen Herren/ Herren Burgermeistern / Land-Ambtmann/ und Räthen der dreyzehen Orten Hochlöblicher Eydgenossenschafft/ benañtlich: Zürch/ Bern/ Lucern/ Ury/ Schwitz/ Unterwalden/ Zug/ Claris/ Basel/ Freyburg/ Solothurn / Schaffhausen und Appenzell/ ꝛc.

An einen Herzog in Sachsen.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn N. N. Herzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ ꝛc. ꝛc.

An den Fürsten zu Sulzbach.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Theodoro, Pfaltz-Grafen bey Rhein / in Bayern / zu Jülich / Cleve und Berg Hertzogen / Fürsten zu Mörs/ Grafen zu Veldentz/ Spanheim/ Marck/ Ravenspers/ Herrn zu Ravenstein/ ꝛc.

An

An den Herrn Marggrafen zu Brandenburg.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Georg Wilhelm/ Marggrafen zu Brandenburg / in Preussen / zu Magdeburg / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg/ auch in Schlesien / zu Crossen und Jägerndorf / Hertzog / Burggrafen zu Nürnberg/ Fürsten zu Halberstadt / Minden / Camin/ Wenden / Schwerin und Ratzeburg / Grafen zu Hohenzollern und Schwerin/ Herrn der Lande Rostock und Stargard/ ꝛc. ꝛc. Ihro Röm. Kayserl. Majestät und des Heil. Röm. Reichs / dann des Hochlöblichen Fränckischen Kraises General-Feld-Marschalln / Generalen der Cavallerie / und Obristen über 3. Regimenter zu Roß und Fuß ꝛc.

An die Fürsten zu Braunschweig-Lüneburg.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn August Wilhelm/ Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ ꝛc.

An den Herrn Hertzogen zu Würtenberg.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Eberhard Ludwig/ Her-

Herzog zu Würtenberg und Teck/ Grafen zu Mümpelgard und Herrn zu Heydenheim / ꝛc. Ihro Röm. Kayserl. Majest. General-Feld-Marschall ꝛc.

An den Herrn Landgrafen zu Hessen.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Carln/ Landgrafen zu Hessen/ Fürsten zu Hirschfeld/ Grafen zu Catzenelenbogen/ Dietz/ Ziegenheim/ Nidda und Schaumburg/ ꝛc.

An den Herrn Marggrafen zu Baaden.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrich Magno, Marggrafen zu Baaden und Hochberg/ Landgrafen zu Sausenberg/ Grafen zu Sponheim und Eberstein / Herrn zu Rötteln/ Lohr/ Badenweiler und Mahlberg/ ꝛc.

An den Herrn Hertzog von Hollstein.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Friedrich Wilhelm / Erben zu Norwegen / Hertzogen zu Schleßwig/ Hollstein/ Stormarn und Dithmarsen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst/ ꝛc.

An

An den Fürsten zu Oettingen.

Dem Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Albrecht Ernsten/ dieses Namens dem Zweyten / des Heil. Röm. Reichs Fürsten zu Oettingen/ ꝛc.

An die Reichs-Stände zu Regenspurg.

Denen Hochwürdigsten / Hochwürdigen / Hoch- Wohl- und Edelgebohrnen/ Hoch- Edel / Gestrengen / Vesten und Hochgelehrten Bottschafftern und Gesandten des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten/ Fürsten / Prälaten/ Grafen/ Herren/ Ständen und Städten/ auf jetzigem Reichs-Tag zu Regenspurg versammlet/ ꝛc.

An das Cammer-Gericht zu Wetzlar.

Dem Durchläuchtigsten / Hochgebornen / Hoch- Wolgebornen / Wol- Edlen/ Gestrengen/ auch Edel und Hochgelehrten Herrn/ Herrn N. N. des Hoch-Löblichen Kayserl. Cammer-Gerichts zu Wetzlar/ N. N. Cammer-Richter / Præsidenten / Vice-Præsidenten und Beysitzern.

An einen Grafen.

Dem Hochgebornen Grafen und Herrn/

Herrn N. N. Grafen zu N. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

An einen Frey-Herrn.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/ Herrn N. N. Frey-Herrn auf N. Meinem gnädigen Herrn.

An einen *General-Major*.

Dem Hoch-Edelgebornen/ Gestrengen und Hochtapffern Herrn N. N. Hochbestellten General-Major, &c.

An einen Kayserlichen *Residenten*.

Dem Hoch-Edlen/ Gestreng- und Vesten Herrn N. N. Röm. Kayserl. Majestät Hochwolverordneten Residenten der Kayserl. Freyen und des Heiligen Reichs-Stadt N.

An einen Chur-Fürstlich- oder Fürstlichen Geheimen Rath.

NB. So keiner von Adel.

Dem Hoch-Edel / Gestrengen und Hochgelehrten Herrn N. N. Ihro Hoch-Fürstl. Durchläucht zu N. Hochbetrauten Geheimen Rath.

An einen von Adel.

Dem Hoch-Edelgebornen / Herrn N. N. zu N. Meinem Großgeehrten Herrn.

An einen *Doctor* der Rechten.

Dem Hoch-Edlen / Vest- und Hochgelehr-

lehrten Herrn N. N. beeder Rechten fürnehmen Doctori, Meinem Hochgeehrten/ Großgeneigten Herrn.

An einen *Professor*, als *Doctor* der Rechten.

Dem Hoch-Edlen / Vest- und Hochgelehrten Herrn N. N. vortrefflichen JCto, und der weitberühmten Universität zu N. Hochansehnlichem Herrn Professori, Meinem Hochgeehrten / Großgeneigten Herrn.

An einen *Doctor Medicinæ*.

Dem Hoch-Edlen / Vest- und Hochgelehrten Herrn N. N. der Artzney weitberühmten Doctori.

An einen Ober-Amtmann.

Dem Hoch-Edelgebornen Herrn N. N. Ihro Hoch-Fürstlichen Durchl. (oder Gräflichen Gnaden) Wohlverordneten Ober-Amtmann der Grafschafft N. oder Ihro Gräflichen Gnaden von oder zu N. über Dero Graf- und Herrschafften Hochverordneten Ober-Amtmann.

An einen Amtmann/ der ein Gelehrter.

Dem Wohl-Edlen / Vest- und Hochgelehrten Herrn N. N. Hochfürstl. (oder

Gräfl. Gnaden) Wohlverordneten Amtmann zu N. Meinem Großgeehrten Hochwolgeneigten Herrn.

An einen Verwalter/ der kein Gelehrter.

Dem Wol-Ehrenvesten/ Großachtbaren und Hoch-Wolfürnehmen Herrn N. N. Hoch-Fürstl. oder Hoch-Gräfl. wolverordnetem Amtmann.

An einen *Magister*.

Dem Wol-Ehrenvesten/ Großachtbaren und Wolgelehrten Herrn N. N. der freyen Künsten Magistern/ Meinem besonders Großgeehrten/ Vielwerthen Herrn.

An einen *Secretarium*.

Dem Wol-Ehrenvesten/ Großachtbaren und Wolgelehrten Herrn N. N. Hoch-Gräfl. N. Wolverdienten geheimen Secretario. Meinem ꝛc.

An einen *Notarium immatriculatum*.

Dem Wol-Ehrenvesten/ Vorachtbaren und Wolgelehrten Herrn N. N. Kayserlichen immatriculirten Notario. Meinem ꝛc.

An einen gemeinen *Notarium*.

Dem Ehrenvesten/ Achtbaren und Wolgelehrten Herrn N. N. Notario Cæsareo Publico. Meinem ꝛc.

An einen Studenten.

Dem Edlen / Vest und Wolgelehrten Herrn N. N. Freyer Künsten Studioso.

An einen vornehmen Kauffmann/ der zugleich Banquier ist.

Dem Wohl-Edlen und Gestrengen/ (oder auch dem Edlen und Vesten / oder dem Wohl-Ehrenvesten ꝛc. ꝛc.) Herrn N. N. der Kayserl. freyen Reichs-Stadt N. Vornehmen Bürgern und Handelsmann ꝛc. Meinem ꝛc.

An einen vornehmen Burger.

Dem Ehrenvesten / Wolfürnehmen und Großgeachten Herrn/ N. N. der Kayserl. freyen Reichs-Stadt N. N. Meinem ꝛc.

An das Frauenzimmer Hohen und Niedern Standes.

An die Römische Kayserin.

Der Allerdurchläuchtigsten / Großmächtigsten Fürstin und Frauen / Frauen N. N. Römischer Kayserin/ in Germanien/ Hispanien/ zu Hungarn/ Böheim/ Dalmatien / Croatien und Sclavonien Königin/ Ertz-Hertzogin zu Oesterreich / Hertzogin zu Burgund/ zu Braband/ zu Steyer / zu Kärndten / zu Crain / zu Lützenburg / zu

Würtenberg / Ober- und Nieder-Schlesien / Geborner Hertzogin ꝛc. ꝛc. Meiner Allergnädigsten Kayserin und Frauen.

An eine Königin / und zwar an die Königin in Dännemarck.

Der Durchläuchtigsten / Großmächtigsten Fürstin und Frauen / Frauen Louysa, Königin zu Dännemarck / Norwegen / der Wenden und Gothen / Hertzogin zu Schleßwig / Gebornen Hertzogin von Güstrau / zu Holstein / Stormarn und der Ditmarschen / Fürstin zu Hirschfeld / Gräfin zu Oldenburg und Delmenhorst / ꝛc. ꝛc.

An eine Chur-Fürstin / und zwar in Sachsen.

Der Durchläuchtigsten Fürstin und Frauen / Frauen Anna Sophien / Gebornen Königlichen Erb-Prinzeßin zu Dennemarck / Norwegen / Wenden und Gothen / vermählten Chur-Fürstin und Hertzogin zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Schleßwig / Holstein / Stormarn und Ditmarschen / Land-Gräfin in Thüringen / Marggräfin zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Gräfin zu Olden-

Oldenburg und Delmenhorst/ der Marck Ravensburg und Barby/ Frauen zu Ravenstein/ ꝛc.

An eine Fürstin.

Der Durchläuchtigsten Fürstin und Frauen/ Frauen N. N. Herzogin zu N. N. Meiner Gnädigsten Fürstin und Frauen.

An eine Gräfin.

Der Hochgebornen Gräfin und Frauen/ Frauen N. N. Meiner Gnädigsten Gräfin und Frauen.

An eine Frey-Frau.

Der Wolgebornen Freyin und Frauen/ Frauen N. N. Frey-Frauen zu N. N. Meiner Gnädigen Freyin und Frauen.

An eine von Adel.

Der Hoch-Edelgebornen / Hoch-Ehr- und Tugendreichen Frauen/ ꝛc.

An eine Doctorin.

Der Hoch-Edlen / Hoch-Ehr- und Tugendreichen Frauen/ ꝛc.

An eine Bürgerin.

Der Viel-Ehr- und Tugendreichen Frauen/ ꝛc.

Folgen die Frantzösisch- und Welsche.

An Ihro Kayserl. Majestät.

Gall. A tres haut, tres-puissant, & tres-invincible Seigneur, Monseigneur Charles le Sixiéme, Empereur des Romains.

à Vienne.

oder:

A Sa Majesté Imperiale, Charles le Sixiéme.

oder auch:

A l'Empereur. *à Vienne.*

Ital. A Sua Majestà Carolo VI.

overo.

Al Sereniſſimo, Potentiſſimo & Invittiſſimo Prencepi Carolo VI. Imperatore de Romani.

overo.

All' Imperatore. *à Vienna.*

An den König in Spanien.

Gall. A tres-haut & tres-puissant Prince le Roy Catholique N.N. Roy des Espagnes & des Indes.

oder:

A Sa Majesté Catholique, (ut supra.)

oder auch:

Au Roy. *à Madrit.*

Ital.

Ital. Al Sereniſſimo e Potentiſſimo Prencipe il Rè Catholico N. N. Rè delle Spagne e delle Indie.

ò purè.

A Sua Maeſtà Catholica.

overo.

Al Rè di Spagna. *à Madrit.*

An den König in Franckreich.

Gall. A tres haut & tres-puiſſant Prince Louïs XV. Roy tres-Chrêtien de France & de Navarre.

oder:

A Sa Majeſté tres-Chrêtienne Louïs XV. Roy de France & Navarre.

oder:

Au Roy. *à Paris.*

Ital. Al Sereniſſimo e Potentiſſimo Prencipe Ludovico XV. Rè Chriſtianiſſimo di Francia e di Navarra.

overo.

A ſua Maeſtà Chriſtianiſſima Ludovico XV. Rè di Francia, e di Navarra.

overo.

Al Rè. *à Parigi.*

An den König in Engelland.

Gall. A tres-haut & tres-puiſſant Prince N. N. Roy de la grande Bretagne, De-

fenſeur (Protecteur) de la Foy.

à Londre.

oder/ wie bey vorigem gedacht.

Ital. Al Sereniſſimo, e Potentiſſimo Prencipe N. N. Rè della gran Bretagna, Defenſore della Fede.

overo.

A Sua Real Maeſtà della gran Bretagna.

à Londra.

An den König in Schweden.

Gall. A tres-haut & tres-puiſſant Prince Charles XII. Roy de Suede, des Goths, des Vandales, Grand Prince de Finlande, Duc de Carelie, Seigneur d' Ingermanland.

à Stokholm.

oder/ wie bey vorigem gedacht.

Ital. Al Sereniſſimo e Potentiſſimo Prencipe Carolo XII. Rè di Svetia, gran Duc di Finlandia.

à Stocolm.

An den König in Dännemarck.

Gall. A tres-haut & tres puiſſant Prince N. N. Roy de Dennemarc & de Norvege, des Goths & des Vandales &c.

Ital. Al Sereniſſimo & Potentiſſimo Prencipe N. N. Rè di Dania e di Norvegia.

An den König in Pohlen.

Gall. A tres-haut & tres-puiſſant Prince N. N. Roy de Pologne.

oder

oder gleichfalls wie vorgedacht.

Ital. Al Sereniſſimo e Potentiſſimo Prencipe N. Rè di Polonia.

An einen Geiſtlichen Chur-Fürſten.

Gall. A ſon Alteſſe Reverendiſſime (Sereniſſime) Monſeigneur N. l'Electeur & Arch'-Evéque de N.

Ital. A ſua Altezza Riverendiſſima (Sereniſſima) L'Elettor & Arciveſcovo di N. à N.

An einen Weltlichen Chur-Fürſten.

Gall. A ſon Alteſſe Sereniſſime, Monſeigneur le Duc de N. l'Electeur de Brandenbourg, de Saxe, &c. u. ſ. w.

Oder:

A ſon Alteſſe Electorale Monſeigneur le Marcgrave (oder le Duc) de N.

Ital. A ſua Altezza Sereniſſima Il Signor Duca de N. Elettore di Brandenburgo, (di Saſſonia, di Bavaria,) &c.

overo. A ſua Altezza Elettorale Il Signor Marggravio, Duca di N.

An einen Herzog.

Gall. A ſon Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Prince N. Duc de N.

Ital. A ſua Altezza Sereniſſima Il Signor N. Prencipe, Duca di N.

An einen Fürsten.

Gall. A ſon Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Prince N. de N.

Ital. A ſua Altezza Sereniſſima Il Signor N. Prencipe di N.

An einen Landgrafen.

Gall. A ſon Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur N. le Landgrave de N.

Ital. A ſua Altezza Sereniſſima Il Signor N. Landgravio di N.

An einen Marggrafen.

Gall. A ſon Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur N. Marggrave de N.

Ital. A ſua Altezza Sereniſsima Il Signor N. Marggravio di N.

An einen Grafen.

Gall. A ſon Excellence, Monſeigneur N. le Comte oder Conte de N.

Ital. A ſua Excellenza il Signor N. Conte di N.

An einen Freyherrn.

Gall. A tres-Illuſtre Seigneur, Monſeigneur N. le Baron de N.

Ital. All' Illuſtriſſimo e Nobiliſſimo Signore il Signor N. Baron di N.

An einen Abgeſandten.

Gall. A ſon Excellence, Monſeigneur N. Ambaſ-

Ambaſſadeur de Sa Majeſté Imperiale à N.

Ital. A ſua Eccellenza il Signor N. Ambaſciatore di ſua Maeſtà Imperiale à N.

An einen General-Feld-Marſchall.

Gall.

A { Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur / Excellence, } le Duc { wann es ein Fürſt oder Graf iſt. } le Conte { de N. Mareſchal } de Camp General des Armées de Sa Majeſté Imperiale.

Ital. A ſua Altezza Sereniſſima { il Conte / il Duca } wann er ein Reichs-Fürſt

Vel

A ſua Eccellenza, Maeſtro di Campo Generale dell' Armata di ſua Maeſtà Imper.

An einen *General-Auditeur.*

Gall. A Monſieur, Monſieur N. Grand Juge & Chef de la Juſtice militaire des Armées de ſa Majeſté de N. à N.

Ital. Al molt' Illuſtre Signore, il Signor N. Gran Giudice e Capo della Giuſtitia militare delle Armi di ſua Maeſtà di N. à N.

An einen General-Gewaltriger.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. Grand Prevôt des Armées du Roy de N.

Ital

Ital. Al Signore, Il Signor N. Gran Prevosto (General Prevosto) delle Armi di Rè à N.

An einen Statthalter.

Gall. A son Excellence, Monseigneur N. N. Vice-Roy (Duc) & Gouverneur de sa Majesté Imperiale (son Alt. S. D. de N.)

Ital. A sua Eccellenza il Signor N. N. Vice-Rè (Duca) & Guvernatore di sua Maestà Imperiale (Sua Altezza Sereniſſima D. di N.)

An einen geheimen Rath u. Cantzler.

Gall. A son Excellence Monseigneur N. N. JCte tres-celebre (Comte Palat. Imp. wann er ein Comes Palatinus ist) Conseiller privé (intime,) & Chancelier de Son Alteſſe Sereniſſime le Duc de N. à N.

Ital. A sua Eccellenza il Signor N. Juris-Consulto (Conte Palatino Imperiale, *s'egli è Conte Palatino,*) Consiglier intimo e Cancelliere di S. A. S. il Duca di N. à N.

An einen Obersten zu Pferd.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N. Colonel de Cavallerie de Sa Majesté Imperiale.

Ital. All' Illuſtriſſimo Signore, Il Signor N. Colonello di Cavalleria di Sua Maestà Imperiale.

An

An einen Obersten zu Fuß.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N. Colonel d'Infanterie de sa Majesté Imperiale.

Ital All' Illustrissimo Signore, il Signor N. Colonello d' Infanteria di sua Maestà Imp.

An einen Kayserl. Hof-Rath.

Gall. A son Excellence, Monsieur N. de N. Conseiller de la Justice à la Cour (l'Etat) de sa Majesté Imperiale.

Ital. A sua Eccellenza, Il Signore N. di N. Consigliere di Stato di sua Maestà Imper.

An einen Reichs-Hof-Rath.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. Conseiller de Sa Majesté Imperiale.

Ital. Al Signore, Il Signor N. Consigliere di sua Maestà Imperiale.

An einen *Præsidenten.*

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N. Conseiller de la Justice, & Presidենt du Consistoire de S. A. S. à N.

Ital. All' Illustrissimo Signore, Il Signor N. N. Consigliere della Corte e Presidente dell' Concistorio di S. A. S. à N.

An einen *Agenten.*

Gall. A Monsieur, Monsieur N. Agent de son Alteſſe Sereniſſime le Duc de N.

Ital.

Ital. All' Illuſtriſſimo Signore, Il Signor N. Agente di ſua Altezza Sereniſſima Duca di N.

An einen Ritter.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. de N. Chevalier de l'Ordre de N. oder du Saint Empire.

Ital. All' Illuſtriſſimo Signore, Il Signor N. di N. Cavaliere dell' Ordine di N. *overo* del Sacro Imperio Romano.

An einen von Adel.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. de N. Seigneur de N.

Ital. Al molto Illuſtre Signore, Il Signor N. di N. Signore di N.

Overo. Al Nobiliſſimo & Generoſo Signore, Il Signor N. di N.

An einen Hofmeiſter.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. de N. Grand-Maître d'Hôtel de ſon Alteſſe Sereniſſime de N.

Ital. All' Illuſtriſſimo Signore, Il Signor N. di N. Maggior domo di ſua Altezza Sereniſſima di N.

An einen Stallmeiſter.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. de N. Ecuyer, (oder Grand-Ecuyer) de S. A. S. de N.

Ital.

Ital. Al molt' Illuſtre Signore, Il Signor N. di N. Cavallerizo, (Cavallerizzo Maggiore ò Maeſtro delle ſtalle) di S. A. S. di N.

An einen Jägermeiſter.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. de N. Grand-Veneur, oder Grand-Maître de la Chaſſe de S. A. S. de N.

Ital. All'Illuſtriſſimo Signore, Il Signor N. di N. Sopr' Intendente delle Caccie (Maeſtro di Caccia) di S. A. S. di N.

An einen Ober-Falconier.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. de N. Fauconnier de S. A. S. de N. à N.

Ital. All' Illuſtriſſimo Signore, Il Signor N. di N. Falconier Maggiore di S. A. S. di N. à N.

An einen Ober-Forſtmeiſter.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. de N. Grand-Forêtier (Grand-Maître des Forêts & des Eaux) de S. A. S. de N. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor N. di N. Sovraſtanta (Gran Maeſtro) delle Foreſte di S. A. S. di N. à N.

An einen Cammer-Juncker.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. de N. Gentil-homme de la Chambre de S. A. S. à N.

Ital.

Ital. Al Signore, Il Signor N. di N. Gentil-huomo di Camera di S. A. S. à N.

An einen Rittmeister.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. de N. Capitaine de Cavallerie au Regiment de Mr. le Colonel N. au service &c. de S. A. S. Monseigneur le Duc de N.

Ital. Al molt' Illustre Signore, Il Signor N. di N. Capitano di Cavalleria di S. A. S.. Il Duca di N.

An einen Hauptmann.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. de N. Capitaine d'Infanterie au Regiment de Mr. le Colonel N. au service, &c. de Sa Majesté Imperiale.

Ital. Al molt' Illustre Signore, Il Signor N. di N. Capitano d'Infanteria di Sua Maestà Imperiale.

An eine Adeliche oder andere fürnehme Frau.

Gall. A Madame, Madame N. de N. née de N.

Ital. All' Illustrissima Signora Madama N. di N. nata di N.

An eine gemeine Frau.

Gall. A Madame, Madame N. N. à N.

Ital. Alla Signora N. N. à N.

An

An eine Jungfer.

Gall. A Mademoiſelle, Mademoiſelle N. N. à N.

Ital. Alla Signora N. à N.

An ein Adeliches Cammer-Fräulein.

Gall. A Mademoiſelle, Mademoiſelle N. de N. Fille d'honneur de Madame la Princeſſe de N. à N.

Ital. Alla Signora, la Madamigella N. di N. Cameriera d'honore (ò Figlia) di Madama la Prencipeſſa di N. à N.

An einen Rentmeiſter.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. N. Intendant des Finances, oder Receveur General de Son Alteſſe Sereniſſime de N.

Ital. Al molt' Illuſtre & Eccellentiſſimo Signore, Il Signor NN. Teſoriere (Camerlengo Sopr'Intendente delle Finance) di S. A. S. di N.

An einen Ober-Einnehmer.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. Receveur General des Reveniües (oder Tailles) de S. A. Sereniſſime l'Electeur de N. à N.

Ital. Al molt'Illuſtre & Eccellentiſſimo Signore, Il Signor NN. Riſcuotitor Generale (Riſcotitore) (Ricevitor maggiore) dell'Entrate ò Taglie di S. A. S. l'Elettor di N.

An einen Leib-*Medicum.*

Gall. A Monſieur, Monſieur N. N. Docteur tres-renommé, & premier Medecin de ſon Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Prince de N.

Ital. Al molt' Illuſtre & Eccellentiſſimo Signore, Il Signor N. N. Dottor molto celebre e primo Medico (Protofiſico o Protomedico) di S. A. S. Il Signor Prencipe di N. à N.

An einen geheimen *Secretarium.*

Gall. A Monſieur, Monſieur N. Secretaire privé (du Cabinet) de Son Alteſſe Sereniſſime de N.

Ital. Al molt' Illuſtre & Eccellentiſſimo Signore, Il Signor N. N. Secretario del Gabinetto (intimo) di S. A. S. di N.

An einen Amtmann.

Gall. A Monſieur, Monſieur NN. Baillif de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Duc de N. au Baillage de N.

Ital. Al molt' Illuſtre Signore, Il Signor NN. Balivo di S. A. S. Il Duca di N.

An einen Hof-*Advocaten.*

Gall. A Monſieur, Monſieur N. N. Docteur, (Licentié) en Droit, & Advocat de la Cour de Juſtice de Son Alteſſe Sereniſſime de N. à N,

Ital.

Ital. All' Eccellentiſſimo Signore, oder a ſua Eccellenza il Signor N. Dottor (Licentiato) di Leggi, ò Advocato della Corte di Giuſtitia di S. A. S. di N. à N.

An einen andern *Advocaten.*

Gall. A Monſieur, Monſieur NN. l'Advocat renommé. à N.

Ital. Al molt' Illuſtre Signore, Il Signor N. N. celebre Advocato.

An einen Küchenmeiſter.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. Intendant de Cuiſine à la Cour de S. A. S. à N.

Ital. Al Nobiliſſimo Signore, Il Signor N. Sopraſſante (Maeſtro) delle Cucine di S. A. S. à N.

An einen Richter.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. N. Baillif, Juge oder Maire.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. Giudice (Balivo) Caſtellano. à N.

An einen Burgermeiſter.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. Bourgemaître (oder Maître de Ville.) à N.

Ital. Al molt' Illuſtre Signore, Il Signor N. N. Borgomaſtro (Conſole) della città di N. à N.

An einen *Diaconum*, oder Capellan.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. N. Chapellan (oder Diacre.) à N.

Ital. Al molto Riverendo Signore, Il Signor N. N. Capellano ò Diacono (Curato.)

An einen Feld-Prediger.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. N. Miniſtre de la Parole de Dieu au Regiment de N. à N.

Ital. Al molto Riverendo Signore, Il Signor N. N. Miniſtro della parola di Dio (Predicatore di Campo) del Reggimento di N. à N.

An einen Dorff-Pfarrer.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. N. Curé de la Paroiſſiens au Village. à N.

Ital. Al Riverendo Signore, Il Signor N. Curato (Paſtore) nel Villagio di N.

An einen Müntzmeiſter.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. N. Maître de la Monnoie. à N.

Gall. Al Nobile Signore, Il Signor N. N. Maeſtro della Moneta à N.

An einen Rent-Schreiber.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. N. Ecrivain des Finances pour S. A. S. de N. à N.

Ital.

Ital. Al Nobile Signore, Il Signor N.N. Secretario Scrivano di Finanze di S. A. S. di N. à N.

An einen Forstmeister.

Gall. A Monsieur, Monsieur NN. Maître des Forêts, de S. A. S. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. Maestro delle Foreste di S. A. S. à N.

An einen Sprachmeister.

Gall. A Monsieur, Monsieur N.N. Maître de Langue pour S. A. S. de N. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor NN. Maestro di Lingue per S. A S. di N.

An einen Fechtmeister.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N. Maître d'Armes de S. A. S. de N. à N.

Ital. Al Nobilissimo Signore, Il Signor N. N. Maestro di Schermo (Schermitore) di S. A. S. di N. à N.

An einen Bereuter.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N. Maître deManège (oder Ecuyer) de S. A. S. de N. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor N.N. Cavallerizzo di S. A. S. di N. à N.

An einen Kriegs-*Commissarium*.

Gall. A Monsieur, Monsieur N.N. Com-

missaire de Guerre de Son Alteſſe Electorale de N. à N.

Ital. Al molt' Illuſtre Signore, Il Signor N. N. Commiſſario di Guerra di S. A. Elettorale di N. à N.

An einen Proviant-Verwalter.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. N. Commiſſaire de Vivres de S. A. S. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. Amminiſtratore (Commiſſario) di Viveri di S. A. S. à N.

An einen Capellmeiſter.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. N. Maître de la Chapelle (Muſique) de S. A. S. de N. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. Maeſtro di Capella (della Muſica) di S. A. S. di N. à N.

An einen Poſtmeiſter.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. N. Maître des Poſtes de S. A. S. de N. à N.

Ital. All' Illuſtre Signore, Il Signor N. N. Maeſtro delle Poſte di S. Maeſtà Imperiale. à N.

An einen Canzelliſten.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. N. Chancelliſte (oder Officier de la Chancelliere) de

de S. A. S. Monseigneur le Duc de N. à N.

Ital. Al Nobile Signore, Il Signor N. Cancellista (Ufficiale della Cancellaria) di S. A. S. di N. à N.

An einen Cammer-Diener.

Gall. A Monsieur, Monsieur NN. Homme oder Valet de Chambre de S. A. S. de N. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. Cameriere (Ajutante di Camera) di S. A. S. di N. à N.

An einen Verwalter.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N. Administrateur de N. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor NN. Governatore (Amministratore) Direttore di N. à N.

An einen Zoll-Einnehmer.

Gall. A Monsieur, Monsieur NN. Commissaire des Gabelles de S. A. S. de N. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. Commissario delle Gabelle (Esattore) (Riscotitore) di S. A. S. di N. à N.

An einen Stadt-Schreiber.

Gall. A Monsieur, Monsieur NN. Gréfier de la Ville de N. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor NN. Scriva-

no della Città. à N.

An einen *Candidat*en oder Studenten.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N.
Candidat { Theologie.
Etudiant { Droit.
en { Medicine.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N.
Candidato { di Theologia
Studiante { di Leggi
{ di Medicina.

An einen *Notarium.*

Gall. A Monsieur, Monsieur NN. Notaire publique Imperiale, mon tres-cher Ami, presentement à N.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. Notario publico Imperiale, Amico mio carissimo.

An einen Canzley-Diener.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N. Valet de Chancelerie de S. A. S. de N. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. Fante della Cancellaria di S. A. S. di N. à N.

An einen Buchhändler.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N. Marchand Libraire. à N.

Ital. Al Clarissimo Signore, Il Signor N. N.

N. N. Mercante libraro. à N.

An einen Buchdrucker.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N. Imprimeur. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. Stampatore de libri. à N.

An einen Handels- oder Rauffmann.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N. Marchand. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. Mercante. à N.

An einen Rauffmann / so mit Wechseln handelt.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. Marchand Banquier. à N.

Ital. Al molt' Illustre Signore, Il Signor N. N. Mercante Banchiero Clarissimo à N.

An einen Apothecker.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N. Apoticaire renommé. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. Apotecaro, (Speciale) celebre. à N.

An einen Barbierer oder Wund-Artzt

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N Chirurgien renommé, mon tres-cher Amy à N.

Ital. Al Esperientissimo Signore, Il Signor N. N. Chirurgo (Chirurgo-Barbiere) celebre, mio Amico carissimo. à N.

An einen Kunst-Mahler.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N. Peintre renommé. à N.

Ital. Al Clarissimo Signore, Il Signor N. N. celebre Pittore. à N.

An einen Goldschmied.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N. Orfevre renommé. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. Orefice celebre. à N.

An einen Peruquenmacher.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N. Peruquier renommé. à N.

Ital. Al Signore, il Signor N. N. Perruchiere (zazzeriere) celebre. à N.

An einen Bürger.

Gall. A Monsieur N. N. Bourgeois à N.

Ital. Al Signore N. N. Cittadino à N.

An einen Wirth.

Gall. A Monsieur N. N. Hôtelier renommé. à N.

Ital. Al Signore NN. Hoste celebre à N.

An einen Buchbinder.

Gall. A (Monsieur) Maître N. N. Relieur de livres. à N.

Ital.

Ital. Al Signore (ò Maestro) N.N. Legatore di Libri. à N.

An einen Schneider.

Gall. A Monsieur N. N. Tailleur d'habits. à N.

Ital. Al Signore (ò Maestro) N.N. Sarto (Sartore.) à N.

An einen Schuhmacher.

Gall. Au SieurMaîtreN.N. Cordonier àN.

Ital. Al Signore (ò Maestro) Messer N. Calzolajo (Scarparo.) à N.

An einen Vatter.

Gall. A Monsieur, Monsieur NN. montres-honoré Pere. à N

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. mio carissimo Padre. à N.

An einen Bruder.

Gall. A Monsieur, Monsieur N. N. mon tres-cher Frere. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. mio carissimo Fratello. à N.

An einen Schwager.

Gall. A Monsieur, Monsieur N.N. mon tres-honoré Beaufrere. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. mio Cognato (Affine) honoratissimo. à N.

An einen Vettern.

Gall.. A Monsieur, Monsieur N.N. mon tres-cher Cousin.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. mio cariſſimo zio (cugino) à N.

An einen Gevattern.

Gall. A Monſieur, Monſieur N. N. mon tres-honoré Compere. à N.

Ital. Al Signore, Il Signor N. N. mio honoratiſſimo Compadre. à N.

Die fürnehmſten Namen ſo wohl männlich- als weiblichen Geſchlechts:

Teutſch.	Franzöſiſch.	Italiäniſch.
Albrecht/	Albert,	Alberto.
Ambroſius/	Ambroiſe.	Ambroſio.
Andreas/	André,	Andrea.
Anna/	Anne,	Anna.
Antonius/	Antoine,	Antonio.
Auguſt/	Auguſte,	Auguſto.
Balthaſar/	Baltaſar,	Balthaſero.
Barbara/	Barbe,	Barbara.
Bartholomäus/	Bartelemy,	Bartolomeo.
Baſilius/	Baſile,	Baſilio.
Benedict/	Benoit,	Benedetto.
Bernhard/	Bernard,	Bernardo.
Blaſius/	Blaiſe,	Biagio.
Carolus/	Charles,	Carlo.

Caſpar/

Teutſch.	Franzöſiſch.	Italiäniſch.
Caſpar/	Caſpar,	Caſparo,
Catharina/	Catherine,	Catarina.
Chriſtian/	Chretin,	Chriſtiano.
Chriſtina/	Chriſtine,	Chriſtina.
Chriſtoph/	Chriſtoffle,	Chriſtoforo.
Clara/	Claire,	Chiara.
Daniel/	Daniel,	Daniele.
David/	David,	Davide.
Dietrich/	Theodoric, Thierry,	Theodorico.
Dominicus/	Dominique,	Domenico.
Dorothea/	Dorothé,	Dorotea.
Egidius/	Giles,	Egidio.
Elias/	Elié,	Elia.
Eliſabeth/	Eliſabeth,	Eliſabetta.
Ernſt/	Erneſte,	Erneſto.
Fabricius/	Fabrice,	Fabricio.
Ferdinand/	Ferdinand,	Ferdinando.
Franciſcus/ Frantz/	François,	Franceſco.
Friedrich/	Frederic,	Friderico.
Georg/	George,	Giorgio.
Gerhard/	Gerard,	Gerardo.
Gottfried/	Godefroy, Geofroy,	Gotofredo.
Gregorius/	Gregoire,	Gregorio.

Teutsch.	Französisch.	Italiänisch.
Heinrich/	Henry,	Enrico.
Hieronymus/	Jerome,	Gieronimo.
Jacob/	Jaques,	Giacomo.
Joachim/	Jamin, Joachim.	Giachino.
Johann/	Jean,	Giovanni.
Joseph/	Joseph,	Gioseppo.
Lambrecht/	Lambert,	Lamberto.
Leonhard/	Lienard, Leonard,	Lionardo.
Leopold/	Leopold,	Leopoldo.
Lorentz/	Laurent,	Lorenzo.
Lucas/	Luc,	Luca.
Ludewig/	Louys,	Ludovico.
Magdalena/	Madelaine,	Madalena.
Marcus/	Marc,	Marco.
Maria/	Marie,	Maria.
Martin/	Martin,	Martino.
Matthäus/	Mattias,	Matteo.
Maximilian/	Maximilian,	Masſimiliano.
Michel/	Michel,	Michaele.
Moritz/	Maurice,	Maurizio.
Moses/	Moyſe,	Moſe. ò Moiſe.
Nicolaus/	Nicolas,	Nicolo.
Otto/	Othon,	Ottone.
		Paulus/

Teutsch.	Französisch.	Italiänisch.
Paulus/	Paul,	Paolo.
Peter/	Pierre,	Pietro.
Reinhard/	Renard,	Rinaldo.
Rupert/	Robert,	Roberto.
Salome/	Salomée,	Salome.
Salomon/	Salome,	Salomone.
Sebastian/	Sebastian, Bastien,	Bastiano.
Stephan/	Estienne,	Stefano.
Susanna/	Susanne,	Susanna.
Theodor/	Theodore,	Teodorico.
Tobias/	Tobie,	Tobia.
Thomas/	Thomes,	Tomaso.
Ulrich/	Ulric,	Uldarico.
Urban/	Urbain,	Urbano.
Walther/	Gautier,	Gotiero.
Wilhelm/	Guillaume,	Guilielmo.
Zachäus/	Zachée,	Zacheo.

Verschiedene Namen der Städte:

Teutsch.	Französisch.	Italiänisch.
Amsterdam/	Amsterdam,	Amsteloda-mo.
Antwerpen/	Anvers,	Anversa.
Augspurg/	Augsbourg,	Augusta.
Bamberg/	Bamberge,	Bamberga.
Basel/	Basle,	Basilea.

Teutsch.	Französisch.	Italiänisch.
Braunschweig/	Brunsvvic,	Brunsviga.
Breysach/	Brissac,	Brisac.
Brüssel/	Brüxelles,	Brusselles.
Cölln/	Cologne,	Colonia.
Coppenhagē/	Coppenhaque,	Coppenaga.
Crackau/	Cracovie,	Cracovia.
Dantzig/	Danzic,	Danzica.
Dennemarck/	Dannemarc,	Danimarca.
Erfurt/	Erfort,	Erforda.
Franckfurt/	Francfort,	Francoforto.
Genf/	Geneve,	Ginevra.
Gent/	Gand,	Gante.
Genua/	Gennes,	Genova.
Haag/	Haye,	Haga.
Hamburg/	Hambourg,	Hamburgo.
Hanau/	Hanau,	Hanau.
Heydelberg/	Heydelberg,	Heydelberga.
Holland/	Hollande,	Olanda.
Hollstein/	Holsace,	Holsazia.
Inspruck/	Insprug,	Oeniponte.
Krackau/	Cracovie,	Cracovia.
Leiden/	Leiden,	Leida.
Leipzig/	Lipzic,	Lipsia.
Löwen/	Louvain,	Lovanio.

Londen/

Teutsch.	Französisch.	Italiänisch.
Londen/	Londre,	Londra.
Lübeck/	Lubec,	Lubeca.
Lüneburg/	Lunebourg,	Luneburgo.
Lüttich/	Liege,	Liegi.
Magdeburg/	Magdebourg,	Magdeburgo.
Maintz/	Mayence,	Mogunza.
Mastricht/	Mastriche,	Mastricha.
Mecklenburg/	Mechlebourg	Mechelborgo
Münster/	Munster,	Munster.
Neapolis/	Naples,	Napoli.
Nürnberg/	Nuremberg,	Norimberga.
Paris/	Paris,	Parigi.
Prag/	Prague,	Praga.
Regenspurg/	Regenspourg,	Ratisbona.
Rom/	Rome,	Roma.
Saltzburg/	Salisbourg,	Salsborgo.
Schafhausen/	Schaffouze,	Scafusa.
Speyer/	Spiere,	Spira.
Straßburg/	Strasbourg,	Strasborgo.
Trier/	Treves,	Treviri.
Venedig/	Venise,	Venezia.
Ulm/	Ulme,	Olma.
Weimar/	Weimar,	Veimara.
Wien/	Vienne,	Vienna.
Wißmar/	Vismar,	Vismara.
Zürch.	Zürich,	Tigurino. Zurch.

Das

Das II. Capitel.

Von Glückwünschungs-Schreiben.

Zum neu-eingetrettenen Jahr.

Hochgeehrter Herr!

DEmnach wir / durch die Gnade des Allerhöchsten / das alte Jahr zu Ende gebracht / und nunmehr das Neue angetretten / so habe ich hiemit meiner Schuldigkeit gemäß / demselben alles höchstglückliche Wohlergehen an Seel und Leib wolmeinend anwünschen wollen / den grundgütigen GOtt innigst ersuchend / daß Er meinem Hochgeehrten Herrn seine Vätterliche Gnad mildiglich verleihen möge / um nicht allein dieses / sondern auch noch viel nachfolgende Jahre in höchst-ruhigem Alter / angenehmster Gesundheit und trefflichstem Wolstand zu erleben und zuzubringen. Wormit nebst Anbietung meiner geringfügigen Dienste / uns sämtlich der Göttlichen Gnade getreulichst anbefehlend / verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

jo Bm.

bereitwilligster

N. N.

Ant-

Antwort.

Hochgeehrter Herr.

Ewren jüngst an mich abgelassenes Schreiben habe zu recht erhalten / und verstanden / was massen er mir zu dem unlängst angetrettenen neuen Jahr GOttes Seegen / Heyl und Gnade / samt aller höchst-ersprießlichen Wolfart / wünschen / und also sein zu mir tragendes wohlaffectionirtes Gemüth (welches ich schon allbereit auf vielerley Weise sattsam verspüret) zu erkennen geben wollen; worfür ich mich gegen meinen Hochgeehrten Herrn freundlichst und zum höchsten bedancke / den Allmächtigen Gott von Grund meines Hertzens hinwiederum anruffend / daß Er ihn / samt allen den Seinigen / nicht allein dieses gegenwärtige / sondern noch viel künfftige Jahre / wie angefangen / also auch in guter frischer Leibes-Gesundheit und gutem Zustande wol mitteln / und in Freuden vollenden zu lassen / genädiglich verleihen wolle / damit noch ferner Anlaß finden möge / meine gebührende Aufwartung zu dero Plaisir zu richten / und mich dero fortwährenden Affection in geziemenden Respect zu versichern. Wormit

ver-

verbleibe / nächst Empfehlung der allwaltenden Obhut GOttes/

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstergebenster

N. N.

Zum neu-eingetrettenen Jahre.

Insonders Vielgeehrter Herr und Freund.

Demnach meine Schuldigkeit erfordert/bey An- und Eintrettung gegenwärtig-Neuen Jahrs / meinen getreuesten und liebwerthesten Freunden Glück/Heyl und Seegen anzuwünschen; als habe ich nicht umhin gekönnt/ vermittelst dieser guten Gelegenheit/ solches werckstellig zu machen/ und meinem Herrn/ als rechten Special-Freund/ zu diesem neu-erlebten Jahre / alle vergnügende Leibs-Gesundheit/ Glück / Heyl und Seegen anzuwünschen/ daß ihn der Allerhöchste alles in gesegneten Stunden anfangen / frölich mitteln/ und seelig vollenden helffen wolle. Welches ich aus Grund meiner Seelen ihme von GOtt will angewünschet/ und dabey dienstfreundlich gebeten haben / daß derselbe die alte Amitié (Freundschafft/) mit

N. Beständ

mit Schreiben zu continuiren (zu unterhalten) belieben möge. In dessen Erwartung verbleibe

Des Herrn

Dienstgeflissener

N. N.

Antwort.

Insonders Vielgeehrter Herr und Freund!

DAß derselbe mir und meinen lieben Angehörigen zu diesem neu-eingetretenen und viel nachfolgenden Jahren alles Heyl und Glück anwünschen wollen/ solches habe ich aus dem sub dato N. Decembris jüngst an mich abgelassenen Schreiben mit mehrern ersehen. Gleichwie ich mich nun deßwegen Freund-dienstlich bedancke: Als will demselben hinwiederum ein Glück- Fried- und Freudenvolles/ höchst-gesegnetes Neues und viel nachgehende Jahre aus Grund meiner Seelen angewünschet haben. GOtt der Allmächtige/ in dessen treu-vätterlichen Obhut wir uns empfehlen/ wolle sothanen Wunsch in Gnaden bestättigen/ und meinen sehr werthen Freund zu mein und der Meinigen höchsten Vergnügen gnädigst erhal-

erhalten; damit fernerhin die Freude genieſſe mich beſtändigſt zu nennen

Meines geehrten Herrn

Dienſtgefliſſenen

N. N.

An eine Jungfer von Doctors-Stand zum neu-eingetrettenen Jahr.

Hoch-Edle/ Viel-Ehr- und Tugendreiche Jungfer!

NAchdem wir dieſer Tagen / durch GOttes Gnaden-Verleihung / das alte Jahr ab- und das Neue erfreulich angetretten / als wünſche hertzinniglich / daß der Höchſte Euer Hoch-Adeliche Tugend dieſe neue und viel folgende Zeiten bey frölicher Leibes-Geſundheit / unausſetzlicher Hertzens-Luſt / und ſelbſt gewünſchter Erſprießlichkeit / bey allem zu Seel und Leib erſinnlichen Wolweſen / gnädiglich erhalten / mächtiglich ſchirmen und mildiglich ſegnen wolle. Vornemlich aber wünſche / das Glück in dieſem Jahr zu haben / daß meine ergebenſte Gratulation (Beglückwünſchung) wegen einer getroffenen glücklichen Mariage, (Vermählung) und zwar an eine ſolche Perſon / als dero Schönheit

und

und galanter Esprit (Verstand) meritiret/ gehorsamst ablegen könne. Wormit ꝛc.

Euer Hoch-Adel. Tugend

treu-beständigster Knecht

N. N.

Antwort.

Hoch-Edler/ Hochgeehrter Herr!

NEchst Versicherung meiner in Ehren-Gebühr freundlicher Willfährigkeit/ erwiedere ich den wohlgemeinten Neuen Jahrs-Wunsch mit schuldigster Danck-nehmung / und wünsche meinem Hochgeehrten Herrn hingegen/ nicht nur in diesem Neuen Jahr / sondern auch in vielen folgenden gedeyliche Zufriedenheit / zuförderst aber ein viel-begütert-Tugend-schön- und unschätzbares Frauenzimmer/ auch daß er seine tägliche Gedancken zu gesegneten Stunden anfangen / mit hertzlicher Frölichkeit fortsetzen/und mit GOtt-gefälligem Ausgang zu gewünschtem Ende bringen möge. Daß sich aber mein Hochgeehrter Herr die Mühe geben wollen/und Dero Dienerin mit einer baldigen Mariage zu railliren/(spöttelu) erkenne als eine Marque (Anzeigung) daß Sie sich selbst darunter verstehen / und unter mei-

nem

nem Nahmen Dero anmuthige Verän-
derung mit einem schönen Kind mir zu ent-
decken / beliebet. Ich assecurire (versi-
chere) inzwischen / daß so bald gewissere
Nachricht hiervon erfahre / nicht nur
schuldigst dahin zu trachten / wie meine
Freude darob in allen selbst-verlangten
Aufwartungen würcklich möge eröffnen
und Dero neuer Ehestand von mir beeh-
ret werde. Verbleibend

Meines Hoch- Edl. und Hochgeehrten Herrn
wolgeneigte
N. N.

Zum wieder erlebten Geburts-Tag.

Monsieur!

WAnn wahre Freunde / auch in wider-
wärtigen Unglücks-Fällen / einan-
der mit Darleihung Gutes und Blutes zu
dienen verpflichtet seyn: Warum sollten
sie sich dann nicht in frölichen Begebenhei-
ten über derselben Wolergehen hertzlich
zu erfreuen Ursach haben? Dieweil ich
dann mit sonderbarem Genügen verstan-
den / daß GOtt der Allgütige seinem Le-
bens-Lauff abermal ein Jahr zugesetzet
hat / und demselben deren noch vielmehr

in

in glückseeligem Wolstand zu erleben versprechen will; so ist je billich/ daß ich darüber so wol mein äusserstes Hertzens-Vergnügen an Tage geben / als auch darneben eiferig wünsche/ daß er diesen lieben Tag noch viel Jahre lang / ohn einige Anstösse/ in selbst verlangter Ersprießlichkeit wieder sehen / unterdessen aber seine gantze Lebens-Zeit zur Göttlichen Ehre/ und vieler ehrlichen Leute Nutzen und Besten / anwenden möge. Mit dienstlicher Bitte / es wolle der Herr Bruder mich auch dieses folgende Jahr in geneigten Andencken behalten / und mir ferner verstatten / daß mich/ wie bißhero / ungescheuet nennen darf

Seinen beständig-treuen Diener

C. C.

Antwort.

Monsieur!

DEr Uberfluß seiner Höflichkeit verbindet mich zu glauben / daß ihme vor allen andern zu einem Diener gebohren sey. Und nachdem die Göttliche Güte mich meinen Geburts-Tag abermal erleben lassen / geschiehet allein / um nur Zeit zu erstatten / damit mich nach einer Gelegenheit/

genheit/ mein Devoir (Schuldigkeit) mich gegen ihm zu entbrechen / umsehen möge. Bishero hat mir dieselbe ermangelt; Damit nun nicht länger ein unnützes Leben führe / so erwarte der Ehre seiner geneigten Befehle / welche auszurichten ich für eine Frucht meines Lebens halte. Dieweil aber Diener und Bediente zugleich leben müssen / und Monsieur mir dessen Erlängerung anzuwünschen beliebet; So wünsche hingegen / daß das Seinige das Meinige um so weit an Glück und Länge übertreffe / um wieviel mir derselbe an vornehmen Diensten vorgehet. Ich verbleibe ꝛc.

Wegen erlebten Namens-Tag.

Insonders Vielgeehrter Herr.

GLeichwie meinem wertheſten Herrn meine Liebe und Dienstfertigkeit zu bezeugen / alle Gelegenheit mit frölichem Gemüth ergreiffe; Also habe bey Wiederanscheinung seines geliebten Namens-Tages demselben einen Theil meiner Schuldigkeit abzustatten / für billich gehalten. GOtt / der getreue himmlische Vatter / der alle unsere Tage zehlet / wolle derselben bey ihm viel werden / und ihn diese

Namens-

Namens-Freude viel und lange Jahre wolvergnügt wieder erleben und sehen lassen in allem reichen Uberfluß seiner Göttlichen Gnade/ deren ich ihn hiemit treulich ergebe/ und verbleibe ꝛc.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

Ein lobwürdiger Name ist / als meines Herrn Diener zu heissen/ dessen erinnere mich täglich / wiewol die Zeit hero mit geringem Nachdruck würcklicher Bedienung; dessen überschriebener Glückwunsch verbindet mich darzu aufs neue. Mein Herr eröffne mir ein Mittel solches Namens thätliche Anzeige dermaleins zu thun/ anders wird der Name/ welchen ich diesen Tag erlebet / allezeit unvollkommen bleiben. Und weil meine Schuldigkeit für dißmal anders nicht/ als durch Worte ablegen kan / so wünsche ihn hinwiederum ein viel-jähriges unverrucktes Wohlergehen / mit nochmaliger Bejahung / daß ich Lebenslang verharre ꝛc.

Zu erlangtem Ehren-Amt.

Hochgeehrter/ Hochwerther Herr!

Es ist mir erfreulich hinterbracht worden / welcher massen mein Hochgeehr-

ter Herr die Ehrenstell der Gesandschafft ꝛc. unlängsten angetretten/und darzu von dero Herrn und Obern vor allen andern ausersehen worden.

Wie mir nun solche Zeitung sehr lieb und angenehm zu vernehmen gewesen/ als habe ich/ meiner Schuldigkeit gemäß / derroselben von dem höchsten GOtt beständige Gesundheit / glückliche Verrichtung/ und alles selbst-erlangte Wolergehen/ wolmeinend anwünschen wollen und sollen / der getreue GOtt / welcher meinen Hochgeehrten Herrn in diesen hohen Stand gnädiglich gesetzet/wolle Sie darinnen zu seinen Ehren und dem gemeinen Nutzen mit seinem Macht-Arm erhalten/ und nach seinem vätterlichen Willen mit beharrlichen Glücks-Schickungen handhaben / mir auch die Gelegenheit verleihen / daß ich mich würcklich erweisen könne/ als

Meines Hochgeehrten Herrn

gehorsam-willigster Diener

N. N.

Antwort.

Großgeehrter/ Vielgeneigter Herr!

WJe mir billig lieb und erfreulich ist / die nunmehro (dem Allmächtigen sey Lob!)

Lob!) würcklich angetrettene Dienst-Bestallung zu verpflegen / in so viel erfreulich lieber ist mir zu vernehmen / daß neben andern Hertz-treubeständigen Freunden auch mein Hochwerther Herr mir dißfalls sothane Amts-Würde nicht allein gerne gönnen / sondern auch / vermittelst dessen liebwerthen Schreibens / darzu alle Felicität anwünschen wollen.

Allermassen ich mich nun gegen meinem Großgeehrten Herrn deßwegen zum Dienst- und Freund-fleißigsten bedancke / so will demselben hinwider alle selbst-wählende Glückseligkeit Hertz-getreulich anwünschen / und dienstlich dabey mich verpflichtet haben / womit meinem Hochgeehrten Herrn ich in einige Wege hinwieder zu Dienste werde leben können / daß er darin̄ so kühnlich zu befehlen / als ich willig zu gehorsamen erbietig.

Mittelst dem meinen Großgeehrten Herrn / samt dessen Herrn Brüdern / (welche ich Namens meiner freundlich zu grüssen bitte) der allsichern Beschirmung Gottes treulichst empfehlend verbleibe

Meines Großgeehrten Herrn

mehr willig / als vermögender Diener

N. N.

An einen vornehmen Mann / so in einer Reichs-Stadt Raths-Herr worden.

Hoch-Edler / Vester / Hochgelehrter und Hochweiser / Insonders Hochgeehrter Herr / vornehmer Patron!

EUer Hoch-Edlen Herrlichkeit würdigste Erhebung zu einem Hochansehnlichen Raths-Glied / welche sie von einem Hoch-Edlen und Hochweisen Rath / wie auch der gesamten Hochlöblichen Burgerschaft / in Ansehung Dero ungemeinen Meriten / gegen diese Stadt erhalten / hat so wol allen Wohlgesinneten / als auch Dero ergebensten Diener absonderlich eine unaussprechliche Freude verursachet. Deßwegen mich erkühnet / meine Devoir in einer gehorsamsten Gratulation abzustatten; und setze in Euer Hoch-Edlen Herrlichkeit hohe Güte ein desto fester Vertrauen / daß dieselben dieses / wiewol schlechtes / doch unverfälschtes Kennzeichen eines verpflichtesten Gemüths gütigst aufnehmen werden / je mehr Proben ihrer rühmlichsten Leutseligkeit durch viele Wolthaten erfahren. Ich wünsche von Grund der Seelen / der Allmächtige GOtt wolle Euer Hoch-

Edle

Edle Herzlichkeit in unverrückter Prosperität noch lange Zeit gnädigst conserviren/ damit durch Dero vortreffliche Rathschläge die Wohlfart des gemeinen Wesens befördert/ das Aufnehmen Dero vornehmen Familie vermehret/ und das Glück vieler getreuen Clienten blühen möge. Anbey so lebe der tröstlichen Hoffnung/ Euer Hoch-Edle Herzlichkeit werden mich ferner Dero Hochschätzbaren Affection würdigen/ worein mich unterdienstlich empfehle/ und im schuldigsten Respect verharre/

Euer Hoch-Edlen Herzlichkeit/

verbundenster und gehorsamster

Diener

N. N.

An einen Freund/ der eine Ehren-Stelle bekommen.

Hochgeehrter Herr!

WAs für ungemeinem Vergnügen höre ich nicht die angenehme Zeitung/ daß dieselben eine so schöne Charge bekommen? Gewiß/ der Feder mangelt das Vermögen/ solches recht zu beschreiben; und mein Hochgeehrter Herr können meine Zufriedenheit darüber desto eher glauben/ je mehr sie Kennzeichen derjeni-

gen Estim, so ich von ihren Qualitäten mache/ in unserer verträulichen Conversation gespühret. Ich gratulire demnach von Hertzen/ daß das Glück ihre Meriten nun endlich nach Würden belohnet; Und wünsche dabey/ es wolle diese jetzige ansehnliche Function eine Staffel zu noch höheren Ehren seyn. Meines Hochgeehrten Herrn kluge Conduite versichert mich/ daß mein Wunsch nicht werde vergebens seyn/ sondern Dero Geschicklichkeit kan sich nach Belieben so insinuiren/ daß es ihnen an weiterer Beförderung nicht fehlen wird. Allein dabey bitte mir gehorsamst aus/ daß sie bey Veränderung des Standes nicht irgends ihre Affection gegen mir changiren (verändern.) Dann je mehr dieselbe ehre/ desto hefftiger würde sich darüber beklagen

Meines Hochgeehrten Herrn

ergebenster Diener

N. N.

Antwort.

Monsieur!

Bleibe behalten wol auf ewig den Ruhm bey mir/ daß sie mein affectionirtester

Freund

Freund sind. Dann da bißhero in ihrer beliebtesten Conversation, viele Marquen einer geneigten Faveur gegen mir gesehen; so giebt mir auch Dero erfreulichste Gratulation zu meiner neuen Charge die angenehmste Versicherung/ daß sie es recht von Hertzen mit mir meinen. Ich statte deßwegen eine verbindliche Danckſagung dafür ab/ und bittte meinen wertheſten Herrn/ sie wollen nur befehlen; dann ich obligire mich/ daß wofern mein erkänntliches Gemüthe in der That ihnen zu temoigniren capable ist/ daß es mit grösstem Vergnügen von mir verrichtet werden soll. Inzwischen haben sie ein allzugütiges Concept von meiner wenigen Geschicklichkeit/ als die sich bey weitem nicht so zu recommendiren weiß/ daß sie nach Belieben eine höhere Stelle erwerben könne; sondern was itzo geschehen ist/ muß ich bloß der Gnade GOttes zuschreiben. Meines Hochwertheſten Herrn Qualitäten aber sind schon von solcher Beschaffenheit/ daß sie eine ansehnliche Employe meritiren/ welche dann auch aufrichtig wünsche/ und dabey zu glauben bitte/ es werde mit gröster Freude alsdann darzu

gratuliren / jetzo aber wie zuvor unverändert verharren

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstwilligster

N. N.

Zu vorhabender Reise.

Hochgeehrter Herr Schwager!

Daß derselbe seine vorhabende Reise nach N. mittelst Göttlicher Gnaden-Verleyhung nechstens antretten und fortsetzen werde / dessen versicherten mich dero letzt-abgelassene Schreiben mit mehrerm. Wie nun meinen Herrn Schwagern Zweiffels ohne die Gewinn-reiche Hoffnung hierzu meistens wird angefrischet haben; als lieget mir ob / demselben alles ersinnliche Glück und Heyl mit anzuwünschen. Wünsche demnach aus getreuem Hertzen / daß meines wertheſten Herrn Schwagern Aus-; Fort- und Rück-Zug gesegnet / heylsam und ersprieslich seyn möge / also / daß er sein Vorhaben klüglich anstellen / wol ausrichten / und mit selbst-erwünschtem Contentement wiederum anhero gelangen möge. Welches der allgütigste GOtt gnädigst geben und verleihen wolle. Wormit den Herrn

Schwa-

Schwagern / samt der Frau Schwägerin / (so wegen meiner Ehren-dienstlich zu salutiren bitte) der Obschirmung GOttes überlassend / verharre

Meines Hochgeehrten Herrn Schwagers

Treu-schuldigster

N. N.

Ein Studiosus gratuliret einem Doctori zu der neuen Schwägerschafft.

Hoch-Edler / Insonders Hochgeehrter Herr Schwager!

INdem ich die angenehme Zeitung erhalten / daß dieselben durch die mit meiner Schwester getroffene Heyrath mir die Ehre gegönnet / in Dero Hochwerthe-ste Schwägerschafft zu kommen: so habe meiner Schuldigkeit zu seyn erachtet / ihnen durch diese Zeilen die Vergnügung hierüber zu bezeugen / und mich unter die Zahl Dero ergebensten Freunde und Diener zu recommendiren: zuförderst gratulire aber von Hertzen zu der vollzogenen Mariage, und ersuche GOtt um nichts mehr / als daß er ihnen so viel Freude und Wohlergehen schencken möge / als wir es insgesambt einem so Hochgeschätzten Herrn Schwager wünschen: Dann so weiß ich /

daß sie bey dessen Erfüllung biß auf späte Jahre in höchster Zufriedenheit leben werden. Sollte ich hiernächst so geschickt seyn / ihnen einige gefällige Dienste zu leisten; so würden sie mich verpflichten / wann sie mir Dero geneigten Befehle darzu ertheilten / und Gelegenheit geben / mich ihrer Affection würdig zu machen / in deren Erwartung empfehle mich nochmals zum schönsten / und verharre unter Göttlicher Protection

Meines Hochgeehrten Herrn Schwagers

Dienstergebenster

N. N.

An eine Braut.

Mademoiselle!

INdem vormahls die hohe Ehre gehabt / mit ihnen in angenehmer Bekandtschafft zu stehen; und öffters zu meinem Vergnügen an Dero Glück mit Theil genommen: so könnten sie mich mit Recht einer Unhöfflichkeit beschuldigen / wann auch anitzo meine Zufriedenheit bey Dero Freude nicht gleichfalls der mir obliegenden Schuldigkeit nach bezeugen wollte. Dann da die längst-gehoffte Zeitungen von Mademoiselle glücklicher Verbindung

dung mit Monsieur N. erfahren / und ein jedweder aufrichtiger Diener gerne ein so edles Paar mit einer Gratulation beehret: so wünsche ebenfalls von Grund der Seelen / daß dieses Bündniß / welches Dero unschätzbare Tugenden nach Verdienst getroffen / allezeit so gesegnet seyn möge / als es Dero Qualitäten beyderseits verdienen / so weiß ich / daß es niemals an Contentement fehlen wird. Anbey bitte mir das Glück Dero Hochgeneigten Wohlgewogenheit aus / und obligire mich / selbige durch alle Ehrerbietung Lebenslang zu erhalten / indem es mein grösstes Vergnügen seyn wird / so wohl ihnen / als dero Angehörigen jederzeit zu erweisen / daß ich sey

Dero ergebenster und verpflichtester

Diener
N. N.

Zu wieder erlangter Gesundheit.

Vielgeliebter Herr Schwager!

Wie mit Hertz-brechender Wehmuth ich meines Viel-werthesten Herrn Schwagers zugestossene Leibs-Schwachheit ohnlängst bedauret / mit so Hertz-innigen Freuden habe ich die wieder erlang-

te Gesundheit aus Dessen angenehmen Schreiben ablesend vernommen. Gleichwie nun demselben hierzu Freund-schwägerlich congratulire; Also wünsche von dem allmächtigen GOTT/ daß er sein künfftiges Leben in beständiger Gesundheit/ und allem selbst-wählenden Wolwesen vollenden möge.

Solchemnach berichte freundlich/ was Gestalten/ u. d. g.

Hiermit meinen sehr werthen Herrn Schwager/ benebenst dessen Haus-Ehre (so freundlich zu salutiren bitte) dem sichern Schutz des allwaltenden GOttes heylwärtigst empfehlend/ verbleibe

Meines Vielwerthen Herrn Schwagers

Dienstwilliger

N. N.

Das III. Capitel.
Von Bitt-Schreiben.
An einen Patron um Recommendation zu einem vacanten Dienst.

Hoch-Edler/ Vest und Hochgelehrter Insonders Hochgeehrter Herr/ Vornehmer Patron!

Dieselben haben mir bereits so viele rühmlichste Kennzeichen ihrer höchstschätz-

schätzbaren Gewogenheit sehen lassen/daß ich dahero die tröstliche Zuversicht hege/ mein Vornehmer Patron werden mir eine unterdienstliche Bitte nicht abschlagen. Ich bin in Erfahrung kommen/ daß der N. Dienst zu N. vacant worden/ und es nur an dem sey/ daß er wieder solte besetzt werden. Weil denn für andern solche erledigte Stelle gerne hätte/ und auch selbige recht und wohl zu verwalten/ ohne Ruhm mir getrauete: dabey aber wohl weiß/ daß man ohne nachdrückliche Recommendation schwerlich dazu gelangen kan: So nehme zu meines Vornehmen Patrons Gütigkeit abermahls meine Zuflucht/ mit gehorsamsten Ersuchen/ Dero hochvermögenden Vorspruchs mich hierinnen zu würdigen. Denn wie dieselben wegen ihrer ungemeinen Meriten/ so sie dieser Durchl. Herrschafft Löblich erwiesen/ in solchem Ansehen sind/ daß ihnen so leichtlich nichts fehl schläget: so habe auch zu meines Vornehmen Patrons hoher Affection allein das Vertrauen/ selbige werden mein Fortun hierdurch befestigen. Solche hohe Wolthat werde sowohl durch allen bey dieser Function erfor-

erforderten Fleiß als auch danckbarsten Gemüthe und würcklicher Reconnoissance zu vergelten bemühet leben. Der ich in schuldigstem Respect verharre

Meines Hochgeehrten Herrn
und Vornehmen Patrons

verpflichtester Diener
N. N.

Ein ander Bitt-Schreiben an einen Patron, um Beförderung zu einem vacanten Dienst.

Hoch-Edler/
Insonders Hochgeehrter Herr/
Vornehmer Patron!

DJe ungemeine Gütigkeit/ deren mich dieselben vielfältig und unverdient gewürdiget/ verbindet mich annoch zu allerschuldigster Danckbarkeit. Wie mich nun Dero hochgeneigten Versprechen entsinne/ daß mein Vornehmer Patron meine Wohlfart bey vorfallender Gelegenheit befördern wolten/ und dann durch das Absterben des Herrn N. N. ein guter Dienst vacant worden: so ergehet an meinen Vornehmen Patron mein gehorsamstes Bitten/ Sie geruhen mich Dero vermögenden Recommendation

theil-

theilhafftig zu machen: denn ich bin versichert / daß / wo dieselben mich Dero gütigsten Vorspruchs wollen geniessen lassen / so darff an Erhaltung dieser ledigen Stelle gar nicht zweiffeln. Solche unschätzbare Wolthat verspreche nicht allein in verpflichtestem Andencken zu veneriren; sondern auch mit unermüdeten Fleiß und Treue in dieser Function mich so zu bezeigen / daß es meinem Vornehmen Patron nicht gereuen soll / dero hohe Affection mir hierinnen geschencket zu haben. Inzwischen verharre in gebührender Observanz

Meines Hochgeehrten Herrn
und vornehmen Patrons
schuldigst-gehorsamster Diener
N. N.

Um Verbesserung der Besoldung.

Hochgeehrter Herr / grosser Patron.

GEwol desselben mir jederzeit beygehaltene Huld und Gnade ich viel höher / als alle Schätze der Welt achte: So kan doch / aus unumgänglicher Noth getrieben / nicht entübrigt seyn / meinem Hochgeehrten Herrn den gar zu schlechten Zustand meines Haußwesens zu eröffnen / und

und wie bey meiner geringen Besoldung kaum die nöthige Kleider anzuschaffen vermag. Nun habe mit meinem armen Weib und Kindern sonst keine andere Lebens-Mittel / als aus meines grossen Wolthäters milder Hand zu gewarten: Dieweil aber dieselbe bißhero so gar nicht zulangen wollen / daß ich auch in kurtzer Zeit über 30. Gulden zu Brod erborgen müssen; Als gelanget an meinen Hochgeehrten Herrn mein gehorsames Ersuchen / Er wolle belieben / mich mit einer geringen jährigen Zulage zu begnadigen / und sich hingegen zu versichern / daß solche mit meiner gewöhnlichen Treue und Aufwartung zu ersetzen keinen Fleiß sparen werde. Erwarte demnach in Unterthänigkeit von meines Hochgeehrten Herrn Güte und Freygebigkeit der hochgünstigen Gewährung dieser meiner armen Bitte / und verbleibe in solchem ergebenen Vertrauen Lebenslang

Meines Hochgeehrtesten Herrns
und grossen Patrons

gehorsamster Knecht
N. N.

An

An einen Patron, um Recommendation.

Hoch-Edler / Vest- und Hochgelehrter / Insonders Hochgeehrter Herr / vornehmer Patron!

INdem dieselben mich öffters hochgeneigt versichern / bey vorfallender Gelegenheit mein Fortun zu befördern; so habe das unterdienstliche Vertrauen / sie werden nicht ungütig nehmen / daß durch diese Zeilen deßwegen eine gehorsamste Bitte an sie wage. Ihro Freyherrliche Gnaden / der Herr von N. sollen / wie vernommen habe / einen Gerichts-Verwalter verlangen / weil der vorige zu einem bessern Avancement gekommen. Indem nun für andern Competenten diese Stelle zu erhalten wünsche / und sonder Ruhm mich in Juridicis auf Universitäten / und auch in Praxi anhero also geübet / daß dieser Function ein Genügen zu thun vermeyne: so ersuche meinen vornehmen Patron, mir die Güte zu erweisen / und bey hochgedachten Ihro Freyherrlichen Gnaden meine Wenigkeit bestens zu recommendiren. Denn wie mir wol bewust / in was für Estim Dero gute Qualitäten bey denen-

selben

selben stehen / und daß man auf ihren Credit die gröste Reflexion machet ; so dürffte an gnädiger Willfährigkeit meines Verlangens nicht zweiffeln / wo Sie mich ihres viel-vermögenden Vorspruchs wollten geniessen lassen. Inmassen mich nun diese hochgeneigte Faveur unendlich verpflichten wird : als erkenne mich verbunden / meine schuldige Erkänntniß nach Möglichkeit dafür zu bezeugen ; wie denn selbige auch hiermit gehorsamst promittire / und Lebens-lang verharre

Meines Hochgeehrten Herrn/
und vornehmen Patrons
verpflichtester und geflissenster Diener
N. N.

An einen guten Freund / um Vorschuß an Gelde.

Hochgeehrter Herr!

OWiewohl ihnen für die mir erzeigte viele Höfflichkeit bereits so sehr verbunden bin / daß billich anstehen solte / sie jetzo um eine neue Faveur zu bitten : so kenne doch ihr aufrichtiges Gemüthe gegen einen guten Freund so wohl / daß sie selbigem gerne gratificiren / wo es ihnen nur möglich ist. Ich nehme deßwegen die

die Kühnheit / meinen Hochwerthgeschätzten Herrn um etwas von Gelde bey vorfallenden Mangel zu ersuchen; weil mein Wechsel unvermuthet aussen geblieben/ und doch gerne weiter an dem bekandten Ort fortspeisen wollte. Dann ich glaube nicht/ daß mir der N. als einem Fremden sollte creditiren; Uber diß/ so habe gestern das Unglück gehabt / zwölff Reichsthaler zu verspielen / welche heute zu bezahlen/ Parole von mir gegeben. Wollen demnach/ mein Hochgeehrter Herr / die Gutheit für mich haben/ und zwantzig Thaler biß auf Pfingsten geneigt vorstrecken / so würden sie mich unendlich dadurch obligiren. Ich verspreche dieselbige auf die bestimmte Zeit ohnfehlbar / und mit gröster Danckbarkeit zu restituiren ; Dann wo ja nichts von Hause bekommen sollte/ so habe doch von Herrn N. wegen der bewusten Sache gewiß Geld zu hoffen. Ich versehe mich also einer gütigen Gewährung/ und bin bereit / es in allen Gelegenheiten wieder zu verschulden ; Der ich indessen verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

verbundener Diener

N. N.

Ant

Antwort.

Hochwerthester Herr!

SIe haben nicht Ursache / um etwas so höfflich von mir zu bitten / weil ich es für eine Schuldigkeit halte / einem rechtschaffenen Freunde in allen nach Vermögen zu dienen. Diesemnach übersende hier zwantzig Thaler / wie sie es verlangt haben / um solche nach ihren Gefallen anzuwenden. Denn obwohl anjetzo selbsten nicht bey vielen baaren Mitteln bin / so habe doch einen so hochgeschätzten Freund nicht gerne lassen wollen. Nur ersuche dieselben gantz inständig / auf Pfingsten ihrem Versprechen nachzukommen / weil alsdann selbsten etwas benöthiget bin. Ich versichere / daß auch hinfüro mich in allen nach Dero Belieben werde finden lassen / ꝛc.

Bitt-Schreiben eines Dieners an seinen Herrn / um Erlassung seiner Dienste.

Hochgebietender Herr!

EIn Herr erinnert sich ausser Zweiffel annoch bester massen / welcher Gestalt demselben nun in das sechste Jahr für

für einen Schreiber aufgewartet / mich auch verhoffentlich in solcher Zeit also verhalten / daß über einigen Unfleiß oder Untreue mein Herz zu klagen nicht Ursach nehmen werde. Gestaltsam in gehorsamer Danckbarkeit nicht weniger zu rühmen genöthiget bin / daß ich / Zeit währender solcher Dienste / jederzeit aller Gutthat / Liebe / Schutzes und Wolwollens genossen / und dahero nichts liebers sehen wollte / als meinem Herrn bis an mein Ende beständig aufzuwarten. Dieweil es aber durch GOttes Schickung so weit gediehen / daß mich unlängst mit Herrn N. ältesten Tochter in ein Christlich Ehe-Verlöbnuß eingelassen / selbiges auch förderlich zu vollziehen gedencke / und deßhalben hinfort ein eigen Hauswesen anzufangen gemüßiget werde; Als ergehet an meinen Herrn mein unterdienstliches Suchen / es wolle derselbe nicht allein in solches getroffenes Ehe-Verbündnuß hochgeneigt willigen / sondern auch meiner bißherigen Dienste und Pflicht mich großgünstig erlassen. Ich verspreche hingegen meinem Herrn einen Weg als den andern / so offt und viel ich begehret werde / mit meinen Diensten

gehor-

gehorsamlich aufzuwarten/darneben auch solche Sanfftmuth und Mildigkeit Zeit meines Lebens höchlich zu rühmen / und für des Herrn Gesundheit und Wohlergehen eiferig zu GOtt bitten/dessen treuen Macht-Schutz ergebend/ verharre ꝛc.

Antwort.

Gurer Freund!

Aus eurem Schreiben habe ich mit etwas Befremdung vernommen / daß ihr ohn mein Vorwissen und Einwilligung euch in eine beständige Ehe-Verlöbniß allbereit eingelassen / ehe und bevor ihr meines getreuen Raths und Gutachtens darinnen begehret. Nun muß ich zwar geschehen lassen / was durch Göttliche Schickung dißfalls vorgangen/werde euch auch an diesem euern Vorhaben keines Wegs hinderlich oder beschwerlich seyn / jedennoch hätte ich gerne gesehen/wann ihr mich dessen bey Zeiten verständiget / damit ich mich um eine andere tüchtige Person/ zur Ersetzung eurer Stelle / umsehen mögen. Ihr wisset / wie werth ich euch jederzeit gehalten / und was für Gutes und Wolthaten ihr die Jahr her bey mir genossen/

dannen-

dannenhero ich um so vielmehr gemeinet hätte/ ihr würdet so eine wichtige Sach vor mir unverborgen gehalten haben. Nachdem aber zu geschehenen Dingen das Beste zu reden seyn will; Als werde ich euch nicht allein mit einem ehrlichen Abschied/ sondern auch mit fernerm Volrathen zu bedencken wissen. Nehme unterdessen euer gutes Erbieten an/ und versichere euch meiner guten Gewogenheit/ euch inzwischen zu dem verhabenden Ehren-Werck GOttes/ Segen und Ersprießlichkeit anwünschend ꝛc.

Benachrichtigungs-Schreiben eines Sohns an seinen Vatter / wegen einer bevorstehenden Heyrath / worzu er dessen Rath und Consens erbittet.

Herzgeliebtester Herr Vatter!

Ich lebe der erfreulichen Hoffnung/ dieses werde denselben in guter Gesundheit und Wohlergehen antreffen/ und wünsche nichts mehr/ als daß es möge beständig seyn. Was mich anbelanget/ habe ich / GOtt sey Danck! über kein Unglück zu klagen / sondern es scheinet vielmehr/

mehr / als ob ich hier mein Glück machen könne / darüber ich aber meines lieben Vatters Rath und Willen aus kindlicher Schuldigkeit erwarte. Es stehet mir nemlich eine Heyrath mit des Herrn N. ältester Jungfer Tochter vor / und ich könte dadurch zugleich einen feinen Dienst am Hofe bekommen. Die Gelegenheit aber zu dieser Bekandtschafft hat mir ein rechtschaffener Freund gemacht / und weil ich mich höflich gegen die Leute aufführete / und sie von andern so viel Nachricht erhielten / daß ich meine Zeit auf Universitäten nicht übel angewendet / habe ich mich dadurch in so gutes Vertrauen bey ihnen gesetzet / daß sie mir ihre älteste Jungfer Tochter nicht abschlagen werden / wann es der liebe Vatter für gut findet / und seinen vätterlichen Consens darzu geben will. Nun kan ich mit Warheit versichern / daß der Herr N. zwar kein sonderlich reicher / doch ein angesehener Mann bey Hofe ist / und welcher bey der Herrschafft in so grossen Gnaden stehet / daß es mir an einem Dienst gar nicht fehlen wird / über diß ist die Jungfer hübsch von Person / verständig / haushältig /

tig/ und hat sich/ wie jedermann sagt/ allezeit erbar und tugendhafft aufgeführet. Dannenhero bitte den lieben Vatter/ mir seinen Rath und Willen hierüber zu eröffnen/ und ob er es vor zuträglich erachtet/ hier eine Frau zu nehmen. Dann weil ich mich dem lieben Vatter jederzeit gehorsam erwiesen/ so werde auch/ vornemlich in einer so wichtigen Sache/ ihm nicht zuwider leben. Womit ich denselben dem allmächtigen Schutz GOttes empfehle/ und Lebens lang verharre

Meines hertzliebsten Herrn Vatters

gehorsamster Sohn

N. N.

Antwort.

Liebster Sohn!

JCh habe mit sonderbahren Freuden aus deinem Brief verstanden/ daß du nicht allein bey guter Gesundheit bist/ sondern auch durch deine Aufführung der Leute Gewogenheit dergestalt erwirbest/ daß du dein Glück auf solche Art zu machen gedenckest. Nun ist es zwar an dem/ daß keine wichtigere Sache als das Heyrathen ist/ und darff man es nur einmal darinn versehen/ so kan unsere gantze Le-

Bayerische Staatsbibliothek München

dens-

bens-Zeit dadurch unglücklich gemacht werden; doch da mir dein Gemüth aus andern schon so bekannt / daß ich nicht will hoffen / du werdest deinen Vatter nun erstlich mit ungleichem Bericht hintergehen; so habe das Vertrauen zu deiner kindlichen Pflicht / es werde dein Absehen bey dieser Heyrath mehr auf deine Wolfahrt / als eine blinde Liebe gerichtet / und die Person nicht allein tugendhafft / und von gutem Verstande in der Haußhaltung seyn / sondern auch so vermögende Eltern haben / daß du dich eines gewissen und austräglichen Dienstes getrösten kanst. Dann wo dieses nicht wäre / und sie folgends nicht viel zur Aussteuer mit bekäme / wie wolltest du dich dann rechtschaffen ernehren; Ja würde ich nicht lauter Bekümmerniß bey deinem bedürfftigen Zustande erleben / da ich dir selbst mit wenigem helffen kan. Dannenhero ist mein Rath / dich erstlich wohl bey dem Herrn N. zu erkundigen / ob eine Charge am Hofe gewiß vor dich ledig sey / und wann er dir solches theuer versprochen / und nicht auf leere Hoffnung dich vertröstet / daß du alsdann mit der Bedingung

in

in GOttes Namen ein Christliches Ehe-Verlöbnuß mit ihr vollziehest. Was die Hochzeit anbelanget/ selbige wird dir doch zum wenigsten dein neuer Herz Schwieger-Vatter ausrichten / wann er sonsten nichts mitgiebt; Meines Orts will ich gleichfalls als ein Vatter nach meinem Vermögen thun. Nun du siehest / auf was Weise ich dir meinen Consens gebe: und da ich die Zuversicht hab / du werdest dich als ein gehorsamer Sohn hierinnen erweisen / und mir mit ehestem weitere Nachricht von dieser Sache ertheilen / so kanst du auch gäntzlich glauben / daß du/ nebst Empfehlung Göttlichen Schutzes/ jederzeit an mir finden sollst

Deinen gütigen Vatter
M. M.

Eine andere Antwort.
Dadurch ihm der Consens versaget wird.

Lieber Sohn!

DAß du dich noch bey guter Gesundheit befindest / ist mir lieb; Allein die Nachricht von deiner bevorstehenden Heyrath gefällt mir gar nicht. Wie kommst du dann auf die Gedancken / eine Frau in N. zu nehmen / da du kaum von

Universitäten gekommen / und erst das zwey und zwantzigste Jahr erreichet hast; Meinst du denn / es gehört nichts mehr / als ein eintziges Jawort zu dem ehlichen Stande? O nein / du verkauffest nicht allein deine Person auf Lebens-lang / sondern auch alle deine Freyheit und gantzes Glück / so du irgends anderwärts zu gewarten / und es kommt öffters die Reue allzuspät bey jungen Leuten / wann sie sich zu zeitig in ein so mühsames Leben begeben / das hernach auf keine Weise zu ändern ist / hast du nun gleich auf Universitäten etwas gethan / wodurch du einen mäßigen Dienst verwalten köntest; so wird doch auch vornehmlich eine rechte Klugheit und Vorsicht in einem Amt / zumal bey Hofe / erfordert / solche aber kan man nicht besser erwerben / als wann man sich zuvor in der Welt recht umgesehen. Ja / was den Herrn M. anbelanget / so lasse ich so wol ihn / als seine Tochter für gut ehrliche Leute passiren; allein da der Dienst nur in einer blossen Hoffnung bestehet / und dir selbst nicht unwissend ist / daß hier auf eine zulängliche Aussteuer keine Rechnung zu machen: so bedencke doch

doch nur selber / wie du dich ins künfftige auf rechtschaffene Art ernehren wollest / wann du die Frau einmahl am Halse hättest / und hernach wol ein solch Aemtgen bekämest / dabey mehr Arbeit als Geld zu kriegen sey. Dannenhero ist mein gäntzlicher Rath und Wille / dir keine weitere Gedancken auf diese Heyrath zu machen / welche du hernach mit Schimpff nicht halten könntest. Dann weil deine Wolfahrt dadurch mehr gehindert als befördert wird / so weiß ich auch eine weit bessere Gelegenheit für dich / welche dir dein Glück dereinsten machen kan: Dieses ist eine Hofmeisters-Stelle bey einem jungen Baron, der nach Italien / Franckreich und andern Ländern / unter Auffsicht eines feinen und verständigen Menschen / gehen will / und weil du vor andern von guten Gönnern darzu bist recommendirt worden / so sehe ich deiner zeitlichen Fortun nichts zuträglicher / als daß du dich nun gleichfalls bey dem Hochwohlgebornen Herrn N. darum unterthänigst bewirbest. Nun ich hoffe / du wirst deine Vernunfft hierinnen bestermassen zu Rathe ziehen / und den kindlichen Gehorsam

nicht so sehr aus den Augen setzen / daß meine Vätterliche Vorsorge von dir sollte in den Wind geschlagen werden. Indessen ergebe dich der Obhut des Allerhöchsten / und verharre

Dein wolmeynender Vatter
N. N.

Gevatter-Brief.

Hochgeehrter Herr!

Demselben kan mittelst diesem unerönnet nicht lassen / was massen der Gutgütige GOTT meine Ehe-Liebste verwichener Tage ihrer weiblichen Bürde in höchsten Gnaden glücklich entbunden / und uns beyderseits mit einem wolgestalten Söhnlein nicht wenig erfreuet. Wann nun dißfalls unser Elterliche Obliegenheit erfordern will / dahin förderlichst zu trachten / daß solch unser junges Söhnlein / vermittelst dem Bad der H. Tauffe / zum Reich der Gnaden und Christi befördert werde. Und wir dann zu solchem Christ-seeligen Werck den N. Tag noch lauffenden Monats N. angesetzet. So hab in Betrachtung / daß selbiges ohne sonderbare hierzu erbettene Tauf-Paten gäntzlich nicht verrichtet werden können / unsern

unsern Hochgeehrten Herrn vor andern darzu eligiren / und Krafft dieses dienstlich ersuchen wollen / daß er solch Christliches Werck hochgeneigt über sich nehmen / zu bestimmter Zeit in meiner Wohn-Behausung erscheinen / dem Heiligen Tauff-Actui beywohnen / und demnächst mit dem / was der liebe GOtt in Gnaden an Essen und Trincken beschehren wird / für Lieb und Willen nehmen wolle.

Wie ich nun hieran nicht zweiffele / als verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn

ergebenster Diener

L. L.

Antwort.

Insonders Hochgeehrter Herr!

EEssen lieb-werthes Schreiben vom 5. dieses / hab ich heut Dato wol empfangen / und daraus erfreulich vernommen / was massen der Allmächtige seine Ehe-Liebste ihrer bis Dato getragenen schweren Leibes-Bürde gnädiglich entbunden / und eines jungen Söhnleins genesen lassen / der Höchste GOtt (dem dafür hertzlich zu dancken) wolle das liebe Kindlein bey lang-jähriger Gesundheit /

und allem ersprießlichen Wohlergehen erhalten. Auch ist mir erfreulich zu vernehmen gewesen / daß sie mich zu Betrettung der Gevatter-Stelle unter andern allen erwählen wollen / werde nicht unterlassen / zu Vollziehung dieses Christlichen Wercks / mich gegen bestimmte Zeit alldorten einzufinden / welches meinem Hochgeehrten Herrn Gevatter zu schuldiger Nachricht nicht verhalten / und denselben samt der Frau Gevatterin / in GOttes gnädigste Obhut treulichst befehlen sollen

Meines Hochgeehrten Herrn Gevattern

Dienstfertigster

N. N.

Gevatter-Brief.

Großgünstiger Herr Gevatter!

NAchdem der gutthätige GOtt meine Ehe mit einem jungen Söhnlein gesegnet / welches ich morgenden Tages zur geistlichen Aufnahm in das Himmlische Burger-Recht zu befördern gemeinet; Als ersuche meinen Großgünstigen Herrn Gevatter ich gehorsamlich / die Christliche Stelle eines auserwählten Tauff-Zeugen unbeschwehrt über sich zu nehmen / und zu dem Ende in hiesiger Kirchen gegen zwey

Uhr

Uhr Nachmittags / nebenst seiner Liebsten / zu erscheinen / nach verrichter Heil. Handlung aber der wenigen Aufwartung / welche zu dessen Bedienung vorhanden seyn wird / erfreulich zu geniessen. Hierdurch werde ich demselben ewig verbunden verbleiben / wiewol ich ohne das bin und verharre ꝛc.

Gevatter-Brief.

Hochgeehrter Herr!

DEmselben soll aus erfreuetem Gemüth nicht verhalten / daß der gütige und barmhertzige GOtt mein liebes Weib ihrer weiblichen Bürde in Gnaden entbunden / und uns beyderseits mit einem jungen Söhnlein / dafür wir Ihm hertzliches Lob und Danck sagen / vätterlich erfreuet hat. Dieweil aber solch Kindlein aus sündlichem Saamen unter GOttes Zorn gezeuget und gebohren / auch darunter sterben und verderben müste / wo es nicht durch das Wasser und Heil. Geist anderweit gebohren / und dem HERRN Christo durch den Dienst der Kirchen einverleibet würde; Als bin entschlossen / durch Christliche Mittels-Personen morgen / Geliebts GOtt / zur gewöhnlichen

Vesper-Zeit/ es zur Heil. Tauff befördern zu lassen: Wann dann meinen Hochgeehrten Herrn/ beneben st Herrn N. ꝛc. zur Vollbringung dieses Christlichen Wercks/ vornehmlich auserſehen und erkohren habe/ auch der gewissen Zuversicht lebe/ derselbe werde sich zu solchem hochnöthigen und GOTT wolgefälligem Werck hochgünstig bequemen; Als gelanget an meinen Hochgeehrten Herrn für mich und meines lieben Weibes unser dienstliches und Ehren-freundliches Bitten / er wolle von seinen hohen Geschäfften so viel abbrechen / sich zur gewöhnlichen Vesper-Zeit in die Pfarr-Kirchen allhier zu St. N. unbeschwehrt verfügen / vorerzehltem Christlichem Werck / als ein erforderter fürnehmer Tauff-Zeuge / beywohnen/ neben Verrichtung anderer gebräuchlichen Ceremonien/ zuförderst auch unser Söhnlein GOtt dem Allmächtigen in seinem eiferigen Gebet vortragen/ihme den Christlichen Tauf-Namen N. N. geben lassen/ und hierdurch der Christlichen Kirchen und Gemein einverleiben helffen / hiernächst aber unsers lieben Kindes Großgünstiger Herr Pate / und unser Hochgeehrter

ehrter Herr Gevatter seyn / solches wird der Allerhöchste anderwärts reichlich hinwiederum vergelten / so wollen auch wir / die Eltern / diese Affection, vorfallender Gelegenheit nach / gebührlich und dienstlich zu erwiedern / uns jederzeit angelegen seyn lassen.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

Ich habe mit erfreulichem Gemüth vernommen / was massen der allgütige GOtt sein fürnehmes Geschlecht abermals erweitert / und denselben / samt seiner Frau Liebsten / mit einem gesunden und wolgestalten jungen Erben gnädiglich begabet / hierüber auch / daß derselbe meine wenige Person zu einem Tauff-Zeugen bey vorstehender heilwertiger Wiedergeburt ausersehen wollen. Wie ich nun ihnen beederseits zu diesem bescherten Ehe-Seegen GOttes reiche Gnade und alle wolersprießliche Gedeylichkeit anwünsche: Als sage ich für die mir dabey zugedachte Ehre der Gevatterschafft hertzlichen Danck / und demnach meine Schuldigkeit erfordert / demselben und den beliebten Seinigen alle angenehme Dienste zu erweisen;

Als werde solches Christliche Werck zu verrichten von Hertzen willig übernehmen/ und mich gegen bestimmte Zeit / samt meiner Ehe-Liebsten / gebührend einfinden. Inmittelst wolle der barmhertzige GOtt Mutter und Kind stärcken / und sie allerseits in seinen Göttlichen Schutz Ihm anbefohlen seyn lassen / dessen starcken Gnaden-Hand ich sie sämtlich ergebe/ und verbleibe ꝛc.

Eine andere Antwort / wann man nicht erscheinen kan.

Insonders Vielgeehrter Herr!

Als meines geehrten Herrn höchst-angenehmen Schreiben habe mit nicht geringen Freuden die fröliche Entbindung seiner Frau Ehe-Liebsten / wie auch / daß sie meine wenige Person zu dero lieben Söhnleins Tauf-Paten erkiesen wollen/ mit mehrerem vernommen.

Gleichwie mich nun gegen meinen geehrten Herrn / wegen sothaner höchst-auf-getragenen Ehre / Dienst-freundlichsten Danck abstatte; Als wünsche von Hertzen / der allgütigste GOTT wolle dessen Hertz-wertheste Frau Liebste zu ersprießlich-vorigen Kräfften hinwieder gelangen/

das

das neugebohrne Söhnlein aber in geheylichem Wachsthum Leibs und Verstandes überreichlich zunehmen lassen/ daß es ins künfftige beydes GOTT und Menschen gefallen möge.

Betreffend meine Schuldigkeit/ solch Christlich Werck in Person gebührend abzulegen/ so verhalte nicht/ daß/ wie hertzlich gern ich auch an bedeutem Ort zu bestimmter Zeit erscheinen/ und solch meinen lieben Tauf-Paten mit dem Christlichen Glaubens-Bekanntnus vertretten wollte/ daß es mir jedoch jetzo unmüglich/ zumalen ich u. a. w. wannenhero dann den Wol-Ehrenvesten u. w. N. N. dahin dienstlich vermöcht und bevollmächtiget/ meine Stelle unschwer zu bekleiden. Nächst dienstlichem Ersuchen/ das wenige durch ihn Uberreichendes an statt eines Gevatter-Pfennings freundlich für Lieb und Willen zu nehmen. So dann mich meines Aussenbleibens (erheblich angezogener Ursach wegen) hochgeneigt zu entschuldigen.

Womit ich sonst meinem Vielgeehrten Herrn Gevattern in einige Wege dienen kan/ hat derselbe so kühnlich zu befehlen/

als ich solches nach Schuldigkeit willigst zu verrichten mich geflissen weiß und erkenne. Und inzwischen Göttlich-Gnadenreichen Obschirm empfehlend / verbleibe

Meines Vielgeehrten Herrn Gevattern

wie schuldig- so williger Diener

N. N.

Einladungs-Schreiben zur Hochzeit.

Hochgeehrter Herr!

HOchgeehrten Herrn hiemit dienstlich zu eröffnen / habe mich zu Folge meiner Obliegenheit / nicht enthalten sollen / was Göttlich-versehener massen mich unlängst / nächst allerseits Anverwandten reifflichen Vorbedacht / und darauf einmüthig erfolgtem Belieben / mit der Viel- Ehr- und Tugend-reichen Jungfer N. N. des (Tit.) N. N. einig Hertz-geliebten Tochter / in ein Christliches Ehe-Gelübd eingelassen.

Als wir nun sothane Sponsalia, mittelst Göttlicher Gnaden-Verleihung / am 9. jetzt-eingetrettenen Monats Septembris, durch Priesterliche Benediction und Hochzeitliche Solennitäten zu effectuiren entschlossen / vor andern aber meinen Hochgeehr-

geehrten Herrn / samt dessen auch Hochwerthen Angehörigen / bey erwehntem Actu Copulationis, und dem hiebey angestellten / wiewol geringen / Freuden-Mahl hertzlich gern sehen / und demselben aufwarten möchte; Als gereichet an denselben mein unterdienstliches Bitten / er wolle meiner Wenigkeit die Lebenslang angedenckliche Ehre hochgeneigt erweisen / und samt dessen Hertzgeliebten Ehe-Schatz sich um 11. Uhr besagten Tages in Herrn N. N. vor der N. hieselbst gelegenen Wohn-Behausung ohnschwer einfinden / der Ehe-Einsegnung mit beywohnen / und demnächst / gleich andern vornehmen Gästen / was mittelst Göttlicher Güte an wenigen Tractamenten aufgesetzt wird / hochgeneigt für Willen nehmen.

Gleichwie deren / wiewol unverdienten / Ehren zu geniessen mich hertzlich getröste / als verbleibe / ꝛc.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

Esselben sub dato N. Aug. nächsthin hochgeneigt anhero abgelassenes Invitation-Schreiben habe / als beliebig / erbrochen /

brochen / und daraus nicht ohnerfreulich mit mehrerem vernommen / was Gestalten mein Hochgeehrter Herr gefälliger massen nunmehro sich in eine Christliche Ehe zu begeben / und mit der Wohl-Edel Viel-Ehr- und Tugend-begabten Jungfer N. N. des Hoch-Edlen / u. w. N. N. Hertz-geliebten Tochter / den allgemeinen beliebten Stand anzutretten / solches auch / vermittelst Christlicher Einsegn- und Verbindung / am N. instehenden Monats / durch gewöhnliche Solennitäten zu bestättigen entschlossen / wobey sie auch meine Wenigkeit gern sehen und haben möchten.

Gleichwie nun meinem Hochgeehrten Herrn hierzu alle von GOTT selbst wählende Ersprießlichkeit anwünsche / daß sie solchen heylwärtigen Stand in glücklich-gesegneten Stunden anfangen / fried- und frölich mitteln / und dermaleins Lebenssatt beschliessen mögen; Als wollte hertzlich wünschen / daß bey dero Hochzeitlichen Ehren-Fest / meiner Schuldigkeit nach / gebührlich aufwarten könnte. Allein die mir unausetzlich obliegende Reise / welche mich hieran widerwillig verhindert / bitte / an

statt

statt einer erheblichen Entschuldigung/und hierbey überschicktes weniges / für Lieb und hochgeneigt anzunehmen.

Der ich sonsten / nächst wiederholtem Wunsch / verharre zu seyn

Meines Hochgeehrtesten Herrn

Dienstschuldiger

N. N.

Einladungs-Schreiben zur Hochzeit.

Hochgeehrter Herr!

NAchdem durch Göttliche Verfügung mich mit der Edlen ꝛc. in ein Christ-verbindliche Ehe-Gelöbnuß eingelassen / dasselbe auch auf künfftigen 15ten Martii durch Priesterliche Trauung offentlich zu vollziehen / entschlossen bin; Als gelanget an meinen Hochgeehrten Herrn mein Dienst-ergebenes Bitten / er wolle / nebenst seiner Frau Liebsten / solche geistliche Handlung mit deren hochangenehmen Gegenwart weiter beglückseligen / und dabey sich von uns mit einem geringen Freuden-Mahl bedienen lassen. Diese hohe Ehre werde mit schuldigsten Danck Lebenslang gehorsamst zu erwiedern mich befleissen / ꝛc.

Ein-

Einladungs-Schreiben zur Hochzeit.

Hochgeehrter/Vielgeneigter Herr!

DEmselben hiemit anzudeuten / habe nicht unterlassen wollen/ was Gestalten mich / vermittelst Göttlicher Verfügung/ohnlängst/ nach vorgangener reiffer Deliberation, auch einmüthigem Belieben beyderseits Eltern und Anverwandten / mit der Ehr- und Tugend-gezierten Jungfer N. N. in ein Christliches Ehe-Verlöbnus eingelassen. Als wir nun / nächst Göttlicher Assistentz / solch unser angefangenes Ehe-Werck am N. jetzt angetrettenen Monats Septembris durch gewöhnliche Priesterliche Copulation feyerlich zu bestättigen entschlossen. Und dann meinen Hochgeehrten Herrn / samt dessen Haus-Angehörigen/bey sothanem unserm Hochzeitlichen Fest gerne sehen und aufwarten möchten;

Als habe nicht umhin gehen können/ meinen Hochgeehrten Herrn / Krafft dieses / unterdienstlich zu ersuchen/daß derselbe um erwehnte Zeit/ beneben dessen hertzgeliebten Haus-Frau und Kindern/ in N. Behausung um N. Uhr Vormittags zu erschei-

erscheinen / mit Dero Anwesenheit unsern Ehr- und Freuden-Tag zu cohonestiren / und was dieses Orts / jetziger Gelegenheit nach / an Tractamenten wird præsentiret werden / neben andern Herren und Frauen / für Lieb zu nehmen / ohngezweiffelt hochgeneigte Gefälligkeit schöpffen wolle.

Solches wird zuforderst dem allgütigen GOTT / als Stiffter dieses heiligen Standes / zum sondern Wolgefallen / uns und unsern allerseits Anverwandten aber zu hoher Ehr und grosser Freundschafft gereichen / und wir verbleiben es hingegen in alle Begebenheit mit würcklich angenehmer Dienstleistung danckbarlich zu beschulden / erbietig und geflissen. Inzwischen nächst unausbleiblich-erwartender Ankunfft / verharrend

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienst-verpflichter

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

DAß derselbe zu Folge Göttlicher Ordnung / sich nunmehro des Ehe-entfernten Lebens verziehen / und mit der Erbarn / Viel-Ehr- und Tugend-reichen

Jungfer

Jungfer N. N. des Wohl-Ehrenvesten u. w. Herrn N. N. geliebten Tochter / in den Stand heiliger Ehe zu tretten gesonnen / dessen bin aus meines Hochgeehrten Herrn beliebtem Schreiben mit mehrerm verständiget worden. Will hierauf demselben zu solchem GOTT hochgeliebten Vornehmen alle zu Seel und Leib gedeyliche Wohlfart hertzgetreulich angewünschet haben. Welchen Wunsch der Allmächtige GOTT in Gnaden bestättigen wolle.

Wie mich nun der Einladung halber zum höchsten bedancke / als zeige hiermit dienstlich an / daß auf bestimmte Zeit / nächst des Allerhöchsten Begnadigung / mich samt meiner Liebsten einfinden / und dessen Hochzeitlichen Ehren-Tag beywohnen werde. Inzwischen verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienst-ergebenster

N. N.

Einladung zur Leich-Begängnuß.

Hochgeachter / sehr werther Herr!

DEmselben kan aus Leid-tragendem Hertzen ohnentdeckt nicht lassen / was massen der allwaltende GOTT / nach

seinem

seinem unerforschlich- und allein weisen Rath / weiland den Hoch-Edlen / u. w. N. N. meinen hochgeliebten Herrn Vettern / dieser Sterblichkeit entnommen / und am N. dieses / vermittels Begnädigung eines selig- und sanfften Abschieds aus diesem ohngezweiffelt zu jenem Freuden-Leben / der Seelen nach / gefordert.

Wann nun denen allerseits Hochansehnlichen Herren Anverwandten / bevorab meiner Wenigkeit als nächstem Erben / der Schuldigkeit nach / obliegen will / sich dahin höchstens zu bemühen / daß sein in GOtt seelig-ruhender Cörper / Adelichem Gebrauch nach / in sein Ruhe-Kämmerlein gebührlich beygesetzt werde / wozu dann der N. Tag instehenden Monats benahmet und ausersehen worden.

Als ersuche meinen Hochgeacht- sehr werthen Herrn hiemit Dienst-freundlich / derselbe wolle sich samt seiner Frau Ehe-Liebsten / um erwehnte Zeit ohnschwehr anhero erheben / dem Seelig-abgeleibten die letzte Ehre bezeigen / und nach vollendeten Leich-Ceremonien / was der getreue GOtt an Speiß und Tranck gnädiglich verleihen wird / für Lieb und Willen nehmen.

Kan

Kan ich solches um meinen Hochgeacht- sehr werthen Herrn wieder verschulden/ werde jederzeit / doch in freudiger Begebenheit / mich dazu bereit und beflissen erzeigen.

Denselben indessen samt seiner Frau Ehe-Liebsten der allsichern Obhut GOttes empfehlend / verbleibe

Meines Hochgeacht- sehr / werthen Herrn

Dienst / verbundener

N. N.

Das IV. Capitel.

Von Klag-Schreiben.

Klag-Schreiben einer Ehe-Frauen/ wegen Absterben ihres Ehe-Liebsten.

Herzliebster Herr Vatter!

Es hat nunmehr/leider! der allein weise GOtt meinen Ehe-Liebsten diesen Morgen um 3. Uhren / wiewol sanfft und seelig / aus dieser Sterblichkeit abgefordert / dessen verblichenen Leichnam ich eine sanffte Ruhe/ am Jüngsten Tag aber eine fröliche Vereinigung mit der Seele zum ewigen Freuden-Leben höchst-betrübt anwünsche. Wie schmertzlich nun dieser unwiederbringliche Verlust meine Seele angreifft / solches ist denen unschwehr zu urthei-

urtheilen / denen der verlassene Zustand einer armen Wittwen bewust ist. Darum bitte den Herrn Vatter Kind-gehorsamlich / er wolle mir seine liebste Gegenwart zum Trost und Erquickung nochmals gönnen / zumal bey meinem Hertzens-Kummer mich gantz unfähig befinde / die geringste Anstalt zu einer Begräbnuß zu machen. Solches wird GOtt vergelten / dessen Gnaden-Schutz ꝛc.

Eines Wittwers / und zugleich Einladung zur Leich-Begängnuß seiner verstorbenen Ehe-Liebsten.

Hoch- und werthgeschätzter Herr!

DEmselben kan aus betrübtesten Hertzen hiemit wehmütig zu entdecken nicht umhin / was Gestalten mich der allweise GOTT / seinem ohnwandelbaren Willen nach / jüngsthin bald höchlich erfreuet / indem Er unsern Ehe-jetzt Wehe-Stand in Gnaden gesegnet / und am N. Augusti uns mit einem jungen Söhnlein begabet / bald aber auch hertzinnig betrübet / indem er meine Ehe-Liebste am folgenden N. besagten Monats durch einen frühzeitigen / doch sanfft-seelig- und vernünfftigen Tod zu sich aus diesem in das ewige Freuden-Leben abgefordert.

Wann

Wann dann nun / vermittelst Göttlicher Hülffe / entschlossen / wolgedachter meiner Ehe-Liebsten in GOtt seelig-verblichenen Cörper / zu ohngezweiffelter frölichen Auferstehung am N. nächst-künfftigen Monats N. Christ-löblichen Gebrauch nach / in dero Ruhe-Stättlein beyzusetzen zu lassen:

Als gelanget an meinen Hoch- und werthgeschätzten Herrn mein dienstliches Ersuchen / derselbe wolle meiner seeligen Ehe-Liebsten die letzte Ehre / mir aber die hochgeneigt-grosse Freundschaft erweisen / und am N. Abends zuvor allhier unbeschwehrt erscheinen / des folgenden Tags aber / neben andern Freunden und Verwandten / der Sepultur mit beywohnen / und die Seelig-verstorbene biß zu ihrer Grabes-Hütten feyerlich begleiten helffen. Wie ich mich nun hierauf gewißlich verlasse / als bitte / durch Uberreichern dieses / mit wieviel Pferd und Personen er anlangen werde / hochgeneigte Nachricht zu ertheilen / immittelst verbleibe

Meines Hoch- und werthgeschätzten Herrn

Dienst-ergebenster

N. N.

Wegen

Wegen Todes-Fall eines Sechs-Wochen-Kindes.

Hochgeehrter Herr!

Die Freude / die mir GOTT in Anschauung eines jungen Erbens gegönnet / ist durch dessen allzufrühzeitigen Verlust in desto empfindlichere Traurigkeit verwandelt worden; indem mein liebes Söhnlein gestern Abends gegen 5. Uhren / nachdem es kaum acht Tage dieser Zeitlichkeit genossen / dieselbe auch wieder gesegnet. Dieweil aber das liebe Kind seinem Erlöser / deme es vor kurtzer Zeit geheiliget worden / ausser Zweiffel / nunmehr sanfft und seelig in Armen ruhet; als will ich dessen Freuden-Wechsel durch unchristliche Thränen nicht beunruhigen / sondern mich an GOttes Willen begnügen lassen. Meine Schuldigkeit hat erfordert / diesen Trauer-Fall demselben anzudeuten / Ihm aber und den Seinigen Leben und Gesundheit anzuwünschen / welches GOtt zu erhören geruhe / dessen allgewaltigen Beystand ich ihm treulich überlasse ꝛc.

Einer von Adel/ wegen Absterben ihres Ehe-Gemahls.

In Gebühr Hochgeehrter/ sehr werther Herr!

DEmselben kan aus hochbekümmerten Hertzen/ hiermit leydtragend zu eröffnen nicht unterlassen / was Gestalten dem allgewaltigen GOtt gefallen/ meinen vielgeliebten Ehe-Herrn / nach lang-ausgestandener Leibes-Schwachheit / der Seelen nach / zu sich aus diesem in das ewige Freuden-Leben abzufordern.

Wann nun / nächst Göttlicher Gnaden-Verleihung/ diesen entseelten Cörper am N. noch lauffenden Monats N. in sein allhie bey Leb-Zeiten selbst erwählte Grab-Stätte/ mittelst Christ-Adelicher Solennität beysetzen zu lassen entschlossen:

Als gereicht an meinen in Gebühr Hochwerthen Herrn mein dienstliches Bitten/ derselbe wolle samt dessen Hochgeehrten Frauen Ehe-Liebsten / den Abend vor bestimmter Zeit sich hieselbst unschwehr einfinden / folgenden Tages aber die Leich-Procession mit deren Gegenwart beehren / und demnächst mit dem / was bey so betrübten Zustands Beschaffenheiten das

angestellte Trauer-Mahl hergeben wird/ hochgeneigt für Lieb und Willen nehmen.

In dessen ungezweiffelter Zuverläßigkeit ich verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

in Gebühr dienstwillige

Seel. N. N. traurig-hinterlassene Wittib

N. N.

Klag-Schreiben über die Armuth.

Hochgeehrter Herr!

Nächst Bereitstellung meiner mehr willigen/ als vermögenden Dienste/ kan ich leider! meinem ꝛc. Herrn nicht bergen/ daß durch Unfall um alle meine zeitliche Güter gekommen. Theils hat das Meer verschlungen/ theils hat der Rauber genommen/ und theils haben mir lose Leute mit Betrug Ehr-vergessen abgetrungen. Es ist kein schwehreres Holtz/ als der Bettel-Stab/ und alles Unglück ist süß/ wann man nur Brod dabey zu essen hat. In diesem meinem Jammer-Stand weiß weder Trost noch Hülffe/ und giebt mir die andringende Noth die Feder in die Hand/ daß ich meinem ꝛc. Herrn um eine Christliche Beysteuer anflehen muß: wol wissend/ daß sein Arm den Armen zu helf-

fen nicht abgekürtzt ist / daß ihm nicht unbekannt / wie ein kalter Trunck Wassers / welcher niemand einigen Heller kostet / von dem gerechten Richter der Lebendigen und der Todten nicht unvergolten bleiben wird. Ich weiß nicht / ob mich / bey Zurucksetzung meiner Feder / in diesem Elend nennen darff ꝛc.

Antwort.

Geliebter Freund!

GB mir wol sein Elend beweglichst zu Hertzen gedrungen / und nicht wenig Mitleyden bey so grossem Unglück zu erweisen Ursach habe / muß ihn doch vielmehr einen Verweiß / als einen Trost zu überschreiben beginnen. Was soll diese Feigmüthigkeit und Zagheit? Was soll dieses Mißtrauen bey einem rechtschaffenen Christen? Er setzet diesen Namen in Zweiffel / weil scheinet / er habe das Hertz und allen Trost mit seinem Reichthum verlohren / und den Mammon für seinen Gott gehalten: Deßwegen hat auch das Meer und die Erden (wie Rachel dem Laban) solchen Haus-Götzen entwendet / den er nun mit so viel Thränen suchet / und nicht findet / dann GOtt will keine andere

Göt-

Götter neben sich haben / und seine Ehr keinem andern geben. Der Verlust des Zeitlichen bringet einen ewigen Gewinn; Dann es ist schwehr / daß ein mit vielen Gütern beladener Reicher auf dem schmalen Weg fortkomme / und durch die enge Himmels-Pfort eingehe. Er muß die Last abbürden / und nicht nur leiblicher Weise mit dem Tod alles verlassen / sondern auch geistlicher Weise vor dem Tod sein Hertz von dem vergänglichen Gut zu dem höchsten Gut / und dem Vatter alles Guten / eiferigst wenden und richten. Wann er sich also diesen Verlust zu Nutzen machen wollte / so hat er für die Erde den Himmel gewonnen / und vieler Sorgen entkomen / und daß er seine Gedancken zu GOtt allein richten solle. Er hat bishero seine Augen auf das Zeitliche niedergeschlagen. Nun hebt er sie empor gen Himmel / und trachtet nach dem / das droben ist / da Christus sitzet zu der rechten Hand GOttes. Ich höre schon seine Gedancken: Er hätte gerne GOtt und das Geld beysammen behalten wollen. So vernünfftelt Fleisch und Blut; Der Magen / welcher sich reiniget von der übermäßigen Nahrung /

und den bösen Feuchtigkeiten/ kan die Kochung der warhafften Speisen so viel ersprießlicher vollenden. GOtt hat wol erkennet / was zu seiner Seelen Wolfahrt dienlich gewesen/und weil er sein Hertz gar zu sehr mit der Welt verknüpffet / hat er solchen Strang entzweyen / und es allein haben wollen. Viel machen sich aus angemaster Heiligkeit selbst arm/ weil sie gelesen / daß den Armen das Himmelreich/ und daß die Reichen schwerlich seelig werden können : Solchen Uberlast hat ihm GOtt entzogen / daß er nach solchen Gütern trachten solle / welche in dem Schiffbruch mit an das Ufer schwimmen. Die Furcht macht viel Sachen unerträglicher/ und bildet sie alles ärger für / als es nicht ist. Die Armuth bringet mehr Gutes / als der Reichthum / sie läßet keinen Uberfluß zu / sie lehret mäßig / keusch / demütig/ ohne Zier und Pracht leben/befördert also die Gottesforcht / und die innerliche Gesundheit der Seelen so wohl / als die äusserliche Gesundheit des Leibs / ob sie gleich für der Welt verächtlich scheinet / ist doch der arme Lazarus in den Augen GOttes besser angesehen/als der reiche Mann/und

haben

haben die Kirchen-Lehrer recht gesagt: Wer ein Leben führet/ wie der reiche Mann/ wird schwerlich wohl sterben/ wie Lazarus/ welchem das Seine zu verlassen gar leicht angekommen ist. Was hat er aber verlohren? Was ihm GOtt gegeben/ und weil er es zu seiner Seelen Nachtheil mißbrauchet/ wieder genommen: Er hat verlohren falsche Freunde und leidige Tröster/ wandelbare Güter/ die ihm GOtt/ wie dem Job/ auf unbedachte Weise wieder zuwenden kan. Bekümmert er sich hierüber/ so macht er es/ wie die bösen Kinder/ welche ihren Vatter noch mehr erzörnen/ wann sie die Straff-Ruthe nicht küssen/ sondern sich ungeberdig erweisen wollen. GOtt ist gerecht und barmhertzig: Als ein gerechter GOtt hat Er ihm seinen Reichthum entwendet; als ein barmhertziger GOtt kan er ihn wieder reich machen/ wann es Ihm zu seinem Nutzen gefällig ist. Zudeme hat er noch Freunde und Anverwandte/ die ihm mit Rath und That beystehen werden/ wann er nur den Muth nicht sincken läffet/ und der Traurigkeit/ welche nichts/ als Böses beybringen kan/

gar zu viel nachhänget / und das Vertrauen zu GOtt hat / Er werde ihn / als sein Geschöpff und Werck seiner Hände / nicht verlassen; sonst kan er aus übel ärger machen / und träget die meiste Schuld in seinem Unglück. Sage er deßwegen mit dem Propheten Daniel / als er in der Löwen-Gruben betete: O HErr GOtt! du gedenckest ja noch an mich / und verlässest die nicht / die dich anruffen und lieben. Dieser getreue GOtt wolle ihm mit dem Geist des Trostes gnädig und vätterlich beystehen / und seine Güte nimmermehr von ihm nehmen / sondern ihn reich machen am Glauben und guten Wercken: Ich sende hiemit eine kleine Beysteuer / und verbleibe / nächst Anerwünschung Göttlichen Gnaden-Schutzes / des ꝛc.

Uber einen bösen und grausamen Mann.

Hertzliebe Mutter!

WJewol ich sie in ihrem ohne diß betrübten Wittwen-Stand mit meinem Elend noch ferner zu betrüben billig anstehen sollte: So weiß ich doch keinen bessern Freund / deme mein schwehres Haus-

Haus-Creutz klagen könnte / als eben sie/ hertzliebste Mutter / obschon leicht ermesse/ daß sie mir leider! wider meinen viehischen Unholden wenig Schutz zu leisten vermag. Seine Grausamkeit ist nicht zu beschreiben / und ich halte dafür / daß er einsten in dem Fluchen und Zorn seinen Geist aufgeben werde. Er nennet mich ferner nicht mehr mit Namen / sondern sein bester Gruß und guter Morgen ist von Vermaledeyung zu den Höllischen Geistern / und dieses währet den gantzen Tag bis auf den Abend / welchen er an statt des Abend-Segens mit Gottslästern und verzweiffelten Wünschen beschliesset. Antworte ich dann ein Wort / und erinnere ihn der erschrecklichen Sünden / die er begehet / so habe ihn am Hals / und muß mich in alle Winckel für ihm verkriechen. Er hätte mich längst ums Leben gebracht / wann ich ihm nicht entgangen. Befahre aber dannoch / er werde einst Hand an mich legen / und mich im Schlaff ermorden. Meine liebe Mutter rathe mir / ob ich ihn vor Gericht / oder zum wenigsten vor seinem Beicht-Vatter / verklagen soll: Alsdann aber werde ich länger bey ihm nicht blei-

ben können / GOtt helffe mir aus diesem erbärmlichen Zustande / dessen treuen Schutz ich meine liebe Mutter kindlich empfehle.

Antwort.

Liebste Tochter!

DEin Jammerns-würdiges Haus-Creutz machet mich in meinem Wittwen-Stand noch unglücklicher. Ich lebe fast ohne Trost / und als eine Wittib / über welche alle Wetter gehen / und soll noch andern mit Tröstungen beystehen. Kan demnach dir in diesem von dem Ehe-Teuffel angerichteten Unglück nicht besser rathen / als daß du dich täglich der allgewaltigen Obsicht GOttes empfehlest und den Allerhöchsten andächtig anruffest / daß er deines harten Mannes verfluchten Sinn ändern / und einen neuen Geist des Friedes und der Liebe in ihm schaffen möge; gestaltsam hierdurch mehr wird gefruchtet werden / als wann man solche Procedu-ren / wie du bereits in Gedancken hast / vor die Hand nehmen wird. Dann wann er schon vor der Obrigkeit seines ungebührlichen Wandels halben Rechenschafft geben muß / so kan doch weiter nichts erfol-

gen /

gen / als daß man ihm auferlegt / sich fürohin der Erbarkeit gemäß / frömmer aufzuführen / inzwischen kan er dir zu Hause doch allen Tort und Verdruß anthun. Bey dem Beicht-Vatter wirst du noch weniger richten / dann dieser muß und wird nur zur Christlichen Gedult und Einträchtigkeit rathen / und euch beederseits die Schuld beymessen. Unterdessen hast du deine wilde Bestie noch wilder gemacht / und mit deinem Klagen bey den Menschen soviel erworben / daß du dich noch unglücklicher schätzen kanst. Wilst du mir folgen / so gewöhne dir ein gezwungenes Stillschweigen an / und so dein Mann ohne Ursach zu schänden und schmähen anfänget / so seufftze du in deiner Seele zu GOtt / der wird alsdann dir / als einem geplagten Weibe / seine Hülffe nicht versagen / sondern deines Manns vergalltes Hertz in lauter Süßigkeit und Sanfftmut verwandeln. Wirst du aber selbsten Anlas zum Zanck und Hader geben / und nicht meiner treuen Erinnerung folgen / so sey versichert / daß weder GOtt noch Menschen mit dir Erbarmnus haben werden. Der Höchste regiere dein und deines Mannes Hertz und gebe euch

zeitlichen und ewigen Friede. In dessen allgewaltige Vatter-Hand dich inbrünstig empfehle ꝛc.

Uber ein ungehorsam Weib.

Hertzgeliebter Herr Vatter!

Es wird zwar der Ehe- ein Wehe-Stand genennet/ich befinde aber/daß es nicht sowohl desselben Schuld ist/als derer Personen / so darinnen sich befinden. Dann obwol bey Nahrung und Kinder-Zucht mancher saurer Wind zu wehen pfleget / so kan doch derselbe durch die erquickende Sonnen-Strahlen der Liebe und Einigkeit leichtlich gedämpffet und abgewandt werden. Wo aber der Gehorsam und das gute Vertrauen bey dem Ehe-Weib erinangelt / da muß ich bekennen / daß der Grund gerüttelt / und alle Hoffnung der Freude und Zufriedenheit umgestürtzt wird. Ich schreibe und klage aus Erfahrung/ und wollte wünschen/ daß den Herrn Vatter mit erfreulicherm Inhalt meines Schreibens bedienen könnte; Aber ich muß leider! der Creutz-Träger seyn/ und spüre/ daß alle meine guthertzige Erweisungen bey seiner Tochter verlohren gehen. Zwar will nicht hoffen / habe

auch

auch dessen keinen Grund nicht / daß sie einiger Untreue fähig seyn sollte / jedoch muß bekennen / wie ihre Liebe von Tag zu Tag ab- der Haß / Trotz und Widerspenstigkeit aber zunimmt. Mein hertzliebster Herr Vatter trette doch ins Mittel / erinnere sie ihrer Schuldigkeit / und stelle ihr all das Unglück vor Augen / was eine böse und übelgerathene Ehe nach sich ziehet. Mich verdreust solcher Gestalt länger zu leben / und wünsche mir den Tod / wo keine Besserung zu hoffen seyn sollte. Wormit ꝛc.

Antwort.

Herr Sohn!

DEssen Beschwerung über die übele Conduite seines Weibes / als meiner Tochter / habe mit höchstem Mißfallen gelesen / und kan / in Warheit zu melden / mich gar nicht in diesen Handel und beederseitiges Mißverständnüß finden. Meiner Tochter Gemüth kenne von Kindheit an / und wie es beschaffen gewesen / weiß fast die gantze Stadt / und wird ihr auch jedermann Zeugnus geben / wer sie etwas genauer hat kennen lernen / daß sie jederzeit eines tractablen und leutseeligen Gemüts gewesen. Ich kan mich nicht entsinnen /

woher es doch kommen sollte/daß sie zu einiger Beschwerung dem Herrn Sohn Anlaß gegeben. Er schreibet zwar / daß sie von Tag zu Tag ihren Haß / Trotz und Widerspenstigkeit gegen ihn spühren ließ/ meldet aber dabey im geringsten nichts/ woher diese Zwistigkeit und tollkühnes Beginnen entstanden. Ohne Ursache dergleichen vorzunehmen / will von meiner Tochter nicht præsumiren (muthmassen) zumal sie allezeit ein Fried-liebendes Leben geführet. Inzwischen will doch auch dem Herrn Sohn nichts imputiren (zurechnen) biß meiner Tochter Gegen-Antwort gehöret; Soviel aber aus dessen Schreiben schliessen kan / so möchte wohl eine kleine Eifersucht darhinder stecken / welcher der Herr Sohn sich gefangen gegeben / und daher Anlaß zu diesem unglücklichen Erfolg genommen/ dessen aber meine Tochter wenigstens nicht wird beschuldiget werden können; wiewol vor dißmaln mich nicht zum Advocaten (Fürsprecher) meiner Tochter stelle / sondern / so GOtt will/ künfftige Woche selbsten mit meinem Weibe persönlich und in Gegenwart des Herrn Sohns ihr übles Verhalten zu Gemüthe führen. Wormit ꝛc.

Eines

Eines um Unschuld willen Verfolgten.

Werther lieber Freund!

Wiewol nicht unbillig mich entbrechen sollte / durch Eröffnung meines ermärmlichen Zustands meines liebsten Freundes Gemüths-Ruhe zu stören / so beduncket uns doch jederzeit / daß wir einen grossen Theil unserer Hertzens-Last erleichtern / wann wir dieselbe gegen diejenige / so uns Liebes und Gutes gönnen / auszuschütten Gelegenheit finden. Dannenhero wird derselbe im Besten vermercken / daß ihme die Beschaffenheit meines jetzigen Zustandes durch diese schmertzliche Zeilen / welche mehr von Thränen / als Dinten fliessen / zu hinterbringen mich erkühne. Zwar weiß ich / daß meine Verfolgung / die ich leide / allzugroß ist / um dieselbe mit Klagen und Weinen zu heben / meine Widerwärtige auch darob um ein merckliches erfreuet seyn würden / wann sie mich betrübt und voller Verzweifflung sehen sollten. Ich lebe aber gleichwol der tröstlichen Zuversicht / es werde mein liebster Freund zum wenigsten ein Beyleid mit mir haben / und um unserer Freundschafft

willen

willen mir die Veränderung meines Unglücks zu einem erfreulichen Zustand anwünschen. Es schlagen die grausamen Fluthen dieses wütenden Welt-Meers in mein allzuschwaches Schifflein zu allen Seiten ein / und bedrohen dasselbe augenblicklich zu versencken. Hier streitet wider mich Gewalt und Unrecht / dort Neid und Arglistigkeit / die Verleumdung wendet ihr äusserstes an / mich um Ehr und Gut / Leib und Leben zu bringen. Meine Verwandten / zu denen ich in dieser Noth Zuflucht nehmen sollte / vergleichen sich selbst denen gefährlichen Klippen und betrüglichen Sand-Bäncken / an welche ich stündlich zu stranden mich befahren muß; sie sind die verführische Liechter / so mich aus dem Port zu der ungeheuren Tieffe weisen: ihr pfeiffendes Zusammen-Blasen ist der Sturm / der meinem Lauff die Segel verdrehet / Mast und Tau zerschmettert / und mich Hoffnung-los dahin wallen lässet. Ihr unersättlicher Geitz hätte mich nicht allein meines Vätterlichen Erbtheils bey nahe beraubet / sondern es gehet auch ihr unerbittlicher Haß eintzig und allein dahin / wie sie mich gar aus dem

Weg

Weg raumen möchten. Die Gerechtigkeit flehe ich vergeblich an / weil sie derselben schon mit Geschencken die Augen verblendet. Umsonst beklage mich bey denen / so mir helffen könnten / dann dieselbe / auf ungleiches Angeben / wieder mich in bittern Haß begriffen / und da vermeinet / durch etwann eine geringe Stelle einen Beyschuß an meiner zeitlichen Nahrung zu finden / bauen dieselben allenthalben vor / damit nirgend gehöret noch befördert werde. Was nutzet mir nun die auf den Hohen Schulen gethane saure Arbeit? Und worzu helffen mich alle meine mühsame Reisen / da im Dunckeln allhier vielleicht ewig leben / und wie ein Eule für den Raub-Vögeln mich überall verkriechen muß? Ich weiß keinen andern Trost / als zu dem barmhertzigen GOtt / und meiner Unschuld / welche durch das Zeugnuß meines guten Gewissens mich bisher noch immer in etwas aufgerichtet hat. Wo aber das Ende nicht zu ersehen ist / da verliehret sich endlich die Gedult / und der Hoffnungs-Ancker beginnet in dem ungetreuen Stand zu schlippen. Mein werther Freund erquicke mich mit seinem ge-

getreuen Rath / und erbarme sich meiner Betrübnuß / welche mir dann um deßwillen viel erträglicher seyn wird / wann ich gleichwol noch einigen Menschen antreffe / dem mein Unfall zu Hertzen gehet. Solches wird ihm der gutthätige GOtt reichlich vergelten / dessen unwandelbarer Gnade ich ihn hiemit treulich ergebe / ꝛc.

Über das unnütze Gesind.

Geliebter Herr und Freund!

ICh habe bey meiner neulichen Anwesenheit in seinem Ritter-Gut mit Lust angesehen / wie still / willig und ehrerbietig dessen Gesind sich überall bezeiget / und wie Wort und Werck / Befehl und Gehorsam dergestalt aufeinander gefolget / daß fast zu zweiffeln war / ob das Gesinde williger im Ausrichten / oder die Herrschafft vernünfftiger im Gebieten gewesen. Wofern diese anmuthige Zusammen-Stimmung nicht von der gütigen Hand GOttes wunderbarer Weise gerühret / so möchte ich wol die Kunst lernen / ein so herrliches gleichgesinntes Vornehmen auch bey den Meinigen einzuführen. Dann obschon / wie ich verspühre / meinem werthen Freun-

de

de die übermachte Frechheit der Dienst-Boten wenig bekannt seyn mag: So muß ich doch meines Orts / mit vielen andern allzuwol erfahren / daß nichts unbändigers als eben die Ehehalten heut zu Tage gefunden werden. Dann ich mache es auch / wie ich wolle / zürne oder lache / so kan doch nicht erhalten / daß das Meinige beobachtet / das Haushalten gefördert / und Gehorsam erhalten werde. Und obschon verheisse und schencke / so ist doch die Undanckbarkeit und Bosheit so groß / daß alle gute Wort und Wolthaten vergebens angewendet sehen muß. Schweige ich still; so mißbrauchet man meiner Gelindigkeit / und will selbst herrschen: Schelte ich aber; so will jedermann oben hinaußfahren / setzt mir den Stuhl vor die Thür / und thut doch nicht / was befohlen wird. Es scheinet / als hätte ich nicht mit Menschen / sondern mit Bestien zu thun / die doch um so viel ärger / als die wilden Thiere seyn / weil bey ihnen so gar keine Straff anschlagen / noch gedeyen will / da hilfft kein Predigen / kein Vermahnen / kein Warnen / sondern wenn ich den Rucken wende / so bleibt alles stehen

und

und liegen / daß endlich gantz verzagt bey meinem Haushalten werde. Mein werther Freund / unterrichte mich doch in seiner grossen Wissenschafft / und mache aus meinen wilden Leuten auch zahme Thiere / wo sie ja nicht zu bescheidenen Menschen gemacht werden können / hiermit wird er auf das äusserste verpflichten seinen ꝛc.

Antwort.

Mein Herz!

GOtt handelt / wie in allen Sachen / also bey Leitung des Gesindes durch hinlängliche Mittel. Und werden mir nicht weniger öffters auch solche Leute zugeführet / da ich all meines Verstandes / sie auf den rechten Weg zu bringen / vonnöthen habe. Dieweil aber / mein werther Freund / das Kunst-Stuck zu wissen verlanget / wodurch ich Zucht und Gehorsam bey den Meinigen fortpflantze und erhalte / so will ihme mit kurtzen Worten ein Genügen thun. Erstlich / nehme ich niemand in meine Dienste / als der ehrliches Namens und guter Sitten ist; vor allen Dingen aber das / worzu er gebraucht werden soll / gründlich verstehet / dem mache ich ei-

nen

nen Lohn/ daß er damit auskommen / und friedlich seyn kan ; gebe ihm auch einen solchen Unterhalt / daß er zu verbottenen Stücken zu greiffen nicht Ursach haben darff. Müßiggang verstatte ich nicht / lasse auch keine heimliche Zusammenkunfft und Unterredung unter meinen Leuten zu / viel weniger darff einer mit neuen Zeitungen aufgezogen kommen / oder dieselbe auswärts erforschen. Bey der Annehmung deute jedem seine Amts-Verrichtung an / gebe auch selber / zumal im Anfang / Achtung darauf / ob sie dem also nachleben / und obschon nach der Zeit je etwas versaumet wird / thue ich doch zuweilen / als hätte es nicht beobachtet / und spare vielmehr die scharffe Zurede / biß den Nachläßigen oder Ungetreuen auf der That ertappe / da ich ihn dann im Geheim alles Ernstes zur Besserung ermahne / mit Bedrohung / daß ihn bey Fortsetzung dergleichen Unwesen mit Schimpff hinweg jagen wollte. Ich mache es auch / wann Worte nicht helffen wollen / in der That an einem wahr / damit sich der andere daran spiegeln möge. Die Lügen / Schmeicheley und Verleimdung dulte durch-

durchaus nicht / sondern versuche alsobald auf den rechten Grund zu kommen / und die böse Brut in seiner Blüthe zu ersticken: Und ob mich wohl insgemein / bevorab gegen die Gehorsamen / freundlich erweise / so mache dennoch mit deren keinem einige Gemeinschafft nicht / damit Furcht und Liebe in gleicher Wage erhalten werde. Ist dann einer unter ihnen so verstockt / daß ich mercke / wie er / als ein räudig Schaaf / die andern anstecke: so weise ihme bald die Thür / und halte lieber mit wenig getreuen und gehorsamen Leuten Haus / als daß eine allgemeine Unordnung unter sämtlichen einreissen lassen sollte. Im übrigen gehe ich ihnen / so viel möglich / mit guten Exempel vor / bete / arbeite / halte mich mäßig / und lasse so leicht weder Fluch / noch böse Nachrede / aus meinem Mund nicht hören. Dem Fürnehmsten unter meinen Dienern halte ich die Stange / und lasse ihn nicht beschimpffen / noch in den Anordnungen / so er in meinem Namen thut / wann sie auch gleich die besten nicht gewesen sind / stecken / wiewol ich ihn hernach in Geheim dessen erinnere / und auf meinen künfftigen Befehl und Gutach-

ten

ten weise. Fremde Leut / so das Gesind gerne verreitzen / dörffen meine Schwelle nicht betretten / viel weniger Partiterey treiben / gestalten dann auch das kleineste Stück Brod anderst nicht / als mit meinem Vorwissen / weggegeben werden muß. Diese / und noch wenig andere / so die Zeit und Gelegenheit an die Hand gibt / sind meine Künste. Mein werther Freund nehme damit für Willen / ich verbleibe ꝛc.

Eines Jungen.

Geliebter Herr Pfleg-Vatter!

Ein Schreiben habe empfangen / und dessen Inhalt vernommen. Meinen Zustand belangend / so bin / GOtt Lob! noch frisch und gesund / hätte vorlängst an den Herrn Pfleg-Vatter geschrieben / und wie mir es gehet / berichten wollen / habe aber keine Zeit noch Gelegenheit darzu gehabt. Ich habe bey meinem Herrn wenig Gunst / und kan es selten machen / daß es ihm gefällt: kan ihm nicht genug schreiben und rechnen: Andere / die nach mir herkommen / werden mir vorgezogen / und auf die Schreib-Stuben gesetzet / ich aber muß bey grosser Arbeit bleiben / und keinen Danck darzu haben: Ich

werde

werde fast verdrossen / und wollte / daß etwas anders dafür angefangen hätte / bin nun schon bey zwey Jahren in Diensten gewesen / muß doch offt hören / daß mein Herr mich wegzujagen drohet / und gibt mir Schuld / ich seye nicht willig und fleissig. Mein lieber Herr Pfleg-Vatter / ich bitte / er wolle doch an meinen Herrn schreiben / und da es nicht anders seyn will / sich erkundigen / daß bey einem andern unterbracht werden möge / ich werde doch die lange Zeit schwerlich aushalten können. Habe sonst über Speiß und Tranck / und andere Nothdurfft / nicht zu klagen: So ich aber allhie im Dienst verbleiben sollte / muß ich noch leinen Geräth haben: Bitte / der Herr Pfleg-Vatter wolle etwas Geld zu nöthiger Ausgabe übersenden. Womit meinen lieben Herrn Pfleg-Vatter / samt den Seinigen / in GOttes gnädigen Schutz empfehle / ꝛc.

Anfrage / wann die Gunst abgewendet.

Mein Herr!

WJe hoch ich allezeit denselben geliebet / und wie mir seine Vergnügung und Wohlfahrt jederzeit mehr / als mein eigen

Bestes /

Bestes/ angelegen gewesen/ will mir zwar nicht gebühren / mit eitlen Worten vergeblicher Weise zu erheben/ angesehen der Herr ohne meine weitläufftige Anführung in seinem Hertzen überzeuget ist / daß ich alles dasjenige/ was eines wahren Freundes Gebühr und Schuldigkeit erfordert/ ihme von Grund meiner Seelen / und gantz willig/ wiederfahren lassen: Dieweil aber / nicht mit geringer Bestürtzung/ vernehmen muß / daß er nicht allein alle seine Liebe von mir abgewendet / sondern auch so gar meiner Ehre in viel Wege Abbruch zu thun/ sich bemühet/ so muß bekennen / daß mich diese Unbilligkeit biß auf das Leben schmertzet. Ich will ja nicht hoffen / daß er auf einmal/ und ohne gegebene Ursach seine Gunst von mir abwenden / und mir Böses für Gutes zu vergelten/ beständig bedacht seyn wird. Sollte auch etwan durch einen Läster-Mund etwas Nachtheiliges wider mich vorgebracht worden seyn: so bitte / mich dessen zu verständigen / und meine offenhertzige und warhaffte Erklärung aus dieser Feder oder meinem Munde selbst zu vernehmen/ widrigen Falls aber / und da dessen

keine redliche Ursach vorhanden / so setze ihn selbst zum Richter / ob ich durch meine Aufrichtigkeit einiger Verfolgung würdig seyn könte / zumal mich in meinem Hertzen versichert weiß / daß ich ihm zu der geringsten Beleidigung niemals Anlaß gegeben / vielmehr mich aber gegen die Seinige / als ein ungefärbter Freund / verhalten. Ich verbleibe auch noch bey dieser gefaßten Meynung unverwandt / und werde nicht aufhören / ihm alles Liebes und Gutes zu erweisen / auch alles / was die Zeit hero vorgangen / in Vergessenheit zu stellen / dafern ich nun verspühren werde / daß er die Unbilligkeit seines bißherigen Verhaltens erkennet / und es mit besserer Treue als geschehen / meinet. In welcher Hoffnung ich ihn GOttes Güte ergebe / und wie vor / so allezeit ferner ungeändert verbleibe ꝛc.

Einer Verlassenen.

Treu-vergessener!

WAnn du / wie ich glaubwürdig berichtet worden / alles Versprechen aus den Augen gesetzt / und dich anderwerts in ein Liebes-Gelübd eingelassen / kan ich dich nicht anders als Treu- und Ehr-vergessenen

nennen: Dir ist nicht unwissend / welcher Gestalt du mir verpflichtet bist / und wie hertzlich ich dich ohne Nachtheil meiner Ehre in Zucht und Tugend geliebt. Schenckest du nun dein Versprechen dem leichten Winde? Ist dir vergessen / was dich dein Gewissen und dessen wütender Stachel erinnern kan? Gedenckest du nicht mehr an das hochbetheurliche Abschieds-Versprechen / so wisse / daß ich mich nenne deine Betrübte / aber nicht mehr

geliebte
N. N.

Das V. Capitel.

Von Trost-Schreiben.

An eine Wittwe / wegen ihres verstorbenen Ehe-Herrn.

Edle / Hochwerthe Frau Base!

AUs hochbetrübtem Hertzen und Zähren-fliessenden Augen habe meiner Hochwerthen Frau Basen Leid-klagendes Schreiben gelesen / daraus nicht ohne Hertz-jammerendes Mitleyden die übertraurige Zeitung / des / wiewol frühen und unverhofft / jedoch seligen Absterbens ihres Vielgeliebten Ehe-Schatzes / meines weiland

land Hochgeehrten Herrn Schwagers/ mit mehrerm vernommen.

Wiewol mich nun diß so kläglichen Falls halber Seelen-innig bekümmere/ so kan dannoch nicht umhin / als ein Betrübter eine Betrübte zu trösten / daß sie in solchem Hertz-schmertzlichem Leiden / doch so viel möglich / ihre Seel in Gedult fassen/ und dem allein seeligen Willen des grossen GOttes sich demüthigst-unterwerffen wolle: Betrachtend / daß der allweiseste GOtt durch solches Creutz als ein Feuer/ das Gold des Glaubens der Hinterbliebenen bewähre / der Seelig-verstorbene aber / bey Ihm in Himmlischer Freude und höchster Wonne lebe. Darum Hochgeliebte Frau Base / will hertzlich gebetten haben / daß dieselbe sich nicht zuviel betrüben / sondern der heylwärtigen Tröstung GOttes Statt und Raum geben wolle. Der HErr über Leben und Tod / wird sie hinwieder hertzlich erfreuen / nachdem Er sie so schmertzlich betrübet hat: In dessen allsichern Obschutz ich dieselbe getreulichst empfehle und verbleibe

Meiner Edlen und Hochwerthen Frau Basen
in Gebühr Dienstergebener N. N.

An

An einen Wittwer.

Wol-Edel/ Gestrenger ꝛc.

Eu. Wol-Edel-Gestr. habe hiemit anfügen sollen / daß mit hertzlicher Bestürtzung berichtet worden / welcher Gestalt dem Allerhöchsten GOtt gefallen / E. Wol-Edel-Gestr. Hertzliebste Frau Gemahlin / nach langwierig-ausgestandener Kranckheit / aus diesem Jammerthal abzufordern / Dero liebe Seel der gütige GOtt in seinem Himmelreich pflegen wolle. Nun kan zwar bey mir selbsten genugsam empfinden / in was hochbetrübten Zustand durch diesen annoch unzeitigen Todes-Fall Eu. Wol-Edel-Gestr. gesetzt worden: Alldieweil aber gegen den unwandelbaren Willen GOttes nichts zu ändern / und wir Menschen wissen / daß durch diesen Weg wir alle ins Himmelreich zu gehen haben: So werden Eu. Wol-Edel-Gestr. hochverständig sich der Gedult auch ergeben müssen / den Allerhöchsten GOtt bittend / Dieselbe / und alle hierdurch Betrübte / in andere Wege wiederum vätterlich zu trösten und zu erfreuen / gleichwie uns denn bewust / mir auch noch ferner berichtet worden / wie tief unsern lieben Kindern N. N.

dieser unverhoffter und zeitlicher Abfall ihrer hochgeliebten Frau Basen zu Hertzen gehet. GOtt tröste uns alle sämtlich/in dessen Gnadenreichen Obhut E. Wol-Edel-Gestr. auch zu Dero beharrlichen hochwerthesten Faveur mich befehlend/ verbleibe

Euer Wol-Edlen Gestreng

Dienstergebener Diener

N. N.

Ein anders an einen Wittwer.

Hochgeehrter Her: !

WAs ohnverhoffter massen der allwaltende GOTT meinen Hochgeehrten Herrn jüngsthin hertzlich hochbetrübet/ indem er seine hertzgeliebte Haus- und Ehe-Liebste durch einen sanfft- und seligen Tod/ diesem zeitlichen Leben entrissen/ und ihn also in den kläglich-einsamen Wittwen-Stand gesetzet/ habe aus dessen mir zugesandtem Schreiben mit mehrerem Leidwesentlich vernommen. Wie nun eines Hertz-treu-gemeinten Freundes zugestandene Trübseligkeit/bevorab/da solche nicht menschlich/ und zu ändern / sondern Göttlich unwandelbar sich verfügt/ des andern Hertz nicht unbillig durchschneidet / also/ daß ich solchen Jammer-vollen Fall zwar

höch-

höchlich zu Gemüth fasse / aber mich gleichwol darbey erinnere / daß wir zu sterben geboren / darum aber sterben / auf daß wir leben / dannenhero wir billig aus dem heilig-wolmeinenden Rath und Willen GOttes / als welcher durch Gerechtigkeit tödtet / durch Barmhertzigkeit aber lebendig machet / allerschuldigst unterwerffen sollen: so habe mich hiemit Christlich aufrichten / nicht weniger solches in gegenwärtig-schmertzlich- und Hertz-brechenden Leiden / an statt einer hertzlichen Tröstung / meinem Hochgeehrten Herrn in Eil überschreiben sollen. Der allgütige GOTT wolle ihm sein Creutz erleichtern / und solches mit tausend Freuden anderwerts ersetzen. Inzwischen verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienst- und treu-williger

N. N.

Antwort-Schreiben wider geschehene Verleumdung.

Geerther Herr!

Derselbe hat seinen Diener nicht zu bitten / sondern demselben vielmehr zu gebieten / sonderlich in einer so rechtmäßigen Sache / deren Forderung die Christli-

che Lieb von einem jeden erheischet. Angeregte Beschmitzung ist mir zwar nicht zu Ohren kommen/und hab also nicht Ursach/ die Entschuldigung vor der Anklage verdächtig einzuwenden/ sondern vielmehr zu unterdrucken. Sollte aber dergleichen in meinem Beywesen gedacht werden / so werde nicht unterlassen / meines geehrten Herrn Vertheidigung gebührlich zu unternehmen. Inzwischen tröste er sich/ daß die Afftterreder ihren Gifft ausgestossen/ wo man meinen geehrten Herrn/ und auch sie/ wol kennet. Verständige Leute wissen wol / daß auf eine Klag eine Verantwortung gehört/ und wann genug ist/ daß man einen beschuldiget / so wird kein Mensch unschuldig seyn. Mit dergleichen stinckenden Dampf hat der Teuffel die Augen der Frommen jederzeit betrübet/ ihnen auch wol Thränen ausgepresset/und sie doch nicht verblenden können / daß sie wegen der Unwarheit von dem Vertrauen zu GOtt gesetzet hätten : Ja dadurch seynd sie/mit ihrer Feinde Spott/ zu grossen Ehren erhaben worden / wie wir an Joseph / David / Daniel / und andern/ in der Heil. Schrifft Exempel haben.

Sollte

Sollte es mir begegnen / so wollte mir kein graues Haar deßwegen wachsen lassen / und heist es recht: Wir werden gedruckt / aber nicht unterdruckt; oder nach dem alten Sprichwort: Hüre dich für der That / der Lügen wird wol Rath. Seelig (sagt unser HErr Christus) seyd ihr / wann euch die Leute übel nachreden / und daran lügen. Ja Gutes thun / und deßwegen böse Nachred haben / ist Königlich. (Regium est, malè audire, cùm bene feceris.)

Unsere Zufriedenheit müssen wir inständig in uns / und nicht in dem flüchtigen und nichtigen Gericht des unverständigen Pöbels suchen / der sich mehrmals durch falschen Wahn / oder seine eigene Bosheit / betrügen lässet. Haben wir einen gnädigen GOtt / so kan uns der Lügen-Geist wenig schaden / und wir werden auch die Mord-Pfeile des Satans glaubig überwinden. Schließlich verbleibe / wie allezeit / nächst Empfehlung Himmlischer Beschirmung /

Meines Geehrten Herrn

Beständiger

E. E.

In erschröcklichen Brand-Schaden.

Liebster Freund!

GLeichwie wir in glücklichen Begebenheiten uns mit denen / welchen wir Gutes gönnen / nicht unbillig von Hertzen erfreuen: Also haben wir uns auch mit gleichem Recht über die denenselben zugestossenen Widerwärtigkeiten mit gemeinen Thränen zu beklagen. Der wahren Freundschafft Natur und Eigenschafft erfordert gleichen Willen / gleiches Gemüt / gleiche Sitten / Beweg- und Regungen. So auch ein frölicher Mensch unverhofft in eine dunckele Kammer / mit schwartzen Tüchern umhänget / worinnen eine grosse Stille / ausser eines kläglich-thönenden Trauer-Gesangs zu spühren / geführt werden sollte / so würde so bald sein Hertz sich verstocken / das Geblüt erkalten / und die Glieder erstarren: Thut nun dieses ein unbelebtes Trauer-Bild / dessen Ursach uns annoch verborgen; um wie viel mehr werden Hertzen / so sich durch eine rechtschaffene Seelen-Verbindnuß geeignet / durch ein so nahes Unglück gerühret / welches ihnen in gleicher Freundschafft-Wage aufgelegt

gelegt wird. Es stecket eine heimliche Krafft in den edelsten Lebens-Geistern / welche unser Inwendiges verknüpfft / und nach Beschaffenheit der Aussenwercke Leid und Freud abtheilet; Dannenhero leicht zu erachten / mit was für Schmertzen ich die unglückliche Post angehöret / daß er in einer Stund um Haus und Hof / ja um alles sein Vermögen / kommen. Wem bey solchen Unglücks-Fällen noch Zeit und Weile gelassen wird / sein Bestes zusamm zu raffen / und an einen sichern Ort zu flehen / der hat doch noch endlich diesen Trost / daß ihm ein Anfang / zur Fortsetzung seiner Nahrung / aufs neue verehret worden / er sparet das Wenige / das er errettet / lebet kärglich / und arbeitet embsig / sich auf den Göttlichen Seegen verlassend. Das Unglück aber ist gar zu groß / und gleichsam unerträglich / alle seine Hoffnung in einem Aschen-Hauffen auf einmal sehen vergraben liegen. Jedoch ist bey grossem Unfall grosse Tapferkeit vonnöthen / und ein starcker Baum widerstehet dem rasenden Sturm der Winde mit desto mächtigerm Gegentheil / je tieffer dessen Wurtzeln bevestiget sind. Dieses ist der Ancker / der

ihn stützet / und dieser Hoffnungs-Ancker muß auch meinen lieben Freund erhalten / daß er wisse und glaube / GOtt könne in einer Stund / ja so viel und mehr wieder geben / als Er genommen hat. Ja der wird auch als ein treuer Vatter seyn / und der Seinigen sich annehmen / sie trösten / und bey Christlicher Gedult erhalten. Solches wünsche von Hertzen / und trage ihm darneben allen Freundes-Beystand offenhertzig hiemit an / mit Bitte / sich desselben kühnlich zu gebrauchen. Gestalt ich ihm dann mit all meinem Vermögen ohne diß zu dienen schuldig bin ꝛc.

Das VI. Capitel.

Von Recommendation-Schreiben.

Recommendation-Schreiben wegen einer Erbschafft.

EUer Liebden geruhen / sich aus der Beylage referiren zu lassen / was N. für Intercession an Euer Liebden wegen eines von N. N. herrührenden Erbtheils / so sie zu N. rechtmäßig zu suchen / und darüber sie den N. N. bevollmächtiget / bey uns demütigst ersucht und gebetten; obwolen sie

nun

nun an förderlicher Rechts-Erlangung bey E. L. Justiz-Rath nicht zu zweiffeln/ dieweilen jedoch sie ihr die Hoffnung machet/ vermittelst dieses unsers Vorschreibens/ darzu desto balder zu gelangen/ und wir es ihr auch nicht abschlagen mögen/ so thun E. L. wir hiemit freund-vetterlich und dienstlich diese Supplication und ihre Rechts-Sache recommendiren / mit gleichmäßigem Ersuchen / ob sie Belieben tragen wollen/ dieselbe hierob einige Frucht empfinden zu lassen/ das wollen wir in gleichen Fällen gern erwiedern/ deren wir zur freundlichsten Dienst-Bezeugung gantz willig und erbietig verbleiben/ ꝛc.

Recommendation-Schreiben zu Erlangung eines Stipendii.

Euer Liebden geben wir ob denen Beylagen freundlich zu vernehmen / was an uns N. N. wegen Conferirung eines Stipendii, zu zweyenmalen unterthänigst supplicando gelangen lassen / auch daß an E. L. wir ihn mit einer Fürschrifft gnädigst versehen möchten / gehorsamst gebeten. Wann dann Supplicant aller Mittel zu Fortsetzung seines Studii entblöset / wir aber so viel glaubwürdige Nachricht erhalten/

halten/daß es sonsten ein gar feines Subjectum, er auch allbereit ziemliche Fundamenta in seinem Studiren geleget / im übrigen aber sich jederzeit eines erbarn gottseeligen Lebens und Wandels beflissen habe:

Als haben wir demselben dißfalls nicht aus Handen zu gehen vermocht. Ersuchen demnach E. L. hiemit freundlich / Sie wollen / in Betrachtung besagtes Supplicanten schlechten Zustandes / und anderer dabey angeführten Motiven / die ohnbeschwerte Verfügung thun / damit bey erster Eröffnung eines Stipendii derselbe vor andern damit begnadet / und also dieser unserer gnädigsten Fürschrifft fruchtbarlich Genieß empfinden möge. Und E. L. verbleiben wir ꝛc.

Recommendation-Schreiben / wegen eines Kauffmanns-Jungen.

Hochgeehrter Herr!

Demselben füge hiemit dienstlich an / was Gestalten N. N. dieser löblichen Stadt fürnehmer Handels-Herr / mein besonders lieber Freund / mir / nächst-abgewichener Tagen / mit mehrerem freundlich zu vernehmen gegeben / wie daß hieselbst ein feiner / von ehrlich-fürnehmen Leuten er-

erzeugt / und nach dessen Eltern frühzeitigen Ableiben seiner Vormundschafft untergebener Knabe / welche (wie man zu reden pflegt: Die Zuneigung und Sitten mißrathen selten aus dem Gemüth) zur Erlernung des von seinem seel. Vatter geführten leinen Garn- Gewand- und andern Geld-erwerbenden Handel / grossen Willen und Belieben trüge. Weil er aber dafür hielte / daß dem Knaben rathsamer wäre / in der Fremde / als daheim / solches zu erlernen: Als hat mich derselbe / ihm mehrberührten Knaben / an einen der Endes vornehmen Kauff-Herrn zu verschreiben / inständig gebeten.

Gereichet demnach an meinen Vielgeehrten Herrn mein dienstliches Bitten / derselbe wolle / dafern er keines Jungen benöthiget / ohnschwehr anhero berichten / ob es nicht seyn könnte / daß sothaner Knab bey einem andern vornehmen Handels-Herrn daselbst / gegen genugsame Caution seines Wohlverhaltens / könnte untergebracht werden.

Solche Müh-Ergebenheit wird nicht allein der Knabe mit würcklicher Danckbarkeit ersetzen / sondern ich bin auch solches

um

um meinen Vielgeehrten Herrn imgleichen und mit mehrerm zu verdienen jederzeit bereit und geflissen. Der ich meinen Vielgeehrten Herrn / nächst gewünschiger Rückschreibungs-Erwartung / der allgetreuen Obhut GOttes entschliesse / und verbleibe

Meines Vielgeehrten Herrn

Treuwilligst-gehorsamer Diener

N. N.

Recommendation-Schreiben / wegen einer Adelichen Person um Beförderung seines Rechtes.

Hoch-Edelgebohrner!

Nächst Versicherung getreuer Dienste / beliebe Euer Gnaden aus diesen aufwärtigen Zeilen zu ersehen / daß Uberbringer derselbigen / ein Schlesischer von Adel / Herr N. N. mich mit inständiger Bitte angelanget / ihn bey N. N. Hof bestermassen zu empfehlen / damit er zu Förderung seiner obhandenen Geschäffte in Gnaden angehört / und schleunigst abgefertiget werden mögte / welches ich ihm / aus vielfältigen Ursachen / nicht weigern sollen noch wollen.

Gereichet demnach an E. Gnad. mein dienstlich-gehorsames Suchen / Sie wollen diesen

diesen Edelmann in gnädiger Recommendation haben / ihm gefällige Ansprach verstatten / und sein billiges Begehren anhören / und zu solcher Auswürckung förderlich seyn / welche gnädige Gewogenheit er nach seiner hohen Discretion aller Orten zu rühmen / und mit möglichster Dienstleistung zu erstatten / jederzeit unvergessen seyn und bleiben wird.

Hiemit abbrechend / bitte E. Gnaden nochmals gebührlichst / mich solches Anmuthens / dessen mich füglich nicht entschütten mögen / in Ungnaden nicht zu verdencken. Euer Gnad. der allwaltenden Schutz-Hand GOttes / und Dero verspürten Gnaden beharrlich ergebend / der ich jederzeit seyn und bleiben werde

Eu. Gnaden

gehorsamster Knecht

N. N.

Man recommendirt den Uberbringer dieses Briefs.

Hochgeehrter Herr!

DJe Liebe / so ich zu Uberbringern dieses allezeit geheget / machet / daß ich die von Eu. Lieb mir öffters erzeigte Höflichkeit / gleichsam dißmal mißbrauchen muß;

muß; ich recommendire demnach gegenwärtigen Menschen auf das allerbeste / zu dem Vorhaben / welches er anbringen wird / und weil E. L. die Affection gegen mir angebohren / ich im Gegentheil mich verbündlich zu machen bestimmet bin / als belieben sie diese Beschwerniß nicht in üblen aufzunehmen / der Versicherung lebende / daß ich mich mit grössesten Eyffer dahin bewerben werde / solche wahrhafftig zu recompensiren / so offt als mir E. L. nur Gelegenheit an Handen geben werden / mich als einen willigen Diener gegen Sie dadurch sehen zu lassen. Immittelst befehle Sie in den Schutz des Höchstens / und verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

verbundener Diener

N. N.

Antwort auf vorigen.

Insonders Hochgeehrter Herr!

ICh kan das Vergnügen / welches ich über die Ankunfft Dero werthen Befehle empfinde / in geringsten nicht beschreiben / derohalben sie sich aller gebührenden Dienstleistung und Hochachtung Dero Meriten von mir versprechen können / welche

welche denen Prætensionen der Gerechtigkeit nicht zuwieder lauffen. Sie belieben demnach ihrer Authorität in wichtigen Sachen Platz zu geben / sie wird vielleicht auch mich als einen willigen und gehorsamen Diener erkennen / gleichwie ich verharre ꝛc.

Ein andere Recommendation.

Hochgeehrter Herr!

WEilen Uberbringer dieses sich zu einen fürnehmen Kauffmann / um die Handelschafft zu erlernen begeben will. Als bitte ich demselben / er wolle ihm / so viel immer möglich / behülfflich seyn / damit er ihn an einen Ort unterbringe. Ich cavire und bin gut vor ihn / versichere anbey denselben / daß der jenige / so ihn annehmen wird / ihm noch Danck wissen werde. Ich versehe mich von ihm dieser Gunst-Gewogenheit / und bin hinwiederum in allen vorfallenden Gelegenheiten

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstwilligster N. N.

Recomendation eines Edelmanns.

Hochgeehrtester Herr!

DEro Meriten und hohe Estime machen sie so bekandt bey der Welt / daß ihre

Freund

Freund ihnen nicht abbrechen können sie zum öfftern zu importuniren/ wie ich dann mich dergleichen auch unterstehe durch Uberbringern dieses Schreibens / so ein Edelmann ist. Bitte also gehorsamst / mein Hochgeehrtester Herr wolle ihm in seiner Affaire behülfflich an die Hand gehen / worvon er ihnen mündlich parte wird geben können. Ich werde diesen Gefallen / so ihme erwiesen wird werden/ nicht unterlassen zu vorigen meinen Devoirs beyzumercken / auch jederzeit dieser Faveur mit Erkänntlichkeit zu begegnen; Der ich ꝛc.

Antwort auf vorigen.

Hochgeehrter Herr!

Ich muß mich glücklich preisen / indeme ich einige kleine Gelegenheit gefunden / Dero Befehl zu erfüllen / und dem recommendirten Freund zu assistiren / habe demnach nicht unterlassen gleich mit Hindansetzung aller andern Geschäffte mein möglichstes zum erwünschten Effect beyzutragen / dardurch meinem Hochgeehrten Herrn von Neuem zu versichern / wie angenehm mir allezeit Deroselben Befehle seyn werden. Sofern Derselbe

neuere

neuere Proben darvon verlangen / beliebe mich mit andern und mehrern Befehlen zu beehren / so solle mein Gehorsam und Treu-Beflissenheit mir allezeit den Ruhm beylegen Ihres ꝛc.

Recommendirung eines Anverwandten.

Hochgeehrter Herr!

DEr Ihnen diesen Brief einhändiget / ist mein naher Anverwandter / allein unsere Freundschafft ist noch weit genauer als unsere Bündniß: Dannenhero ersuche Dieselben gantz gehorsamst / ihm zu erkennen zu geben / daß ihnen die mir angenehme Sachen nicht gleichgültig seynd / und meinetwegen zu thun / was sie in seiner Betrachtung auf sich nehmen würden / wo er die Ehre hätte / Ihnen bekannt zu werden / indessen verharre in tieffster Ehrerbietung

Meines Hochgeehrten Herrns

Dienstwilligster

Antwort auf vorigen.

Hochgeehrter Herr!

SEgenauer die Person mit Ihnen verwandt ist / die mein Hochwehrter Herr mir durch ihr höffliches Schreiben recom-

recommendiren / je hefftigern Trieb empfinde ich in meinem Hertzen / Derselben an die Hand zu gehen / daß Derselbe dieses gute Vertrauen zu meiner Person genommen habe / muß ich es wiederum zu der Zahl der besondern Gewogenheiten / so sie zu mir tragen / zehlen / und sofern Herr N. N. mehr auf den Eyfer meiner Bitte / als meine Meriten reflectiren solte / so wolte ich nicht zweiffeln / daß Sie ihr Intent erreichen werden. Sie glauben dann / daß alles / was von mir dependiren kan / ich mich allezeit darzu so prompt schicken will / als obligirt ich mich weiß / zu seyn vor viel erzeigte Gefälligkeiten ; ich werde nicht unterlassen / Ihnen von allen Beschehenen parte zu geben / wormit verbleibende ꝛc.

An einen Freund / von dem man eine Gnade begehret.

Hochgeehrter Herr!

INdeme der Procels der Herren N. N. in kurtzem ausgehen solle / komme ich sie mit diesen wenigen Zeilen / weilen ich viel Ursachen habe / mich ihrer anzunehmen / Deroselben Güte zu recommendiren / die mir schon von geraumer Zeit her bekandt

kandt ist. Was Euer Lieb ihnen zu guten werden bey dem Gericht thun können/ will ich als eine besondere hohe Gnade an- und aufnehmen / und obwolen wegen gerechter Sache das Gericht in ihrem Faveur urtheilen sollte / will ich doch darfür obligirt / als vor besondere Neigung leben / werde auch mich mit Eyfer bemühen neue Gelegenheiten zu suchen / wo ich in Contracambio wiederum einen Theil der Schuldigkeit abdienen möge. Euer Lieb wollen mich doch immerhin in ihrer Gewogenheit erhalten / und mir diesen Trost beylegen; daß diese Sache möchte einen favorablen Ausspruch gewinnen/ wie ich dann verbleibe ꝛc.

Entschuldigung wegen Unvermögen.

Mein Herz!

SO sie wüsten / mit was vor unruhigem und betrübten Gemüth ich schreibe / daß ich sie in demjenigen nicht befriedigen kan / was sie von mir verlangen / so würden sie in der That mit meinem ergebenen Willen vergnügt seyn / da mir das Vermögen darzu benommen. Ich rede von Grund der Seelen / und wie die ihnen versprochene Freundschafft mir diese

Sprache

Sprache lernet / so hoffe / selbige werde auch von sattsamer Beredsamkeit seyn / um sie zu persuadiren / daß der eintzige Mangel des Vermögens mich anjetzo der Ehre und des Vergnügens beraubet / ihnen in der That zu erweisen / wie sehr ich bin /

Mein Herr / Dero ꝛc.

Ein Freund begehrt vom Vatter mit seiner Tochter zu sprechen.

Hochgeehrter Herr!

INdem die schönen Qualitäten seiner Jungfer Tochter mich bestricket / und mir das Glück hoffen lassen / auf dieser Welt in ihrer Gesellschafft mein Leben zuzubringen ; so nehme die Kühnheit ihn um die Erlaubnus zu bitten / daß ich in dessen Hause einen freyen Eintritt erhalte / um dahin zu trachten / mich bey ihr auf ehrliche Art zu insinuiren und ihre Gunst zu gewinnen / auf daß ich mit meines Herrn Beypflichtung mit ihr eines werde / und folglich auch /

Mein Herr /

Dessen ergebenster und gehorsamster Diener und Sohn

N. N.

Antwort.

Antwort.

Vielgeliebter Herr!

DErselbe erzeiget mir und auch meiner gantzen Familie eine grosse Ehre/ daß ihm beliebet / seine Augen auf meine Tochter zu wenden: Deßwegen wir ihm dann dermassen verbunden / daß wir solches nicht genugsam zu erkennen fähig sind. Immittelst wolle er über alles dasjenige disponiren / was in unsern Vermögen ist; wir werden höchlich erfreuet seyn/ die Früchte ihres Zuspruchs und angenehmster Conversation zu geniessen; aber wir werden solches noch mehr seyn/ wann wir ihm bezeugen können/ wie sehr wir sind

Mein Herr/

Dessen ergebenste Diener
und Dienerin

N. N.

Andere Antwort.

Mein Herr!

WJe leyd ist es mir doch/ daß ich nicht die Ehre annehmen kan/ welche derselbe meiner Famille erweisen will / dann es ist nur acht Tage daß ich meine Tochter an den Herrn von N. versprochen habe. Meines Hochgeehrten Herren Qualitäten und gute Verdienste hätten ihn

auſſer dieſem einen jedweden vorgezogen. Aber die Sache iſt nun geſchehen / Monſieur, und ich kan mein Wort nicht wieder zuruck nehmen. Dieſes Schickſal machet mich recht verdrüßlich / und was noch ſolches vermehret / iſt / daß ich ſchlechte Hoffnung ſehe / ihm jemals zu bezeugen / wie ſehr ich ſeye / ꝛc. ꝛc.

Das VII. Capitel.

Von Compliment- und Gruß-Schreiben.

An eine vornehme Stands-Perſon / wegen erhaltener Affection.

Gnädiger Herr!

EU. Gnaden ſattſame an mir bewieſene gnädigſte Gunſt gibt mir genugſame Urſach / je länger je begieriger zu ſeyn / das äuſſerſte meiner Möglichkeit anzuwenden / deroſelben Gnaden mich mehrers würdig zu machen / nicht aber um ſelbige zu erlangen / ſuchend / ſondern vielmehr meine Pflicht-Schuldigkeit zu bezeigen / die billig ein viel mehrers zu gewarten haben ſolten / als was der Höchſte und die Natur an mir gegen Ihro Gnaden Unwürdigen gewürcket oder verleihen wollen / auſſer der ſattſamen Erkänntnuß / daß ich ſeye / ꝛc.

Unt

Antwort eines Compliment- und Gruß-Schreibens an eine vornehme Person.

Hochgeehrter Herr!

Gleichwie ich für ein erwünschtes Glück angenoñen/ als mir die Ehre meines Hochgeehrten Herrns Bekanntnuß zu theil worden/und die günstige Versicherung seiner tragenden Zuneigung gegen mich in so manchen überzeugenden Proben sich sehen lassen: Also hat mich um so viel mehr erfreuet/daß mein Herr das wolgeneigte Angedencken meiner wenigen Person/als seines Dieners/ abermal vergewissern wollen: Ich habe seiner überflüßigen Höflichkeit/ und meinem Glück mehr/ als meinem Verdienste beyzumessen/ daß meines Hochgeehrten Herrn Begünstigung vielmals erfahren: Hingegen aber muß meinem Unglück zuschreiben/ daß mich solcher Ehren mit dienstlicher Gegengeflissenheit nicht kan würdig machen: Gehorsamlich bittend/ mir die offtermals verlangte Gelegenheit an die Hand zu geben/ daß ich mich in dem Werck erweisen möge: Als

Dessen getreuster Diener

N. N.

Compliment-und Gruß-Schreiben.

Wol-Edler/Gestrenger/Hochgeehrter Herr!

DEmselben verbleibe nächst freundlicher Antragung dienstlicher Begrüssung/ jederzeit zu Befehl/und habe mit gegenwärtigen meine gehorsame Beflissenheit zu versichern/ keinen Umgang nehmen sollen: Treu-eiferig wünschend/ daß der Allerhöchste meinen Hochgeehrten Herrn/ mit dem Glück begnadigen wolle/ welches seine Tugend meritirt. Erneuere hiermit meine mehrmals gethane Verpflichtung/ daß ich jederzeit seyn/und verbleiben werde

Dessen gantz ergebener Knecht

N. N.

Compliment-und Gruß Schreiben einer Privat-Person an seines gleichen/ wegen unterlassenen Schreibens.

Mein Herr!

ICh will nicht verhoffen / daß die Saumseligkeit meiner Briefe einigen Verdacht einer Vergessenheit unserer gehabten Freundschafft sollte verursachen/ weil es vielmehr aus Zufall des widerwärtigen Glücks/(welches mir solche hohe Ehre nicht vergönnen wollen)als einiger freywilli-

willigen Hinläßigkeit wiederfahren / auch die Begierden nicht benehmen können noch sollen / zu bezeugen / daß ich / wie schuldig / verbleibe der ich bin / nemlich

Monsieur,

Sein getreuer Freund und Diener

N. N.

Antwort.

Mein Herr!

DJe Gedächtnuß / die er durch Bezeugung seines mir gewürdigten Briefleins bekräfftiget / versichert mich nicht wenig die Continuirung unserer allzeit lieblich gehabten und genossenen Freundschafft; Daß er aber eine Zeitlang mich dessen angenehmen Berichts beraubet / will der Zeit Beschaffenheit heimgestellt seyn lassen / massen ich an der Treu-geschlossenen Freundschafft niemalen / aber ob sich der Herr etwann gesund befinden mögte / gezweiffelt; allein aus dessen angenehmen Schreiben habe mit Vergnügen ersehen / daß der Höchste einen so lieben Freund und qualificirte Person nichts anders als wohl versorget / darzu ihme noch ferner alle Vergnügung wünsche / mich aber zu des Herrn beharrli-

chen Gunst recommandire/und verbleibe

Dessen getreuer Diener

N. N.

Compliment-und Gruß-Schreiben.

Mein Herr!

WAnn das Vermögen meiner guten Intention oder Willfährigkeit gleich wäre/ sollte der Herr gewißlich spühren/ daß ich die Undanckbarkeit für das gröste Laster aller andern halte / weil aber solche Bekräfftigung in der Viele des Wercks nicht zu bestehen pfleget / als trage desto grössere Zuversicht zu des Herrn allezeit erwiesenen Höflichkeit; übersende hiemit das geringe Præsent, wie gemeldt / mehr zur Bezeugung meiner schuldigen Pflicht und geringen Andenckens/ als einiges Ansehen der Würde halben zu verdienen/ in Hoffnung/ das Glück werde mir etwan zu anderer Zeit favorabler seyn/ als es noch dato sich blicken lassen / nicht zwar mir zu Gefallen / sondern allein / daß ich bezeugen könne/ wie hoch obligirt mich befinde demjenigen/ dessen ich bin und verbleibe/ nemlich sein

Dienst-verpflichtester Diener

N. N.

Com-

Compliment- und Gruß-Schreiben.

Mein Herz!

SEine allzugrosse und höfliche Erkañtnuß habe aus dessen angenehmen Schreiben zur Genüge ersehen und vernehmen können: Wünsche nichts mehr / als daß ich Gelegenheit / dem Herrn angenehme Freundschafft zu erzeigen / haben möge / ohne einige Obligation dadurch zu verhoffen / sondern mich / zur Erhaltung dessen Gunsten / gehorsamst zu erweisen / massen ich bin

Dessen gehorsamer Knecht
N. N.

Das VIII. Capitel.
Von Liebes-Schreiben.

Mein Engel!

NAchdem ich in Dero Gegengunst meine Zufriedenheit finde / so ersuche / daß sie mich so glücklich machen / und mir dieselbe unverändert lassen. Ich habe alle Regungen meines verliebten Hertzens durchsuchet / und finde keine darunter / so geneigt wäre / von der einmal ihnen versprochenen Treue auszusetzen. Sie bleiben demnach bey dem angenehmen Vorsatz / meine Liebe mit Erkänntnüß zu beloh-

nen/ so werden sie mich unendlich verpflichten / mich auf ewig durch den süssen Entschluß die Meinige zu seyn. Sie verlieren nichts bey Vertauschung ihrer Freyheit / indem sie dadurch ein Hertz gewinnen/ dessen Treue niemals wancken wird. Wie ich dann von neuem sie dessen versichere / und mit grösster Zufriedenheit verharre/

Meines Engels

ergebenster Knecht

C. C.

Antwort.

Monsieur!

Endlich heben Dero beständige Verpflichtungen bey mir allen Zweiffel des befürchteten Wanckelmuths auf. Ich ergebe mich ihrem ehrlichen Ansinnen / und bin entschlossen/ dero Treue durch unveränderte Gegengunst zu belohnen. Sie fordern die ihnen gehörige Schuld vor die bewilligte Verehlichung. Der fernere Aufschub will doch bey meiner Liebe nicht mehr taugen. Dero Tugend und annehmliche Person hat selbige gäntzlich überwunden / und ich bin dieses Siegs gantz wohl zufrieden/ weil er mir keinen Verlust bringet/ demnach so verbleibe ich/ ꝛc.

Schön-

Schönste Ismene!

NUnmehro werden sie des Land-Lebens schon gewohnet seyn / in deß daß ich noch nicht meiner Liebe angenwehnen kan / die Entfernung mit Gedult zu ertragen. Wie viel Unruhe bestürmet nicht täglich mein sehnendes Hertz; und wie viel Seufftzer steigen nicht alle Augenblick / als Zeugen meiner Quaal / aus ihm hervor: Ich tröste mich zwar zum öfftern selbst: Jetzo gedencket sie an dich: Jetzo wünschet sie in ihrer Einsamkeit sich mit dir im Gespräch zu unterhalten. Sie ist nicht von solcher Unbeständigkeit / daß sie ihr gethanes Versprechen / dir gewogen zu verbleiben / ändern sollte. Aber dieses seynd nur Gedancken: Wie leicht fehlet man darinnen: Wie bald löschet die Abwesenheit eine Person aus dem Gedächtnuß / davon man nicht versichert gewesen / ob man darinn allzufest eingepräget war. Sie erkennen / schönste Ismene / wie leicht die letzte Furcht alle erste Hoffnung umwirfft / was vor Vortheile sie auch immer zeigen mag. Demnach so erwarte ich von ihnen selbst durch die Ehre etlicher Antworts-Zeilen bessere Versicherung / wie ich an-

noch in Dero Andencken stehe/ und wo sie mich noch mehr glücklich machen wollen/ so geben sie zugleich Befehl/ ihnen aufzuwarten. Wie angenehm soll mir doch diese Lust-Reise seyn/ und mit was süssen Betrachtungen würde ich mir alsdann den Weg verkürtzen. Ich zweiffle nicht an gütistger Bewilligung meiner gehorsamen Bitte/ und verbleibe

Meiner schönsten Ismene

verbundenster Diener

N. N.

Antwort.

Monsieur!

ICh gestehe/ daß ich noch nicht so gar des Land-Lebens gewohnet/ weil mir die stete Einsamkeit zuweilen verdrüßlich ist. Wann ich nun dahero Anlaß bekomme/ in die Stadt zu gedencken/ so können sie nur glauben/ daß sie zugleich einen guten Theil meiner Gedancken machen. Dabey aber fället mir offt ein: Wer weiß/ bey was vor einem galanten Frauenzimmer er itzo sitzet/ und dich über seiner Vergnügung gantz und gar vergisset: Meinest du/ daß du die Gewalt hättest/ sein Hertz abwesend zu behalten: Ach bilde dir solche Sachen nicht ein: Das

Manns-

Manns-Volck ist gar änderlich / und auf ihre Verpflichtungen lassen sich schlechte Hoffnungs-Palläste bauen; Der Grund ist allzu schwach und betrüglich. Mit solchen Betrachtungen vertreibe ich öffters meine Zeit; Doch kan ich auch dabey sagen / daß ich mich ihrer höflichen Conversation zugleich vielmals erinnere / und wol hätte wünschen mögen / selbige länger zu haben. Da sie nun sich so gütig erbieten / mich einmal zu besuchen / soll es mir gantz angenehm seyn / dafür ich verbleibe

Monsieur

Ihre ergebenste Freundin

L. L.

Mademoiselle!

ICh erkenne mich ihnen zu schuldigster Danckſagung verbunden / daß sie auf meine letztere Zuschrifft zu antworten sich hochgeneigt haben bemühen wollen. Mit was hertzlicher Freude ich Dero allerliebsten Brief erbrochen / lässet sich durch keine Feder vorstellen: Dann wie ich daraus ein festes Zeugnüß nehme / ich müsse noch etwas bey einer so liebreichen Person gelten / also vergnüget mich noch mehr das süsse Versprechen / daß sie auch künfftig mit unveränderter Neigung mir wollen

zugethan verbleiben. Wie kostbar ist doch diese Zusage / und mit was ergebenster Dienstbarkeit werde ich solcher mich würdig zu machen / befleißigen: Vor neuen Bekanntschafften / die sie etwann von mir gedencken / können sie wohl sicher seyn. Wer die schöne Ismene liebet / wird sich nicht leichtlich nach einer andern umsehen. Man hat mir zwar bereits angemercket / daß der Magnet / der mein Hertze ziehet / von mir entfernet ist / und es haben mich darum schon unterschiedliche Personen gefraget: und ich läugne solches auch nicht; Daß der Gegenstand meiner Liebe ist schon so schätzbar / daß man sich nicht scheuen darf / deßwegen ein Bekänntnüß seiner Glückseligkeit abzulegen. Sie lassen mich dabey / annehmliche Ismene / und befehlen / worinnen ich erweisen soll / daß ich sie allein verehre. Dann dabey wird beständig bleiben

Mademoiselle

verbundenster Diener
N. N.

Antwort.

Monsieur!

Sie haben wohl recht die Kunst gelernet / sich die Gemüther abwesend gewogen

wogen zu erhalten / dann ihre verpflichteten Briefe seynd dazu ein gantz bequemes Mittel: Ich bitte sehr / mit so galanter Correspondentz fortzufahren / wo sie anders mit meinen schlechten Gegen-Schrifften vor Willen zu nehmen sich entschliessen wollen. Daß sie sich aber aller neuen Bekanntschafften meinethalben entschlagen / ist unnöthig: Ich will ihnen so hartes Gesetze nicht auflegen; Dann es mir eine weit gröffere Ehre seyn wird / wann sie mit vielen Frauenzimmer an einem andern Orte umgehen / und ich doch so glücklich bin / daß sie eine Abwesende allen Gegenwärtigen in ihrer Gunst vorziehen. Sie durchforschen demnach ihr Hertz durch neugesuchte Conversation, ob es mir so sehr ergeben ist / daß es keine frembde Schönheit einnehmen will. Doch so sie mercken / daß es vor mich zu gefährlich / so stehen sie bey Zeiten wiederum ab / dann es verliehret nicht gerne die Besitzung eines so angenehmen Gutes

Monsieur

Ihre Dienerin

M. M.

Mein Engel!

Diese getreue Zeilen von dero ergebensten Diener / bringen tausend Klagen wegen seiner Entfernung mit sich / ach wie schmertzlich empfindet mein Gemüthe / daß es sein eintziges Vergnügen auf eine Zeit entbehren soll! und was für Quaal muß ich nicht an statt meiner vorigen Zufriedenheit erdulten; Doch dieses alles lehret mich / daß ich was Unschätzbares in N. zurücke gelassen / welches alleine fähig / mein gantzes Leben glückseelig zu machen. Ich werde demnach meine Zurückkunfft desto eher beschleunigen / je stärcker meine Sehnsucht ist / mich wieder in dero schönen Armen zu wissen / und wo es meinem Wunsche nachgegangen / so wäre dieses gewiß in dem Augenblick geschehen / so bald ich nur N. verlassen. Dann dieser beliebte Ort lage mir unaufhörlich im Sin / und ich habe kein Auge davon gewendet / so lange ihn noch sehen / und mich daran ergötzen konnte. Doch meine Sonne soll mir daselbst verhoffentlich bald und desto schöner wieder aufgehen / je näher ich hernach meinem sehnlich-verlangten Ziele komme / in der unvergleichlichen N. dero

Umar-

Umarmung eine unaussprechliche Vergnügung zu geniessen. Adieu, mein Leben; Ehret mich wieder mit eurer angenehmen Zuschrifft/ und erhaltet durch eure Gunst

Euren

bis in den Tod getreuen

N. N.

Antwort.

Mein Herz!

WAnn ich mich dessen Treue durch beständige Zuversicht nicht bester massen vergewissert wüste/ sollte ich fast mich eines Wanckelmuths oder Mißtrauens aus dem geliebten Hand-Brieflein zu versehen haben/ massen Sie sich eines unnöthigen Unmuths selbsten annehmen; jedoch will nichts anders/ als daß dessen Worte und Bezeugung aus dem allzeit treu- aufrichtig- erfundenen Gemüth herrühren; wann es dem also/ so trage billiches Mitleiden/ und versichere/ daß mir dessen angenehme Gesellschaffts-Beraubung nicht geringe (als er wegen meiner zu bezeugen sich stellet) Pein verursachen/ welche doch dermalen der unvermeidlichen Veränderung der Zeit muß heimgestellet seyn lassen/ die mir keinen andern Gedan-

cken

cken zulässet / als zu verbleiben / wie mich schon genugsam zu erkennen gegeben / nemlich

Dessen treu-beständige Freundin

N. N.

Schönste Jungfer!

Ich muß bekennen / daß ich mich billig einer so grossen Kühnheit / in Erwegung meiner so geringen Meriten / nicht gebrauchen sollte / ihre hell-gläntzende Sonnen-Augen in Uberlesung dieser unwürdigen Zeilen zu bemühen / weil sie aber von einem so aufrichtigen Gemüth ihren Ursprung / als eben sie desto grössere Vertröstung eines Gnaden-Blicks / und wofern ich meiner gefasten Hoffnung mich nicht entsetzt befinden werde / so will die fernere Gelegenheit zu suchen / deroselben persönlich (doch mit dero Erlaubnuß) die Hände zu küssen / keine Mühe spahren / und gegenwärtig bezeugen / was auf dem Papier unmöglich zu entwerffen / nemlich / daß ich sey deren Schönheit / als der übrigen /

schuldigst-ergebener Diener

N. N.

Antwort.

Antwort.

Mein Herr!

DEine Augen / welche der Herr mit sonderbarer Höflichkeit in seinem an mich gewürdigten Hand-Brieflein als hellglänzende Sonnen betitult / müssen ihn versichert ziemlich geblendet / oder den Seinigen in etwas die rechte Erkanntnuß der Meinigen benommen haben / hätte mich auch nicht wenig zu rühmen / wann ich mit Warheit glauben könnte / daß etwas lobwürdiges / die Schönheit betreffend / an mir zu finden. Seine Gegenwart zu geniessen anlangend / kan mit Passirung höflicher Discursen (welche anders nicht / als aus so qualificirten Personen / gleich ich ihn schätze / herrühren können) nicht anders / als angenehm seyn / bezeuge indessen / daß ich sey

Sein gehorsame Dienerin
N. N.

Mademoiselle!

ES hat der Mahler Monsieur N. mir vertrauet / daß sie sich von ihm lassen abmahlen / und weil er weiß / daß ich die Ehre ihrer Bekanntschafft geniesse / so hat er mich ersuchet / morgen früh / wann sie das letzte-

letztemal sitzen würden/bey ihnen einzusprechen/ weil er sich beklaget / Mademoiselle sehen etwas zu ernsthafft aus/und dürffte es dem Bilde mehr Anmuth geben/ wann die Gegenwart eines getreuen Dieners sie zu einer mehrern Freundlichkeit brächte. Ich werde mich mit dero Erlaubnuß einfinden; Und ob ich schon weiß/daß sie meinethalben keine Freundlichkeit werden annehmen / sollte es doch mir keine geringe Freude seyn / wann sie sich einmal so viel wollten überwinden und über Gewohnheit sich gegen mir gütig stellen / damit ich nur die Ehre vor dem Mahler hätte / daß bey ihnen in grossem Credit stünde. Sie lassen meine Bitte statt finden/damit ich auch sagen kan/daß sie gütig gewesen

Mademoiselle

Dero gehorsamen Diener

N. N.

Antwort.

Monsieur!

Ich wollte lieber / daß der Mahler Monsieur N. den Entschluß / mich abmahlen zu lassen / nicht ausgeplaudert hätte / dann es mit Fleiß heimlich halten wollen / um zu sehen / ob sie auch hernach

das

das Bildnüß/ wann sie wären zu uns gekommen/ würden gekennet haben. Doch da sie es nun schon wissen/ stelle ich es in ihren Gefallen / morgen gegen acht Uhr sich einzufinden/ weil ich verspreche / daß in ihrer Gegenwart noch einmal so freundlich sehen werde / als wann alleine sitzen müste. Warum sie sich aber beschwehren/ als practirte sie zu ernsthafft / kan ich nicht wissen; Ich vermeine/ daß ich gegen niemand jemals gütiger gewesen / als gegen Sie; so ich aber zu sauer aussehe / müssen sie es meiner üblen Natur beymessen / weil es doch im Hertzen allezeit gut mit ihnen meynet

Monsieur

Ihre Dienerin

N. N.

Madame!

ICh höre / daß ihr Mann mit einem Fieber überfallen worden / und deßwegen das Bette hüten muß. Mir sollte dieses Ubel / welches ihm so viel Ungelegenheit machet/noch mehr Leid seyn/wann ich nicht hoffete/ daß er mir dadurch Gelegenheit gegeben / Sie/ mein Vergnügen/ zu sprechen. Ich kan zwar leicht erach-

ten/

ten/ daß sie sich itzo aus Dero Behausung zu gehen nicht bemühen werden / allein dürffte ich nicht um die Erlaubnuß anhalten/ daß ihnen die Visite zu geben die Ehre hätte? Sie werden dieses zu vergönnen kein Bedencken nehmen/ dann die Eyfersucht dessen / vor dem sie sich zu fürchten hätten/ wird anitzo nichts schaden können/ da es ihm/ unsere Zusammenkunfft zu stöhren / verbotten ist; Wollen sie am Tage meiner Bitte nicht statt geben/ so lassen sie zu/ daß ich sie/ mein Leitstern/ des Nachts sehen mag. Dann ich zu allen Zeiten bin

Dero gehorsamster Diener

C. C.

Antwort.

Monsieur!

ICh sehe nicht / wie ich ihme willfahren kan / den gantzen Tag darff ich nicht von des Patienten Bette kommen / und des Nachts schlaff ich in der Stube gleich gegen ihm über / also / daß er mehr bey mir / als ich bey ihm / wachet. Zudem so ist das Gesinde mir nicht treu / sondern von ihm schon erkauffet / auf mir genaue Auffsicht zu haben / dergestalt daß ich mit nie-

niemand reden kan / so er nicht erfahren sollte. Mit was Verdruß ich in dieser Sclaverey mein Leben zubringe / kan nicht wohl melden. Kaum daß ich so viel Platz habe / diese wenige Zeilen zu schreiben. Adieu, mein liebster Freund / gleich itzo ruffet mich die Magd zu meinem Manne / der mich lange nicht gesehen hat. Ich verbleibe

Ihre affectionirte Dienerin
N. N.

Schönste Beherrscherin!

DJe Liebe / welche in die Länge keinem Menschen in der Welt zu verbergen möglich / hat vielmehr meine Feder / als mich / bezwungen / diesen Fehler zu begehen / nemlich ihre himmlischen Schönheiten zu belästigen / und ihr zugleich / als meiner Göttin / mein Hertz zur Versöhnung demüthigst aufzuopffern / der gnädige Himmel wird endlich den Schluß seiner Erkanntnuß über mich fällen; von ihr aber / holdseelige Göttin / erwarte die gütige Hülff und Beystand / daran ich gar nicht zweiffele / massen in einer solchen Schöne nichts / als Vollkommenheit aller Dinge wohnen kan / ja alle

Wohl-

Wohlfahrt und Glückseeligkeit zu hoffen ist. Ich ende mit Schmertzen/ doch nicht ohne Trost/ und beglückseelige mich indessen/ biß zu dero gnädigen Erlaubnuß/ mit dem Titul

Ihres demüthigen Sclaven

N. N.

Antwort.

Mein Herr!

ICh habe mich seiner Feder halben einiges Fehlers nicht zu beschwehren/ aber dasjenige/ seiner Augen halber/ sehr zu besorgen/ massen er einer Göttin/ da ich doch einer geringen irrdischen Schönheit kaum zu vergleichen/ sein Hertz aufzuopffern sich weit verirret/ derohalben sehr zu besorgen/ es möchte ihn in rechter Erkänntnuß seines Augen-Scheins das vorgenommene Gelübde bald wiederum gereuen/ worauf auch nicht zu antworten weiß/ um so viel aber glückseelig genug zu schätzen/ wann er mich für diejenige erkennen wird/ die ich bin/ nemlich

Dessen gehorsame Dienerin

N. N.

Das

Das IX. Capitel.

Von Befehl- Vermahnungs- Warnungs- Abmahnungs- Straff- und Verweiß-Schreiben.

Befehl-Schreiben an einen Diener/ um baar Geld Waaren zu verkauffen.

Lieber Diener N.

Auf dein Anfordern hab ich dir vor vierzehen Tagen die begehrten Waaren/ Sorten per Botten N. N. nachgesandt/ und gemeinet/ ein Post-Geld wiederum zu kriegen/ ist aber noch nichts ankommen: Jetzo wirst du mit eben selben Boten die verschriebene Stücke Taffet/ samt dem braunen Stücken Sammet/ zu empfangen haben; Siehe zu/ handele auf baar Geld/und also/ daß es die Unkosten abtrage/ mit Verborgen hab ich zu dieser Zeit nichts zu thun/behalte lieber meine Waar. Sende mir bey dieser Post richtige Verzeichnuß aller verkaufften Waaren/ und das baare Geld/ so viel gelöset ist/ dabey/ dann mir innerhalb acht oder vierzehen Tagen/grosse Ausgaben vorstehen: wann ich dieses erst empfangen/ so will ich also Ordre geben/ waserley Waaren daselbst

nach

nach gerade zu erhandeln und zu übersenden sind. Verlasse mich darzu/ und verbleibe nächst Ergebung Göttlicher Protection.

In Kauff- und Handels-Sachen.

LIeber Johannes/nachdeme N. N. berichtet / wie Ihr ihme bey Zell begegnet/ so hoffe ich/ Ihr werdet nun in Hamburg/ was befohlen/ eingekaufft / und der übermachte Wechsel richtig zugetroffen haben; über dieses/so weiß ich itzo hundert und zwantzig Stuck Bremer-Rasch zu bekommen/ Mittel-Gut / halb schwartz und halb Gras-grün/ könnet Ihr Kauffs einig werden/ungefehr zu sechzehen in achtzehen Marck das Stuck pro Contant oder zu zwantzig in ein und zwantzig Marck auf ein Jahr/ so sehet zu/ daß ihr was feines bekommt/ und nicht betrogen werdet / wo nicht/ und daß sie höher angesetzt würden/ so nehmt eure Ruck-Reise auf Bremen/ daselbst kriegt ihr rechten Kauff und frische Waaren. Gebt gute Acht aufs Einpacken / daß Euch nichts entwendet / und mit Wachs-Tüchern vorm Regen alles wohl bewahret werde. Erkundiget euch des Englischen Lacken-Kauffs auf dem

Ruck-

Ruckweg / bringet eine Last gute Braunschweigische Mumme mit / seyd in allem fürsichtig / GOtt sey euer Geleitsmann/ und kommet nach guter Verrichtung wieder gesund anhero.

Vermahnungs-Schreiben eines Vatters an seinen Sohn.

Vielgeliebter Sohn!

DEin Schreiben / so unterm dato N. abgangen/habe wol erhalten/erfreue mich deines daraus verstandenen Wohlstandes hertzinnig/und ermahne dich nächst diesem treu-vätterlich / daß du in allem deinem Thun / Vorhaben und Wandel/ zuförderst den allwissenden GOtt im Hertzen und für Augen habest / demnächsten deine Haus-Herrschafft liebest / und dich/ vermittelst getreuer Dienstwilligkeit / bey ihnen angenehm macheſt/ dabey auch was möglich / in Gedult vertrageſt. Inmassen eine kurtze Gedult erwecket eine lange Ruhe und Frieden / eine gering-jährige Arbeitseligkeit führet mit sich eine lange Herrschafft und reichlichen Nutzen. Absonderlich aber / da ich weiß/ daß du/ vermöge deines Standes und Handels/mehrmals verreisen / und mit Fremden umge-

hen must / so wollest du dir an statt einer heylsamen Lehre dienen lassen / daß du bey ehrlicher Gesellschafft jederzeit dem Grössern weichest / den Geringern mit Bescheidenheit vermahnest / und denen / welche dir gleich / wo möglich / Beyfall gebest. Solchen Falls wirst du von männiglich hingegen geehret / vertreulich geliebt / und nach Begebenheit befördert werden. Nächst diesem berichte hiemit / daß u. w.

Inzwischen dich der allgetreuen Obhut GOttes zu langer Gesundheit und gedeylichen Wohlergehen hertz-treulich empfehlend / verbleibe

Dein getreuer Vatter
N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Hertz-geliebter Herr Vatter!

DUrch N. N. hieselbst vor ungefehr N. Wochen anlangenden Schiffer ist mir des Herrn Vattern höchst-beliebiges Schreiben wohl eingehändiget worden / in dessen Ablesung ich nicht ohne hertzliche Freud vernommen / daß der Herr Vatter / samt meiner Hertz-geliebten Frau Mutter und Geschwistrigen (dem allgütigen GOtt

sey

sey Lob) bey noch gedeylicher Leibes-Disposition und allem Wohlwesen sich befinden. Dessen (was die Gesundheit belangt) mich gleichfalls annoch zu rühmen weiß. Was solchemnach die vätterlich-Herz-treugemeinte Ermahnung und Warnung betrifft/ werde ich derselben/ mittelst Hertz innigem Gebet / gehorsamlich nachkommen / und mich in allen dergestalt unverweißlich bezeugen/ daß derselbe an mir alles Gutes/ wie auch Ehr und Ruhm erleben werde.

Diesemnächst lasse hiemit unverholen / was Gestalten u. w.

In dessen kindlicher Zuversicht will den Herrn Vattern/ samt meiner hertzgeliebten Frau Mutter / dem getreuen Obschirm GOttes zu Seelen- und Leibs-Wolfahrt Hertz-getreulich empfohlen haben/ der ich schuldig verbleibe

Des Herrn Vattern

gehorsamster Sohn N. N.

Ein scharffes Vermahnungs-Schreiben eines Vatters an seinen Sohn.

Lieber Sohn!

WAs ich wegen deines Verhaltens besorget/ das hat leider! nicht gefehlet;

dann weil du (GOtt Lob!) noch bey guter Leibes-Gesundheit bist / wie bist du dann so träg und unwillig / daß du deinen Zustand nicht geschrieben / und welches das gröste ist / deinem Herrn / wie sichs gebühret / nicht unter Augen gehen willst? Da muß ich von dir hören / wie du dich zu allen Dingen treiben lässest / faul und schläfferig / ja störrig und widerspenstig seyest / lässest nicht allein deines Herrn Güter ohngeachtet liegen und stehen / sondern hast auch nicht Lust / dich und deine eigene Kleider sauber und rein zu halten; O der grossen Schand und bösen Nachrede! wer will sich mit einem solchen Gesellen plagen / wie dann der Herr ausdrücklich schreibet: Dafern du dich nicht in kurtzer Zeit bessern werdest / er dir Urlaub und Abschied geben wolle. Man findet manchen armen Knaben / der weder Vatter / Rath noch That hat / und schicket sich doch rühmlich und recht / daß er dadurch Ehr und Gunst erlanget; wilt du nun selber dein eigen Bestes nicht betrachten / so siehe zu / wie ich meine Vätterliche Liebe von dir abwenden und wie es mit dir ablauffen werde? Lernest du nicht etwas in der Jugend / so must

du

du im Alter Knecht seyn / wann du auch schon bey deinem Dienst etwas mehr Mühe ausstehen müßtest / so solltest du doch darum nicht murren und ungedultig werden / wer das thut / dem wird sein Dienst desto schwehrer. So rathe ich dir nun / daß du deinem Herrn Besserung angelobest/und haltest/welches ich dir aus hertzlicher Wolmeynung andeuten müssen. Hoffe das Beste / und befehle dich hiemit in GOttes gnädige Protection.

Antwort.

Hochgeehrter Herr Vatter!

DEs Herrn Vatters Brief von N. N. habe erhalten / und die vätterliche Vermahnungen daraus verstanden / ich will nicht hoffen / daß ich zu solchem einige Veranlassung gegeben / oder sothanes Mißtrauen / wegen meines bishero geführten Wandels verursachet haben werde: Erkenne aber daraus das beysorgliche Wolmeynen / und werde mir die vätterlichen und getreuen Lehren in beharrlicher Obacht vor Augen stellen. Meine Arbeit-Stunden lassen mich wenig müßig gehen/ und strenget mich mein Herr zu unausseßlichen Geschäfften an / die ich ver-

hoffentlich so ausrichte/daß keine Klag mit Fug über mich geführet werden wird. Böser Gesellschafft Nachtheil ist mir nicht weniger bekannt/ als die Gefährlichkeit eines ruchlosen Lebens; GOtt der HErr hat mich auch ferners in dergleichen Ubel nicht gerathen lassen/sondern mir Gnade verliehen/ daß der Herr Vatter so wol/als meine liebe Angehörige/ eine Freud / ich auch selbsten Ehre darvon haben / und meinem lieben Vatterland ersprießliche Dienste leisten werde können. Hiermit den Herrn Vatter Göttlicher Gnaden Beschirmung getreulich empfehlend/ verbleibe ꝛc.

Vermahnungs-Schreiben an einen Studenten.

Vielgeliebter Herr Vetter!

WAs massen derselbe sich des Gymnasii nunmehro zu entbrechen / und (vermittelst Göttlicher Gnaden-Verleihung) nach der löblichen Universität N. zu begeben gewillet / solches habe aus dessen an seinen geliebten Vattern/ meines vielwerthen Brudern/abgegebenen Brieflein mit mehrem communicando ersehen; allermassen ich nun meinen vielgeliebten Herrn Vettern hierzu alle selbst-wählende Vergnü-

gnügung / samt einem höchst-gedeylichen Ein- Fort- und Ausgang anwünsche: Als will denselben nicht weniger freund-vetterlich erinnert haben / daß derselbe bey so gestalten Sachen / wie biß anhin geschehen / also auch ferner der Tugend und Weisheit mit ohngefärbter Liebe nachhängen wolle / erwegend: Daß der Jugend Lehre des Alters Ehre sey: Inmassen kein männliches Alterthum die Krone der unverwelcklichen Tugend ohne Tadel tragen mag / es sey dann die geschickte Natur mit Milch der Weisheit vorhin gesäuget / durch Lehr und Verstand bevestiget / und zugleich mit Erfahrung und kluger Fürsichtigkeit umschräncket. Daher dann (bevorab aber heut zu Tags) ein Jüngling nicht mit dem / was von andern ersonnen / in Zufriedenheit stehen muß: sondern es lieget ihm ob / selbst etwas Rühmliches zu erfinden / Gelehrte und Erfahrne zu hören / Schlechte und Jüngere zu lehren / solchenfalls wird ein Tugend- liebend- und Kunst- übender junger Mensch nicht allein das / was er ihm vorgesetzt / sondern auch ein mehrers erfassen und begreiffen / u. w. wie ich nun hieran nicht zweiffele / als will meinen geliebten

ten Herrn Vettern in den Schutz des allwaltenden GOttes zu glückseeliger Erlangung alles dessen getreulichst eingeschlossen haben/ verbleibend

Meines geliebten Herrn Vettern

Dienstwilliger N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr Vetter!

WAs derselbe/ vermittelst treu-Vetterlicher Vermahnung/ an mich gelangen lassen/ solches habe aus seinem hochgeneigtem Briefflein/ dessen weitern Inhalts vernommen. Wie ich nun meines Hochgeehrten Herrn Vettern guter Leibes-Vermögenheit mich zum höchsten erfreue; Also wünsche deren Continuation hertzlich: mit schuldigem Erbieten/ der zu meinem selbsteignem Heyl und Aufnehmen abzielender Ermahnung/ in allen Stücken gehorsamlich nachzuleben/ und mich dergestalten in meinen Studiis zu bezeugen/ daß meine liebe Eltern und Herren Anverwandte daran ein wolgefälliges Genügen tragen/ ich aber eine erwünschte Ehren-Beförderung dermaleins haben und erlangen möge. Welches ich meinem Hochgeehrten Herrn Vettern (den ich Göttlich-getreuer Obhut einschliesse)

schliesse) in Antwort nicht verhalten sollen. Im übrigen verharre

Meines Hochgeehrten Herrn Vettern

getreu-schuldigster Diener

N. N.

Vermahnungs-Schreiben eines Vatters an seine Tochter/zum Gehorsam gegen ihren Ehe-Mann.

Liebe Tochter!

ICh werde glaubwürdig berichtet/ daß du deinen Herrn übel halten/ und dich allen schuldigen Gehorsam entziehen solltest. Wie mich nun dieser böse Ruff in meinem Alter betrübet / kan nicht genugsam beschreiben. Solchen Widersinn hast du bey mir nicht gelernt / der ich dich doch jederzeit zur Zucht und Tugend auferzogen/ und dich zur Liebe deines Mannes so vätterlich ermahnet habe. Meinest du aber/ daß ich dich annehmen oder beschützen werde/ wann du von deinem Ehe-Gatten/ der dir von GOtt zum Haupt und Herrn vorgesetzt ist/ verstossen werden solltest? oder gedenckest du/ daß es einem ehlichen Weibe ein geringer Schade sey/ wann sie von ihrem Mann laufft/und in der Irre herum ziehet. Der gröste Ruhm eines Weibes

bestehet darinnen/ wann sie ihrem Mann gehorchet/ und ihn in Ehren hält / und ich habe noch nie ein Weib gesehen/ welches/ ob ich schon unschuldig gewesen/ ausser ihres Mannes Hause bey gutem Namen verbleiben können; darum raume deinem Grimm und dem bösen Feind so viel nicht ein / daß du deines Mannes Huld mit Widersetzung verscherzen solltest. Ein Mann/ er sey auch so gering/ als er wolle/ will Herr im Hause seyn/ und ihm Gehorsam wissen/ und dieses Recht gebühret ihm von GOttes und Gewissens wegen. Nun weiß ich aber / wie vernünfftig dein Herr ist/wie er dich liebet/nähret und versorget/ derowegen gebühret dir solches mit Danck zu erkennen/ und ihm sein Leben nicht sauer oder schwehr zu machen. Es ist gar ein elender Zustand um die Wittwen / wann sie auch schon reich und vermögend seyn/ ich aber weiß nicht/ ob ich etwann noch ein Jahr zu leben habe/darum darffst du dich auf mich nicht verlassen / ich werde auch deine Untugend nicht billigen / so wenig/ als du dich GOttes Beystandes zu getrösten haben kanst/wann du nicht umkehrest/ und dich besserst. Solches wünsche ich dir

von

von Hertzen / und bitte / daß dir GOTT dein Hertz zum Gehorsam lencken wolle; welches du leicht erhalten wirst / wann du Ihn vor Augen hast / fleißig betest / und dich in deinem Zorn mäßigest. Schlage deines betrübten Vatters hertzliche Vermahn- und Warnung nicht aus der Acht / damit du nicht dermaleins Zeter über deinen Trotz zu schreyen Ursach nehmen müssest / dafür dich dein GOtt behüte / dessen guten Geist ich dich zu regieren vätterlich anbefehle.

Eines Vatters an seinen Sohn.

Lieber Sohn!

DAß es dir an Leibes-Gesundheit / und sonsten noch wohl ergehe / dessen habe ich gute Hoffnung / doch verlangt es mich zu vernehmen. Du weist dich zu erinnern / wie ich dir befohlen / daß du zum wenigsten alle Viertel-Jahr an mich schreiben / und mir deinen Zustand / auch was du gelernet und sonst passiret / zu wissen thun solltest. Nun seynd schon Zeithero deines Abreisens sechs Monat vorbey / und hast noch nicht einmal an mich geschrieben / noch etwas anhero entbotten. Kanst du sobald deiner Eltern und deren Gebot vergessen? das ist

eine schlechte Anzeigung deiner Gottes-Furcht und Besserung. Weist du nicht / was im vierdten Gebot stehet / und was GOtt den ungehorsamen Kindern gedrohet hat? Ja denckest du nicht daran / daß ich dich mit schwerem Kosten daselbst unterhalte? Nun ist es mein Begehr / daß du solches nicht länger aufschiebest oder unterlassest / auf daß ich deines Gehorsams und verhoffenden Wolverhaltens versichert werde. Sey hiemit GOtt treulich empfohlen. Verharrende ꝛc.

Antwort.

Herzgeliebtester Herr Vatter!

EIn Schreiben hab ich wol empfangen / und daraus ungern vernommen / daß Er erzörnt sey darum / daß ich nicht nach seinem Befehl eher geschrieben / und meinen Zustand gemeldet habe. Mein Herr Vatter! ich muß bekennen / daß ich daran übel / und wider sein Gebot gehandelt; Es ist mir solche meine Unbedachtsamkeit von Hertzen leid / und bitte nur / daß der Herr Vatter mir dißmal verzeihe / weil hinfüro mich besser zu verhalten / und desto öffter zu schreiben / verspreche. Lieber Herr Vatter! ich bin noch / GOtt Lob! bey

guter

guter Gesundheit/und habe hie alle Nothdurfft / aber der Anfang des Schreibens ist mir sehr schwer worden / dann ich von neuem aus dem Fundament die Sprach anheben müssen : Darum gedachte ich vorhero etwas mehrers zu lernen. Möchte mein Anfang dem Herrn Vatter so viel gefallen / daß er wegen des schwehren Unkosten keinen Verdruß hätte / sollte mir solches sehr erfreulich / und eine stete Anreitzung seyn/ mich ferner in meiner Lernung nach allem Vermögen zu befleißigen. Wann die Frau Mutter das übrige Leinenzeuch mit erster Gelegenheit schicken wollte / wäre mir solches sehr nutzlich und nothwendig. Ich will nicht unterlassen / für unser aller Wolfahrt fleißig zu bitten / und in meiner Lernung ferner allen möglichen Fleiß anzuwenden ; wormit ich den Hertz-lieben Herrn Vatter / samt meiner vielgeliebten Frau Mutter und gantzer Freundschafft/in GOttes gnädigen Schutz treulich empfehle.

Abmahnungs-Schreiben.

Freundlicher lieber Vetter!

Als deinem Schreiben vom N. N. habe ich dein gute Gesundheit und ziemli-

ches Wohlergehen gern vernommen/ dem allmächtigen GOtt/ so mich und die Meinigen bißhero auch gnädig erhalten/ sey dafür Lob und Danck gesaget: Daß du aber ferner meldest / wie du wol gesinnet / dich von deinem Herrn hinweg und zu einem andern in Dienste zu begeben/ da du vermeinest/ bessere Belohnung und geruhigere Tage zu haben / und deßwegen an mich begehrest / dir mein Gutachten hierinn zu eröffnen. So kan nicht unterlassen / aus vätterlich-treuer Wolmeynung dieses zu erinnern / vors erst / daß ich gantz nicht gerathen finde/ dich von deinem Herrn anoch zu scheiden. Wer eine gute Stelle hat/ derselbe kan und soll/ ohne erhebliche und nothdrängliche Ursachen / dieselbe nicht verlassen. Zwar es stehet einem jeden frey / seine Besserung zu suchen / ob man es aber allemal damit wohl treffe / oder ob auch deine angeführte Ursachen kräfftig genug seyn/ solches lehret der Ausgang. Du suchest geruhigere Zeit / und mehr Besoldung/ solches ist widereinander/ wer dir mehr Belohnung geben will / der wird nicht wenig zu verrichten haben. So stehet es auch einem jungen Menschen sehr

schlecht

schlecht an/ die Arbeit und Mühe zu scheuen. Wo viel zu thun ist/ da ist auch viel zu erfahren/und das ist besser/als Geld; über das/ wann die Leute hören die Ursach deiner Veränderung/werden sie bald urtheilen/ du müssest ein fauler Gesell seyn; und so du dann deinem neuen Herrn übers halbe Jahr auch nicht wol anstehest/ so must du wandern/und hiernächst wol viel geringer fürlieb nehmen/ als du zu erst gehabt. Da hergegen es sehr wol lautet/ und gerühmet wird/ wann einer einem Herrn lang gedienet. Man spricht: Das muß ein guter fleißiger Diener seyn/ weil sein Herr ihn so lang behält; und wird eines solchen offtmals so in Besten gedacht/ daß er es sein Leben-Tag zu geniessen hat. Dieses alles solltest du nun selber wol behertzigen können/ und andern davon zu sagen wissen/ zumalen du ja deine junge Jahre und Kinder-Schuh abgelegt hast. Inzwischen must du mir dieses nicht für übel aufnehmen/ sondern freundlich zu gut halten/ wo du sonst ein gut Vertrauen zu mir hast/ und zu behalten gedenckest/ wie ich dann nicht zweiffele/du werdest auch künfftig befinden/ daß es von mir treulich gemei-

meinet sey: So schreibe mir doch / lieber Vetter! bey erster Gelegenheit/ dein ferner Fürhaben/und halte gewiß dafür/ daß ich / zu Bezeugung aller dir angenehmen Willfahrung / die Tage meines Lebens verbleiben will.

Warnungs- und Straff-Schreiben.

Liebgewesener Sohn!

ES ist mir glaublich zu Ohren kommen/ du habest deine Bücher beyseit gesetzt/ und dich von böser Gesellschafft zu allen Sünden und Lastern verleiten lassen. Wie schmertzlich mir diese Zeitung durch das Hertz schneidet/ kan ich mit Trauer-Worten nicht ausreden/und bin nun endlich bedacht/ meine vätterliche Hand von dir/ als meinem unartigen Sohn/ abzuziehen/und dich dem gerechten Straff-Gericht GOttes zu überlassen/ woann du anderst deinem Vatter und deinem Lehr-Herrn nicht folgen/ und ein anders und bessers Leben antretten willst / darzu du allbereit vielmals ernstlich angemahnet worden. Die frommen Kinder haben GOttes Segen reichlich zu gewarten / aber der bösen und aus der Art geschlagenen Augen werden die

Raben

Raben am Bach aushacken / wann sie nemlich in allem Elend hinter dem Zaun/ oder an dem Schelmen/ wie man zu reden pflegte/ dahin sterben. Mit was Brandmaligen Gewissen solche Belials-Kinder die zeitlich- und ewige Straff ihnen auf den Hals ziehen/ stelle ich zu deinem Nachdencken / wann dich anderst der Satan nicht in verdammliche Blindheit gestürtzet/ daß du nicht sehen kanst / was zu deinem Frieden dienet. Wann du dich dann nicht verhältst/ als einem gehorsamen Sohn gebühret / als werde ich mich künfftig auch nicht erweisen / als dein Vatter. GOtt lencke dein Hertz zu seiner Furcht/ und deiner Eltern Gehorsam.

Antwort.

Hertzgeliebter Vatter!

DEr harte und eiferige Inhalt eures Schreibens hat mich sehr bestürtzet / und ich weiß nicht / was darauf antworten / und wie ich euch demüthig genug begegnen soll: Ich bin leider! nicht unschuldig / habe auch eine viel grössere Straff verdienet. Wollte GOtt! daß ich euch meine hertzliche Reu zu erkennen geben/ auch wie ich mein ungehorsames Verhalten

ten betraure/ vor Augen stellen/ und also euren Zorn und Verdruß mildern könnte. Lieber Vatter! ihr sollet nach diesem Tag mit GOttes Hülffe nimmer hören/daß ich ein solcher Verbrecher und Ungehorsamer gegen meine Eltern und Lehr-Herrn mehr seyn will / lasset mir nur dißmal Verzeihung und Güte wiederfahren. Ich habe auch meines Lehr-Herrn Verzeihung erlanget. Dieses Eingelegte ist die Tafel und und Probe dessen / was ich im Schreiben und Rechnen gelernet/ darvon ich in meinem vorigen gemeldet. Ich will hinfüro fleißig und gehorsam seyn / daß ihr verhoffentlich keine Klag mehr / sondern alles Gutes von mir hören sollt. Seyd doch wieder zu frieden / hertzlieber Vatter/ ich will euer gehorsamer Sohn seyn / fleißig für euer Wolfahrt bitten/ und euch hiemit GOtt empfehlen.

Verweiß-Schreiben / an einen ungerathenen Diener.

DAß meine gute Zuversicht / die ich zu dir und deinem Verhalten gehabt / so sehr verfehlen sollte / hätte zwar nicht verhoffet / zumal ich gedacht / du würdest dein eigen Versprechen / und deines N. Bürg-

Bürgschafft / besser beobachtet / und dahero dich aller schuldigster Treue und möglichen Befleißigung in meinen dir vertrauten Geschäfften ergeben und gebrauchet haben. Nun muß ich hören und erfahren / wie du der Gesellschafft zum Sauffen und Spielen folgest / unter dessen das Meine stehen und liegen lässest / ja wol dasjenige gar angreiffest und verthust / das dich nicht Herz heist / und damit es das Ansehen haben sollte / als wärest du sehr bemühet zu meinem Besten / so nimmst du noch lose und böse Waaren für gute und gewisse Schulden / und berechnest mir deswegen viel aufgegangene Unkosten und Zehrung / aber es wird mit dir nunmehr auch heissen: Thue Rechnung von deinem Haußhalten / du kanst hinfort nicht mehr Haußhalter (oder mein Diener) seyn. Wisse auf meine gegebene Ordre (Befehl) also zu handlen / und besiehe unsern schrifftlichen Contract, wie du dich zu verhalten / du sollst mir alles bezahlen / daferne sonst dein Bürge allhie wohnen und bleiben will. Ist es nicht eine Schand / so haußhalten / und sich dergestalt selbsten um seine eigene Wolfahrt zu bringen: Ich

hätte

hätte es wol dencken sollen / da ich gesehen / wie du dich in Kleidung so heraus brüstest / dann es pflegen gemeiniglich solche stoltze Gesellen / die offt besser als ihre Herren bekleidet gehen / übel Hauß zu halten. Hat man ein schön Kleid / will man fort um bey den Leuten angesehen zu seyn: Man kommt in Compagnie, und da geräthet man ferner zu aller Leichtsinnigkeit / so daß man wol fragen möchte / wo das Geld herkomme? Wiewol auch solche Diener seyn / die ein gut Kleid tragen / und dennoch sich also verhalten / daß sie Ehre und Nutzen davon haben. Ob du nun gleich vermeinen möchtest / dich hierinnen zu entschuldigen / so solt du wissen / daß ich alles deines Verhaltens guten Grund und genugsamen Beweiß habe / besiehe nur eingelegten Extract eines Schreibens von dem Ort / da du jetzo meinetwegen bist / so wirst du dich bald entsinnen / was mehr dabey ist. Ich habe meinen Factor N. N. der dir diß überreichen wird / bevollmächtiget / alle meine Waaren / laut Specification, von dir zu fordern / oder dich deßwegen mit Recht zu beklagen / welches er auch bey Uberantwortung dieses in acht genommen haben wird.

Kanst

Kanst du wol bestehen / so ist es dein Bestes: wo nicht / so erwarte den Ausgang.

Das X. Capitel.

Von Danck-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

Wie treu-fleißig sich derselbe meiner hoch-angelegenen Sache angenommen / solches erhellet nicht allein aus deren mir geneigt schrifftlich mitgetheilten Relation überflüßig; sondern es weiset auch dieses der Sachen Ausgang klärlich. Wie ich mich nun dessen zum höchsten erfreue / als habe solches (wiewol zu geringern Theil) in etwas danckbarlich zu ersetzen / beykommende N. übersenden / und meinen sehr werthgewogenen Herrn dienstlich ersuchen wollen / sothane gantz geringfügige Erwiederung in geneigtem Willen freundlich an- und aufzunehmen / solchemnach berichte ferner dienstlich / daß u. w.

Schlüßlich will denselben Göttlicher Gnaden-Obhut getreulich / mich aber dessen fernern Gunsten dienstlich eingeschlossen haben / verbleibend

Meines sehr werth-gewogenen Herrn

jederzeit Dienst-bereitfertigster

N. N.

Danck-

Danck-Schreiben.

Hochgeehrter Herr!

Dieweil derselbe mit hochgeneigter Erinnerung meine wenige Person vielfältig geehret / wie mir solches rühmlichst hinterbracht worden / so habe ich mich hingegen mit diesen wenigen Danck-Zeilen bey demselben einfinden wollen / dienstlich bittend / in solcher Wolgewogenheit beständig zu verharren / verpflichte mich benebenst / keine Begebenheit zu versaumen / in welcher meines Hochgeehrten Herrn ungemeine Gütigkeit durch mich allerOrten vermehret werden könne: massen einem jeden getreuen Diener und Freunde oblieget / seines Nächsten guten Leymund zu retten / und seine Ehr zu befördern / daß nun solches auch von meinem Hochgeehrten Herrn wegen meiner beschehen / hab mit möglichster Dancknehmung zu beschuldigen / als

Desselben gehorsamster N. N.

Danck-Schreiben für anderweite Beförderung.

Hochgeehrter Herr und Gönner!

Es hat die hochgültige Recommendation meines grossen Gönners so kräfftig

tig gewürcket / daß auf Darweisung derselben / und meines durch dessen Gütigkeit erhaltenen stattlichen Abschieds / ich nunmehr bey N. in gantz gute und ehrliche Dienste getretten. Wie ich nun GOttes Barmhertzigkeit zu förderst Danck zu sagen Ursach habe / daß bey jetzigen schweren Zeiten noch ein Räumlein zu meinem Unterhalt gefunden; Also statte auch denselben meinem grossen Beförderer nicht weniger ab / daß durch dessen mächtigen Vorschub ich zu dieser meiner anderweiten Wolfart gelanget. Der getreue GOtt vergelte es meinem grossen Beförderer mit zeitlichem und ewigem Segen / und lasse es ihm und den hochgeliebten Seinigen in Ewigkeit geniessen. Ich aber werde diese Wolthat Lebens-lang rühmen / und nimmermehr vergessen / sondern mich allezeit befleißigen zu leben und zu sterben / als ꝛc.

Danck-Schreiben.

DEsselben Abgegebenes von N. N. lauffenden Monats / ist mir samt der kostbaren Beschenckung wol gelieffert worden / und habe gegen denselben mich gehorsamst zu bedancken; wie nicht weniger um Verzeihung zu bitten Ursach / daß

durch

durch beykommende geringe Gegengab meinen danckbaren Willen zu beglauben mich erkühne. Jedoch verhoffe mein Herz werde ihm meine Dienst-Begierigkeit mehr / dann die Nichtigkeit solcher ringfügigen Bezeugung geneigt gefallen lassen / und geruhen / durch dessen hochwerthe Befehle mir die Ehre zu gönnen / daß gegen denselben meine Schuldigkeit und Aufwartung mit mehrer Würcklichkeit / als bißhero geschehen / erweisen möge ꝛc. Ich beschliesse / mit Ehrerbietigster Aufwartung / verbleibend

Meines Herrn

N. N.

Danck-Schreiben wegen vorgestreckten Geldes.

Hochgeehrter Herr / und wolerkanter Freund.

DAß demselben meiner an ihn in neulicher Zeit abgelassenen Bitte freundwillig Statt zu geben gefallen / und er mich mit dem bewusten Anleihen der hundert Thaler zu erfreuen beliebet / solches habe aus seinem sehr angenehmen Schreiben mit sonderbarer Vergnügung ersehen / auch zugleich das darbey geschlossene Geld wol

wol verwahret erhalten. Wann dann das gewisse Kennzeichen eines ungefärbten Freundes aus dem willigen Beystand in der Noth sonderlich hervor leuchtet / und ich dannenhero sein gegen mich tragendes aufrichtiges Gemüth zur Genüge abgenommen: Als werde ich auch dessen Gedächtnuß in meinem Hertzen unverruckt behalten / und dasselbe mit unverdrossenen treuen Diensten zu ersetzen mir immerwährend angelegen seyn lassen. Die Wiedererstattung soll in versprochener Frist mit Danckbarkeit unfehlbar wieder erfolgen / und hat sich derselbe darneben zu versichern / daß ich in allen Gelegenheiten mich hinwiederum erweisen werde / als sein ꝛc.

Danck-Schreiben für eine Dienst-Erweisung.

Hochgeehrter Patron!

NUnmehr verspühre ich / daß / wo mein Hochgeehrter Patron Hand anleget / alles wol und glücklich von statten gehen müsse. Kaum hat derselbe sich / meiner Ehre und guten Namens wegen / an bewustem hohem Ort mit hochgeneigter Erklärung heraus gelassen / daß nicht also fort meiner Widerwärtigen vorgehabte Läster-Pfeile

in Wachs verkehret worden / und sie an dem gewollten Ausgang ihres dürfftigen Unterfangen es nicht zu verzweiffeln begonnen. Mein Hochgeehrter Patron ist gleich eines der gutthätigen Sternen / so auch von weitem mit heilwärtigen Einflüssen beseeligen können / gleichwie derselben Silber-Schein in der entfernten Höhe von desto mehr Augen verwundert zu werden pfleget / und wie jeder Grund eines köstlichen Gebäudes Anbegin zu seyn pfleget / ohn welches Fortsetzung Dach und Fach in höchster Gefahr stehet: Also hat mein Hochgeehrter Herz den Grund zu aller meiner Sicherheit zum ersten geleget / daß demselben ich mehr / als denen übrigen / so ihre Beyhülffe darneben erweisen / verpflichtet lebe. Dannenhero ich diese mir Unwürdigen bezeugte hohe Gewogenheit mit danckbegieriger Ehrerbietung Zeit meines Lebens zu rühmen / auch so viel mein weniges Vermögen mir immer verstatten kan / in unterdienstlichem Gehorsam zu erwiedern mir treulich angelegen seyn lassen werde.

Das

Das XI. Capitel.

Von Visit-oder Besuchungs-Schreiben / an einen von Adel / oder sonst vornehmen Patron.

Hoch-Edelgebohrner / Gestrenger Herr!

GWol GOTT der Allerhöchste nach seinem weisen Rath und Willen von E. Hoch-Edel-Gestrengen mich / dem Leibe nach / vor kurtzen Zeiten abgesondert wissen wollen; so ist doch durch solche Abwesenheit das unterdienstlich treue Gemüth / womit deroselben / für dero mir vielfältig erzeigte Gunst-Gewogenheiten / ich ohnunterläßig verbunden bleibe / von E. Hoch-Edel-Gestreng auf keinerley Weise abgetrennet worden. Und demnach das äusserste Verlangen / deroselben meinen ehrerbietigen Gehorsam beständig darzuthun / dergestalt bey mir Wurtzel gefasset / daß es durch keine Zeit noch Entfernung geringert werden mag; So ersuche Euer Hoch-Edel-Gestreng ich hiermit unterdienstlich / sie geruhen / durch jezuweilige Mittheilung der mir höchstgeehrten Befehle / mich in solcher meiner Begierde zu befriedigen / um dadurch / wie sie meine wenige Person de-

ren hochgeneigten Andenckens annoch würdigen / mich großgünstig zu versichern. Solche fortgepflantzte hohe Gunst wird / neben der grossen Freude / so ich darob zu schöpffen / mich in der festgefaßtẽ Meynung mercklich besteiffen / daß dieselben mir noch weiter erlauben werden / mich zu halten für

Euer Hoch-Edel, Gestreng
unterdienstlich-gehorsamen Diener
N. N.

Visit- oder Besuch-Schreiben.

Werthgeschätzter Freund!

Dieweil ich anjetzo das Glück nicht haben kan / seine mündliche Unterredung zu geniessen / muß ich ihn doch durch meine Briefe anreden / und zugleich die Sehnsucht vorstellen / so ich nach dessen angenehmer Gegenwart bey mir empfinde. Gewißlich / mein liebster Freund / ich kan mir nicht wol einbilden / daß ein Verliebter / wann er von seiner Braut entfernet ist / ein grössers Verlangen nach ihrem Wiedersehen haben kan / als eben ich seinetwegen in meinem Hertzen fühle. Und war auch niemal vergnügter / als da ich mit ihm alle meine Gedancken theilen / und entweder durch einen lustigen Spatzier-Gang /

oder

oder durch ein vertrauliches Abend-Gespräch / einer dem andern sein gantzes Gemüth entdecken kunnte. Jetzund habe ich niemand / gegen dem ich mich so frey heraus lassen darff / und meine Neigung trägt mich auch zu keinem nicht also / als wie sie mich an ihn von so langer Zeit her verbunden hat. Doch Klagen will mir nichts helffen / darum will ich nur mit Gedult seine Entfernung vertragen / und um desto leichter mich beruhigen / wann ich nur durch einige Antworts-Zeilen von ihm / mein werthester Freund / versichert bin / daß ich noch in seiner Gewogenheit unverändert stehe. Ich bitte um selbige / vermöge der Vertraulichkeit / die wir unter uns gepflogen / und verbleibe nicht nur mit der Feder / sondern vielmehr mit dem Hertzen

Meines werthgeschätzten Freundes

ergebenster N. N.

Visit- oder Besuch-Schreiben / an einen vornehmen Cavallier.

Hoch-Wolgeborner Herr / grosser Patron!

EUer Hoch-Adelichen Excellenz Diener wäre nicht so kühn gewesen / mit diesem geringen Schreiben aufzuwarten / wann

mir nicht dero bekannte Leutseligkeit die Hoffnung gemacht/ daß es nicht übel würde von Euer Excellenz aufgenommen werden. Dann obwol Euer Excellenz durch die anvertrauten hochwichtigen Geschäffte/ so des Landes Wolfarth betreffen/ so gar occupirt sind/ daß ihre Zeit ziemlich kostbar ist/ die sie auf etwas anders wenden könnten/ so befindet sich doch bey Euer Excellenz die lobwürdigste Begierde/ dero Clienten Wolfarth zu befördern/ dannenhero sie/ derselben unterdienstliches Verlangen vortragen zu lassen/ jedesmal willig gefunden werden. Das meine bestehet in der gehorsamsten Bitte/ Eur. Excellenz wollen mich noch ferner dero Gnaden und hohen Patrocinii würdigen/ und nach ihrem hohen Vermögen zu meiner kräfftigen Beförderung das beste beytragen/ wie ich dann mein gantzes Glück in Eur. Excellenz sichere Hände stelle/ und nebst Anwünschung alles gesegneten hohen Wolergehens Eur. Excellenz Göttlicher Protection ergebe/ Lebenslang verbleibend

Hoch- Wolgeborner Herr

Eur. Hoch- Adel. Excellenz

Schuldig- gehorsamer

N. N.

Das

Das XII. Capitel.
Von Abschieds-Schreiben.
Eines Abreisenden an seinen guten Freund.

Liebster und sehr werther Freund!

WAnn ich mich der vielfältigen Wolthaten / mit welchen er mich eine geraume Zeit sehr häuffig überschüttet / erinnere (gestalt dann dieselben nimmermehr aus meinem Hertzen kommen werden) so bin gantz beschämet / daß ich auch nicht einmal bey meiner neulichen Abreise dafür mündlich Danck sagen können. Dieweil aber meine Abforderung mich dermassen plötzlich überfallen / daß auch nicht einmal mein nöthigste Sachen zusammen raffen können / so lebe ich der Hoffnung / es werde solcher Danck / den ich nunmehr in Schriften zu erstatten gezwungen werde / nicht verschmähet seyn. Nun muß bekennen / daß ausser meiner Verwandten / so ich an Vatters statt zu ehren habe / ausdrücklichen Einrathen / ich mich zu Verlassung dieser liebwerthen Gegend nimmermehr hätte entschliessen können; jedoch weil meiner Verwandten Wille mir statt eines Befehls gelten muß / so habe endlich / demselben

ben Raum zu geben/ für eine Schuldigkeit geachtet. Ob ich nun wol/ dem Leibe nach/ von meinem werthen Freund abgesondert leben muß / so werd ich doch mit dem Hertzen von ihme ungetrennet bleiben/und zum Wahrzeichen dessen / mit seiner Erlaubnuß/ ihn wochentlich mit meinem geringen Schreiben besuchen/auch vermittelst seiner freundlichen Gegenwart / mich über den Verlust unserer wesentlichen Zusammenkunfft kräfftig trösten. Der Geber alles Guten / der grundgütige GOtt/ walte indessen mit seiner Gnade über ihme/ und erhalte ihn bey angenehmen Gemüts-Leibes- und Glücks-Gütern noch lange Jahr/dessen allgewaltiger Obhut und Beschirmung ich ihn empfehlend/ verharre

Meines wertheſten Freundes

Dienſt-ergebenſter

N. N.

Abschieds-Schreiben.

Hochgeehrter Herr Vetter!

DEmselben habe ich zu eröffnen / meiner Schuldigkeit zu seyn ermessen / welcher Gestalt / auf Gutachten meines Herrn Vatters / ich eine Reise nach Holland vorzunehmen entschlossen / auch zu dem

dem Ende mich auf die Franckfürter Messe/ bey jetziger angehenden Frühlings-Zeit begeben werde. Wiewol mir nun / dem Herrn Vetter vorher noch einst persönlich aufzuwarten / und nebst Abstattung meines schuldigen Danckes für seine mir erzeigte Gutthaten/denselben GOttes treuer Obacht zu befehlen/gebühret hätte. Nachdem aber unterschiedliche Verhinderungen / und absonderlich noch einige Rechnungen/ so ich für gedachten meinen Herrn Vatter zu verfertigen / mir im Wege stehen; Als hoffe und bitte ich/ es werde und wolle der Herr Vetter solches im Besten vermercken/ und im übrigen mir mit Vetterlicher Wolgewogenheit noch ferner zugethan verbleiben. Ich wünsche von Hertzen/ daß der getreue GOtt ihn/ nebst den lieben Seinigen / inzwischen bey Gesundheit und allem Wohlergehn erhalten/und Gnade geben wolle/daß ich denselben bey meiner dermaleinstigen Zurückkunfft mit Freuden sprechen möge. Der Zuversicht zu GOtt lebend/ er werde zu diesem meinem Vorhaben sein gnädiges Gedeyen verleihen/ die bevorstehende Reise zu seinen Ehren und meinem Besten glücklich zu vollführen/

ren/

ren/ dessen kräfftigen Schutz-Arm ich den Herrn Vetter/mich aber zu seinem beharzlichen Wolwollen dienstlich anbefehle

Meines Hochgeehrten Herrn Vettern

Bereitfertigster

N. N.

Abschieds-Schreiben / in welchem ein Liebhaber von seiner Liebsten/die wegen seiner/ und er wegen ihrer verfolgt wird/ Abschied nimmt.

Allerliebreichste Gebieterin und einzige Freude meines Hertzens!

WEil dann der erzürnte Himmel diesen scharffen Sentenz über mich ergehen lassen / daß ich allem Unglück sollte unterworffen seyn/ und in demselben mein Leben enden / so will mich auch demselben nicht widersetzen / sondern bin zufrieden/ daß all mein Glück über einen Haussen falle, wann nur nicht zugleich diejenige unterdrücket würde / welche ich in Ehren geliebt/ und

ehret habe.

ich verg

sternGefängr

dige Beherrsc

in der Freyhei

in der reinesten Begierde ver-

Ich bin auch vergnüget/daß

werde in die Nacht der fin-

ß/wann nur mein.e unschul-

rin das Licht geniessen kan

t. Es mag auf mich regnen

alles

alles Unheil/wann nur mein Trost dadurch nicht benetzet wird; man kan mich an meinen Ehren angreiffen / nur daß meiner Hertzliebsten reine Unschuld unverletzet bleibe; Ja ich bin bereit / den bittersten Tod zu leiden/wann ich nur versichert bin/ daß dieselbe dadurch ein süsses Leben führe. Ach! es wird einmal an jenem Tag erschallen / daß ich unglückseelig war / aber ohne Schuld; geplaget/ aber ohne Verbrechen; geschmähet / aber ohne Recht; verdammet / aber ohne Fug und Gerechtigkeit. Und damit ich mich desto besser zum Tod bereiten möge/ so erkläre ich derenselben meinen letzten Willen / in welchem ich vermach dem Himmel meine Seele / der Erden meinen Leib / ihr aber / als meiner liebens-würdigen Beherrscherin / mein treues und aufrichtiges Hertz/welches auch in meinem verwelckten Leibe zu dero gnädigen Befehl in seiner reinen Blühte ewig grünen solle. Mit diesem beschließ ichs/ und sage derjenigen mit äussersten Hertzen à Dieu, für welche ich anjetzo mit Freuden sterbe/ in dieser glorwürdigen Qualität

Meiner hertzliebsten Gebieterin

allergetreuester Liebhaber

A. A.

Antwort.

Ach allersüsseſter Troſt meiner Seelen/ und zugleich Urſach meiner bitztern Schmertzen!

EIn trauriges Schreiben hat mit ſich gebracht den glückſeligen Tag/ welcher meiner Qual und Pein wird ein Ende machen; Dann ich habe kein Urſach/ mich für dem Tod zu entſetzen/ dieweil ich nicht Urſach habe/ ein längeres Leben zu wünſchen. Ich ſcheide aus dieſer Welt ohne Beſchwehrnuß/ weil ich darinnen ohne beſtändige Freude gelebt habe. Nichts kan mir das Sterben bitter machen/ als die Gedächtnuß meines treuen Liebhabers/ welcher meinetwegen ſo unſchudig leiden muß. Nichts deſtoweniger/ ob wir ſchon in unſerm gegenwärtigen Elend aller Menſchlichen Hülffe beraubet ſind/ ſo können wir noch dieſen Troſt ſchöpffen/ der gerechte Himmel werde ſich unſer annehmen/ und die Ungerechtigkeit unſerer tyranniſchen Mißgönner allhier mit groſſer Traurigkeit und nagendem Gewiſſen ſtraffen/ hingegen unſern unſchuldigen Tod dorten mit dem ewigen Leben und immerwährenden Freuden belohnen/ in dieſer Troſt-

reichen

reichen Hoffnung sterbe ich mit ihme/ als

Seine allergetreueste Liebhaberin

N. N.

Abschied-Schreiben.

Werther Freund!

Jch Ndeme das Glück mir nicht so günstig erscheinen wollen/ ihn/ der Billichkeit gemäß/ noch einmal vor meinem Hinwegscheiden von diesem lieben Ort / mündlich zu sprechen/ und von ihme Abschied zu nehmen / wiewol ich ihn zu unterschieblichen mahlen in seiner Wohnung gesuchet/ aber niemals zu Hause gefunden: So habe ich/ vermittelst dieses/ meine Schuldigkeit abstatten wollen/ um/ was mein Mund nicht leisten kan / durch meine schlechte Feder schrifftlich abzulegen. Meiner gesamten Freunde Wille und Begehren ist / mich nach Hause zu verfügen/ und allda meinem Vatterland meine schuldige Dienste anzutragen / denen nun zu widerstreben ich für unverantwortlich halte / und vielmehr ihrem Befehl zu gehorsamen mich verbunden befinde. Meinem wertheſten Freund aber habe dieses/ mein Vorhaben zu entdecken/ nicht Umgang nehmen sollen/ dieweil desselben mir so häufig erwiesene Gutthaten mich

ihme dergestalt zum Schuldner gemacht/ daß ich der Undanckbarste in der Welt seyn müste / wann ich dieselbe nicht mit angelegenster Danckbarkeit erkennen/und zu dem Ende ihme den Ort meines künfftigen Aufenthalts eröffnen sollte / da er sich so dann meiner / wie zuvor bedienen könne. Ich werde mich höchst-glücklich schätzen / ihme einige angenehme Dienste/ auch abwesend zu leisten / als worzu ich mich verpflichtet achte / und zu dem Ende inständig bitte/ mich mit seinem hochbeliebten Schreiben öffters zu besuchen/und den Unmuth/ so ich über seinem Abwesen schöpffe/ zu besänfftigen. Der ich mich hiermit verschreibe Lebens-lang zu verbleiben

Meines werthesten Freundes

Treu-verbundenster N.N.

Das XIII. Capitel.

Von Bericht- Scherz- Rath- Beschenckungs- und Entschuldigungs-Schreiben.

Bericht-Schreiben eines Gesandten an seinen Fürsten.

Gnädigster Herr!

Euer Hoch-Fürstlichen Durchleucht soll ich unterthänigst nicht verhalten / daß

ich

ich am 15. dieses zu Wien/ mit beyhabender Folge glücklich angelanget / und mich bey dem Kayserl. Herrn Hof-Marschall gebührend anmelden lassen. Worauf ich stracks des andern Tages bey Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigstes Gehör gehabt / welche dann eine sonderbare Zuneigung gegen Eure Hochfürstliche Durchleucht mit Worten und Wercken blicken lassen. Demnach verhoffe ich / in denen mir anvertrauten Geschäfften etwas nützliches auszurichten. Es sind allbereit Commissarien benennet / mit denen die Handlung übermorgen angetretten werden soll. Was dabey weiter vorgehet / werde ich in Unterthänigkeit schleunig zu berichten nicht unterlassen / und ergebe mich inzwischen zu Euerer Hoch-Fürstlichen Durchleucht ꝛc.

Antwort.

WEster/ Lieber Getreuer! Wir haben aus Euerm unterthänigsten Bericht ersehen/ daß eure Reise biß daher glücklich von statten gegangen/ und bey der Kayserlichen Majestät Ihr allbereit Audienz erlanget. Wie wir nun nicht zweiffeln/ Ihr werdet Euch der empfangener Instruction

gaer-

allerdings gemäß bezeigen: also verlangen wir auch den Erfolg mit nächstem weiter zu vernehmen/und verbleiben Euch mit Gnaden gewogen.

Bericht-Schreiben / wegen gesuchter Beförderung.

Mein Herr!

Ich bin demselben dergestalt zu dienen verbunden/ daß ich mir für ein grosses Glück schätze/ seinen Befehlen zu gehorsamen. Dannenhero ich nicht unterlassen/ dessen überschriebenes Verlangen an bewustem hohen Ort gebührend vorzutragen / und darneben die ansehnliche Beschaffenheiten seiner vortrefflichen Person/ wie mir solche im Grund der Warheit wissend / zu berühren. Mein gnädiger Herr liesse sich meines Herrn unterthänniges Anbieten nicht allein wolgefallen/ sondern befahle mir auch alsobald dessen Ankunfft ohne Verzug zu veranlassen. Dannenhero stelle ich nunmehr zu meines Herrn behäglichen Belieben / ob er sich selbst anher bemühen/ und die Armuth meiner/ ihme zu Lieb angebrachten Worte / mit dem Reichthum seiner eignen Verdienste ersetzen wolle. Die Gegenwart verrichtet

mehr

mehr mit einem Winck / als viel Freunde vor uns in Abwesenheit auf etliche Jahr lang arbeiten können. Ich erwarte seiner großgünstigen Antwort / und verschreibe mich nochmals zu allen angenehmen Diensten / ꝛc.

Antwort.

WEnn meinem Herrn ich vor die mir erwiesene Gunst so wol zu dancken wüste / als ich sie erkenne; so würde es mir weder an Worten noch Wercken / meine Schuldigkeit abzustatten / ermangeln; dieweil aber dessen Höflichkeit mich allzuhoch verbindlich gemachet: So erwarte ich allein einer Gelegenheit / wodurch ich einen geringen Theil meines Obliegens abzahlen könne. Unterdessen werde ich nicht unterlassen / die an mich gnädig begehrte Aufwartung zu beschleunigen: Allein ich befürchte / ob des Herrn mir zu Lieb ertheiltes Lob meine geringe Beschaffenheit nicht etwa beschämen werde / verhoffe aber dannoch / daß seine Beredtsamkeit meinem geringen Verdienste zu Hülffe zu kommen / gar leicht ein Mittel werde erfinden können. Mein Herr erhalte mich in seiner vornehmen Gewogenheit / damit ich ihm fer-

ner

ner meine Wolfahrt allein zu danckẽ Ursach nehmen müsse / gestalt ich mich demselben gehorsamlich empfehle ꝛc.

Scherz-Schreiben / an einen Einbildischen.

Mein Herr!

DEssen Höflichkeit ist dermassen merck- und denckwürdig / daß / wer in der Welt fortkommen will / sich billig bey ihm anzugeben / und die unbetrügliche Regulen eines unbescholtnen Verhaltens von ihme zu erlernen hat. Und weil auch mir nicht ein geringes dißfalls ermangelt; so will ich der erste Lehrling seyn / der sich seiner klugen Unterrichtung anzuvertrauen Verlangen träget. Die Frantzmänner vermeinen zwar / in Sachen des Beytrags bey vornehmen Leuten / ein Grosses gethan zu haben: irren aber sehr / wann sie sich vorbilden / ob hätten sie erreichet / was zu einem rechtschaffenen Umgang mit brafen Leuten erfordert wird. Welchem Mangel aber mein Herr! seiner Weicheit nach / mit wenig Worten begegnen mag. Derowegen er belieben wolle / die grobe Welt mit seinen Lehr-Schrifften zu moralisiren / sich dardurch männiglich zu verbinden / und insonderheit

derheit mich zu veranlassen / daß ich mich allezeit schreiben möge / Seinen ꝛc.

Antwort.

Mein Herr!

WAnn ihme mit mir zu schertzen beliebet / so wolle er auch belieben zu vernehmen / daß er noch wenig von den Regeln der Höflichkeit begriffen habe: kan derowegen wol leiden / daß er zu mir in die Schule gehe; doch befürchte ich sehr / ich werde so dann mit einem harten Kopffe / der vielleicht wenig zu fassen fähig ist / zu thun haben. Jedoch kan Zeit und Fleiß viel ändern / bevorab / wann zu vorher Haubt und Brust von der unsauberen Unreinigkeit durch eine starcke Artzney gereiniget ist. Worzu dann insonderheit die Niesewurtzel dienet / worvon ich ihm hierbey einen Theil zu fernerer Verordnung übersende / und bis es besser wird / verbleibe Meines ꝛc.

Scherz-Schreiben über die Heyrath eines alten Weibes.

Mein Herr!

UNser bester Freund N. hat nunmehr auch auf die Vermehrung der Welt gedacht / und erwogen / daß es nicht gut sey / wann

wann der Mensch allein wäre: dahero er sich eine wolerfahrne Wittwe erwählet / die ihme seinen einsamen Stand versüssen / und Hoffnung machen könne / daß sein Geschlecht bis auf die Vergehung der Welt fortgepflantzet werde: zu welchem Ende er eine grosse Parthey Leinwad-Krämer vor sich beschieden / welche ihme zu Windeln / und andern zum Wochen-Bett gehörigen Bereitschafften die Nothdurfft an Hand bringen müssen: darauf hat er nun ein ziemliches verwendet; allein die gute alte Sara will nicht gebären / sondern der HErr hat ihren Leib verschlossen / weil sie ihre graue Haare ohne dergleichen Beschwehrnuß ins Grab zu bringen gedencket. Sie hat / durch des Höchsten Gnade / das 51. Jahr ihres Alters erreichet / und ob sie wol in einem solchen schönen Alter sich befindet; so ist sie doch begierig ihres Namens Gedächtnüß hinter sich zu lassen. Mein Herr mache sich / nebst mir / fertig auf ein Wieg-Lied / worzu ich allbereit die Feder geschärffet / also / daß ich kaum Zeit übrig habe / zu schreiben / wie ich sey / Meines ꝛc.

Ant-

Antwort.

Mein Herr!

VOr die Mittheilung seiner angenehmen Nachricht sage ich schuldigen Danck / wollte nur wünschen / daß ich der neuen Braut etwan 30. Jahr ihres wolgeführten Wandels abnehmen / und dieselbe in die Ewigkeit verschicken möchte: vielleicht wurden so dann die Windeln ihren Christmäßigen Gebrauch erlangen: Hier bey uns pflegen die 50. jährige Matronen die Bude zu verschliessen / und ihren jungen Muhmen zu lehren / wie sie sich in ihren sechs Wochen verhalten sollen. Dieweil aber GOtt alles zu thun vermag; so will ich / auf unverhofften / doch gewünschten Fall / ein und die andere der besten Party aufschlagen / damit ich nicht unbedachtsam übereilet / sondern fertig erfunden werde / auf Ersuchen / meiner Feder den Lauff zu lassen / Glückwünschungen auszustreuen / und der Sechswöchnerin viel Gutes von ihrem jungen Sohne zu weissagen. Inzwischen verharre ich / dem Herkommen und meiner Pflicht nach / allezeit / Meines ꝛc.

Einen

Einen guten Freund Rath geben / belangend gewisse Process-Sachen.

Hochgeehrter Herr!

WAs Process- und Rechts-Sachen belangt / legt solche ein ehrliches Gemüth / so viel es immer möglich ist / bey Zeiten von sich / dann jene / so Streit-Händel entweder anfangen oder suchen wollen / entweder die kostbare Zeit verschwenden / oder das nutzliche Geld auf die Gassen werffen. So fern Euer Lieb verlangen in guter friedlichen Ruhe zu leben / entfernen sie sich nur mit beständig-gefasten Schluß von dergleichen Oertern / wo solche gehandelt und getrieben werden / dann wann man durch die Hände der Advocaten oder Procuratoren zu gehen gezwungen wird / erfährt man einen zimlichen Theil von den höllischen Peinen. Rathe also solches Euer Lieb / als ihr vertrauter Freund / darvon abzustehen als ein Christ / und bitte sie als ein gehorsamer Diener / sie wollen doch ihre Sachen in die Hände zweyer guten Freunde / daß sie solche als per compromissum ausmachen / hoffe / sie werden so gütig seyn / und gegenwärtige Zeilen mit reiffen Bedacht überlegen / dann

dann ehe man einen Streit-Handel zwischen den nechsten Befreundten solle anfangen/ muß man solches wohl balanciren/ und nicht unbesonnen und jäh angehen/ indessen ꝛc.

Antwort auf vorigen.

Hochgeehrter Herr.

VOr die grosse Sorgfalt / die Euer Lieb bezeuget in allen/ was mir ersprießlich seyn kan / bin ich ihnen höchst verbunden / ich werde den gegebenen Rath annehmen/ und mich zweyen Schiede-Männern per compromissum unterwerffen / wolte nur beynebenst / daß mein Gegentheil nicht einige darunter suchte / so mir zum Nachtheil seyn könnte. Es ist mir die Klugheit Euer Lieb nicht unbekandt / so weiß ich auch / daß sie mir von Hertzen zugethan seynd / und wie ich versichert bin / daß sie mir nichts zum Schaden reden wollen / so weiß ich auch / daß sie einigen mir geschehenen Tort nicht billigen würden. In dieser guten Zuversicht lebe ich verbleibende ꝛc.

Unerforderte Rath-Schreiben.

ICh vernehme ungerne / daß derselbe sich in seinen blühenden Jahren zu verheyrathen/ und damit den schönen Anfang

seiner

seiner Studien zu hemmen/und gleichsam zu ersticken gemeint sey. Wiewol nun ich mich billich um anderer Leute Thun und Lassen nicht bekümmern / sondern selbst auf meine eigne Angelegenheiten wachsam seyn sollte: Dieweil aber das gute Vertrauen/ so zwischen uns hergebracht ist / mich veranlasset/ demselben meine Gedancken darüber zu eröffnen; so wollte ich/mit seiner Erlaubnuß/ rathen / er möchte noch eine Zeitlang auf der hohen Schule/sich aufhalten/oder zum wenigsten durch eine nutzliche Reise sich dermassen vollkommen machen / damit er hiernächst eine gute Partie treffen / und sich desto vortheiliger verehligen könne. Auch freyet es sich sehr gefährlich / wann man noch in keinem Amt begriffen ist / und stracks Anfangs von der Schnure zehren muß / indem die Haushaltung / dem Sprüchwort nach / ein grosses Maul hat / und wann / nach ausgeleertem Beutel / die Dienste entstehen / hernach Schmalhanns in allen Winckeln sich sehen lässet. Mein Herz vergebe meiner dißfalls brauchenden Freyheit / erkenne daraus mein aufrichtiges Hertz / und glaube gewiß / daß alles wolmeynend von

mir

mir vorgebracht/und ich beständig sey/dessselben Ergebenster ꝛc.

Antwort zu folgen.

Mein Herr!

GLeichwie desselben zu mir tragende Liebe und Treue mir von langer Zeit her bekannt gewesen: also erkenne ich dieselbige itzo um so vielmehr aus seinem hochangenehmen Schreiben. Wahr ist es/ daß ich mich bey nahe hätte verleiten lassen / einen solchen Stand anzutretten/ indem ich mein gantzes Leben hindurch unglücklich gewesen wäre: Ich bedencke aber nunmehr als wol / daß junge Leute thöricht thun / wann sie ohne Erfahrung und gewisse Förderung sich selbsten ein Joch anlegen/ das sie nimmermehr abzuwerffen vermögen. Derowegen bin ich nunmehr gäntzlich entschlossen / mich künfftigen Frühling aufs neue nach Wittenberg zu begeben / und allda etwas rechtschaffenes zu erlernen/ in Hoffnung/GOtt werde Gnade verleihen/ daß die Kosten nicht vergeblich angewendet werden. Sage immittelst vor den hochvernünfftigen Rath schönsten Danck/ und verbleibe davor / bis an mein Ende/ Meines ꝛc.

Antwort / wann man zu folgen nicht gemeint ist.

WAr ersehe ich aus dessen Geliebten / die gute Gewogenheit / die er gegen mich beständig träget / zu allem Uberfluß / wollte auch seinem guten Rath zu gehorsamen von Hertzen wünschen; alleine / es ist zu spat für mich / in meiner Heyraths-Sache guten Rath anzunehmen / indem dieselbe bereits geschlossen / und das öffentliche Aufgebot ergangen ist. Gleichwol kan meinem Herrn ich nicht bergen / daß ich an einem solchen Ort angekommen / da ich / nebenst der Tugend und Zucht / ein ziemliches Vermögen angetroffen / und in eine solche Freundschafft mich eingelassen habe / welche mir in kurtzem zu einer ansehnlichen Förderung verhelffen kan und wird. Was hilfft es auch einem Menschen / daß er viele Jahre lang in der Welt herum wandert / wann es ihm hernach an Freunden / die ihn unterstützen / ermanglet; so ist auch bekañt / wie manche stattliche und wolbegabte Leute / nach Vollbringung langer Reisen / sitzen bleiben / und sich deren niemand annehme / weil doch heut zu Tag die meiste Aemter entweder um Geld erkaufft / oder

oder aus unverdienter Gunst / oder blos von dem blinden Glück ausgetheilet worden. Wolle demnach mein Herz nicht vor übel nehmen / daß ich auf diesesmal ungehorsam zu seyn gezwungen werde: Ich will aber denselben in andern Dingen gut machen/indem ich mir sonsten zur grossen Ehre schätzen werde/ Lebens-lang zu seyn/ Meines Herrn ꝛc.

Beschenckungs-Schreiben eines Cavaliers an ein Fräulein / bey ihrem Geburts-Tage.

Wolgebornes gnädiges Fräulein!

Ein frohes Geburts-Fest/ deßwegen sich auch der Himmel selbst heute schöner als sonsten ausputzet/erinnert mich meiner Schuldigkeit / bey ihnen die Gratulation, wegen eines so glücklich erlebten Tags abzulegen / und zugleich aus geziemender Erkänntnüß vor bisher genossene Gnaden-Bezeugungen ein kleines Andencken/mein Fräulein damit wolmeinend anzubinden/ zu offeriren. Es gebe der Höchste/daß dieses erfreuliche Fest ohne einige Trauerwolcke noch offtmals wiederkomme/ und mein schönstes Fräulein alle diejenige Glückseligkeit dabey erlange/welche ihre ungemei-

ne Qualitäten verdienen. Das schlechte Præsent wird aus gnädiger Aufnehmung seine Kostbarkeit suchen / und ich vor eine besondere Ehre halten / wofern ich erfahre / daß es nicht unangenehm gewesen. Wie ich dann hierbey dero ferneres gnädiges Wollen mir ausbitte / und mich zu deren Befehlen submittirend Lebens-lang verharre / Meines gnädigen Fräuleins

Verbundenster Knecht N. N.

Antwort.

Wolgeborner / insonders hochgeehrter Herr Kammer-Juncker!

Daß dieselben meinen heut erlebten Geburts-Tag mit einer so geneigten Gratulation und schönen Præsent zu beehren belieben / erkenne ich mit verpflichtestem Danck / und gestehe dabey / daß so gar grosser Güte ich mich nicht von meinem Herrn Kammer-Juncker zu versehen hätte. Indessen nehme ich doch beydes gütigst auf / und versichere / daß ich keine Gelegenheit verabsaumen will / mich gebührender massen zu revangiren. Ich bitte dabey / sie wollen mich dero fernern guten Andencken lassen empfohlen seyn / worvon ich dann in freundlicher Gefliessenheit jedesmal verharre meines

Hoch-

Hochgeehrten Herrn Kammer-Junckers willige Dienerin N. N.

Beschenckungs-Schreiben / bey Uberreichung eines Pferds.

Mein Herr!

DEmnach ich / bey seiner neulichen Abwesenheit allhier vermercket / welcher gestalt ihm die Farbe meines Apffelgrauen Pferdes absonderlich vergnügt / als habe zum Zeugnuß meines ihme zu dienen schuldigen Gemüths / dieses junge Füllen / so verwichenen Jahrs von obgemeldter Stutten gefallen / und meines Bedunckens / an Spiegel viel schöner spielet / übersenden wollen. Mein Herr nehme es an / als eine geringe Erkänntnuß der grossen Gewogenheit / deren er mich jederzeit geniessen lassen / und setze dieselbe noch ferner fort / in Beglaubigung / daß er damit unendlich ehren wird seinen ꝛc.

Antwort.

Mein Herr!

DAs angenehme Geschenck / welches ich so unverhofft von ihm erhalten / erfreuet mich zwar höchlich / wegen seiner seltnen Vortrefflichkeit; doch betrübet mich /

daß ich weder Worte noch Wercke zu finden vermag / meinen Gegendanck davor gebührend abzustatten. Mein Herz mache mich durch seine Anweisung so glücklich / damit ich nicht undanckbar sterben müsse / Sein ꝛc.

Beschenckungs-Schreiben bey Uberreichung eines Hochzeit-Geschencks.

Mein Herz!

DJe Ehre / so er mir und den Meinigen / in freundlicher Einladung zu seinem Hochzeitlichen Freuden-Fest angethan / hat mich dessen beständiger Wolgewogenheit augenscheinlich versichert. Wiewol nun die Ferne des Weges mir meine persönliche Aufwartung zu thun nicht vergönnen will; so werde ich dannoch mit dem Wunsch des Hertzens bey seiner ehlichen Trauung gegenwärtig zu seyn nicht ermangeln. Unterdessen wolle der Herr beygeschloßnes Hochzeit-Geschenck vor ein Zeichen meiner schuldigen Danckbarkeit halten / und nicht so wol dessen schlechte Würdigkeit / als des Uberreichenden erkenntliche Verbindlichkeit ansehen. GOtt lasse dasselbe zu einem kleinen Saamen-Körnlein einer hiernächst folgenden Frucht-reichen Ernde gedeyen / und

und beglückselige im übrigen seinen wolgetroffenen Ehestand mit himmlischen Seegen. Dessen vätterlicher Güte ich ihn hertzlich empfehle/ und ꝛc.

Antwort.

EIn Herz hat mich mit Uberlieferung seines ansehnlichen Geschenckes dermassen schamroth gemacht / daß ich mit Noth Worte finde/meine schuldige Danckesagung dargegen abzustatten. Mein Absehen war je auf so grosse Ungelegenheit nicht gerichtet/ und ich hätte ein grösser Vergnügen ob seiner Gegenwart ohne Geschenk geschöpffet / als itzo in seiner Abwesenheit mit seinem Christtreulichem Wunsche u. würcklicher Freygebigkeit Trost empfinde: doch werde ich so wol ein als das andre jederzeit in unabfälligen Gedächtnuß erhalten/ und auf Gelegenheit/mich meiner Schuldigkeit zu entbinden/ gedencken. GOtt gönne ihme/seinem eignen Verlangen nach/alle Zufriedenheit/dessen starcken Macht-Arm ich ihn hiermit hertzlich ergebe/ Sein ꝛc.

Entschuldigungs-Schreiben / wegen unterlassenen Brief-Wechsels.

Hochgeehrter Herr!

ICh entsinne mich unserer geschehenen

Abrede/ und der beyderseits versprochenen Correspondenz mehr als wol / wäre auch diesen allen meines Orts gerne fleissiger nachgekommen/als geschehen ist; allein es haben mich theils einige dringende Angelegenheiten von dieser meiner Gebühr abgezogen: theils des Herrn N. seine Nachricht von meinem hochwerthen Gönner/ daß er gesonnen gewesen / in das Carls-Bad zu reisen/ da ich dann vermeinet/ solches wäre geschehen / und würde also nur vergeblich seyn / wann ich an ihn Brieffe liesse abgehen/ welche ihn doch nicht antreffen. Es beliebe demnach/ mein Hochgeehrter Herr/ diese meine Entschuldigungen vor genehm zu halten/ und mich seiner fernern Wolgewogenheit zu versichern / die ich dann mit allen angenehmen Gegen-Bezeugungen zu erkennen mich bemühen werde / allstets verbleibende meines Hochgeehrten Herrn und vornehmen Gönners

Dienstgeflissenster N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

Mir ist genug / daß ich nur wieder einen Brief von seiner Hand sehe / die Entschuldigungen mögen zulangen/ so weit

sie

sie wollen. Dann ich bißhero gantz und gar in den Sorgen gestanden/ich müsse ihn wodurch beleidiget haben / daß er so auf einmal stillschweige/und mir die Vergnügung entzöge / mich aus seiner angenehmen Zuschrifft seines Wolergehens/als welches ich von Hertzen beständig wünsche/ und guter Affection zu versichern. Nun es continuire beydes lange Zeit/wie ich denn zu dessen Behuff alles nach Möglichkeit beyzutragen willig bin/und nur Gelegenheit erwarte / worinn ich fähig erfunden werde/ mich würcklich zu erweisen meines Hochgeehrten Herrn und werthesten Freundes

Dienstfertigster N. N.

Entschuldigungs-Schreiben/ wegen nicht vorgestreckten Geldes.

Mein Hochwerther Freund!

ICh bin wegen gehabter nöthiger Ausgaben eben anitzo so unglücklich / daß ich ihm/ wie gern ich auch wollte/ mit dem verlangten Geld nicht aushelffen kan. Wie nahe mir solches gehet/ kan ich nicht sagen/ dann mein werthester Freund möchte wol in das Mißtrauen gerathen / als hätte ich Geld liegen / und wollte ihme doch nicht willfahren: Alleine wie dieses eine schlechte

Probe der unter uns aufgerichteten vertraulichen Freundschafft/ als bitte gar sehr/ mich aus dergleichen Verdacht zu lassen/ und meiner ergebnen Dienstfertigkeit/ so weit mein Vermögen zureichen will/ versichert zu seyn; wie ich dann gerne/ so es mit der erwähnten Schuld noch 14. Tage Anstand hat/ meinem hochgeschätztem Freunde zu helffen bereit bin/ dann um solche Zeit verhoffe ich eine Post von meinen Glaubigern einzuheben/ und kan alsdann mein werther Freund noch wol ein mehrers/ so ihm damit gedienet/ von mir haben. Inmittelst verbleibe desselben

Dienstgefliessenster N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Freund!

Es hat nicht Ursach/ sich so gar sehr wegen der verhinderten Willfahrung auf mein geschehenes Ansprechen zu entschuldigen/ denn weil er so viel an Currant-Münze nicht liegen gehabt/ wäre es von mir eine Unhöflichkeit/ wann ich von ihm begehren wollte/ daß er von seinem guten Gelde etwas angreiffen solle. Vor die geneigte Offerirungen mir in 14. Tagen zu gratificiren/ sage schuldigen Danck; dann weil die

Sache/

Sache/wie berichtet/nicht länger als einen Tag Zeit hatte/also habe ich mich nach meines Hochgeehrten Freundes erhaltner Antwort gleich nach anderer Hülffe umgethan; auch dieselbe / GOtt sey dafür gedancket / glücklich gefunden. So viel habe demselben in dienstlicher Nachricht wieder melden sollen; Ubrigens/ unter Empfehlung Göttlicher Obhut und Anerbietung meiner bereitwilligsten Dienste/allstets verbleibend/meines Hochgeehrten Freundes

Gefliessenster

N. N.

Das XIV. Capitel.

Von Advis-Recomendation-Wechsel- Fracht- und Mahn-Briefen/ Contracten mit Dienern und Jungen aufgericht/ it. Anweisungs-Zettuln / Obligationen/ Quittungen/Auszügen/Facturen und dergleichen.

Handels-Regeln.

HAbt in allem euern Thun GOtt vor Augen / und macht mit demselben euers Thun Anfang und Ende; Prüfet eure Verrichtungen / ob sie seinem Worte/ Willen und Befehl/gemäß; Lasset euch die Begierde zum Reichthum nicht in thörichte und

schändlichste Lüste ziehen/ noch den Geitz/ als eine Wurtzel alles Ubels / Böses zu thun bereden/ die Sünde müssen zwischen euch und denen/ so euch abkauffen/ nicht stecken/ wie ein Nagel in der Wand; Alles was ihr wollet/ daß euch die Leute thun sollen/ das thut ihr ihnen auch; Falsche Waar und falsche Gewicht/ sind dem HErrn ein Greuel/ eure Worte seyn Ja/ Ja/ und Nein/ Nein/ das Hertz unbetrüglich/ der Mund warhaftig. Seyd mitleidig/ barmhertzig/ freundlich/ mildreich/ gegen die Armen freygebig/ doch nicht verschwenderisch / großmüthig / doch nicht hoffärtig/ geduldig/ doch nicht verzagt/ frölich/ doch nicht übermüthig/ demüthig/ doch nicht niedergeschlagen; Vergeltet nicht Böses mit Bösem; Vervortheilet nicht euren Bruder im Handel und Wandel; Sammlet in der Jugend/ daß ihr zu zehren habet im Alter; Schaffet mit euren Händen etwas Gutes / daß ihr habet zu geben den Dürfftigen; Gehet nicht mit losen Tücken um auf eurem Lager/ daß ihr solche gedencken sollet/ früh zu vollbringen; Beleidiget niemand / lebt ehrlich/ gebt jedermann das Seine/ Schoß dem Schoß gebühret/ Zoll dem Zoll gebühret; Was

ihr

ihr geschwohren und gelobet habt / das haltet. Sehet euers Nächsten Glück und Aufnehmen nicht mit scheelen Augen an; Seyd wachsam / unverdrossen / sorgfältig / vertrauet doch dabey GOtt / als welchen ihr allezeit / samt der Obrigkeit / fürchten und lieben müsset; Mißbraucht nicht seinen heiligen Namen fälschlich zu schwören / oder durch verbottene Künste reich zu werden; Gebt euer Geld nicht auf Wucher; Heiliget den Sabbath / stellt wo möglich / an solchen das Reisen / vor allen aber euer und eures Gesindes und Viehes Berufs-Geschäffte ein; Seyd nicht neidisch / kein falscher Zeuge / nicht lüstern nach anderer Leute Gut / haltet euch rein / begegnet höfflich jedermann / nehmt mit einem ehrlichen Profite vorlieb; Haltet eure Dinge verschwiegen / offenbaret niemand den Grund eures Hertzens / noch euer zugestossenes Glück und Unglück / unter tausend trauet kaum einem; Habt eine Schlangen-Klugheit / gedenckt an das Vergangene / examiniret das Gegenwärtige / und grübelt in das Zukünfftige; Wollt ihr weise seyn / so werdet ihr sehen das Unglück von ferne kommen / und solchem entfliehen. Last euch

nicht den Wahn und das Ansehen verleiten/ trachtet nicht nach Dingen/ so euch zu hoch sind; Gönnet andern auch ihr Stück Brod/ last euch dieser Welt Güter nicht bethören/ etwas wider euer Gewissen zu thun; Bittet GOTT um den Beystand des Heiligen Geistes/ Schutz/ Regierung und Seegen/ dancket ihm für alle seine Wolthaten; Waget nicht zu viel/ da der Ausgang ungewiß ist/ ob er gleich vortheilhafftig scheinet; Sparet nichts auf morgen/ was ihr heut verrichten könnet/ wartet eure Correspondenz fleißig ab/ nehmt die Zeit des Ein- und Verkauffs wol in acht; Ehret die Waare/ so wird sie euch wieder ehren; Prahlet nicht bey grossem Verdienste/ daß es euch nicht Neider erwecke; Legt zu rechter Zeit einen Ehren-Pfenning auf/ gebt gute Worte/ und jedermann freundliche Minen/ der euch anredet/ seyd nicht sauertöpffig/ stellt euch frey bey allen euren Verrichtungen/ als wenn ihr Meister über sie; und sie nicht über euch wären; Sucht alle Tag in der Handlung zu lernen/ fraget viel/ glaubt aber nicht alles/ sondern leget es zuvor wol auf die Gold-

Wage;

Wage; stecket euch in keine Weitläufftigkeit / noch muthwillige Verantwortung; Gewöhnet euch stets / ein klein Memorial in Händen und vor Augen zu haben / auf welches man notiren könne / was täglich zu thun ist / und zufällig in den Sinn kommet / lernet / zu rechter Zeit Ja und Nein zu sagen. Manchmal ist auch verlieren eine Kunst / dencket nicht / ob ihr gleich eine Waare allein habt / daß ihr deßwegen solche so hoch ihr wollet / übersetzen dürffet / sondern macht es Christlich / und last einen andern auch was daran gewinnen; Unternehmet euch nichts / daß ihr nicht verstehet / haltet eure Handels-Bücher richtig / und so / daß sie allezeit vor Gericht können gültig seyn. Besser ist es / mit Schaden verkauffen / als unnützer Weise und ohne Hoffnung der Besserung auf dem Lager behalten. Borge nicht hin ohne Versicherung / helfft jedoch auch denen / die gern fort wollen / so weit ihr es ohne Schaden thun könnet; Euer Geheim-Buch laßt nicht jedermann von euern Dienern sehen / schreibet ein / ehe ihr was auszahlet / oder weg gebet / und nehmet ein / ehe ihr was aufschreibet. Leget euch keine Nacht zu

Ruh /

Ruh/ ihr habet dann die Handlung desselbigen Tages in die Ordnung oder Bücher gebracht; Was man einschreibet / sey lauter / verständig; Zahlet keinen Wechsel vor der Zeit / damit ihr nicht noch einmahl müsset bezahlen; Verlasset euch nicht auf allzu grossen Credit, daß ihr nicht von solchem verleitet / euch allzu tieff in die Handlung stecket / mehr Waaren einkauffet/ als ihr vertreiben könnet / oder sonsten etwas vornehmet und thut / dessen euch hernach zu spat gereuen möchte. Hingegen aber / haltet allezeit ein Capital gegen die böse Zeit / oder vortheilhaffte Zufälle / zurück im Kasten; Lasset die Handlung allgemächlich wachsen / und mischet euch nicht auf einmal in vielerley Händel; Consideriret wol / was eurem Handel / inn- und ausserhalb Landes den grösten Nutzen oder Schaden bringet / welche Factors oder Diener getreu / und welche untreu seyn. Werdet ihr das thun / so werdet ihr wol bleiben. GOTT aber wird der öberste Director euerer Handlung seyn / in dessen Schutz ich euch beständigst anbefehle.

Von

Von Kauffmanns-Briefen.

Advis-Brief.

Edler/ Hochgeehrter Herr!

DEsselben überall erworbene Renommée im Handlungen ist Ursache / daß ich mir als einem neu-angehenden Kauffmann die Ehre wünsche / in dessen Connoissance zu stehen/und mit einigen Waaren von demselben versehen zu werden. Beliebet nun mein Hochgeehrter Herr mich um einen raisonnablen und so billigen Preiß / als andere / zu providiren/ so kan mein Verlangen aus beygefügtem Memorial veranügt werden / doch in dem Vertrauen/ daß das Gut von solcher Beschaffenheit sey/ daß ich es mit Nutzen versilbern/ und ins künfftige weitere Partyen machen möge. Wie es sonsten mit der Zahlung gehalten wird / ob solche Contant oder auf gewisse Masse eingerichtet/ und ob man beym Contant auch einigen Rabbat zu geniessen habe / davon erwarte gute Nachricht / meine Anstalt darnach zu machen. Sollte aber die specificirte Waare nicht alle von meines Hochgeehrten Herrn Fabrique seyn / so habe derselbe die

die Gutheit/ solche von andern zu übernehmen / mir in Rechnung zu setzen / und das Gut also einzupacken / damit es unbeschädiget überkommen möge. Was nun die Fracht und andere Unkosten anbelanget / darinnen wird mein Hochgeehrter Herr mein Bestes observiren/ und durch eheste Übersendung mich dergestalt obligiren / daß ich mich in allen Gelegenheiten wieder zu erweisen Ursach habe

Meines Hochgeehrten Herrn

ergebenster Diener

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

Ich ersehe aus dessen Angenehmen von 12. Dito mit Vergnügung / daß derselbige die löbliche Resolution gefasset seine Handlung mit der Hülffe GOttes zu establiren / und zu dem Ende auch mich unter seine Amices zu rechnen gedencket. Nun wünsche zuförderst meinem Hochgeehrten Herrn des Höchsten Seegen hierzu/ und versichere meines Orts / daß demselben in allen von mir dergestalt soll begegnet werden/ daraus er genugsam die sonderbare Estim gegen ihn schliessen wird.

Dan-

Dannenhero meinem Herrn eine Probe davon zu geben / habe ich Gut von einem frischen Sortiment Waaren aus Franckreich und Engelland / nach dessen im Material ersehenen Belieben sortiret / und von der besten Qualité demselben mit heutigen Fuhrmann / Hanns Peter Hoffmann von Jena / mit neben beygesetztem Signo, in eine Küste / Num. 1. wohl eingepacket / überschicket. Der Höchste wolle es unbeschädiget überkommen / und auf profitable Art versilbern lassen. Für den Belauff aber / welcher 684. Reichsthaler / 8. Gr. hiesigen Curant-Geldes betrifft / wird mein Hochgeehrter Herr mir wissen Credito zu geben / und auf Conto unterdessen an Herrn Johann Andreas Zoller auf anmelden 342. Reichsthlr. bezahlen / welches mir valiciren soll: Das übrige erwarte so dann per Remessa. Kan ich nun sonsten zu dessen Gefälligkeit etwas mehrers beytragen / so bitte nur zu befehlen / und sich dabey versichert zu halten / daß ich werde an raisonnabler Bedienung nichts manquiren lassen / und unter Göttl. Empfehlung seyn

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstfertigster

N. N.

Um

Um von den Zustand gewisser Kauffleute in Vertrauen Nachricht zu geben.

Hochgeehrter Herr!

Ich lebe der gewissen Hoffnung / derselbe werde mein letztes von 12. Sept. auf welches mich beziehe / erhalten haben; Daß aber meinen Hochgeehrten Herrn von neuen mit diesen wenigen angehe / geschiehet / um eine Affection von demselben auszubitten / dann weilen die Herren Grüner und Geiger mit mir eine Correspondenz anzufangen / und Commission zu geben gedencken / sie aber denselben besser als mir bekannt sind / so möchte gern in Vertrauen sichere Nachricht haben / was für Negotien sie treiben / und in welchem Credito sie bey andern stehen. Dannenhero ersuche meinen Hochgeehrten Herrn hierdurch dienstfreundlich / von diesem zuverläßigen Part zu geben / und sich anbey zu versichern / daß es nicht allein in gröster Verschwiegenheit bey mir bleiben / sondern mich auch obligiren werde / so geneigte Willfahrung mit allen angenehmen Gegen-Diensten zu erwiedern. Worzu ich denn nur

dessen

dessen Befehl erwarte / und inzwischen verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstwilligster

N. N.

An den Speditoren / die Güter eiligst zu befördern.

Hochgeehrter Herr!

Auf Ordre des Herrn Johann Michael Schmidt von Leipzig / habe dato durch Fuhrmann Jacob von Röthenbach an Herrn gesandt / 1. Küste mit nebigem Signo und Num. 14. gewogen 5. Centner / vom Centner 2. Guld. Fracht überschrieben / welche der Herr in Empfangen zu nehmen / und nach wohl-conditionirter Lieferung die Fracht zu zahlen geliebe / ausgelegte Spesen gedachten Herrn Schmidt annotiren / dessen weitere Ordre besagter Küste mit nachleben / (schleunig an ihn weiter zu spediren.) Kan ich sonsten meinem Herrn hiesiges Orts zu dessen Contentement einige Dienste leisten / so erwarte dessen Commando, und versichere mich jederzeit in der That zu erweisen

Meines Hochgeehrten Herrn

geflissener Diener

N. N.

Herr

Herr Schmidt schreibet / und ersuchet / bemeldte Küste ferner an ihn zu befördern.

Hochgeehrter Herr!

Ich ersehe aus des Herrn Christoph Rothenhoffer aus Venedig an mich abgelassenes vom 12. hujus, daß selbiger für meine Rechnung und zu meiner Disposition an den Herrn gesandt 1. Küste mit nebigem Signo und Num. 14. ersuche dienstlich nach wohl-conditionirter Ankunfft durch erste Gelegenheit anhero zu befördern / und des Herrn ausgelegte Spesen dabey zu specificiren. Dafür thue danckbare Zahlung / und bleibe zu allen Gefälligkeiten verbunden / der ich nebst Empfehlung Göttlicher Protection verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

ergebener Diener

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

Ihr Dienst-freundlicher Antwort von 18. diß dienet / daß die von Herrn Christoph Rothenhoffer aus Venedig an mich addressirte Küste dem Ansehen nach / wohl conditioniret angelanget / und vor 3. Tagen

gen

gen weiter per Costi an den Herrn durch Fuhrmann Paul Lang von Gräfenthal/ obige Küste mit nebigem Signo und Numero 10, so gewogen 3. Centner / in Lohn von Centner 2. fl. 15. kr. Fracht überschrieben/ und an E. E. spedirt habe / GOtt lasse es wohl arriviren / und zu dessen profitablen Nutzen gedeyen. Meine darüber verschlossene Unkosten betreffend / werden selbige / laut beygefügter Specification 24. fl. 18. kr. austragen/welche der Herr gegen Quittung an Herrn Nicolaus Berentz zu zahlen beliebe/und ferner befehlen/worinnen Dienstgefälliges erweisen soll / der ich unter Göttlicher Empfehlung werde seyn

Meines Hochgeehrten Herrn

ergebenster Diener

N. N.

Wegen remittirter Gelder.

Hochgeehrter Herr.

Als diesen wenigen beliebe zu ersehen / daß ich bey ereigneter Gelegenheit auf Rechnung dessen/ was meinem Herrn noch restire / in beyliegendem Sola Wechsel-Brief 234. Rthlr. übermachet / welche 14. Tage Nachsicht von Herrn Casper Wagner einzucassiren sind, Dannenhero wird

mein

mein Hochgeehrter Herr die Zahlung nach Möglichkeit zu procuriren suchen / und so wol für solches Capital als die schuldige Lagio Credito geben. Hat sonsten mein Herr Occasion und Belieben vor dasjenige / was ich demselben netto pro resto verbleibe / sich auf mich zu prævaliren / so soll die Ehre seines Wechsels allezeit gebührender massen respectiret werden. Indessen verbleibe unter Göttlicher Empfehlung

Meines Hochgeehrten Herrn

schuldiger Diener

N. N.

Hochgeehrter Herr!

Auf Ordre des Herrn Friederich Weiß von Leipzig remittire demselben in beyliegendem Prima Wechsel-Brief 600. Reichsthaler auf Hn. Johann Seitzmeyer in Courant, davon geliebe Acceptation und Zahlung zu procuriren / obbemeldten Herrn Weiß / dafür Credito zu geben / und mir befehlen / in dergleichen und andern Fällen zu dienen / der ich unter Göttlicher Empfehlung werde seyn

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstwilligster

N. N.

Das

Das Trassiren zu berichten.

Hochgeehrter Herr!

INdem sich itzo eine gute Gelegenheit ereignet / so habe auf den Herrn 300. Reichsthaler 8. Tage Nachsicht trassiret / mit dienstlichem Ersuchen die Ehre meines Wechsel-Briefs sich bester massen lassen recommendirt zu seyn / und so ich dienen kan / so bitte mir nur frey zu befehlen: der ich jederzeit verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstwilligster

N. N.

Antwort.

Hochgeehrter Herr!

AUs dessen Geehrten vom 12. Corrant ersehe / wie derselbe acht Tage Nachsicht 300. Reichsthaler auf mich trassiret. Wie nun dem Herrn hierinnen zu dienen / meine Schuldigkeit zu seyn erachte / so versicher / daß / so bald der Wechsel-Brief wird præsentiret werden / soll er auch die gebührende Acceptation und Bezahlung zur Verfallzeit erhalten / worauf sich der Herr zu verlassen / und glauben / es sey mir nichts angenehmers / als dessen Renomée

allezeit in billige Consideration zu ziehen/ der ich beständig verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

ergebener Diener N. N.

Recommendation-Brief.

Nürnberg/ den 12. May/ Anno 1709.

Hochgeehrter Herr!

Abgeber diß wird wills GOtt seyn/ ein Studiosus, und mein Verwandter/ Namens Christian Gottlieb Rosenberg/ welcher seinen Studien nachzugehen gedencket/ hat mich unter andern ersuchet/ an jemanden nach Costi zu recommendiren/ weil ich mich nun ihm als einem Freund zu dienen/verbunden erkenne; als begehe hiemit die Kühnheit/ und bitte/ wo ihn E. E. mit einigen gutem Rath an die Hand gehen können/ solches meinetwegen zu thun/ verschulde es wieder/ und diene in allen Occurrentien gerne und willig/ der ich ohne mehrers nach dienstlichen Gruß und Empfehlung Göttl. Gnaden verbleibe

Des Herrn Dienstwilliger

N. N.

Herrn Herrn Jacob Richter/
durch Herrn und Freund/
den GOtt begleite.

Groß.

Leipzig.

Aug.

Augspurg/ den 8. Julii, Anno 1714.

Hochgeehrte Herren!

UBerbringer dieses wird seyn Herr Christian Lange/ welcher seine Studia zu continuiren resolviret ist/ sich auf die Universität nach Leipzig zu begeben/ damit es ihm aber an guten Freunden nicht mangle/ die in allen Begebenheiten sich seiner annehmen/ und er Zuflucht zu sie haben möchte/ als habe ihm mit diesen Zeilen addresse an meine Hochgeehrte Herren geben/ und sie dienstlich ersuchen wollen/ sich diesen gegedachten Herrn Lange/ bester massen recommandirt seyn zu lassen. Ich werde alle Höflichkeit/ und Freundschafft / als selbst empfangen achten/ auch in dergleichen und andern Gelegenheiten / es zu erwiedern / mich willigst finden lassen / wie ich dann nechst freundlicher Salutation , und Empfehlung Göttlicher Gnaden verharre

Meines Hochgeehrten Herrn

Dienstwilligster

N. N.

Herrn Herrn Georg Winckler/
und Martia Eckold.
Par Amy, que Dieu conduise.

Grg:
Leipzig.

Hamburg/ den 28. Januarii, Anno 1710.

Edle/ Hochgeehrte Herren!

GEgenwärtiger Herr Johann Andreas Haußdörffer aus Dantzig/ so in Holland und Engelland sich einige Jahre bey der Handlung aufgehalten/ ist nun Vorhabens auch per Costi zu gehen/ und sein Fortune zu prosequiren/ auf daß es ihm aber an nichts ermanglen/ und er im Fall der Noth gute Patroni in Handen haben möchte; so habe ihme vermittelst dessen an die Herren wollen recommandiren/ mit gantz dienstlicher Bitte/ ihme in seinem Vorhaben hülfflliche Hand zu leisten/ und zu assistiren/ werde es mit hohem Danck erkennen/ und hinwiederum mich allstets finden lassen

Meiner Hochgeehrten Herren

Dienstergebenster

N. N.

Herren Herren Fleischer und Bose
durch Herrn und Freund / den
GOtt begleite. Oder auch:

per Amico. Grg.

Leipzig.

Franckfurt/ den 10. Julii, Anno 1710.

UBerbringer dieses/ ist Herr N. N. welchen hiermit in E. L. Favor bester massen zu recommandiren/ nicht umhin gehen kön-

können / ersuchende demselben / worinnen occurriren möchte / mit gutem Rath und That an Handen zu gehen / auch da derselbe zu Fortsetzung seiner fernern Reise Rthl. 40. benöthiget wäre / so ersuche / ihme so viel zu vergnügen / und uns dafür debito zu geben / wir werden alle die dadurch uns erzeigte Favori vor selbst empfangen halten / und reciprocè uns zu allen beliebigen Commandi prompt finden lassen / wir verharren nach cordial. Salut. unter Göttl. Empfehlung

Des Herrn Dienstwilligster N. N.

Herrn Herrn Emanuel Schweyer /

Par un fort-honoré Amy,

que Dieu conduise. Grg.

Nürnberg.

Ein Herr schreibet wohin / um einen Jungen zu haben.

Monsieur!

Als Ermanglung Materia, habe lange nicht die Ehre gehabt / an denselben zu schreiben; dieses geschiehet nur um zu ersuchen / etwan nach guter Leute Kind umzuhören / welches Lust hätte / 7. oder 8. Jahr hiesiger Orten bey Handlung zu dienen. Ich wollte / wenn ich willige und nützliche Dienste von ihm haben sollte / ihm nechst

GOtt anführen/ daß der Knabe mir heut oder morgen vor sein Glück solte zu dancken haben:/ Könte ich Caution dabey bekommen/ wäre es mir desto lieber/ weil ich bey meinen Wechsel und Seiden-Waaren Bedencken trage/ ohne Versicherung/ jemand anzunehmen. Hierauf mit erster Antwort gewärtig seyend/verbleibe ich

Monsieur Vôtre &c.

Ein Kauffmanns-Diener offerirt einem Herrn seine Dienste.

Hochgeehrter Herr!

Auf eingezogene Nachricht / ob sollte mein Hochgeehrter Herr eines Dieners benöthigt seyn/ komme ich/ demselben meine gehorsamste Dienste zu offeriren / mit Bitte/ so man auf Contoir , wie auch auf Reisen/oder zu andern Handels-Verrichtungen / meiner Person sich nützlich zu gebrauchen weiß/ mir in Antwort dieses/ gefällige Resolution wissen zu lassen. Ich bin allhier logirt bey Herrn Peter Waldmann/ meinem Vettern/ habe vor diesem meine Jahre bey dem Herrn Jacob Prey in Nürnberg erstanden / von dar ich auf Leipzig gekommen / und daselbst bey die

Her-

Herren Paniſßke und Abel/ Seidenhänd-
lern/vier Jahr/ſo wol bey dem Ausſchnitt/
als auf dem Contoir, gedienet/ und kan ich
beyde Dienſte mit meinem ehrlichen Ab-
ſchiede bezeugen: So wird auch gedachter
mein Vetter/meines Wohlverhaltens we-
gen/allezeit gute Red und Antwort geben/
auch auf Begehren für mein künfftiges
Comportement Bürgſchafft leiſten. Hier-
über nun meines Herrn Reſolution erwar-
tend/ verbleibe ich

Meines Hochgeehrten Herrn

ergebenſter Diener N. N.

Hochgeehrter Herr!

Da ich zuvor die Ehre gehabt habe/mit
dem Herrn unter meines geweſenen
ſeel. Patrons / Herrn Johann Gulden in
Leipzig/Namen/deſſen Bücher und Hand-
lung ich 6. Jahr lang vorgeſtanden/vielfäl-
tige Correſpondence zu pflegen / nehm ich
jetzt die Freyheit (dann/ wie bewuſt iſt/ ſol-
che Handlung ihre Endſchafft erreichet/und
mir alſo mein Glück anderwärts zu ſuchen
obliegen will) meinem Herrn demüthigſt zu
erſuchen / ob derſelbe mir nicht in deſſen ei-
genem Negotio, oder durch Recommen-
dation bey andern Freunden/Employ ver-

schaffen könne. Ich werde es nicht allein Lebens-lang mit allen schuldigsten Danck erkennen/ sondern auch mich so comportiren/ daß mein Herz/ wann er mich selbsten gebrauchen wird/ grosses Vergnügen empfinden/ und durch Recommendation bey andern Freunden/ keinen Undanck verdienen soll. Hierüber geneigte Antwort erwartend/ verbleibe ich

Meines Hochgeehrten Herrn

ergebenster Diener

N. N.

Contract, wegen eines Kauffmanns-Jungen aufgerichtet.

Im Namen GOttes/

SEy hiermit kund und zu wissen/ daß dato zwischen Herrn Käß und Otto/ vornehmen Handels-Leuthen allhier/ an einem/ und dann Johann Seitzheymer/ Herrn Andreä Seitzheymers/ wohlbenamten Bürgers und Leder-Händlers in Nürnberg seel. hinterlassenen eheleiblichen Sohn/ wie auch jetztgemeldten Seitzheymer/ vielgeliebten Mutter/ (Tit.) Fr. Anna Seitzheymerin/ gebohrnen Völckerin/ auch dero Curatoren/ und dessen Pfleg- und Vormundern/ (Tit.)

Herrn

Herrn Simon Wölckern/und Laurentium Schmidtlein / wohl-benahmten Bürgern und Bier-Brauern daselbst am dritten Theil/ nachfolgender Vergleich abgehandelt / freundlich beliebet / und geschlossen worden: Nemlich es versprechen wohl-gedachte Herren/David Käß/ und Augustin Otto/ in ihre Handlung auf 8. Jahr/nemlich vom Michaeli-Marck dieses 1710. Jahrs biß wieder nach geendigtem Michaeli-Marck Anno 1718. geliebt es GOtt/erwehnten Seitzheymer dergestalt anzunehmen/daß er diese 8. Jahre vor einen Handels-Jungen dienen solle/versprechen auch nicht allein demselben/ diese Zeit über/ mit Speiß und Tranck/ und Lager zu versorgen/sondern auch ihn zu denen Handlungs-Sachen zu halten / und zu gebrauchen: Hingegen verspricht und gelobt hiermit/ in Krafft dieses/ bemeldter Seitzheymer/ die verschriebene Zeit der gesetzten 8. Jahre/ als ein Handels-Jung/ in ihren Diensten beständig und unverrückt auszuhalten/bey der versprochenen Zeit nicht darvon zu gehen / auch seinen Herren und Principalen so wohl selbst/ als an wen er an ihrer statt möchte gewiesen werden / wie ingleichen

auch/ wofern bey gesetzten 8. Jahren/ welches der Allerhöchste in Gnaden verhüten wolle/ ein Todtesfall geschehen sollte/ dero Erben und Erbnehmen / oder an wen er sonst von diesen der Handlung wegen/ alsdann angewiesen würde / nichts desto weniger biß zu Ende der 8. Jahr in allen Puncten dieser Verschreibung getreu und gehorsam zu verbleiben/ seine Herren/ und die Ihrigen/ jederzeit zu ehren/ und gebührend zu respectiren / mit dem Hauß Gesinde friedlich und schiedlich zu leben / Zanck und Widerwärtigkeit zu verhüten/ auch wann/ ausser der Handlung/ von Herren und Frauen/ oder ihrentwegen/ durch jemand anders/ ihm was anbefohlen würde : willig und fleißig auszurichten / in acht zu nehmen / zu allen und jeden Verrichtungen / so wol in- als ausserhalb / zu Wasser oder zu Lande/ zu Roß oder Fuß/ wie es die Gelegenheit gibt / und ihm anbefohlen wird / sich unverdrossen und expedit finden zu lassen / alles/ was nöthig/ fleißig zu notiren / und aufzuschreiben/ beym Einkauffen und Verkauffen / männiglich mit guter Bescheidenheit zu begegnen/ alle Gelder/ Bücher und Cassa, so

ihm

ihm anvertrauet worden/in guter Richtigkeit zu halten / und daran nichts versäumen / die Schreib-Stube und Gewölber bestes Fleisses zu verwahren / wie nicht minder vor Abgang an der Cassa, auch bey Einnehmung der Gelder / Item/so im Gewölbe / und sonsten an Waaren / durch seine Nachläßigkeit und Versaumnüß sich einiger Schaden finden und ereignen möchte/ sonder einzige Ausflucht davor zu stehen/ und zu bezahlen/ alle Waaren fein sauber zu halten / wann er verschickt worden/ seiner Verrichtung wegen/ wie auch über Einnahme und Ausgabe redliche Rechnung und Antwort zu geben / seiner Patroni Handels-Sachen / Gewerb und Verrichtungen / sie bestehen worinnen sie wollen / in Geheim und verschwiegen zu halten / und niemanden nichts / es seyen Verwandte oder Fremde/ das Geringste davon zu offenbaren / auch ferner / vor allen Dingen der wahren Gottesfurcht und aller Erbarkeit täglich sich zu befleißigen / des Spielens und Sauffens / wie auch der Gast- und Wirths-Häuser sich zu enthalten / alle liederliche / und seinen Herren auf einigerley Weise nicht anste-

hende Gesellschafft zu meiden / weder am Sonn- noch Wercke-Tag / ohne seiner Herren Vorwissen und Willen / aus dem Hause zu gehen / vielweniger von Tisch / oder über Nacht aus dem Hause zu bleiben / sondern zu rechter Zeit auf sein Lager zu gehen / und mit andern des Sommers um 5. Uhr / des Winters aber um 6. Uhr / jedesmahl früh Morgens ohngesäumt und præcise aufzustehen / und in Summa / sich in allen also zu verhalten / und das jenige zu thun / was einem ehrlichen jungen Menschen zum Ruhm / der gantzen Familiæ zur Freude / seiner Herren / und der Seinigen Nutzen und Frommen gereichen möchte / dasjenige aber / was Schaden verursachen könnte / nach Möglichkeit zu verhüten ; Uber diß unter keinem Prætext, oder Vorwand / das Geringste an Gelde oder Waaren / weder aus seiner Herren noch anderer Freunde Handlungen / ohne Vorweisung und ausdrückliche Bewilligung seiner Herren vor sich oder andere anzunehmen / bey währenden 8. Jahren / weder vor sich / noch durch / oder von einem andern hier oder anderswo zu negotiiren / Wechsel zu tractiren / heimliche Commissiones

sions zu bestellen/ oder auch vor andere in Bürgschafft sich einzulassen / dannenhero auch / um allen bösen Verdacht zu meiden / in geringsten kein Geld bey sich zu tragen/ oder zu behalten/ es sey gleich sein eigen / oder werde ihm von seiner Frau Mutter und Herren Vormündern überschicket/ oder sonsten verehret/ sondern solches alsobald seinem Herren zu Verwahrung zuzustellen / wie nicht weniger keine andre Kleider/ ohne Beliebung seiner Herren / zu tragen / als die ihm seine Herren gestatten werden/ und wenn sie gleich ebenfalls von den Seinigen ihm verehret würden. Will auch ferner gehalten seyn / so wohl wenn von seinen Neben-Dienstboten/ oder andern/ etwas ungebührliches vorgenommen würde/ solches seinen Herren zeitig zu offenbaren ; und wenn (wie gedacht/ mit GOttes Hülffe) nicht geschehen solle / in währenden 8. Jahren er entweder selbst aus dem Dienste tretten/ oder seinen Herren/ ihn zu beurlauben/ Ursach geben würde / soll er bey den nechst darauf folgenden resistirendē Jahren nicht Macht haben / allhier in Leipzig andere Dienste anzutretten/ vielweniger vor sich/ oder an-

dere/ selbst Handlung zu treiben/ sondern seinen Herren / ihm solches zu verbieten/ und daran zu verhindern / hiermit freye Macht ertheilet seyn/ wie dann ebenfalls er auch schuldig bleibt / ein Jahr vor Endigung der verschriebenen 8. Jahre/ seinen Herren oder Vorgesetzten / aufrichtig zu entdecken/ ob er/ nach Ausgang des letzten Jahrs/ weiter bey ihnen bleiben/ oder wie er sonst seine Sache anzustellen gesinnet sey/ da ihm dann/ wann er sich wohl gehalten / mit Rath und That wird begegnet werden/ oder aber/ in Entstehung dessen/ schuldig seyn / so fern es seinen Herren / oder denen Seinigen belieben möchte/ gegen gebührendes Salarium noch länger bey ihnen zu verharren/ wo nicht/ so solle er nicht Macht haben/ unter zwey Jahren allhier in andere Dienste zu gehen. Ob man nun wohl/ das gute Vertrauen führet/ es werde besagter Seitzheymer dieser Zusage jederzeit treulich nachkommen / wie einem ehrlichen Menschen gebühret / sich verhalten / und zu keiner Beschwerdt Ursach geben / so haben jedoch zu mehrer Versicherung Herren Käß und Otto / oben-bemeldte Frau Anna Seitzheymerin / als

Mut-

Mutter / mit Consens ihrer Herren Curatoren / und beyder Vormündere Herren Simon Wöcker / u. Laurentius Schmidtlein / sich hiemit in Solidum Bürgschafft eingelassen / dergestalt / daß / wañ ihr Sohn bey gesetzten 8. Jahren / ohne rechtmäßige Ursach / aus ihren Diensten tretten / oder mit liederlichen Leben und übeln Verhalten / seinen Herren / ihn der Dienste zu erlassen / Ursach geben würde / sie aber / oder ihre Erben / so wol wegen erhaltener Information, und Unterricht in Handlungs-Sachen / nicht allein fünffhundert Reichsthaler als zur Straffe überhaubt / sondern auch allen erweißlichen Schaden / Abgang und Verlust so Herren Käß und Otto / oder den Ihrigen / durch Johann Seitzheymer Untreu / Verwahrlosung / und Unvorsichtigkeit verursacht worden / ohne eintzige Ausflucht / jedoch auch auf vorhergehendes Erkänntnüß zweyer unpartheyischen Handels-Leuthen / deren einer von mehrgedachten Herren Käß und Otto / der andere von Seitzheymers Befreundten zu erwählen / als Selbst-Schuldner / bey Verpfändung ihres Vermögens ersetzen / und wieder vergnügen wollen / zu dem Ende sie sich des

Bene-

Beneficii Excussionis, Divisionis, oder ob eine Parthey erst ausgeklaget werden müste / was sonsten in Rechten auf einerley Weise ihnen zu gute verordnet seyn möchte / sich ausdrücklich hiermit begebe / und darüber zugleich wohlbedächtig transigiret / allerseits Interessenten aber haben zu Urkunden dieses eigenhändig in duplo unterschrieben und besiegelt / geschehen im Leipziger Michaelis-Marckt / Anno 1710.

Anna Seitzheymerin

(LS.) David Käß. (LS.) Augustin Otto.

Simon Wölcker.

Lor. Schmidtlein.

Johann Seitzheymer.

Contract, welchen ein Kauffmann mit einem Diener aufgerichtet.

Zu wissen / daß zwischen mir Johann Richtern / Kauff- und Hadelsmann hiesiger Stadt eines / und Georg Wagner / Handels-Diener / andern Theils / folgender Contract aufgerichtet und geschlossen worden / nemlich: Es verbindet sich besagter Wagner sechs Jahr lang / anzufangen Ostern Anno 1710. und sich endigende Ostern / Anno 1716. für einen Handels-Diener bey mir in Diensten zu tretten / in

währender Zeit sich / wie einem ehrlichen Diener zustehet / fleißig und getreu zu verhalten / gehorsam / fromm und mäßig / auch in allen und jeden ihm anbefohlenen Handels-Verrichtungen / meinen Nutzen allenthalben zu befördern / Schaden und Unheil aber dagegen / nach Möglichkeit / abzuwenden; und dieses alles bey Verpfändung seiner jetzt habenden und künfftig beykommenden Güter: Dagegen verspreche ich ihm jährlich für seine treue Dienste 50. Reichsthaler zu geben / ihn an meinem Tische zu speisen / und Wäsch-frey zu halten. Dessen zu mehrer Urkund ist dieser Contract in duplo verfertiget / und von beyden Seiten eigenhändig unterschrieben / auch jedem einer zugestellt worden / so geschehen ꝛc.

Contract, welchen ein Kauffmann mit seinen ausgelernten Jungen / und nun als Diener aufgerichtet.

Zu wissen / daß zwischen mir Gottlieb Lemp / Kauff- und Handels-Mann allhier / eines / und Fridrich Klinger / Handels-Diener / andern Theils / folgender Contract aufgerichtet und geschlossen worden; nemlichen: Es verschreibet sich gedachter

Frie-

Friedrich Klinger auf sechs Jahr lang/ anzufangen Ostern An. 1710. und sich endigen Ostern An. 1716. für einen Handels-Dieuer bey mir in Diensten zu verbleiben/ in währender Zeit/ sich/ wie einen ehrlichen Diener zustehet/ fleißig und getreu zu verhalten/ gehorsam/ fromm und mäßig/ auch in allen und jeden ihm anbefohlenen Handels-Verrichtungen meinen Nutzen allenthalben zu befördern/ Schaden und Unheil auf Reisen/ mit Reiten und Fahren/ und kostbaren Compagnien/ in Wirths-Häusern/ nach Möglichkeit abzuwenden: und dieses alles bey Verpfändung seiner jetzthabenden und noch künftig bekomenden Güter. Dagegen verspreche ich ihm zu geben:
Das erste u. ander Jahr/ jedes Jahr fl. 30.
Das dritte u. vierte Jahr/ jedes Jahr 50.
Das fünffte u. sechste Jahr/ jedes Jahr 75.
Ihn an meinen Tische zu speisen/ mit Bettern und Wäsche frey zu haiten: und nach verflossener Zeit/ soll der Diener dem Herrn ein halb Jahr zuvor sagen/ ob er noch länger gegen billiges Salarium verbleiben wolle/ wo nicht/ soll er allhier unter einem Jahr nicht zu einem andern Herrn gehen. Dessen zu mehrer Urkund/ ist dieser Contract in

duplo

duplo verfertiget/ und von beyden Seiten eigenhändig unterschrieben/ auch jeden einer zugestellet worden/ Nürnberg/den 24. April 1710.

(L. S.) Gottlieb Lemp. (L. S.) Friedr. Klinger.

Wechsel-Briefe.

Wechsel auf sich selbst / welcher bey der Ausgabe zugleich muß acceptirt werden.

Leipzig/ den 20. Maji 1710 per Rthl. 500. Currant.

Vierzehen Tag nach dato verspreche auf diesen meinen Sola Wechsel-Brief an Herrn Johann David Fleischer oder dessen Ordre zu bezahlen / Reichsthaler fünffhundert in Courrant, so ich wegen empfangener guter Waaren restire. Obligire mich guter und prompter Bezahlung/ und damit GOtt befohlen.

An mich Ernst Dinckler.

Sola - In Leipzig. Accept. Ernst Dinckler.

An. 1710. den 4. Augusti per Rthlr. 436. Banco-Geld.

Also zahle der Herr / diesen prima Wechsel-Brief / an die Herren Winckler und Haller / oder Ordre Rthlr.

vier-

vierhundert sechs und dreyßig in Banco-Geld valuta contaci, und stells à Conto laut Adviso, Adio.

Herrn/
Hrn. Jacob Schröder/
prima
In
Hamburg.

Des Herrn Dienstwilligster
Johann Lang.
& Compagnon.

Augspurg adj 8. Januarii An. 1710. per fl. 400.
in Courrant.

Drey Wochen nach dato, geliebe der Herr zu bezahlen per diesen meinen Sola Wechsel-Brief an Herrn Jacob Zoller oder Commis, Gulden vierhundert in Courrant, den Werth von Herrn Christoph Bauer empfangen. Der Herr thue gute Zahlung / und stelle es à Conto laut Adviso, Adieu.

Herrn
Hrn. Michael Geiger/
Sola
In
Nürnberg.

Des Herrn Dienstwilligster
Christian Winckler.

Nürnberg/ den 18. Martii An. 1710. per Rthlr. 800. in Courrant.

Drey Wochen Nachsicht/ geliebe der Herr zu bezahlen diesen meinen prima Wechsel-Brief an Hn. Philipp Hausdörffer oder Ordre, Rthlr. achthundert in Courrant, valuta von demselben / der

Herr

Herr stells à Conto laut Advisо, Adieu.

Herrn/ Des Herrn Dienstwilligster
Hrn. Christian Thiele/ Jacob Pfaff.
Prima. In Hamburg.

Nürnberg/ den 18. Martii An. 1710. per Rthlr. 800. in Courrant.

DRey Wochen Nachsicht/ geliebe der Herr zu bezahlen diesen meinen Secunda Wechsel-Brief Prima nicht an Hrn. Philipp Hausdörffer oder Ordre Reichs-Thlr. achthundert in Courant valuta von demselben/ der Herr stells à Conto laut Advisо, Adieu.

Herrn/ Des Hrn. Dienstwilligster
Hrn. Christian Thiele/ Jacob Pfaff.
Secunda. In Hamburg.

Franckfurt/ den 24. October An. 1710. per fl. 500. Courrant.

A Vista geliebe der Herr zu bezahlen diesen meinen Sola Wechsel-Brief an Hrn. Valentin Seitz/ oder Ordre Gulden fünffhundert in Courrant, den Werth von demselben empfangen. Der Herr leiste gute Zahlung / und stelle es à Conto laut Advisо, Adieu.

Herrn/ Des Hrn. Dienstwilligster
Hrn. Wilhelm Winckler. Christian Schneider.
Sola. In Nürnberg. In

In diesem Wechsel-Brief werden vier Personen benennt.

Hamburg / den 20. Sept 1710. per Reichsthlr. 260. In Courrant.

ALso beliebe der Herr auf diesen meinen Sola Wechsel-Brief zu bezahlen / an Herrn Erdmann Schmidt / oder Ordre die Summa von zweyhundert und sechzig Reichsthaler in Courrant, den Werth von Herrn Adolph Henningen empfangen. Der Herr thue gute Zahlung / und stelle es à Conto laut Aviso, Adieu.

Herrn / Des Hrn. Dienstwilligster
Hrn. Christoph Hollstein / Christian Martens.
Sola. In Naumburg.

NB. In diesem Wechsel / ist der Geber des Geldes oder Remittent Adolph Henning / der Nehmer des Geldes oder Tratsant Christian Marteus / der Porteur oder Innhaber des Wechsels Erdmann Schmidt / derjenige / dem er zu Last gezogen / Christoph Hollstein.

Von fünff personen.

Nürnberg / den 6. Novembr. 1710. per Rthlr. 655. Courrant.

DRey Wochen nach obigem Dato beliebe der Herr auf diesen meinen Sola Wechsel-Brief an Hrn. Johann Michael Raddel / oder dessen Ordre zu bezahlen / Reichsthaler sechshundert fünff und

fünffe-

funffzig in Courrant. Den Werth habe allhier von Jacob Berentz empfangen. Der Herr leiste gute Bezahlung/ und stelle es auf Rechnung Herrn Daniel Bose von Leipzig laute Advisо, Adieu.

Herrn Hrn. Jacob von Buirette, Sola. Des Hrn. Dienstwilligster Dietrich Vater.

In Wien.

An. 1710. adj Leipziger Oster-Marckt per Rthlr. 120⅓ in Courrant.

BEvorstehenden Leipziger Michaelis-Meß / verspreche ich zu bezahlen / gegen diesen meinen eigenen Wechsel-Brief Reichs-Thaler einhundert/zwanzig und ein Drittel in Courrant, an die Herren Fleischbein und Schmidt oder Ordre, valuta von ihnen empfangen / verspreche dahero gute Zahlung/nehme GOtt zu Hülffe.

An mich/ Johann Jacob Rab/ von Reichenbach/ anjetzo in Leipzig.

Der Herren Dienstwilligster Joh. Jacob Rab.

Breßlau/ adj 14. May 1710. Rthlr. 100. Courrant.

BEvorstehenden Leipziger Jubilate-Meß / zahlen E. L. diesen meinen secun-

secunda Wechsel-Brief/(wann Prima unbezahlt/) an die Ordre Hrn. Johann Gottfried Strobach/Reichsthaler einhundert Courrant, valuta von demselben / E. L. stellens à Conto laut Advisо, Adieu!

Herrn
Hrn. Niclaus Zeh/
Secunda

Des Hrn. Dienstwilligster
Melchior von Klosse.
In
Leipzig.

Für mich bezahle der Herr den Innhalt an Herrn Caspar Wohlmund/ oder Commis, es soll valedirn / Adj 19. Maji 1710.

Johann Gottfried Strobach.

Leipziger Neu-Jahr-Marckt 1710. Rthlr. 300.

IN bevorstehenden Leipziger Jubilate-Meß bezahlen wir einer vor beyde/ und beyde vor einen in Solidum, in rechter Zahlungs-Zeit/ diesen unsern Sola Wechsel-Brief an die Herren Leschebrand und Seitz/ oder Ordre von Reichsthaler dreyhundert/ den Werth von Ihnen/Adieu!

An uns
Ludwig Deller/ und
Friedrich Wagner.
Sola.

Ludwig Deller.
Friedrich Wagner.
In
Leipzig.

Hanno-

Hannover/ den 13. Junii 1710. fl. 2366. 45. kr. in Courrant.

EIn Monat von dato geliebe der Herr gegen diesen meinen Prima Wechsel-Brief zu bezahlen / an die Ordre Herrn Jacob Berentz Wittib / zwey tausend dreyhundert sechs und sechzig Gulden 45. Kr. Rheinisch in Courrant, der Herr leiste gute Zahlung / stell es mir à Conto, laut Adviso, valuta von Ihr empfangen/ Adieu.

Herrn Wolff Fränckel/ Prima. In Prag.

Des Hrn. Dienstw. Jacob Berentz u. Sohn.

Jacob Berentz Wittib.

Für Uns Herrn Georg Gutsmuths oder Commis Valuta von Ihm. Leipzig den 8. Julii 1710.

Rost und Haller.

Nürnberg/ den 18. Novembr. 1710. per fl. 792. 48. kr. Courrant.

VOn dato über 6. Monat bezahlen die Herren diesen meinen Sola Wechsel-Brief an Herrn Johann Andreas Neubrunner / oder Commis. Gulden siebenhundert/ neunzig und zwey / Kr. 48. in Courrant-Geld / valuta von Ihme /

die Herren leisten gute Bezahlung / und stellens à Conto, laut Adviso, Adieu.

Herrn Herren Gerhard Greiff u. Consort. Großg.

Der Herren Dienstwilligster Johann Schmidt.

Sola. In Augspurg.

Accept. den 28. Nov. G. Greiff u. Consort.

Liebau/An. 1710. den 17. Octobr. Rthlr. 250. di Banco.

Zwey und viertzig Tag à dato, wollen E. E. bezahlen diesen meinen secunda Wechsel-Brief (den prima nicht) an die Ordre Herrn Heinrich Zoller/ Reichsthlr. zwey hundert und funfftzig di Banco, Valuta von Ihme empfangen/ EE. stellen es à Conto laut Adviso, Adieu.

Herrn/ Hrn. Samuel Hutwort/ Secunda. Großg.

Des Hrn. Dienstwilligster Johann Graß.

In Amsterdam.

Vor mich zahle der Herr an den Herrn Christoph Egidi Nägelein oder Ordre, Valuta von demselben. Königsberg den 30. Octobr. 1709.

Heinrich Zoller.

Für mich an Herrn Kriegs-Rath Kraut oder Ordre Valuta von selben.

Christoph Egidi Nägelein.

Für

Für mich an die Ordre der Herren Jacob Fleischer und Compagnie, Valuta in Rechnung. J. W. Krauch.

Für Uns zahlt Herr Antoni Dümond oder Commis, Valuta von Ihm. Leipzig/ den 4. (14.) Novembr. 1710.

Jacob Fleischer und Compagnon.

Der Prima ist geacceptirt bey Herrn Gerhard Röver in Amsterdam.

Fuhr-Briefe.

Leipzig/ den 8. Maji Anno 1710.

Hochgeehrter Herr!

IM Namen und Geleit GOttes übersende dem Herrn / durch Fuhrmann Hans Jacob Krauß von Salfeld im Lohn/ 1. Thaler 4. Gr. vom Centner.

I.M.S.

1. Faß mit nebigem Signo und No. 45. gewogen 8½. Centner/ nach wol conditionirter Lieferung gelieb der Herr gantze Fracht dafür zu zahlen. GOTT begleits/ in dessen Schutz befohlen.

Herrn/
Hrn. Johann Michael Weickmann/
nebst 1. Baß/
No. I.M.S. 45.

Des Hrn. Dienstwilligster
Christoph Winckler.
Großg.
In
Nürnberg.

Nürnberg / Adi 14. Augusti Anno 1710.

Hochgeehrter Herr!

IM Namen GOttes sende an E. L. durch Fuhrmann Wilhelm Sauff aus von Jena / in Lohn / 2. Thaler 6. Gr. vom Centner.

1. Vaß mit nebigem Signo No. 1. gewogen $4\frac{1}{4}$ Centner.
1. Küste mit No. 2. gewogen $3\frac{1}{2}$ Centner.
1. Ballen mit No. 43. gewogen 9. Centner.

Auf die Fracht zahlt 16. Thaler nach wohl-conditionirter Lieferung / geliebe E. L. Rest Fracht zahlen zu lassen / und in Verwahr zu nehmen / biß auf meine / GOtt gebe / glückliche Ankunfft / in dessen Schutz befohlen.

Herrn /
Herrn Jacob Geiger /
Nebst
1. Vaß No. 1.
1. Küste No. 2.
1. Ballen No. 43.

Des Herrn Dienstwilligster
Peter Hohmann.

Großg.
In
Franckfurt
am Mayn.

Augi

Augspurg/ den 16. Junii An. 1710.

In Gebühr Hochgeehrte Frau!

IM Namen GOttes übersenden durch Fuhrmann Christoph Storch von Börgen

1. Küste mit hiebeystehendem Zeichen und No. 5. gewogen 2. Centner in Lohn vom Centner 1. fl. 15. Kr. nach wohlconditionirter Lieferung geliebe die Frau Fracht/nebst unsere ausgelegte 5. fl. 20. kr. zu zahlen/ und Herrn Jacob Peuckerds in Stuttgart willen mit nachleben / GOtt begleits/ in dessen Schutz befohlen.

Herrn/ Der Frauen Ehren-Dienstw.
Hrn. Christian Schweyer
seel. Frau Wittib. Nicolaus Völlweis.
Samt 1. Küste Großg. seel. Erben.
No. 5. In
Saltzburg.

Franckfurt/ den 6. Maji An. 1710.

Hochgeehrter Herr!

HIermit senden im Namen und Geleite GOttes durch Fuhrmann Jacob Lex von Stuttgart/hierunter verzeichnete Güter / von welchen/ wann sie in rechter Zeit/ wol/ und wie hernach bedungen / geliefert werden/ gebührender Lohn / wie auf dem Fuß dieses zu ersehen/ zu bezahlen/und da-

mit/ laut Adviso, zu verfahren ist. Weil auch die Fuhrleute versprochen haben/ die Güter auf einer Axs / ohne Abladung/ zu liefern / keine verbottene Strassen zu fahren/und alle Zöll- und Weeg-Geld getreulich zu entrichten / so werden bey Unterlassung dessen/die Herren Mautner/und alle andere Zoll-Einnehmer / auch alle Übernehmer der Güter sich allein an der Fuhrleute Personen / Geschirz und Pferde zu halten/ sonst auch ein jeder sich vorzusehen wissen / ihren Fuhrleuten keinen mehrern Vorschuß zu thun / als was sie denselben selber anvertrauen mögen / auf die Güter aber kein Absehen zu machen haben.

S.F. 1. Ballen mit beygefügtem Marca und No. 34. gewogen 6 3/4. Centner in Lohn vom Centner 3 1/4. fl. nach wohl-conditionirter Lieferung zahle der Herr Fracht / GOtt lasse es wol überkommen / wormit verbleibe

Herrn/ Des Hrn. Dienstwilligste

Hrn. Melchior von Kloß/

Nebst 1. Ballen Großg. Peter Compoing

In und Sohn.

S.F. No. 34. Breßlau.

Maut-

Maut-Zettel.

Nürnberg/ den 4. Maji Anno 1710.

Hoch-Edel/ Gestrenge/
Hochgeehrte Herren Maut- und Zoll-Einnehmere.

Zeiger dieses Hanns Arnold von Hartmanshoff führet mit sich/

S. M. 1. Päßlein mit hieraus bemerckten Zeichen und No. 16. darinnen 2 1/4 Centner kurtze Waaren.

Wovon Euer Hoch-Edel-Gestreng gebührende Maute zu nehmen / und das Gut ferner frey passiren zu lassen / belieben wollen. GOtt begleits / in dessen Schutz befohlen.

Euer Hoch-Edel-Gestreng

Dienstschuldigste

(Uberschrifft)

Rößler und Passy.

Maut-Zettel/
über
1. Päßlein kurtze Waaren/
an uns
Rößler und Passy
In Wienn.

No. S. M. 16.

Auszüge.

Anno 1710. Adj 12. Maji in Breßlau.

Herr Johann Jacob Strobach allhier soll / um von mir erkaufftе

3	Dutzet Männer-Strümpff / à 16. fl.	48	---	---
8	Dutzet Weiber-Strümpff / à 9½.	76	---	---
13	Dutzet Männer-Handschuh / à 4¼	55	15	---
5	Dutzet Weiber-Handschuh / à 6	30	---	---

Summa fl. 209. 15. --

Des Herrn Dienstwilligster
Peter Horquelin.

Augspurg / den 16. Sept. A. 1710.

Herr Valentin Weingärtner von Lauffen soll / um kauffte von mir / per Contant,

1¼	Centner Fischbein / / / / à 66. fl.	16	30	-.-
1½	Centner Pfeffer / / / / à 55.	27	30	-.-
12	Pfund Presill-Toback. / à 32. Kr.	6	24	-.-

Thut fl. 50. 24. -.-

Den 24. Sept. zu Danck bezahlt.

Des Hrn. Dienstwilligst.
Sigmund Kurtz.

Anno

Anno 1710. Adi Maji in Leipzig.

Herr Wilhelm Schröder in Hamburg soll pro die Ihm auf sein Begehren nach Lüneburg an Herrn Jacob Wurm gesandte Waaren in

W. S. 1. Bäßlein mit Neben Zeichen/und No. 21. gewogen 2. und ein halben Centner/ vom Centner 1. Rthlr. Fracht überschrieben.

Darinnen

10	Brief messene Nägel No. 300. 400. à 6. Gr. Rthlr.	2	12	-.-
4	Pf. gelb Leonisch Tres-Borten à 2. Thlr.	8	-.-	-.-
2	Pf. Darmschläg von Silber/	5	-.-	-.-
1	Groß zinnene Camisol-Knöpff mit bleyen Böden/	-.-	6	-.-
2	" " deto falsche/	-.-	10	-.-
1	" " deto/	-.-	4	-.-
2	" " deto mit Silber-Blatten/	2	-.-	-.-
30	Pf. kurtz Fischbein/ à 50. Thlr.	15	-.-	-.-

Unkosten.

	Per Bäßlein Nägel zuzuschlagen/	-.-	17	-.-
	per Pappier/ Bindfaden und Schachteln/	-.-	5	-.-
	per Brief-Porto/	-.-	9	-.-
	per meine Provision à 2. pro Cento.	-.-	16	-.-

Summa Rthlr. 35. 7. --

Des Herrn Dienstwilligster

H. H.

Leipziger Oster-Marckt / Anno 1710.

	Herr Johann Muhl in Dantzig soll / um kauffte von mir / Ziel / 6. Monat / Zeit.				
1	Stuck goldene Tressen wigt 22. Loth / / / / / / à 1. Thlr.	22	-.-	-.-	
1	Stuck silberne Tressen / 18. Loth / à 20. Gr.	15	-.-	-.-	
1	Verguldte Degen-Bänder / / / /	16	-.-	-.-	
1	Stück Damast Rosa, 40. Elen à 34 Gr.	56	16	-.-	
1	Stuck schwartzen Daffet / 41. Elen à 28. Gr.	49	-.-	-.-	
1	Stuck gelben Atlas / 55. Elen / à 31. Gr.	71	1	-.-	
1	Carte schwartze Seide / No. 3.	12	-.-	-.-	
2	Stuck schwartzen Crepon. / / / /	24	-.-	-.-	
	Unkosten.				
	Pro eine Küste / / Thlr. 18. Gr.				
	pro Accis / / 1. 4. /	1	22	-.-	
	Summa Thlr.	267.	15.	-.-	

Leipziger Michaeli-Marckt / mit Gegen-Rechnung zu Danck bezahlt.

Des Herrn Dienstwilligster

N. N.

Assi-

Assignationes.

Franckfurt/ den 1. Jan. 1710.

AUf diese meine Assignation beliebe der Herr an Herrn Caspar Wülfert oder Commiss zu zahlen hundert Reichsthaler/ schreibe Reichsthlr. 100. den Werth von Ihm empfangen/der Herr leiste gute Zahlung/und stell es mir à Conto, Adieu!

Des Hrn. Dienstwilligster

Friederich Eckebrecht.

Herrn/
Herrn Lorentz Dick/
Großg.
In
Breßlau.

GEgen diese meine Assignation geliebe Herr Leonhard Seitzmeyer/an Herrn Heinrich Gerngroß zweyhundert Gulden/ schreibe 200. fl. zu zahlen / und mir auf Rechnung zu stellen/ Adieu!

Von Haus den 14. Febr.
An. 1710.

Des Hrn. Dienstwill.
Joachim Kohl.

PRo Rthlr. 600. wolle Herrn Martin Günsel meinetwegen an Herrn Zacharias Richter zu bezahlen/sollen mir valiren.

Leipzig/ den 6. Julii 1710.

Wilhelm Winckler.

HErr Tobias Otto / geliebe an Herrn Sebastian Fetzer Reichsthaler 60. 12. Gr. zu bezahlen/ soll mir valiren.
Von Haus/ den 24. Junii
An. 1710. Leopold Süß.

Quittungen.

ICh Endes-Benannter bekenne hiermit/vor erkauffte und tüchtig-empfangene Waaren schuldig zu seyn vierhundert sieben und dreyßig Thaler 18. Gr. an Herrn Antonius Stammetz / solche gelobe ich ihm / oder treuem Brief-Innhaber/auf nechst-kommende Michaelis-Meß danckbarlich zu bezahlen.
Leipzig/ den 4. Septembr.
1710. Johann Kurtz.

DAß die Herren Rößler und Müller/ uns per Conto Herr Jacob Sandrad in Breßlau Rthlr. 400. bezahlt/ thun hiermit bescheinigen. Leipzig/den 21. Martii 1710.
Zoller und Compagnon.

Fl. 16½. zahlt Herr Samuel Schwartz per Conto Hieronymus Schöner in Augspurg/ so hiermit bescheinigen.
Nürnberg / den 14. April.
An. 1710. Degenkolb und Breit.
Rthlr.

RThlr. einhundert und sechzig / 7. Gr. seynd mir dato, per Conto Herrn Heinrich Schröder in Hamburg / von Herrn Gottfried Degelmann allhier baar bezahlt worden / solches bescheine hiermit. Nürnberg / den 9. Sept. 1710.

Rthlr. 180. 7. Gr. Leonhard Seitz.

DAß mir Herr Ludwig Riß per Spesen über eine Küste Waare / so ich Ihm wegen Hn. Franz Weinmañ in Lübeck consignirt / Rthlr. 15 1/2. bezahlt / solches wird hiemit bescheiniget Leipzig / den 7. Oct. 1710.

Rthlr. 15 1/2. Eerhard Kregel.

DAß wir von denen Herren Kramer und Schorer per Conto Hrn. Bernhard Lortschen in Dreßden / ein versiegeltes Päcklein empfangen / solches thun hiermit bescheinigen. Breßlau den 4. Maji 1710.

Koch und Braun.

PRo Conto Herrn Jobst Krauß in Hamburg empfangen dato ein Päcklein Contanti, von denen Herren Winckler und Eckold / welches hiermit bescheinigen. Leipzig / den 11. Maji 1710.

Georg Bose.

DAß ich Endes-Unterschriebener auf Verordnung des Herrn Nicolai / Zollner von Hrn. Andreas Winckelmann allhier empfangen 500. Rthlr. Holländisch Courrant-Geld / sage fünffhundert Rthlr. solches thue mit diesen meinen beygedruckten gleich-lautenden / jedoch nur vor einen gültigen Schein gebührend quittiren.
Haag / den 30. Apr. An. 1710.

Wolffgang Kern.

VOr Rechnung Herren Pestaluz und Heider in Wien habe ich Endes-Benannter von denen Herren Jäger und Schmidt in jetzigem Leipziger Oster-Marckt An. 1710. bey rechter Zahlungs-Zeit empfangen zwey tausend ein hundert drey und neuntzig Reichsthaler 8. Gr. Courrant, so hiermit quittirend bescheinige.

Rthlr. 2193. 8. Gr. Cour.

N. N.

DAß von Herrn Andreas Seitzmeyer seel. Frau Wittib allhier / per Conto Herr Jacob Brüning in Lübeck baar empfangen / Gulden zweyhundert und sieben-

benzig Courrant, thue hiermit beſcheinigen. Nürnberg/ den 8. Jan. 1710.

fl. 270. Courr. Matthias Haffner.

Obligation, oder Schuld-Verſchreibung / wegen empfangenen Waaren.

ICh Endes-Unterſchriebener bekenne mit dieſer meiner Handſchrifft / daß ich Hrn. N. N. für erkauffte Waaren drey und ſechtzig Thaler acht Groſchen ſchuldig worden/welche 63. Thaler 8. Groſchen ich bevorſtehende Oſter-Meſſe nächſt-kommenden 1710. Jahrs danckbarlich zu bezahlen bey Verpfändung meiner Haab und Güter verſpreche/ſo viel darzu vonnöthen. Leipzig/ den 8. Sept. 1710.

N. N.

Ein andere Obligation, oder Schuld-Verſchreibung.

ICh N. N. Burger und Handelsmann in N. bekenne hiermit / daß Tit. Herr Kauff- und Handelsmann in N. auf mein Anſuchen mir crediciret hat für ein tauſend Reichsthaler / welche ich ihme ſchuldig zu ſeyn bekenne / und wieder bezahlt werden ſollen/von dato über ein halb Jahr/ neben gebühr-

gebührlichen Interesse 5. pro Cento, daß alsdann / geliebts GOTT / ohnweigerlich/und ohne fernerm Verzug/dem Herrn Glaubiger / oder dessen Gevollmächtigen/ erlegen will/bey Treu und Glauben/Krafft meiner eigenhändigen Unterschrifft und aufgedrucktem Pettschafft.

(L. S.)

N. N.

Handschrifft.

Ich Endes, Benannter urkunde und bekenne für mich und meine Erben / Krafft dieses / daß mir mein freundlicher lieber Herr Vetter N. N. auf mein beschehenes Bitten / zu meiner Nothdurfft 25. fl. geliehen und vorgestreckt / solche fünff und zwantzig Gulden verspreche ihm von dato übers Jahr/ samt gebührendem Interesse, geliebts GOtt / danckbarlich zu bezahlen. Zu Urkund dessen hab ich diese Handschrifft eigenhändig unterschrieben/ und wissentlich von mir gestellet / auch mit meinem Pettschafft bekräfftiget. So geschehen zu N. den N. Monats N. Anno 1710.

N. N.
meine eigene Hand.

Quit-

Quittung.

HEut / als den 1. Julii 1710. hat Herr N. N. mir Endes-Unterschriebenen die zweyhundert fünff und zwantzig Thaler / so er mir / laut Obligation de dato den 3. April 1710. von Waaren schuldig gewesen / wol bezahlt / dessen er aller fernern Ansprache hiermit loßgezehlet / und danckbarlich quittiret wird.

N. N.

Quittung über Zins-Abstattung.

DAß mir Endes-Unterschriebenen heut dato der Ehrnveste ꝛc. Herr N. Burger in N. den vorentwichenen Martini von tausend Gulden Capital, jährlich verfallenen Zins mit fl. 60. der Gebühr nach baar bezahlet / wird hiemit bescheinet / und so darüber auf das beste quittiret.

N. N.

Mahn-Brief / oder Schuld-Forderung.

Hochgeehrter Herr!

DErselbe wird sonder Zweiffel sich erinnern / daß er mir / vermöge Conto Corrente in debito verblieben 465. Thaler. Weil ich nun solches Geldes bedürfftig;

tig; als beliebe der Herr mir selbiges bey diesem Expressen zu senden. Verbleibe zu fernerer Dienstleistung meinem Herrn ergeben. Wormit freundlich salutiret/ und GOtt befohlen.

Des Herrn

Dienstfertiger
N. N.

Antwort.

Edler/ Insonders Hochgeehrter Herr!

HEil nicht eben 465. Thaler in Cassa/ so durch des Herrn an mich geschickten Expressen hätte senden können; so habe an einen hier eingelegten Wechsel-Brief an Herrn N. N. lautend/ die Zahlung thun wollen. Besagter Herr N. wird den Herrn in continenti vergnügen/ wie ich dann durch einen Advis-Brief ihn darum in specie ersuchet/ wormit zu angenehmer Dienstleistung sich erbietet und freundlich saluriret

Des Herrn

Dienstwilliger
N. N.

Oder:

Hochgeehrter Herr!

ICh hätte mich bereits mit dem ihme schuldigen Rest eingefunden/ wenn die

bey

bey mir aussenstehenden Posten richtig eingeloffen wären. Weil aber/ aufs längsten in vier Wochen/ hoffe/ etliche 100. Thaler zu empfangen/ als bitte/ biß dahin annoch Gedult zu haben; Zahle so dann danckbarlich/ und verbleibe

Des Herrn

Dienstfertigster
N. N.

Das XX. Capitel.
Von Aufding- Lehr- Abschied- Bestand- Heuraths- Geburts- Kauff- und dergleichen Briefen.

Aufding-Brief.

Kund und zu wissen / daß zwischen Tit. Herrn N. zu N. dann Herrn N. zu N. dieser Contract geschlossen worden / nemlich/ weil des Herrn N. ältester Sohn N. die N. Kunst zu lernen willens / als verspricht wohlgemeldter Herr N. ihn auf drey Jahr lang auf- und anzunehmen / und ihn in der N. Kunst treulich und fleißig zu unterweisen / auch durch seine Gesellen anführen zu lassen/ daß er nach ausgestandenen Lehr-Jahren / als ein N. Gesell / so fern er allen Fleiß anwenden wird / wohl bestehen könne. Zu dem Ende der Herr N.

selbst

selbst auf den Knaben mit Aufsicht haben will. Dagegen verspricht der Herr N. bemeldten seinen Sohn dahin zu halten/daß er so wol Herrn N. und den Seinigen/ als auch denen anwesenden Gesellen / gebührenden Respect erweise / in währenden Lehr-Jahren sich getreu und fleißig aufführe/und sich sonsten also verhalte/wie einem ehrlichen Menschen wohl anstehet / eignet und gebühret. Will auch Herr N. so wol für die Unterrichtung/als Bette/N. Thaler / als N. Thaler auf N. künfftig N. Jahrs; dann N. Thaler auf solche Zeit N. und letzlich N. Thaler bey Ablauff der Lehr-Zeit bezahlen/alles treulich sonder Gefährde. Zu Urkund dessen ist dieser Contract von beeden Theilen eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen zu N. den N. Anno N.

(L. S.) N. N.
(L. S.) N. N.

Lehr-Brief von einem Handwerck ertheilet.

WIr Meister des N. Handwercks in der Kayserl. freyen Reichs-Stadt N. entbieten und thun kund allen und jeden / weß Standes/ Ehren und Würden

sie sind/welchen dieser unserer offner Brief zu lesen/sehen und hören vorkommt/unsere freundliche und bereitwillige Dienste/ und bekennen hiermit offentlich/daß heute dato vor einem gantzen erbarn Handwercke erschienen N. Burger und N. allhier/ und uns zu verstehen gegeben/ was massen sein bißheriger Lehr-Jung/ Namens N. von N. welchen er itzo mit zur Stelle gebracht/ von 4. Jahren das löbliche N. Handwerck bey ihme zu erlernen sich angemeldet/ darauf bey einem erbarn Handwerck sich ordentlicher Weise aufdingen lassen/ auch die gantze Lehr-Zeit der 4. Jahr sich aufrichtig/ getreulich/ redlich/ und in dem Handwerck fleißig/ wie einem frommen Lehr-Jungen geziemet/ eignet und gebühret/ erwiesen/und dahero gebetten/und bemeldten N. seiner Lehre nunmehr loß zu zehlen/ und ihm deßhalben seine Kundschafft mitzutheilen. Wann wir dann solches für billich erachtet/ und uns selbst wissend/daß benannter N. als Vorweiser dieses/seine Lehr-Jahr/wie gebräuchlich/ausgehalten/ und sich sonst erbar und redlich/ wie wir anders nicht wissen/ verhalten/ als haben wir es ihme abzuschlagen nicht gewust.

wust. Gelangt demnach an männiglich / weß Standes / Ehren und Würden sie sind / sonderlich an die Handwercks-Meister der N. wo und an welchen Orten dieselbe gesessen / unser dienstliches Bitten / sie wollen nicht allein diesem völligen Glauben geben / sondern auch offtgedachtem N. N. seines Wohlverhaltens wegen / dieser unserer Kundschafft fruchtbarlich geniessen lassen / ihn in der Zunfft und Handwerck gutwillig auf- und annehmen / und sonsten ihme allen wolgeneigten Willen und Beförderung erweisen. Solches sind wir / um einen jeden nach Standes-Gebühr in dergleichen und andern Fällen zu verschulden / stets geflissen / und Vorweiser selbst wird es mit gebührendem Danck verdienen. Zu Urkund dessen haben wir an diesen Lehr-Brief unser Handwercks-Insiegel hangen / und solchen durch unsere Ober-Meister unterschreiben lassen. So geschehen zu N. den N. Monats N. im Jahr Christi 1704.

(L. S.)

N. N. der Zeit Geschwohrner oder Ober-Meister.

N. N. Ober-Meister und Geschwohrner.

Ab

Abschied-Brief.

DEmnach N. von N. über N. gebürtig/ welcher nunmehr in sieben Jahren her bey hiesiger Militz zu Fuß / als ein N. ausgestanden / auch in währender Zeit sowol im Felde/ als Garnison/gleich einem in dergleichen Charge stehenden zukommt/ allezeit ehrlich / friedlich / fleißig und unverdrossen verhalten / nunmehro um seine Erlassung geziemend angehalten/und dann in Ansehung seiner wolgeleisteten Dienste und Aufwartung / auch angeführten Ursachen/ seinem Suchen zu willfahren/ kein Bedencken gewesen: Als ist ihme/ zu Bezeugung dessen / und daß er seiner Dienste Erlassung gebührend erhalten / dieser Schein mitgetheilet worden.

(L. S.)

Fürstl N. Kriegs-Commission daselbst.

Zeugnuß-Schein/ einem Schreiber gegeben.

ICh N. urkunde und bezeuge / mittelst gegenwärtigen Abschied/ daß der Tit. N. bürtig aus N. mir nunmehr in die N. Jahr für einen Schreiber aufgewartet / und Zeit währender seiner Bedienung sich

derge-

dergestalt getreu / warhafft / redlich und unverdrossen erwiesen / daß ich denselben nicht allein höchlich zu loben / sondern auch da es ihm anständlich / wie nöthig / so gerne / in meinem Haus und Diensten ferner gelitten und behalten hätte. Wann aber derselbe / zu Aufnahm seines Glückes / und anderwärtig verhoffender Promotion und Beförderung / mich um dessen Abschied ohnlängst dienstlich angelanget; so habe in Betrachtung / daß ich ihm wegen seiner aufrichtig- und treu-eiferig-geleisten Dienste nicht allein in mehrerm gewogen; sondern auch sein (GOtt gebe) selbst-wählendes Aufnehmen gerne gönne / denselben hierinn billig deferiren sollen. Gelanget demnach an alle und jede mein respectivè unterthänig- dienst- freund- fleißiges Suchen / sie geruhen und wollen Gefälligkeit nehmen / gegenwärtig hierüber ertheilten Testimonialibus völligen Glauben beyzulegen / und Uberreichern dessen / angesehen seiner Qualitäten / redlichen Namens / und seines jederman zu dienen geneigten Gemüts / allen gnädigsten und hochwolgeneigten Willen zu erweisen / solches wird derselbe um einen jeden / nach Standes- Gebühr zu

demeri-

demeriren / sich wie schuldig / so willigst halten Attestatum N. N.

Haus- und Bestand-Brief.

KUnd und zu wissen sey hiemit / denen es zu wissen vonnöthen. Daß anheut zu Ende gesetztem dato zwischem dem Herrn N. für sich und seine Erben/und dann dem Herrn N. andern Theils auf nachfolgende Weise ein Haus-Bestand ist aufgerichtet und beschlossen worden. Erstlich verläs-set erstgedachter Herr N. ihme Herrn N. seine an N. liegende Behausung mit allen Zimmern und Gemächern/wie solche durch und durch umfangen und begriffen / eines aufrecht- redlich- und unwidertreiblichen Bestandes/als der inner und auſſer Rech-ten am kräfftigsten seyn und beschehen solle/ kan und mag/ auf drey Jahr lang/ so sich auf nechstkünfftig Allerheiligen dieses lauf-fenden N. Jahrs anfangen / und denn zu Allerheiligen des mit GOtt hoffenden N. Jahrs wieder enden solle. Dergestalt/ daß wohlgedachter N. obberührte Be-hausung zu sein und der Seinigen Noth-durfft innen haben / nach Bestand-Recht bewohnen und nutzen / jedoch solche sau-ber und reinlich halten / und nach En-

dung der drey Jahren/wie er solche gefunden (indem alle Gemächer sauber und ausgetünchet worden) ohne allen Schaden und Nachtheil / dem Herrn Verlassere samt allen darinn gebliebenen Hausrath und Schlüsseln / vermög dieses Bestand-Briefs beygelegten Verzeichnuß/ wieder überantworten solle. Benebenst ist bedinget worden/ daß die schöne grosse Stuben zu einem täglichen Wohn-Zimmer/ und sonderlich zu Winters-Zeit/ darinnen nächtlich Lichter zu brennen/nicht soll genutzet noch gebraucht werden. Für den Gebrauch und Nutzung dieser Behausung soll mehr wohlgedachter Herr N. dem Herrn Verlasser das Jahr über N. Gulden in gangbarer Müntze und Marckswehrung/ den Gulden zu funffzehen Batzen oder sechtzig Kreutzer gerechnet/ von halben zu halben Jahren / nemlich für ein jedes halbes Jahr N. Gulden Bestand-Zins zahlen und entrichten / und mit Bezahlung des ersten halben Jahrs-Zinses zu Walpurgis des mit GOtt hoffenden N. Jahrs einen Anfang machen; die Schlöt aber auf seinen Unkosten säubern/ sowol auch alles andere gemeine Flickwerck an Fenstern und Oefen/

sen / so in währender Bestand-Zeit noth-
wendig seyn wird / bessern und machen las-
sen. Ferner ist auch bedinget und abgeredet
worden / im Fall dem Herrn Besteher / nach
Verfliessung obbestimter drey Jahren / die
Behausung länger nicht anständig / oder
der Herr Verlasser dieselbe anderweit ver-
lassen wollte / daß alsdann ein Theil dem
andern solches ein halb Jahr zuvor anzei-
gen und aufkünden / oder / in Verbleibung
dessen / dieser Bestand so lang in seinen
Kräfften und Würden verbleiben solle / biß
die Aufkündigung von der Theil einem ge-
schehen wird. Darauf soll obgemeldter
Herr N. nach Verscheinung eines halben
Jahrs von mehr berührter Behausung
wieder abzutretten / und dieselbe dem Herrn
Verlasser / so gut ers bezogen / auch die Ge-
mächer wieder getünchet / neben Einrau-
mung alles dessen / so in der Specification
begriffen / ohne Mangel und Schaden /
auch was indessen an Oefen und Fenstern /
Schlössern und Hausrath verbrochen / oh-
ne Difficultät wieder einzurichten / und ein-
zuantworten / und zu übergeben schuldig
seyn. Welchem allem dann beyde Theile
also nachzukommen zugesagt haben / erbar /

getreulich und ohne Gefährde. Dessen zu mehrerer Urkund hat der Herr Verlasser und der Herr Besteher für sich und ihre Erben auf zwey dieser Bestand-Briefe gleiches Inhalts / und von einer Hand gefertiget / davon jeder Theil einen zu sich genommen / (und einer ohne dem andern kräfftig seyn solle /) ihre Pettschafft aufgedrucket / und sich eigenhändig unterschrieben. Geschehen in N. den N. N. Monats-Tag N. im Jahr Christi N.

(L. S.)

(L. S.) N. N.

(L. S.) N. N.

Geburts-Brief.

WIr Burgermeister und Rath der Kayserl. freyen und des H. Reichs-Stadt N. bekennen in Krafft gegenwärtigen offnen Scheins / daß anheut Endsbemeldtem dato bey uns der Tit. N. supplicativè eingekommen / und mit mehrerm dienstlich zu vernehmen geben. Was Gestalten er / seines jetzigen Zustandes Beschaffenheit nach / bevorab aber angesehen der ihme bevorstehenden Beförderung / einer unverwerfflichen Kundschafft seiner ehelichen Geburt und Wohlverhaltens / sich

besser

besser in hoc passu zu bedienen/ hochbenöthiget wäre/wollte uns demnach dienst-gehorsamlich ersuchet und gebetten haben/ die von ihme vorgeschlagene und sich stellende Zeugen N. zu N. zu dem Ende eydlich zu examiniren/und über dero Aussage ihme beglaubten Schein förderſamst mitzutheilen. Als wir nun solch seinem recht- und billig-mäßigem Ansuchen / bevorab zur Steuer der lieben Warheit/ uns nicht wol entbrechen können. So haben wir demnach die producirten Zeugen hierüber in Gebühr Rechtens vernommen/ welche/ nach abgestatteten Zeugen-Eyde / klärlich bekennt / und aussagten / daß ihnen wol wissend / wie nemlich N. sein Herr Vatter N. Christsel. Andenckens/ mit seiner auch in GOtt ruhenden Frau Mutter N. sich in den Stand der H. Ehe begeben/und demnächsten Supplicanten durante Matrimonio, aus einem Christlich- und untadelhafftem Ehe-Bett an dieses Welt-Licht erzeuget: Wie daß auch so wol seine seelige Eltern/auch dieser ihr Sohn/ jederzeit GOtt und allen Christlichen Tugenden ergeben gewesen/ also daß männiglich dieselbe nicht unbillig geehret/ und sie lieb und werth ge-

halten: Allermassen solches keiner speciallen Zeugnuß bedürfftig/nachdemmaln dasselbe Stadt-kündig wäre. Diesem nun zu Folge/ haben wir N. gegenwärtiges Document, um sich dessen bey vorkommender Begebenheit zu seiner Ehren-Nothdurfft zu bedienen/ gebettener massen gerne mittheilen wollen. Und ist demnach an alle und jede/weß Stands/ Condition, Würde und Herkommens die sind/unser in Gebühr dienst- und höchst-fleißiges Bitten/ obbesagtem allen vollkommenen Glauben beyzumessen/ ihm Uberreichern dieses auch alle hohe Gunst/ geneigten Willen/ und Menschmögliche Beförderung zu erweisen/ damit er unserer Fürbitt/ beneben seiner ehrlichen Geburt und ehrlichen Herkommens/auch bekañten rühmlichen Wolverhaltens/fruchtbarlichen Genuß empfinden möge. Das sind wir um männiglich indergleichen und anderwärtigen Fällen/ Standes-Gebühr nach/ hinwieder wie schuldig/so willig zu verdienen und zu erwiedern beflissen. Zu mehrer Beglaubigung dessen haben wir unser grösser Stadt-Insiegel hierunter wol wissentlich hängen und durch unsern Secretarium subscribiren lassen. So geschehen u. s. f. a.

Hey-

Heyraths-Brief.

KRafft gegenwärtig-offenen Scheins/ sey allmänniglich Ansichtiger / Verlesern oder ablesend Anhörern dessen kund und zu wissen / daß mittelst ohnerforschlicher Schick- und Vorsehung GOttes des Allmächtigen / auch reiffem Rath und Einwilligung beyderseits nechster Anverwandten heut nachgesetztem dato, in Anwesenheit deren zu Ends benannten hierzu insonderheit erbettner Unterhändler/ zwischen dem Tit. A. B. des Tit. C. D. eheleiblichen Sohn/ als Herr Bräutigam eines / so dann der Tit. E. F. des Tit. G. H. einig-geliebten Tochter / als Jungfer Braut andern Theils eine Christlöbliche Ehstifft und Verbindung eingegangen / und allerseits ohnverbrüchlich zu halten / verabredet und beschlossen worden. Also und dergestalt / daß wolbesagten Herrn Bräutigams Herr Vatter seines vielgeliebten Sohns Ehe-Liebste für seine Tochter nicht allein annehmen und erkennen / sondern auch erwehnten seinem Sohn N. 1000. Rthlr. gute Bette / Kleider und nothdürfftiges Hausgeräth; allermassen solches seinen vorig allbereit verheyrathe-

ten Kindern ausgefolget worden/ auf den Braut-Morgen darzehlen und mitgeben wolle. Da hingegen will Ehren-bemeldter Jungfer Braut Herr Vatter N. seiner vielgeliebten Tochter / zur Aus- und Heimsteuer N. Rthlr. wie auch die auf N. Strassen gelegene Behausung mitgeben/ und respectivè zu einem Erb-Eigenthum cedirt haben. Worbey dann unter mehrermeldten Ehlich-Verlobten / der Sterb- und anderer Fälle halber/ aus wolbedachtem Muth/ gantz ungezwungen und ungedrungen / ohne alle List / Furcht und Bitte/ freywillig und ausdrücklich abgeredt/ beliebt und geschlossen / daß u. s. w. alles getreulich und aufrichtig / ohne Argelist und Gefährde. Urkündlich dessen/ seynd hierüber zwey gleichlautende Ehe-Vertrags-Briefe ausgefertiget; So dann von Bräutigam und Braut Dero beyderseits geliebten Eltern / wie auch darzu erbettenen Herren Assistenten/ als an Seiten des Herrn Hochzeiters die Tit. N. N. und von wegen der Jungfer Hochzeiterin die Tit. N. N. selbsthändig unterschrieben / mit dero allerseits Petschafften bestärcket / und jedem Theil eines davon

aus-

ausgehändiget worden: Geschehen N. u. s. f. a.

Rauff-Brief/ oder Quittung.

ZU wissen sey hiermit/ daß unterm gesetzten dato im Namen GOttes sind zusammen kommen Herr N. N. allhier Verkauffer an einem/ dann Tit. Herr N. N. allhier Käuffer am andern Theil/ und haben folgenden/ beständigen und unwiderrufflichen Rauff-Contract miteinander abgehandelt und beschlossen: Nemlich/ es verkaufft erwehnter Herr N. seinen in der N. Gassen nach der N. Mühlen zu/ am Mühl-Graben an Herrn N. gelegen/ Baum- und Graß-Garten/ welcher auf gedachte N. Mühlen/ und zwar anjetzo Herr N. allhier lehnet/ und jährlich dahin 6. Schilling N. Haus- und Michels-Hüner zum Erb-Zins gibt/ obgedachten Herrn N. dessen Ehe-Weibe/ Erben erb- und eigenthümlich um und für N. Gulden baares Geldes/ und weil Herr Kauffer solche Rauff-Summ baar ausgezahlet/ als will Verkauffer denselben mit Verzicht der Exception nicht ausgezahlten oder empfangenen Geldes darüber quittiret haben. Worauf dann auch der Herr Ver-

kauffer Herrn N. als Abkauffer/ sothanen Garten zu würcklichen und eigenthumlichen Possession, frey/ ledig/ und auſſer gemeinen Oneren sonst mit nichts beschwehret tradiret und übergeben / die schuldige Eviction zu præstiren / förderlichst an die Lehe zu bringen/ und vor jedermanns Anund Zuspruch zu vertretten zugesagt und versprochen; haben auch so fort beyderseits Contrahenten allen und jeden Exceptionibus ac beneficiis Juris tam in genere quàm in specie wissentlich renuncirt und begeben; alles treulich/ sonder List und Gefährde: Zu mehrer Urkund ist auf vorher beschehenes Ansuchen und Bitten dieser Kauff-Contract in E. E. Raths-Sachen-Buch gerichtlich inscribiret / mit gemeiner Stadt-Secret corroborirt/ und so fort wissentlich ausgestellet worden / jedoch E. E. Rath und gemeinen Stadt ohne Schaden und Nachtheil. Sign. N. den N. Monats N. Anno N.

(L. S.)

Das XVI. Capitel.

Der stets bereite und in allen Vorfällen fertige Redner.

Die erste Glückwunsch-Rede zum Neuen Jahr.

DEmnach der Allerhöchste uns abermals das alte Jahr mit höchst-glücklichem Wolstand vollenden und hinbringen lassen / als habe meiner zu meinem Hochwerthen Herrn tragenden sonderbaren Affection zu Folge / zum höchst-erfreulichen Anfang dieses nunmehr glücklichst-eingetrettenen Neuen Jahrs / hiermit demselben den Göttlichen Seegen / auch alles selbst-verlangende Wolergehen wolmeynend anwünschen wollen / eben denselben Allerhöchsten GOtt von Hertzen bittend / daß seine Güte meinen Hochwerthen Herrn / samt allen lieben Angehörigen / nicht allein dieses gegenwärtige / sondern auch viel folgende Jahre mit beständiger Leibes-Gesundheit / und allem ersprießlichen Wolwesen reichlich segnen / und sonsten dermassen beglückseligen wolle / daß er hieraus die höchste Vergnügung schöpffen / und alles selbst-verlangliche

Wolergehen preißwürdigst überkommen und erlangen möge.

Antwort.

Dessen an mich gethaner und sehr höchstangenehmer Wunsch zum neu-angetrettenen Jahr zeiget nicht wenig von seiner gegen mir tragenden sonderbaren Affection und Gunst-Gewogenheit/ weßwegen ich auch meinem Hochwerthen Herrn sonderbarlich Danck-verpflichtet zu seyn gar gerne gestehe/ und die von ihme empfangene Glückwünschung nicht allein billig und mit Recht erwiedere / sondern auch von Hertzen wünsche / daß derselbe diß neue Jahr/und viel folgende ebenfalls zu beständiger Leibes-Gesundheit und selbst begehrenden Wolwollen mit innigster Freude anfangen/höchstvergnügt mitteln/ und Ruhmwürdigst endigen / auch mich noch ferner in stets beharrlichen Affection erhalten möge / als worinn meine meiste Glückseligkeit zu hafften / mich versichert weiß / darum auch nochmals ohne einige Flatterie fleißig gebetten und ersuchet haben will.

Ande-

Andere Glückwünschungs-Rede / zum erlebten Namens-Tag.

Hochgeehrter Herr!

Ueber desselben an diesem Tage wiederum frisch und gesund erlebten Namens-Tag erfreue mich sehr / und wünsche von Hertzen / daß der gütige GOtt ihn diesen Tag noch viel Jahr lang erleben lassen / dabey mit allerhand Glückseeligkeit / in allem Vorhaben / nebenst aller Leibs- und Seelen-Wolfahrt / beschencken wolle / auch zugleich / daß sein und aller geliebten Seinigen Namen ewig in dem Himmel angeschrieben seyn und bleiben mögen. Diesen Wunsch wolle der Allerhöchste gnädigst erfüllen / auch meinem Hochgeehrten Herrn sonsten geben / was ihm zu geist- und leiblicher Wolfahrt höchstdien- und nutzlich seyn möge.

Antwort.

Wertheffter Herr!

Ich sage schuldigsten Danck / daß er mich an meinem Namens-Tage mit jetzo gethanem hertzlichen Glückes- und fernern Wolfahrts-Wunsch / gantz unverdienter Weise beehren wollen / welches mir

alles hertzlich lieb und angenehm ist / wünsche dahero nicht mehr / als Gelegenheit zu haben / darinnen ich meine Danckbarkeit könnte spüren lassen / und bitte / noch ferner fortzufahren / mir günstig und affectionirt zu verbleiben / der ich ein gleiches hiermit nicht allein mündlich / sondern auch Hertzgründlich verspreche / und nimmermehr / so lang ich lebe / in keine Vergessenheit stellen werde.

Eine Anbind-Rede / an einer Jungfer Namens-Tag / samt einem Present.

Preißwürdige Jungfer!

Ich schätze mich höchst glückseelig / daß ich heut derselben Namens-Tag nicht allein im allgemeinen Jahr-Buch gefunden / sondern auch Sie selbst an diesem Tage frisch und gesund erblicket / und daraus vermercket habe / wie sie ihren lieben Namens-Tag abermal wiederum frölich und gesund erlebet; ob ich nun zwar nichts liebers wünschen wollte / dieselbe mit meinem Anbind- oder Namens-Zeichen / löblicher Gewohnheit nach / Ehrengeziemend zu bedienen / so würde doch mein gantzes Vermögen viel zu gering seyn / dieselbe / ihren

Quali-

Qualitäten und Würden nach / etlicher massen damit zu beehren; so ferne ich aber der Würde ihren Verdienst an die Seite stelle/ und sie/ ihrer Demuth nach/ und zu einem Zeichen guter Wolmeynung / auch daß darinnen/den Willen für das Vermögen anzunehmen / höchlich gebetten wird/ so ersuche dieselbe hiermit Ehren-freundlich / gegenwärtiges geringes Present wolgemeynt auf- und anzunehmen; wo dieses geschicht / bindet sie mich gleichsam selber also fest/ GOtt inbrünstig zu bitten/ daß sie ihren Namens-Tag sehr viel Jahr lang hinfüro frölich / gesund / nach selbst-verlangtem Wolseyn erleben/ und solchen begehen möge; ich weiß ein mehrers hierbey nicht anzufügen / als zu wünschen / die Ehre zu haben / daß sie mich ihren gehorsamen Diener nennen / und dafür halten wolle.

Antwort.

Werthester Herr!

Ich kan hieraus nichts anders absehen/ als daß ich desselben grosse Schuldnerin werde verbleiben müssen; indem nicht weiß/ wie ich mich dieser grossen Ehre halber / der unverdienten Anbindung/ durch

ein so kostbares Present, seiner schuldigst entbinden und auslösen solle; In Warheit / mit anders nichts werde ich solches erwiedern können / als demselben zu versprechen: Ihme nach meinen geringen Vermögen hinwiederum aller Begebenheit nach Ehren-gebührend aufzuwarten.

Glückwünschungs-Rede / zu vorhabender Reise.

Mein Herr!

Als treu-gemeintem Gemüth wünsche demselbigen hiermit zu seiner vorhabenden Reise alles selbst-verlangende Glück und vergnügliches Wolergehen / der liebe GOtt bewahre ihn für allem Schaden / lasse ihm auch die lieben Engel zu treuen Gefährten zu Weg und Stege zu Seiten stehen / sein Vorhaben glücklich anfangen und wol ausführen / nach guter Verrichtung aber frisch und gesund wiederum nach Hause begleiten / und alle geliebte Seinige in ersprießlichem Wolstand wiederum finden und antreffen.

Antwort.

Mein Herr!

Ich bedancke mich seines treu-verspürten hertzlichen Reise-Wunsches gantz

Dienst-

Dienst-freundlich / der liebe GOtt wolle unterdessen ihn und die lieben Seinigen (denen ich meinen schuldigen Gruß zu hinterbringen bitte) gesund / und bey allem höchst-erwünschtem Wolstand erhalten / mit jetztgethaner theurer Versprech- und Versicherung / daß / so lang ich lebe / sein getreuer Freund verbleiben werde. Unterdessen seye GOtt mit ihm / und lasse uns bald einander in erfreulichstem Wolwesen wieder antreffen.

Glückwünschungs-Rede / nach glücklich verrichteter Reise.

Mein Herr!

DJe grosse Freude / da ich denselben jetzund gesund wieder sehe / setzet mich fast ausser mir selber. Und gewiß / es kan demselben nimmermehr so wohl ergangen seyn / welches ich ihm nicht allemal in allen Dingen besser gönnen mögen. Nun der liebe GOtt erhalte ihn ferner bey allem Wohlseyn / und er vergesse der alten Freundschafft nicht / der ich dann auch so vor / als nach / sein treuer Freund bin und verbleibe.

Ant-

Antwort.

Werthester Freund!

ICh bin vergnügt / daß ich ihn jetzund frisch und gesund wieder finde / bedancke mich seiner entdeckten Gewogenheit und Christlichen Wunsches / mit Versicherung / wann es möglich seyn könnte / ihme mein Hertz zu zeigen / so würde er selber sehen / wie solches für Freuden springe / indem ich insonderheit ihn / als meinem Hertzens-Freund / gesund wieder sprechen soll. Nun der liebe GOtt erfülle unsere Wünsche / und gebe / daß wir viel lange Jahr annoch einander nicht anders kennen mögen / als treu beständige und unverfälschte gute Freunde.

Glückwünschungs-Rede / zu einem erlangten Amt.

DAß der Allmächtige GOtt den Herrn mit einem vornehmen Amte belehnen wollen / darüber bin ich mit den Meinigen hertzlich erfreut worden; wünsche / daß der Allerhöchste ihm dabey beständige Gesundheit / nebst gutem Verstand / Weisheit und Stärcke verleihen wolle / damit er solches mit grosser Ehre und hohem Ruhm / viel lange Jahre / zu GOttes Ehre / und der

Men-

Menschen Wolgefallen höchst-glücklich verwalten möge.

Antwort.

Ich möchte wünschen / daß ich demselben zugleich dasjenige geben könnte / welches ich ihm im Hertzen wiederum zu wünschen zugedacht habe / so würde er gewiß an Leib und Seele vergnügt / und an geistlich- und leiblichen Gütern reich genug seyn / welches / daß es geschehe / ich bey dem lieben GOtt für ihn darum eiferigst bitten helffen will.

Ehewerbungs-Rede / an einen Vatter um seine Tochter.

Tit. Tit.

Demselben soll unverhalten seyn / welcher massen von N. N. wir abgefertiget / um anzuzeigen / daß derselbe in den von GOtt selbstgeheiligten heiligen Stand der Ehe willens sich zu begeben / darzu er sich dann / nicht ohne sonderbare Fügung des Allerhöchsten / des Herrn seine hertzlich-geliebte älteste Jungfer Tochter zu seiner Liebsten Ehren-günstig auserkohren: gleichwie er nun die feste Zuversicht schöpffet / mein Herr werde / nebst seiner Ehe-Liebsten / seinen geneigten Willen dahin lencken /

cken / und besagte seine Jungfer Tochter (mit welcher er allbereit in einem Ehren-geziemenden geneigtem Vernehmen stehet) ihme durch uns / bis auf des Priesters Hand / ehlichen zusagen und versprechen; Also befindet er sich hingegen schuldig / so ferne dieses Christliche Werck von GOtt selbst also ausersehen / besagte des Herrn liebe Tochter als sein eignes Herz zu lieben / zu ehren / und so wol in Leid als in Freud / Zeit seines Lebens / getreue beständige Lieb zu erweisen / nicht weniger auch gegen dero hertzlieben Eltern sich dermassen gehorsam und gebührend zu erzeigen / daß GOtt und Menschen zu beyden Theilen einen hertzlichen Wolgefallen daran haben mögen: In dessen Versicherung bitten wir gar höchlich / uns dißfalls mit einer angenehmen Antwort zu versehen.

Antwort.

Tit. Tit.

WAs auf Seiten Herrn N. N. bester massen angebracht worden / nemlich / daß derselbe aus sonderbarer Beliebung sich mit meiner Tochter zu verehlichen gesonnen / und so es GOttes / dann auch mein und meiner besagten Tochter gäntzlicher

Will

Will also seyn möchte/ er darüber sonderbare Freud und völlige Vergnügung schöpffen/ darneben gegen mich und meine Tochter sich dermassen wolgeziemend zu bezeigen wissen werde / daß GOTT und Menschen einen sonderbaren Wolgefallen darob empfinden sollten / ꝛc. habe ich zur Genüge angehöret / und der gesonnenen ehrlichen Anwerbung halber/ meine Tochter in Ehren ehlichen zu lieben und zu ehren mich höchlich zu bedancken. Wann aber diesesmal ich dieselbe ihme noch nicht bis auf des Priesters Hand zu versprechen vermag/ sondern zuvor dieses mit meiner Ehe-Liebsten / dann auch meiner Tochter und nahen Freunden unterreden/ und der Tochter Willen etwas genauer erforschen/ und dieser lange Kauff billig etwas reiffer erwogen werden muß/ als bitte ich/mir dißfalls acht Tage Auffschub zu gönnen/ soll dann / der Schuldigkeit nach / ihme hierauf eigentlicher/will hoffen/ guter Bescheid/ ertheilet werden; Mittlerweil aber alle Prosperität / nebst Vermeldung schuldigster Dienst ihme hiermit angewünschet seyn solle.

Berath-

Berathschlagte Antwort / und Verwilligung auf gethane Eheswerbung.

Tit. Tit.

SAge nochmaligen schuldigen Danck / daß dieselbe / im Namen des Herrn N. N. sich wieder anhero bemühen / uñ der gethanen Ehewerbung halber gründlichen Bescheid einholen wollen ; Gleichwie sich nun in Erwegung dessen befunden / daß Herr N. N. eine feine gelehrte Person / gutes Geschlechts und nachdrücklichen Vermögens / dergleichen von meiner Tochter noch lange nicht / sondern das meine an einem ehrlichen Namen und guten Herkoñen / gesagt werden kan / gleichwol auch die Göttliche Providenz gleichsam selber in dieser Sach herfür leucht; Als will ich demselben meine Tochter hiemit biß auf des Priesters Hand / durch euch meine Herren / wolgeneigt versprochen / und alle zeitliche und ewige Wolfahrt dabey angewünscht haben.

Danckſagungs-Rede / für erhaltenes Ja-Wort.

Tit. Tit.

DEsselben wolgeneigte unabschlägige Antwort auf gethane unsere Christliche

liche Ansuchung an seine Jungfer Tochter/ haben wir hoch erfreut vernommen/dafür wir uns auch im Namen unsers Herrn Principalen bester massen bedancken/ wollen solche gute bejahete Bottschafft dem Herrn N. N. als der mit Schmertzen hierauf wartet/in GOttes Namen also hinterbringen: Der liebe GOtt gebe seinen reichen Seegen hierzu / und erhalte sie allerseits in vergnügtem Wolergehen.

Antwort auf eine mündliche Ehe-Werbung/ in welcher das Ja-Wort alsobald darauf gegeben wird.

Tit.

DAs bittliche Ansuchen N. N. meine Tochter zur Christlichen Ehe zu begehren / hab ich sattsam verstanden / für solche Ehre / die mir und meiner Tochter solcher Gestalt angethan worden / ich mich dienstlich bedancke/ und dieweil eine solche Person/ die meiner Tochter (so ich / ohne Ruhm zu melden/ zu allen Tugenden / insonderheit zur Gottesfurcht / Demuth / und sonst allerhand häuslichen Wissenschafften erzogen) genugsam werth ist/ als trag ich kein Bedencken / ihme dieselbe (welche ohne das mit allen Ehren-Willen

ihme

ihme beygethan) in solchen ehrlichen Dingen nicht zu verweigern/ sondern will demselben solche gegen euch / seine hierzu Gevollmächtigte/ seinem Begehren nach/ biß auf des Priesters Hand versprochen/ und alles selbst-verlangendes zeitliches und ewiges Wolseyn dabey angewünschet haben; und gleichwie ich auch besagte meine Tochter vätterlich vermahnet / daß sie sich gegen ihren künfftigen Ehe-Liebsten in allen Fällen / in Lieb und Leid gehorsamlich und Treu-beständigst verhalten soll / also wolle der liebe GOtt ihnen beyderseite geben den Thau vom Himmel/ und das Fette von der Erden / Leben und Seegen ewiglich.

Danckſagungs-Rede / für erhaltenes Ja-Wort.

Tit.

Für unsers hochgeneigten Herrn hochangenehme und erfreuliche Antwort sagen im Namen unsers Principalen wir dienstschuldigen Danck/ wünschende/ daß es zu zeitlicher und ewiger/ Gott und Menschen wolgefälliger Wolfahrt zu beeden Theilen ausschlagen möge/ und verharren deſſelben dienstergebene Diener.

Glück-

Glückwünschungs-Rede / an einen / der sich ehlich verlobt.

ICh habe mit sonderbaren Freuden verstanden / daß der Herr sein bisheriges einsames Leben zu verändern / uñ GOtt dem HErrn in einem geruhigen Hausstande hiernächst zu dienen gesonnen. Derowegen ich ihme zu diesem seinem guten Vorhaben Göttlichen Beystand und alles ersprießliche Wolergehen von Hertzen anwünsche / nicht zweiflend / er werde bey seiner bevorstehenden Verehlichung GOtt dem HErrn für seine Gnade und Seegen zu dancken Ursach finden. Der erhalte ihn und seine Liebste bey Gesundheit und aller selbst-verlangten Vergnügung / und lasse sie beysammen in Friede und Einigkeit bis in ihr hohes Alter leben.

Antwort.

AN Einen Hochwerthen Herrn sage ich für seinen Christlichen Wunsch dienstlichen Danck / und zweifle nicht / es werde derselbe / wie er von Hertzen gemeinet / also wohl und glücklich anschlagen und gedeyen. Unterdessen wünsche ich wiederum demselben in seinem Ehe- und Hausstande allen Göttlichen Seegen und

Gedeyen / damit er / nebst seiner Liebsten und lieben Kindern / bey Gesundheit und allem Wolergehen / viel und lange Jahr erhalten werden möge.

Glückwünschungs-Rede / an einen Hochzeiter.

DAß mein Hochgeehrter Herr Hochzeiter zu diesem seinen Hochzeitlichen Ehren-Tag / unter andern vornehmen Gästen und Freunden / auch meine wenige Person saint meiner Ehe-Liebsten großgünstig einzuladen beliebet / solches habe ich billich für ein Merckmahl seiner zu mir tragenden werthen Gewogenheit zu erkennen. Gleichwie ich nun für solche Ehre hertzlich dancke / und dieselbe mit allen angenehmen Diensten zu erwiedern verspreche; also wünsche ich ihme zu diesem seinen neu-angefangenen Ehren-Stande des höchsten GOttes kräfftiges Gedeyen / Gesundheit / Friede / und alles zeitliche und ewige Wolergehen / damit der Herr Hochzeiter mit seiner liebsten Jungfer Hochzeiterin denselben frölich anfangen / in Einigkeit fortsetzen / und erwünscht dermaleins / nach langen Jahren / beschliessen möge. Bitte auch hiernechst um Vergebung / daß ich mich auf

die

die beschehene Einladung selbander eingestellet / und demselben vielleicht einige Ungelegenheit erwecken mögen. Meine obliegende Schuldigkeit hat diesen Gehorsam erfordert / vermög dessen ich auch ihme und seiner Liebsten alle angenehme Dienste zu erweisen / mich verbunden zu seyn erkenne.

Glückwünschungs-Rede / an eine Hochzeiterin.

MEiner Hochgeehrten Jungfer Hochzeiterin wünsche zu ihrem bevorstehenden neuen Stande den unendlich-reichen Seegen GOttes / samt aller vergnüglichen Wolfahrt / damit sie mit ihrem Herrn Liebsten / in Christlicher ehlichen Liebe / lange Jahre geruhiglich und friedlich leben / und des Göttlichen Beystandes überall frölich geniessen möge. Sage darneben Danck für die mir und meiner Liebsten / durch die beschehene Einladung / erwiesene hohe Ehre und Freundschafft / und wie wir uns schuldig erkannt / ihnen hierinnen unsere Christliche Gebühr zu erweisen: Also sind wir erbietig / diese uns angethane Ehre mit allen ersinnlichen Ehren-Diensten hinwiederum zu ersetzen.

Antwort.

MEin Hochgeehrter Herr hat nicht Ursach für die beschehene schuldige Einladung einiges Dancks sich vernehmen zu lassen/vielmehr erkenne ich mit dienstlichem Danck/ daß er sich so viel bemühen wollen/ nebst seiner Ehe-Liebsten/ diesen unsern Hochzeitlichen Ehren-Tag/ mit ihrer fürnehmen Gegenwart/ ansehnlich- und herrlicher zu machen. Wie ich nun meinem Hochgeehrten Herrn darum gar hoch verbunden bin; also bedanck ich mich für seinen Christlichen Wunsch/ und bitte GOtt den Allmächtigen/ daß er denselben nicht allein in Gnaden erfüllen/ sondern auch ihn in seinem Ehe-Stand mit allem ersprießlichen Wolergehen benedeyen und segnen wolle. Sollte auch hiernechst sich eine Gelegenheit ereignen/ meine schuldige Danckbarkeit in der That sehen zu lassen/ würde ich mich um so viel glückseliger schätzen. Werde indessen bitten/ mein Hochwerther Herr wolle mit derjenigen geringen Bewirthung/ wormit ich denselben nebst andern fürnehmen Herren und Freunden/ zu bedienen bedacht bin/ großgünstig für Wissen nehmen.

Glück-

Glückwünschungs-Rede an die Eltern/und andere nahe Anverwandte bey einer Hochzeit.

MEinem Hochgeehrten Herrn wünsche ich von GOTT dem Allmächtigen Glück und Seegen zu der neuen Anverwandtschafft/welche sie durch die Göttliche Direction und Schickung zwischen seinem lieben Sohn (Tochter/Vetter/Baasen ꝛc.) und der ansehnlichen Jungfer Hochzeiterin (H. Hochzeiter) begeben/der getreue GOtt wolle nicht allein denen beeden Vertrauten zu solchem ihren angefangenen Ehrenwerck alles frölich- und friedliche Gedeyen verleihen/ sondern auch diese Ehe dergestalt segnen/damit sie zu meines Hochgeehrten Hn. und anderer fürnehmen Anverwandten hohen Vergnügen/guten Vertrauen/Freude/Ruhm und Ehren gereichen möge. Und demnach mir zugleich die grosse Ehre und Einladung wiederfahren/so habe ich mich/ nebst meiner Ehe-Liebsten/ gehorsamlich einfinden wollen/nicht zweifflend/es werde meinen Hochgeehrten Herrn unsere Gegenwart nicht zu entgegen seyn.

Antwort.

DAß mein Hochgeehrter Herr auf meines Sohns (Eidams / Vetters ꝛc.)

wolgemeintes Einladen sich so günstig erwiesen/und mit seiner ansehnlichen Gegenwart/dessen und seiner Jungfer Hochzeiterin Hochzeitlichen Ehren-Tag um so viel mehr auszieren und schmücken wollen/solches gereicht ihnen beyderseits/ sowol auch allen deren Anverwandten zu sonderbarer Ehr und Wolgefallen/ werden auch diese Christliche Willfährigkeit mit schuldigen Diensten zu erwiedern/in keine Vergessenheit stellen. Hiernächst sage ich meines wenigen Orts dienstlichen Danck für den dabey angeführten Christlichen Wunsch/und wie ich zu GOtt hoffe/ es werde derselbe diese seine himlische Schickung mit Göttlichen Seegen begleiten/und die beede Ehe-Verlobte in Friede/Gesundheit und allem Wolergehen/zu allerseits Befreundten guten Vergnügen/ lange Zeiten beysammen wohnen lassen: Also wünsche ich hingegen meinem Hochgeehrten Herrn/ samt seiner Liebsten/ alle zu Leib und Seele wolgedeyliche Ersprießlichkeit. Dessen fürnehme Gegenwart aber kan uns anders nicht/als zum höchsten annehmlich seyn/ und daher will uns allerdings gebühren/diese grosse Ehre mit schuldiger Bedienung zu erkennen.

Rede/

Rede / bey Uberreichung eines Hochzeit-Geschencks.

DAß mein Hochgeehrter Herr Hochzeiter mich und meine Liebste zu seinem Hochzeitlichen Ehren-Tag einladen lassen / dafür sagen wir beyderseits Ehren-dienstlichen Danck / und sind solche grosse Ehre mit allen angenehmen Diensten hinwiederum zu verschulden / jederzeit willig und geflissen. Gleichwie ich ihm nunmehro nochmals GOttes Gnad und Seegen / allermassen ich heute gethan / zu seinem neu-angefangenen Ehe-Stande von Hertzen anwünsche: Also habe / zu Bezeugung meiner schuldigen Danckbarkeit / dem Christlöblichen Gebrauch nach / ich ihnen dieses geringe Geschenck hiemit offeriren wollen / mit dienstlicher Bitte / damit hochgünstig für Willen zu nehmen; GOtt wolle dieses wenige segnen und groß machen / und mir die Gelegenheit geben / die heutiges Tages genossene Wolthaten mit gebührenden Gegen-Bezeugungen hiernächst schuldigster massen zu erwiedern.

Rede / bey Uberreichung eines Hochzeit-Geschencks in eines abwesenden Namen.

DEr Wol-Edle ꝛc. hat mir aufgetra-

gen/dem Hn. Hochzeiter und seiner liebsten Jungfer Hochzeiterin zu ihrem angefangenen Christlichen Ehestand den reichen Seegen GOttes hertzlich anzuwünschen / und für die Ehre / da sie ihn / vermittelst ihrer wolgemeinten Einladung zu diesem Hochzeitlichen Freuden-Fest/gewürdiget/dienstlichen Danck abzustatten. Ob ihm nun wol eine grosse Vergnügung gewesen / dafern er diese seine Schuldigkeit in Person hätte ablegen / und dem Herrn Hochzeiter mit seiner Gegenwart abwarten können; Dieweil ihm aber vor wenig Tagen eine unumgängliche Reise aufgestossen / also / daß er weiter nicht/als mit einem treuen Wunsch für eine gedeyliche Ehe hier anwesend seyn kan; So hat er gleichwol nicht unterlassen können / seinen gebührenden Danck auch durch ein kleines Zeichen zu erweisen/ welches er hierbey dienstlich offeriren lässet/ mit Bitte / damit grosgünstig für Willen zu nehmen.

Antwort des Hochzeiters.

MEinem Hochgeehrten Herrn sage ich nicht allein dienstlichen Danck für den abermals wiederholten Christl. Wunsch zu meinem angetrettenen Ehestande/ sondern auch vielmehr / daß er sich diesen meinen

Ehren-

Ehren-Tag mit seiner höchst-angenehmen Gegenwart zu beehren/gefallen lassen wollen: Und dieweil derselbe noch überdas mit so milder Freygebigkeit auch ein würckliches Denckmahl seiner hochgeschätzten Affection hat erweisen wollen/ so befinde ich mich fast unvermögend/meine Gegenschuldigkeit dafür gebührend abzulegen: darum ich allein bitte / mit der wenigen Aufwartung / wormit ich ihne zu diesenmal bedienen kan / hochgeneigt für Willen zu nehmen/ und sich dabey zu versichern / daß ich hiernechst anderweit Gelegenheit suchen werde/ ihme die Schuldigkeit meines gantz ergebenen Willens darzuthun. GOtt wolle immittelst denselben nicht weniger mit seinem Göttlichen Seegen erfüllen / und was ich noch zur Zeit würcklich zu ersetzen unvermöglich bin / mit reicher Hand vollkommentlich vergelten.

Abschieds-Rede an den Hochzeiter / bey vollendeter Mahlzeit.

MEinem Hochgeehrten Hrn. Hochzeiter hab ich fast gar zu grosse Beschwehrung zugezogen / daß ich es kaum werde verantworten können / indem ich ihn von seiner guten Ruhe/so ihm jetzt am allerliebsten ist/ so lang aufgehalten / bitte deß-

halben um Verzeihung/ weil die gute Gesellschafft und Bewirthung mich über die Zeit aufgehalten/wünsche ihn nunmehr eine fröliche und sanffte Nacht / zu einem glücklichen und gesegneten Anfang seines neuen Standes / und wiederhole im Herzen alle die Glücks-Wünsche/so ihme heut geschehen sind. GOtt erfülle alles in Gnaden/und lasse ihn mit seiner liebsten Jungfer Hochzeiterin süß und sanfft schlaffen/bedancke mich indessen dienstlich für alle erwiesene hohe Ehre und Wolthaten.

Antwort.

ES ist wol anzumercken / daß wir unserm Hochgeehrten Herzn nicht zum allerbesten aufgewartet haben/weil er so sehr von hinnen eilet / zumal die Mitternacht bey weitem nicht vorhanden/dafern ich derowegen bittselig seyn kan/den Herzn noch auf ein halbes Stündlein zu behalten / so würde mir und meiner Liebsten / wie auch andern anwesenden Herren Gästen / ein grosses Vergnügen darob geschehen. Für den guten Wunsch sage ich abermals dienstlichen Danck / nehme aber keinen an für die geringe Begegnung / weil ich wol weiß und erkenne / wie wenig dem Herzn bey uns zu gute geschehen.

An-

Anspruch-Rede/bey Erscheinung auf eine Gasterey gegen dem Wolthäter.

EInem Hochwerthen Herrn sage ich höchlichen Danck für die grosse Ehre/ so er mir durch seine wolgeneigte Einladung gethan/verspühre daraus ein sonderbares unverdientes Wolwollen/und bitte/ er wolle im besten vermercken/daß ich mich so wenig nöthigen lassen/sondern mich vielmehr/so bald auf das erstemal/ eingefunden/ ich will ja nicht hoffen/ daß ich ihm einige Beschwehrlichkeit verursachen werde/ sollte mir sonsten hertzlich leid seyn: Jedoch bin ich eines andern gegen seine aufrichtige Freundschafft versichert/deren allein durch ein gutes Gespräch ferner theilhafftig zu werden/ ich mich allhier eingefunden.

Antwort des Herrn Stadthalters.

DJe Ehre habe ich billich gar hoch zu schätzen / die mir mein Hochgeehrter Herr durch sein freundwilliges Erscheinen wiederfahren läßt/und wie ich nichts mehr wünsche/ als dieselbe mit schuldiger Aufwartung zu verdienen/ so bitte ich auch um Verzeihung/ wofern ich demselben/seinen Verdienst nach/zu begegnen nicht vermag. Doch wird er verhoffentlich mit dem guten

Willen sich begnügen/ ob gleich die Bedienung in etwas schlecht und gering seyn möchte / indem er sich wol zu versichern haben kan / daß mir keine grössere Vergnügung/als die ob seiner angenehmen Gegenwart schöpffe/wiederfahren möge.

Abschieds-Rede / nach eingenommener Gast-Mahlzeit beym Heimgehen.

EInem werthen Freund sage ich dienstlichen Danck für die herzliche Bewirthung/ so er mir diesen Abend wiederfahren lassen. Ich wollte nun wünschen/ daß ich auch Gelegenheit haben könte/ gleiches mit gleichem zu vergelten/ doch will ich gleichwol hoffen / er werde dermaleinst von seinen wichtigen Geschäfften auch so viel abbrechen / und mein Haus mit seiner Gegenwart würdigen/und ob ich schon denselben dergestalt nicht tractiren (aufnehmen) kan/ als meine Schuldigkeit und seine Meriten erfordern / so wird es mir dannoch an dem guten Willen nicht fehlen/ ihme nach aller Möglichkeit mit Aufwartung entgegen zu gehen.

Antwort.

DAs geringe Tractament, so mein Herr allhier genossen/bedarff keine Danck-

sagung/

sagung / vielmehr hab ich um Verzeihung zu bitten / daß ich ihn gar zu schlecht accommodirt habe / ich bitte aber / mit demjenigen für dißmal großgünstig für Willen zu nehmen / und mit seiner Höflichkeit zu ersetzen / wo es an meiner Schuldigkeit gefehlet hat. Unterdessen werde ich nicht unterlassen / dafern ich keine Verhinderung erwecke / ihn auch einsten in seinem Hause zu besuchen / um dadurch zu fernern Einspruch in dieses geringe Haus weiter Anlaß zu geben.

Glückwünschungs-Rede / an einen / den GOtt mit einem Erben erfreut.

ICh habe mit grosser Vergnügung verstanden / welcher Gestalt der Allmächtige seine Liebste mit einem Erben gesegnet / und ihn dadurch mit dem lieben Vatter-Namen verehret. Nun zweiffle ich nicht / es werden sich Mutter und Kind bey gutem Zustande befinden / wünsche auch von Hertzen / daß sie nicht allein die bevorstehende 6. Wochen über / biß zu einem frölichen Kirchgang / bey Gesundheit und Wolergehen erhalten; sondern das liebe Kind auch zu der Ehre GOttes und seiner Eltern grosser Freude auferzogen werden / und zu einem fürnehmen / geehrten und nutzlichen Mann gedeyen möge.

Antwort.

Für den wolgemeinten Wunsch bin ich dem Herrn höchlich verbunden; und gleichwie ich zu GOtt hoffen will/er werde/ was er gegeben/auch nach seinem gnädigen Willen erhalten: also wünsche ich dem Herrn hingegen viel Glück und Seegen in allem seinen Vorhaben/absonderlich aber/ daß er auch bald in dergleichen Haus-Stand eingenommen/ und zu seiner Zeit mit dergleichen Freuden beseliget werden möge. Oder/daß der Allmächtige ihn dergleichen Glück nicht weniger erfreulich sehen und erleben lassen wolle.

Mündliche Gevatter-Bittung.

AO Eines Hochgeehrten Herrn mir die Zeit hero erwiesene fürnehme Gunst und Gewogenheit hat mich dergestalt in dem guten Vertrauen zu seiner beständigen Freundschafft versichert/ daß ich mich erkühnet/ seiner hohen Affection und Christlicher Beförderung mein allerbestes Pfand anzuvertrauen; Und ob ich wol ohn Unterlaß darauf bedacht gewesen/ wie ich demselben ein augenscheinliches Merckmahl meines ergebenen Gemüts darzeigen und sehen lassen möchte/ so hat sich doch an dessen Statt kein ander Mittel finden wol-

len/ als meine Schuldigkeit mit Schulden zu häuffen / um / dadurch ohne Hoffnung einiger Abstattung zu verharren. Dann nachdem der grundgütige GOTT meine Ehe-Liebste die verwichene Nacht / gegen N. Uhren/ ihrer biß daher getragenen Leibes-Bürde entlediget/und uns beyderseits mit einem gesunden Söhnlein erfreuet; so hat meine Schuldigkeit erfordern wollen/ solches ohne Verzug dem Gnaden-Bund GOttes/ vermittels der H. Tauff/ einverleiben zu lassen: Dieweil aber dieses hochnöthige Christliche Werck ohne frommer Christen Beystand nicht vollzogen werden mag; Als habe ich meinen Hochgeehrten Herrn um dessen gottseligen Beystand hiermit dienstlich ersuchen und bitten wollen / solche heilige Dienst-Erweisung unbeschwehrt über sich zu nehmen und morgen/ geliebts GOtt/zu gewöhnlicher Zeit in hiesiger Pfarr-Kirch/(oder in meiner Behausung) zu erscheinen/ unser Söhnlein dem HErrn Christo mit glaubigem Gebet vorzutragen / und nach solcher Christlichen Verrichtung mit dem wenigen / so wir durch die Gnade GOttes werden vortragen können/ sich gehorsamlich bedienen zu lassen. Hieran verrichtet mein Hochgeehrter

ehrter Herr ein GOtt-gefälliges Werck/ der es auch mit zeitlich- und ewigen Seegen unvergolten nicht lassen wird. Ich und meine Liebste aber werden uns auf Gelegenheit bemühen / wie wir diese hochangenehme Willfährigkeit mit allen ersinnlichen Diensten hinwiederum zu ersetzen würdig werden mögen.

Antwort.

Ich habe mit grossem Vergnügen und äussersten Freuden vernommen / daß der getreue GOtt meines Hochgeehrten Herrn Gevattern seine Ehe-Liebste/ meine gleichfalls werthe Frau Geratterin / ihrer biß daher getragenen ehelichen Bürde in Gnaden entbunden / und sie beyderseits mit einem gesunden Söhnlein beschencket/ dasselbe auch morgenden Tags/vermittels Göttlichen Beystandes / durch das Bad der Wiedergeburt/zu einem Kind des ewigen Lebens erneuren zu lassen / bedacht seyn / zu welchem Ende sie denn meine wenige Person vor andern zu des lieben Kindes Tauff-Zeugen erwählet / und daß ich zu gewöhnlicher Zeit / solches Christliche Werck verrichten möge/ gebetten. Wie ich mich nun um solcher grossen Ehre höchlich erfreue / auch meines werthen Herrn

Ge-

Gevatters zu mir habende gute Zuversicht und Gewogenheit daraus zur Gnüge abnehme: Also will ich nicht allein mich diesem Christlichem Ehren-Dienst gantz willig unterziehen / sondern werde auch hiernechst dahin bedacht seyn / wie ich mich für solche sonderbare Affection danckbar erweisen möge. Im übrigen wünsche ich meinem Hochgeehrten Herrn Gevattern und der Frau Gevatterin zu diesem jungen Erben GOttes Gnade / Heyl und Glück / damit derselbe in seiner Furcht zu allen Christlich-löblichen Tugenden frölich und gesund aufwachsen / und darinnen / zu der lieben Eltern Ehr und Freud / fruchtbarlich zunehmen und gedeyen möge. Wo ich auch meinem lieben Paten insküntige mit Lieb und Treue werde beförderlich seyn können / werde ich daran keinen Fleiß erspahren.

Fernere Antwort / des Kindes-Vatters

WJe höchlich mein Hochgeehrter Herr Gevatter mich mit seiner hochgeneigten Erklärung erfreuet hat / ist mir unmöglich mit danckbaren Worten genugsam auszusprechen: ich bitte allein der grossen Künheit / so ich durch diese Anmuthung

beg

begangen/ zu vergeben / und dieselbe vielmehr meiner unverfälschten Liebe/die ich zu seiner hohen Leutseligkeit trage/und der gehorsamen Zuversicht zu meines Hochgeehrten Herrn Gevatters grosse Gewogenheit/ als einiger Vermessenheit zuzuschreiben. Ich werde solcher hochbeförderlichen Willfährigkeit nimmermehr vergessen/ sondern so lang ich lebe/ dahin bedacht seyn/ wie ich durch gehorsame Aufwartung dieselbe in etwas erwiedern möge. Für den wolgemeinten Glück-Wunsch sage ich schuldigsten Danck/ und wünsche meinem Hochgeehrten Herrn Gevattern hingegen alle ersinnliche Glückseligkeiten zu ewigen Zeiten.

Mündliche Gevatter-Bittung erwas kürtzer.

Tit.

DAß der Allmächtige meine Hertzliebste gestern um N. Uhr mit einem gesunden Söhnlein erfreuet/habe meinem Herrn ich nicht bergen sollen; Dieweil nun dieses Kind in das Buch der Lebendigen einverleibt zu werden hoch vonnöthen hat / und solches ohne Christliche Mittels-Personen nicht geschehen kan; als erinnere ich mich der von ihme jederzeit gespührten Zuneigung / nehme daher das kühnliche Vertrauen/

trauen/und hoffe(bitte auch darneben sehr dienstlich) er werde das Christliche Werck der Gevatterschafft gerne und willig heute um N. Uhr in meiner Behausung auf sich nehmen/ und nach dessen Verrichtung mit denen darzu angeschafften Gaben GOttes sich bedienen/ und also dadurch desto sicherer Gewogenheit gegen mich vermercken zu lassen / dafür ich alle mögliche Dienste zu Ergebenheit demselben darstellen werde.

Antwort.

ICh bedancke mich gegen meinen wertheſten Herrn Gevattern der dißfalls mir angethanen Ehre / wünsche ihme und seiner Liebsten GOttes Gnadenreichen Seegen/ befinde mich darneben schuldig / das Christliche Werck gar willig und gerne zu verrichten / und sein lieber Gevatter zu verharren. Bitte seine liebe Haus-Ehre von uns allerseits gebührend zu grüssen / und GOttes reichen Seegen höchst-erfreulich anzuwünschen.

Mündliche Danckſagung des Kindes Vatters für das Paten-Geschenck.

WEin Hochgeehrter Herr Gevatter hat sich belieben lassen / nicht allein das Christliche Werck der Gevatterschaft hoch-

geneig-

geneigt zu übernehmen/ sondern auch zu einem würcklichen Zeichen seiner hohen Gewogenheit unser liebes Kind mit einem ansehnlichen Gevatter-Præsent zu beschencken/ und dadurch dasselbe stracks nach seiner Geburt/ zu seinem Gehorsam kräfftiglich zu verbinden. Ob es nun wohl nicht die Meynung gehabt/ meinem hochgeehrten Herrn Gevattern einige Ungelegenheit durch unser Christliches Ansinnen zu erwecken/ so müssen wir doch geschehen lassen/ daß derselbe sich so übermäßig angegriffen/ und uns allerseits dadurch ihme unauflößlich verpflichtet. Wir wünschen/ daß der allerhöchste GOtt dessen ein reicher Vergelter seyn wolle/ gleichwie wir nicht allein für uns zu allen gehorsamen Diensten uns daher schuldig erkennen/ sondern auch unser Kind dahin anweisen wollen/ damit es hinkünfftig solche grosse Treu mit gehorsamsten Danck erkennen und verdienen möge.

Antwort des Gevatters.

EIn werther Herr Gevatter hat nicht Ursache das geringe Geschenck also überflüßig zu erheben/ vielmehr wolle er das gute und getreue Gemüt des Gebenden ansehen/ und günstig für Willen nehmen/ ich werde nicht unterlassen/ meine Schuldig-

digkeit hiernechst bey erscheinender Gelegenheit weiter abzulegen / gestalt ich denn verspreche/ meinem lieben Pathen mit Erweisung alles Liebes und Gutes/ so lang ich lebe/ willig und aufrichtig an die Hand zu gehen / GOtt erhalte ihn nur bey langem Leben.

Abschieds-Rede eines Gevattern/ bey dem Tauf-Mahl.

DJeweil wir die Frau Gevatterin von ihrer benöthigsten Ruhe verstören/ so wird nunmehr hohe Zeit seyn/ für die empfangene Ehre und gute Tractamenten dienstlich Danck zu sagen. Bitte darneben um Verzeihung / daß ich den Abend allzusehr mitgenommen/ und mich durch das annehmliche Gespräch und köstliche Tractamenten verleiten lassen. GOtt lasse die Frau Gevatterin und den lieben Pathen gesund und ruhig schlaffen/ und sey bey ihnen mit seinem gnädigen Schutz. Indessen wünsche ich meinem wehrten Herrn Gevattern nicht weniger eine geruhige Nacht/ und bedancke mich nochmals für die erwiesene gute Bewirthung.

Antwort.

MEin Hochgeehrter Herr Gevatter beunruhiget uns mit seiner angenehmen

men Gegenwart gar nicht/ vielmehr haben wir für eine hohe Ehre zu schätzen/ wann er noch ein wenniges bey uns zu verharren belieben wird / gestalten ich dann darum höchlich bitte.

Oder:

ES sollte uns von Hertzen angenehm gewesen seyn/ wann er noch ein Stündlein mit uns für lieb hätte nehmen wollen/ dieweil ich aber sehe/ daß wir ihme nicht genugsam aufwarten können/ so muß ich endlich mit dem / wiewol gar zu geschwinden Aufbruch / zu frieden seyn ; sage indessen nochmals dienstlichen Danck für die hohe Affection, so er mir und den Meinigen erwiesen. Bitte mit meiner geringen Aufwartung für willen zu nehmen/ und sich zu versichern/ daß wir demselben zu dienen alle mögliche Gelegenheit ergreiffen werden.

Trost-Rede / eines Freundes / in zugestandenem Unfall.

DEs Herrn zugestossenes Unglück hab ich mit hertzlichem Mitleiden vernommen / und betrübe mich daher um so vielmehr / weil ich demselben mit hülfflichem Beystand beyzuspringen / die Unmöglichkeit sehe/ doch werde ich nicht unterlassen / wo ich dem Herrn mit Trost und Rettung

an

an Hand gehen mag/ es an meiner williger Dienstfertigkeit nicht ermangeln zu lassen. Der Herr stärcke sich immittels/ und traue auf den allmächtigen GOTT/ der allenthalben Mittel und Wege zu unsern Besten zeigen kan. So wissen wir auch nicht/ was er jezuweilen mit uns armen Menschen vorhat/ wann er uns etwan in ein Unglück gerathen läsſet: Darum wolle er sein Hertz zufrieden geben / und sich nicht selbst durch Bekümmernüs Schaden zufügen. Dann auf Leid/ folget Freud / und der Himmel/ der mit Wolcken überzogen ist / kan durch einen leichten Wind zu voriger Klarheit wieder gebracht werden.

Antwort.

MEin werther Freund tröstet mich zwar/ es wird ihm aber vielleicht mein allzuschweres Unglück nicht genugsam bekandt seyn; doch muß ich GOtt still halten/ und mich seinem heiligen Willen geduldig unterwerffen/ der schicke es/ wie Ihms gefällt / und lasse meinen werthen Freund desto mehrer Glückseeligkeit geniessen/ als welche ich ihm / wegen seines Christlichen Mitleidens/ hertzlich anwünsche.

Klag-Rede bey einer Leiche.

DEs Herrn betrübter Zustand gehet mir

mir tieff zu Hertzen/ und schmertzet mich so sehr/ als wäre mir dieser traurige Zufall selbsten wiederfahren: Dieweil wir aber unsern Willen des Allerhöchsten Wolgefallen unterwerffen müssen / auch ausser allem Zweiffel zu stellen / er werde sich mit Christlicher Gedult dem Göttlichen Rath-Schluß untergeben haben: So wünsche ich ihm den kräfftigen Beystand GOttes/ der wolle ihn in diesem schweren Haus-Creutz hertzlich trösten und aufrichten / seinen Schmertzen lindern/ und hiernechst in andere Wege erfreuen.

Antwort.

MEines Herrn Christliches Mitleiden dienet mir zu einem sonderbaren Trost in meinem schmertzlichen Betrübnus: Wiewol es der Natur überschwer vorkommt / sich in den gnädigen Willen GOttes schicken zu lernen. GOtt stehe mir bey/ und helffe mir diesen kläglichen Zufall mit Gedult überwinden. Unterdessen sage ich dem Herrn für seine Christliche Condolenz dienstlichen Danck / und bitte GOtt/ daß Er ihn und die lieben Seinigen für dergleichen lange Zeit bewahren / sie bey guter Gesundheit und allem Wolstande erhal-

erhalten / und mir an Hand gehen wolle / ihm in frölicherer Gelegenheit / als die jetzige ist / angenehme Dienste zu erweisen.

Anhang

Allerhand Complimenten / so wol in Freud als Leid zu gebrauchen / nebst behöriger Antwort.

Bewillkommungs-Compliment.

Ich bin von Hertzen erfreuet / wann ich vernehmen werde / daß sie sich Zeithero in gutem vergnüglichen Wolergehen befunden haben.

Resp.

Ich werde mich gleichfalls höchlichst erfreuen / wenn ich von Ihnen hören werde / daß sie in erwünschtem Wolergehen bishero gelebet haben.

2.

Es ist mir lieb / daß ich die Ehre habe / sie zu sehen / und wann sie bishero wol vergnügt gelebet haben / höre ich es von Hertzen gerne.

Resp.

Die Ehre wird meine seyn / sie anitzo zu sprechen / haben sie zeithero glücklich gelebet / wird es mir höchst-erfreulich zu vernehmen seyn.

3.

Ich bin Ihnen höchst obligirt / daß sie mir die Ehre gegeben / und mich einiges Zuspruchs würdigen wollen; Haben sie zeithero in vergnügtem Zustande sich befunden / wird es mir erfreulich zu vernehmen seyn.

Resp.

Es hat meine Schuldigkeit erfordert / Ihnen einmal aufzuwarten / und mich ihres Wolstandes zu erkundigen. Bitte nur / meinen kühnen Einspruch wol aufzunehmen.

Beschenckungs-Compliment.

Hier will ich ihnen ein kleines Andencken offeriren / und bitte / sie wollen nicht so wohl den schlechten Werth / als meine gute Intention darbey regardiren / und es geneigt annehmen.

Resp.

Ich weiß nicht / wie ich zu dieser Ehre komme; ich will so kühn seyn / und es mit gehorsamen Danck annehmen / wenn ich nur wissen sollte / wie ich es wiederum compensiren könnte.

2.

Hiermit will ich ihnen ein schlechtes Andencken überreichen / in Hoffnung / sie werden damit geneigt vor Willen nehmen / und

und mich ihrer fernern Affection empfohlen seyn lassen.

Resp.

Es ist unnöthig / indem ich schon viel Affection von Ihnen genossen; Inmittelst will ich es als ein Andencken behalten/und dancke gantz gehorsamst dafür.

3.

Da will ich meine Schuldigkeit / wegen versprochener (verspielter) Messe / abtragen; Es ist gar ein geringes Præsent. Jedoch bitte / sie wollen solches gütig aufnehmen / und ihrem Diener ferner gewogen verbleiben.

Resp.

Es ist keine Schuldigkeit gewesen / sondern hat in dero freywilligem Belieben gestanden. Ich will es immittelst zu Danck annehmen / und dahin bedacht seyn / wie ich mich werde revangiren können.

Abschieds-Compliment.

Ich recommandire mich zu dero geneigtem Andencken / und bin Ihnen obligirt vor erwiesene Civilitäten; Sollte ich einmal die Ehre haben/solches auf einige Weise zu erwiedern / werde ich hierinnen keinen Mangel spühren lassen. Inmittelst leben sie vergnügt.

Resp.

Es ist ihnen wenig Civilität wiederfahren/ dahero haben sie nicht Ursache/ auf einige Erwiederung bedacht zu seyn; Inzwischen wünsche gleichfalls/ daß sie vergnügt leben / und bald wieder zu uns kommen mögen.

2.

Ich will mich dann ihnen gantz gehorsamst empfehlen/und wünsche nichts mehr/ als nur Occasion zu haben/vor die genossene Affection meine Erkänntlichkeit abzustatten; Ich sage immittelst davor schuldigen Danck / und recommandire mich nochmals zu dero geneigtem Angedencken.

Resp.

Ich habe ihnen wenig Ehren-Bezeugungen erweisen können; Dahero es keinen Danck metiriret; Bitte nur/mit dem geringen Accommodement vor willen zu n[illegible]n / und uns bald wieder zuzusprechen.

3.

Adieu! Dann/ mein allerliebster N. ich bleibe Lebenslang ein verbundenster Diener vor alle genossene Gütigkeit; Wollen sie uns einmal wieder die Ehre geben/ und eines Zuspruchs würdigen/ werde ich wiederum

derum beflissen seyn / sie nach Möglichkeit zu bedienen.

Resp.

Die genossene Gütigkeit wird sich nicht weit erstrecken ; Nehmen sie damit vorlieb / und wann ich weiß / daß es mir erlaubet seyn wird / werde ich ehestens meine Aufwartung bey sie abstatten.

4.

Ihr Diener ! Ich wünsche / daß sie vergnügt leben mögen / und dancke gantz gehorsamst vor geleistete Compagnie.

Resp.

Gehorsamster Diener ! Ich wünsche gleichfalls alles Vergnügen / und bin ihnen höchst obligirt vor geleistete Gesellschafft.

5.

Ich recommendire mich zu dero Befehlen / und bitte / ihrem Diener (ihrer Dienerin) ferner gewogen zu verbleiben.

Resp.

Ich empfehle mich ebener massen zu dero beharrlichen Affection, und verbleibe ihr gehorsamster Diener.

Anerbietungs-Compliment.

Sie haben mich ihnen so sehr obligiret / daß ich nichts mehr wünsche / als nur

Gelegenheit zu haben / sie meiner schuldigen Gegen-Dienste jederzeit zu versichern.

Resp.

Gehorsamer Knecht / mon Maitre! ich weiß von nichts / wodurch ich sie hätte obligiren können; Bitte nur mir mit fernerer Affection zugethan zu verbleiben.

2.

Ich weiß nicht / ob ich es wagen darff / mich in dero Compagnie zu meliren; sonst wollte gerne Gesellschafft leisten; Sie pardonniren mir.

Resp.

Sehr wol / Monsieur, es soll uns lieb seyn / wenn sie uns die Ehre ihrer Conversation schencken wollen; Sie gebrauchen nur ihrer Liberté.

3.

Ich werde nicht entstehen / in regard der genossenen Gunst-Bezeugung einige Schuld abzutragen / sie anitzo nach Hause zu convoyren / wenn ich anders von Ihnen dessen Erlaubnüß erhalten werde.

Resp.

Es wird unnöthig seyn / sie geben sich nur keine Mühe; Dann meine schlechte Person wird bey Ihnen dergleichen Ehren-Bezeugung nicht meritiren.

Ein-

Einladungs-Compliment.

Seyn sie doch so gütig/ und bleiben anitzo auf eine geringe Mahlzeit bey uns; Sie werden mit einem schlechten Accommodement vorlieb nehmen müssen.

Resp.

Ich dancke vor beschehene Invitation, ich will schon ein andermal aufwarten/ anitzo lassen es meine Verrichtungen nicht zu. (Wenn man aber bleibt) sie werden meiner Unhöflichkeit pardonniren/ daß ich mich gleich überreden lassen / jedoch protestire wider alle Incommodität.

2.

Wollen sie so gütig seyn/und eine kleine Promenade mit mir in Garten thun/ (eine Spatzier-Fahrt / Lustwandel / eine Partie im Spielen zu wagen ꝛc.) werden sie mich höchst obligiren.

Resp.

Ich weiß nicht / ob ich mich unterstehen darff / mit Ihnen dergleichen vorzunehmen/ sonst wollte dero Befehl gehorsamst nachkommen.

3.

Ich verhoffe/ sie werden pardonniren/ daß ich es wage/ mir die Ehre auszubitten/ und

und sie zu einem schlechten Tantz aufzuführen.

Resp.

Wann sie nicht eine geringe Täntzerin an mir haben würden / wollte ich ihnen leicht hierinnen gratificiren? Allein / so werden sie mich anitzo entschuldigen / wenn ich ihr Begehren muß ausschlagen. Oder: Jedoch / werden sie pardonniren / wenn ich sie mit meinem geringen Tantzen nicht contentiren werde.

Gratulations-Compliment.

Ich gratulire gantz gehorsamst zur neuen Employe, (Würde / Mariage &c.) und wünsche dabey fernere gute Avantage, auch alles vergnügliche Wolergehen / und beständige Prosperität.

Resp.

Ich bin ihnen höchst-obligirt für dero geneigte Gratulation, und wünsche gleichfalls alles Contentement. Und daß sie ebener massen einmal glücklich mögen employret werden.

2.

Ich lege gleichfalls meine schuldige Gratulation bey ihnen ab / wegen getroffener Partie, und wünsche von Hertzen / daß der Höch-

Höchste sie in gesegneter Ehe und beständiger Vergnügung jederzeit erhalten wolle.

Resp.

Ich dancke gantz gehorsamst vor beschehene Gratulation, und wünsche hinwiederum / die Ehre zu haben / bald dergleichen bey ihnen ebenfalls zu gebrauchen; Oder: Daß sie in steter Vergnügung leben mögen.

3.

Ich habe gantz gehorsamst zu gratuliren / daß dero vornehme Familie erfreulichst vermehret worden / und wünsche nichts mehr / als daß sie bey glücklicher Auferziehung alles Vergnügen erleben mögen.

Resp.

Die beschehene Gratulation erkenne mit schuldigstem Danck / wünsche auch dargegen von Hertzen / daß auch ihre Wertheste in stetem Wolstande durch sie floriren mögen.

4.

Ich gratulire demselben zu dem angetrettenen neuen Jahre / und wünsche alles beständige Contentement; Wie auch eine galante Liebste / wiewol sie schon damit werden versehen seyn.

Resp.

Ich dancke dienstlich vor abgelegten Neuen Jahrs-Wunsch / und wünsche gleichfalls alles vergnügliche Wolergehen an Seel und Leib. Von einer Liebsten weiß ich noch nichts; Jedoch verhoffe vielleicht bey ihr in diesem Jahre auf ihrer Hochzeit meine Schuldigkeit zu erweisen.

5.

Ich gratulire von Hertzen zu dem glücklich-erlebten Namens-(Geburts-) Tage/ und wünsche / daß der Höchste denselben noch sehr offte in erwünschten Wolergehen wollte wieder sehen lassen.

Resp.

Ich nehme dero Gratulation mit schuldigstem Danck an/und wünsche gleichfalls/ daß der Höchste sie in beständigem Wolseyn noch lange Zeit erhalten wolle.

6.

Meine schuldige Gratulation statte hierdurch gleichfalls ab/ zu dero erlangten Reconvalescenz, und wünsche von Hertzen/ daß sie hinfüro von aller Unpäßlichkeit befreyet leben.

Resp.

Deßgleichen wünsche ebenfalls von Hertzen/

tzen / und dancke dienstlich vor dero abgelegte Gratulation.

Condolentz-Compliment.

Ich condolire von Hertzen / wegen des zugestossenen Unglücks / und wünsche / daß der Höchste alle widrige Fälle von Ihnen hinfüro abwenden / und den itzigen Verlust mit andern Erfreulichkeiten reichlich ersetzen wolle.

Resp.

Ich dancke vor dero bezeugtes Beyleid / und wünsche gleichfalls / daß der Höchste sie vor allen dergleichen Trauer-Fällen behüten / und sie in aller Prosperität erhalten wolle.

2.

Ich regrettire von Hertzen / daß sie so gar frühzeitig ihren N. N. eingebüsset / und wünsche darneben / daß des Höchsten Güte diesen betrübten Zufall mit anderweitigem Wolergehen ersetzen wolle.

Resp.

Ich dancke schuldigst vor die geneigte Condolenz, und wünsche dargegen von Hertzen / daß der Höchste dergleichen betrübten Zufall in Gnaden von Ihnen abwenden / und in allem beständigen Wolergehen erhalten wolle.

3.

Mir ist von Hertzen leid/ sie in solchem betrübten Zustande anzutreffen; Doch wünsche/ daß sie bald zu voriger Gesundheit gelangen mögen/ damit ich mit desto freudigerm Hertzen meine schuldige Gratulation zu dero Genesung ablegen könne.

Resp.

Ich bin ihnen höchst obligiret vor ihren Zuspruch und bezeugtes Mitleyden; will zwar hoffen/ es werde nicht so gefährlich seyn/ jedoch muß ich den Ablauff dieser erwarten.

Visit-Compliment.

Sie pardonniren/ daß ich mir die Freyheit genommen/ meine Aufwartung einmal bey Ihnen abzustatten/ und sie vielleicht in ihren Affairen zu stören.

Resp.

Sie sagen von keiner Aufwartung oder Beunruhigung; es ist mir lieb/ daß sie mir einmal die Ehre geben/ und mich ihres angenehmen Zuspruchs würdigen.

2.

Sie werden nicht übel deuten/ daß ich die Kühnheit begehe/ und anhero gekommen bin/ Ungelegenheit zu machen.

Resp.

Resp.

Gantz im geringsten nicht / ich bin von Hertzen darüber erfreuet / daß sie mir die hohe Ehre ihrer angenehmen Gegenwart wollen geniessen lassen.

3.

Ich habe einmal meine Schuldigkeit durch eine Visite bey ihnen ablegen wollen; Sie werden es dahero nicht übel nehmen / wenn ich sie etwan anitzo incommodiren sollte.

Resp.

Daß sie mir eine Visite zu geben belieben wollen / sehe von Hertzen gerne; Wollte nur wünschen / daß ich sie nach Würden accommodiren könnte.

Anhang

Unterschiedlich-nutzlicher Sententien und Sprüch-Wörter.

A Bove majore discit arare minor. Wie die Alten sungen / so zwitzern auch die Jungen.

A Cane non magno sæpè tenetur aper. Es ist nicht allezeit an der Grösse gelegen / sonst überliesse eine Kuhe einen Haasen.

Accidit in puncto, quod non speratur in anno. Es träget sich offt ein Ding plötzlich zu/ daran man nicht einmal gedacht.

Accipere præstat, quam inferre injuriam. Besser ist unrecht leiden/ als Unrecht thun.

Acti labores jucundi. Nach gethaner Arbeit ist gut feyren.

Adde parum parvo, modicum superadde pusillo.

Tempore sic parvo magnum cumulabis acervum. Viel Körnlein machen auch einen Hauffen.

A Deo vocatus, ritè paratus. Wen GOtt schickt/ den macht Er geschickt.

Ad mala patrata sunt atra theatra parata. Auf böse Thaten folgt ein böse Herberg.

Ad mensam verecundari neminem decet. Bey Tisch muß man nicht allzuviel prangen.

Ægroto dum anima est, spes esse dicitur. Ein Krancker hoffet/ so lang ihm der Athem ausgehet.

Æqualis æqualem delectat. Gleich und gleich gesellt sich gern.

Ætate reddimur prudentiores. Man wird täglich klüger.

Afflicto non est addenda afflictio. Betrübte soll man nicht mehr betrüben.

A Jove Principium. Alles mit GOtt.

Aliorum medicus, ipse ulceribus scates. Arzt hilff dir selber.

Aliud ex alio malum. Ein Unglück bietet dem andern die Hand.

Alterius non sit, qui suus esse potest. Wer für sich selbst seyn kan/ soll keinem andern unterwürfig seyn.

Amicus magis necessarius, quàm ignis & aqua. Ein guter Freund ist ein edler Schatz.

Animam

Animam debet. Er ist mehr schuldig / als er an Leib und Gut besitzet.

An nescis, longas Regibus esse manus ? Grosse Herren haben lange Hände/ können weit reichen.

Ante Deum vultum nihil unquam restat inultum. GOtt lässet nichts Böses ungerochen.

Aquilæ non gignunt columbam. Es zeucht kein Tapfferer einen Furchtsamen.

Arbitrii nostri non est, quid quisque loquatur. Man muß die Leute reden lassen / und die Hunde bell n.

Ars non habet osorem, nisi ignorantem. Was einer nicht kan/ dem ist er nicht hold.

Artificem commendat opus. Das Werck lobt den Meister.

Asperius nihil est humili, cum surgit in altum. Kein Scheer, Messer schärffer schiert / als wann ein Bauer ein Juncker wird.

Assiduus usus uni rei deditus, & ingenium & artem sæpè vincit. Wann man ein Ding fleißig treibet/ so wirds einem geläufftig.

Audentes fortuna juvat, timidosque repellit. Frisch gewagt ist halb gewonnen.

Audiatur & altera pars. Man muß den andern Part auch hören.

Audit carnificem, nolens audire parentem. Wer den Eltern nicht folgen will / der muß endlich den Hencker folgen.

Aurora Musis amica. Morgen-Stund trägt Gold im Mund.

Aut sumus, aut fuimus, vel possumus esse, quod hic est. Was heut nicht geschicht / kan sich morgen wol ereignen.

Barba non facit Philosophum. Das äusserliche Ansehen macht keinen gelehrt.

Beatius est dare, quàm accipere. Geben ist seelfger dann nehmen.

Bis dat, qui cito dat, nil dat, qui munere tardat. Wer bald gibt/ der gibt doppelt.

Bis vincit, qui seipsum vincit. Sich selbst überwinden/ ist der herrlichste Sieg.

Blanda patrum segnes facit indulgentia natos. Nachlässige Eltern ziehen keine gute Kinder.

Bonæ leges ex malis moribus procreantur. Böse Sitten verursachen gute Gesetze.

Bonis nocet, quisquis pepercit malis. Wer den Gottlosen verschonet/ der thut den Frommen grossen Schaden.

Bonus animus in re malâ dimidium est mali. Ein gut Gewissen ist in Unglück der beste Trost.

Bonus vir est commune bonum. Ein frommer Mann ist ein gemeines Gut.

Brevitas delectat. Kurtz und gut.

Calidum & frigidum ex uno ore efflare. Kalt und warm aus einem Munde blasen.

Candor in hoc ævo res intermortua penè est. Aufrichtigkeit ist heutiges Tages ein seltsames Wildpret.

Canis antiquus catenæ assuefieri non potest. Alte Hunde sind böß zu bändigen.

Canis festinans cœcos parit catulos. Eilen thut kein gut.

Carere debet omni vitio, qui in alterum patatus est dicere. Wer andere straffen will/ muß zuvor an ihm selbst anfangen.

Carnibus est dignus, qui benè mandit olus. Wer mit dem geringen für lieb nimmt/ der ist des bessern auch werth.

Car-

Carpere cujusvis, non est immitarier omnis. Man kan zwar leicht ein Ding tadeln / aber nicht nachmachen.

Caseus & panis sunt optima fercula sanis. Gesunden Leuten schmeckt alles wol.

Casta refert castæ genitricis filia mores,
Lascivæ nunquam filia casta fuit.

Wie die Mutter ist / also ist auch die Tochter.

Censum Cæsaribus solvito, vita DEO.

Gib dem Kayser / was des Kaysers ist / und GOtt / was GOttes ist.

Cernis, ut ignavum corrumpant otia corpus,
Ut capiant vitium, ni moveantur aquæ.

Müssiggang ist aller Laster Anfang / und aller Tugend Untergang.

Cuchlea consiliis, in factis esto volucris. Im Rathschlagen langsam / im Vollziehen hurtig.

Cœlum non animum, mutant, qui trans mare currunt. Eine Gans ist ausgeflogen / eine Gans komt heimgezogen.

Cognitionis pœnam nemo patitur. Gedancken sind Zoll-frey

Comes facundus in viâ pro vehiculo est. Ein gesprächiger Reise-Gespan / ist an statt eines Wagens.

Conjugium sine prole, est quasi dies sine sole. Im Ehe-Stand ohne Kinder hat man schlechte Freude.

Conscia mens recti famæ mendacia ridet. Ein gut Gewissen / fraget nichts nach lügenhafften Beschuldigen.

Conscius ipse sibi de se putat omnia dici. Wer ihm nichts gutes bewust ist / der dencket / man rede allenthalben von ihme.

Con-

Contra vim mortis non est medicamen in hortis, Für m Tod kein Kraut gewachsen ist.

Conveniunt rebus nomina sæpe suis. Man führet offt den Namen mit der That.

Corrige præteritum, præsens rege, cerne futurum. Es gilt allenthalben Vorsehens.

Crede mihi, benè qui latuit, benè vixit, & intra
Fortunam debet quisque manere suam.
Sich eingezogen halten/ hat niemand gereuet.

Credere fallaci gravis est dementia famæ. Von hören sagen leugt man gerne.

Crispi capilli, crispi sensus. Krause Haare/ krauser Sinn.

Cum ferrum candet, cudere quemque decet. Man soll Pfeiffen schneiden/ weil man in dem Rohr sitzet.

Cui fortuna favet, sponsa petita manet. Wer das Glück hat/ der führet die Braut heim.

Cujusvis hominis est errare, nullus, nisi insipientis, in errore perseverare. Irren ist menschlich/ im Irthum aber verharren/ recht teufflisch.

Cum Domino cerasum res est mala mandere Servum. Mit grossen Herren ist nicht gut Kirschen essen / sie werffen einem die Stiel ins Angesicht.

Cum duplicantur lateres venit Moses. Wann die Noth am grösten/ so ist GOtt am nächsten.

Cum moritur dives, concurrunt undique cives,
Cum moritur pauper, currit vix unus & alter.
Stirbt der Reich / so geht man mit der Leich.
Stirbt aber der Arm/ so geht man mit/ daß GOtt erbarm.

Cura facit canos, quamvis homo non habet annos.
Sorge macht vor der Zeit alt.

Cura viris levibus rerum solet esse novarum.
Cura viris gravibus rerum selet esse suarum.
Seines Thuns warten / und nicht viel nach neuen Zeitungen fragen/ ist wolgethan.

Dat veniam corvis, vexat censura columbas.
Die kleine Diebe henckt man/ die grossen lässt man laussen.

Dedisci animus serò, quod didicit diu. Was man einmal gewohnet/ kan man so bald nicht wieder entwehnen.

De malè quæsitis non gaudet tertius hæres. Unrecht Gut kommt nicht auf den dritten Erben.

Deserit ille suos nunquam, qui cuncta gubernat. GOtt verlässt die Seinen nicht.

De mortuis nil nisi bonum. Man soll von den Abgestorbenen nichts als Gutes reden.

De nuce fit corylus, de glande sit ardua quercus,
E parvo puero sæpe peritus homo.
Aus Kindern werden auch Leute.

Desidi semper feriæ. Faule Leute haben immer Fevertage.

Desperatis etiam Hippocrates vetat adhibere medicinam. Wo keine Hoffnung zur Gesundheit ist/ soll man die Artzney sparen.

Dicere & facere non semper ejusdem. Reden und thun ist zweyerley.

Dies diem docet. Kommt Zeit/ kommt Rath.

Difficile est tristi fingere mente jocum. Wann man traurig ist / kan man wenig Schertz treiben.

Dimidium facti, qui benè cepit, habet. Wol angefangen/ ist halb ausgemacht.

Discincta vestis, discinctus animus. Wie die Kleidung/ also ist auch der Mensch.

Dolor est medicina doloris. Schmertz muß mit Schmertzen vertrieben werden.

Domini frons plus prodest, quàm occipitium. Das Auge des Herrn weidet das Pferd.

Domus amica, domus optima. Eigner Herd/ ist Goldes werth.

Donec eris felix, multos numerabis amicos. Tempora si fuerint nubila solus eris. Wanns wohl geht/ hat man Freunde gnug / wanns übel geht/ gibts desto weniger.

Donum quodcunque probato. Dem geschenckten Gaul siehe nicht ins Maul.

Dormiet illæsus melius, quam verbere cæsus. Auf gantzer Haut schläfft sichs wol.

Dulcia non meruit, qui non gustavit amara. Der ist keines guten Tags werth/der keine böse erlebt hat.

Dum vilis est mercatura, colligе eam, & eme de illa. Den Unwerth soll man aufheben.

Dupliciter peccat, qui se de crimine jactat. Wer sich des Sündigens rühmet/ der sündiget doppelt.

Duro modo durus quærendus est cuneus. Auf einen harten Rücken gehört eine scharffe Peitsche.

Ebrietas est metropolis omnium vitiorum, Trunckenheit bringt nichts Gutes mit sich.

Edere oportet, ut vivas, non vivere ut edas. Man soll essen / daß man lebe / nicht leben / daß man esse.

E gleba natus. Er ist von schlechten Herkommen.

Elephantus non captat mures. Ein tapffer Gemüth achtet schlechte Dinge nicht.

Equo

Equo currenti non opus est calcaribus. Ein gutes Pferd soll man nicht übertreiben.

Equum habet Sejanum. Er hat kein Glück noch Stern.

E squilla non nascitur rosa. Von einem gottlosen Vatter kommt selten ein frommer Sohn.

Est communi mori est, mors nulli parcit honori. Der Tod schonet niemand.

Est modus in rebus, sunt certi denique fines,
Quos ultra citraque nequit consistere rectum. Maas ist zu allen Dingen gut.

Est proprium stultitiæ, aliorum vitia cernere, oblivisci suorum. Es ist thörlich/ seine Fehler nicht achten/ und andern ihre aufmutzen.

E terra aliorum spectare naufragium, In der Sicherheit anderer Leute Gefahr zu sehen.

Et formicæ sua bilis. Wann man einen Wurm tritt/ so krümmt er sich.

Etiam è vite nascitur rubus. Auch fromme Eltern können gottlose Kinder zeugen.

Etiam inter rosas aculei. Auch unter den Guten gibts Böse.

Et mihi sunt vires, & mea tela nocent, Mein Bock hat auch Hörner.

Et neglecta solent incendia sumere vires. Aus einem kleinen Funcken wird offt ein unlöschliches Feuer.

Eventus stultorum magister. Mit Schaden werden die Narren witzig.

E vitatâ Charybdi in Scyllam incidi. Ich bin aus dem Tropff in dem Schlag-Regen gekommen.

Ex plumis cognoscitur avis. Aus den Federn kennt man den Vogel.

Extre-

Extremum occupat scabies. Hinten nach geht Klotzmann.

Faber Fabrum odit. Das Handwerck hasset einander.

Facilis descensus averni. Man kan leichtlich in die Hölle kommen.

Fac tua, quæ tua sunt, quæ functio justa requirit.
Commendes uni, cœtera cuncta DEO.
Thue was du thun sollt / das ander aber befihl GOtt.

Factum infectum fieri nequit. Zu gethanen Sachen soll man das Beste reden.

Famelicus non est interpellandus. Es ist nicht gut lang reden/ wann einen hungert.

Fames & mora bilem in nasum conciunt. Hungern und harren macht ungedultig.

Fata non observant ordinem inter juvenes & senes. Man führet eben so viel Kälber in die Fleischbanck als Ochsen.

Fata manent omnes. Wir müssen alle sterben.

Fata viam invenient. Es muß geschehen was GOtt will.

Felis etiam trans mare vectus, vocem non mutat. Art läst nicht von Art.

Felicitas multos, habet amicos. Viel Geld / viel Freunde.

Felix, quem faciunt aliena pericula cautum. Glückselig ist/ der mit anderer Leute Schaden klug wird.

Ferendum & sperandum. Man muß dulten und hoffen.

Ferrum ferro acuitur. Ein Messer wetzet das ander.

Ferrum dum candet, cudere quemque decet.
Man muß das Eisen schmieden/ weil es glüend ist.
Fertilior seges est alienis semper in agris.
Vicinumque pecus grandius uber habet.
Frembd Brod dünckt uns besser.
Fervet olla, fermet amicitia. Wo es wol her gehet/ da hat man viel Freunde.
Fide, sed cui, vide. Trau/ schau/ wem.
Finis coronat opus. Das Werck lobet den Meister.
Fistula dulce canit volucrem dum decipit auceps. Wann man Vögel fangen will/ muß man nicht mit Prügeln drein werffen.
Fœcundi calices quem non fecere disertum. Trunckenheit macht beredt.
Fœnum habet in cornu. Er ist hitzig vor der Stirn.
Forma bonum fragile est, quantumque accedit
ad annos,
Fit minor, & spatio capitur illa suo.
Schöne Gestalt verleuret sich bald.
Formicæ grata est formica, cicada cicadæ. Ein jedes hält sich zu seines gleichen.
Formicæ non possunt ferre onus camelorum. Man soll keinem mehr aufladen / als er ertragen kan.
Fortes fortuna juvat. Wagen gewinnt / wagen verliert.
Fortuna fortes metuit, ignavos premit. Wer nicht jaget/ der fähet nichts.
Fortuna vitrea est, quæ, cum maximè splendet, frangitur, Glück und Glas/ wie bald bricht das.
Fortuna nimium quem fovet, stultum facit. Wem das Glück zu wol will/ den macht es zum Narren.

Fortunam reverenter habe, quicunque repentè.
Dives ab exili progrediere loco.
Des Glücks soll sich niemand überheben.

Fortuna volubilis errat.
Et manet in nullo certa tenaxque loco.
Das Glück ist wandelbar.

Frangit Deus omne superbum. GOtt ist der Hoffart Spinnen feind.

Fratrum concordia rara. Brüder sind selten einig.

Fratrum iræ acerbissimæ. Brüder, Haß ist der ärgste.

Frons animi Janua. Man siehets einem im Gesicht an/ was er in Schild führet.

Fronte capillata est, posthæc Occasio calva. Man soll die Gelegenheit/ wann sie sich ereignet/ wol in acht nehmen.

Furem facit occasio. Gelegenheit macht Diebe.

Furtivæ aquæ dulciores. Gestohlen Brod dünckt uns besser als eignes.

Gratia gratiam parit. Ein gut Wort findet eine gute Statt.

Gratior est pulchro veniens è corpore virtus. Tugend und Schönheit stehen wol beysammen.

Hæc tibi succedent, ut gramina pasta catello. Es wird dir bekommen / wie dem Hunde das Gras.

Hannibal ante portas. Die Gefahr ist nahe.

Helena foris, intus Hecuba. Ein schönes aber böses Weibsbild.

Hinc illæ lacrymæ. Da liegt der Hund begraben.

Hoc ſcio pro certo, quoties cum ſtercore certo.

Vinco vel vincor, ſemper ego maculor. Wer Koth angreifft / der beſudelt ſich.

Hodie mihi, cras tibi. Heute an mir / morgen an dir.

Homo homini Deus. Ein Menſch iſt des andern Gott.

Homo homini Diabolus. Ein Menſch iſt des andern Teuffel.

Homo proponit, Deus diſponit. Der Menſch gedenckts / GOtt lenckts.

Honores mutant mores. Anderer Stand / andere Sitten.

Honor eſt honorantis non honorati. Der andere ehret / hat ſelbſt die Ehre.

Honos alit artes. Ehr erhält die Künſte.

Hyems, quàm longa ſit, cogita. Sey ſparſam / der Winter währet lang.

Januam claudere accepto damno. Den Stall zumachen / wann die Kuh davon iſt.

Ignoti nulla cupido. Was einer nicht weiß / macht ihm nicht heiß.

In herbis, verbis & lapidibus magna eſt virtus. In Kräutern / Worten und Steinen ſteckt groſſe Krafft.

In Jeſu mea vita, ſalus, ſpes una quieſcit. In JEſu hab ich diß mein Leben / Heyl und Wolfahrt gantz ergeben.

In mediâ luce cœcutire. Mit ſehenden Augen blind ſeyn.

In medio conſiſtit virtus. Maas iſt in allen Dingen gut.

Intolerabilius nihil eſt, quàm fœmina dives. Ein reiches Weib iſt ein unleidentliches Ubel.

In vino veritas. Der Warheit Schein ist in dem Wein.

Ipsa quidem virtus sibimet pulcherrima merces. Die Tugend ist ihre selbst eigene Belohnung.

Iratum, gravis est res, habuisse Deum. Es ist schwehr/ einen erzürnten GOtt haben.

Irus & est subitò, qui modò Crœsus erat. Es kan bald ein Reicher arm werden.

Jucunda post venationem mensa plena. Nach gethaner Arbeit/ schmeckt das Essen wol.

Judex nemo potest esse in propria causa. Es kan keiner in seiner eigenen Sach Richter seyn.

Judicat Deus, quum nemo accusat. GOtt richt/ wann niemand spricht.

Labitur occultè fallitque volatilis ætas,
Et celer admissis labitur annus equis.

Die Zeit rauscht schnell dahin.

Labor acti jucundi. Nach gethaner Arbeit ist gut feyren.

Labores improbus omnia vincit. Unverdrossener Fleiß überwindet alles.

Lacrymâ nil citius arescit. Zähren vertrocknen bald.

Laudamus veteres, sed nostris utimur annis. Wir loben die alten Zeiten/ und gebrauchen doch die Unserigen.

Laudat venales, qui vult extrudere merces. Ein jeder Krämer lobet seine Waar.

Lentè ad vindictam sui divina procedit ira, se tarditatem supplicii gravitate compensat. GOtt kommt langsam/ aber wenn Er kommt/ so kommt Er recht.

Leporem non edit. Sie ist der Schönste seine.

Lep

Lepus apparens infortunatum facit inter. Es ist ein schlimmes Anzeigen/ wann einem ein Haase im Weege lauffi.

Lerna malorum. Unglücks die Fülle.

Libertas inæstimabilis res est, & omnibus rebus præferenda. Freyheit gehet über alles.

Linquito ruriculæ suæ paganalia turbæ. Den Bauren soll man ihre Kirchweyh lassen.

Lis est cum forma magna pudicitiæ. Schönheit und Zucht sind selten beysammen.

Longa vita, longa calamitas. Lang leben/ lang im Unglück schweben.

Ludere qui nescit, ludum spectando quiescit. Wer nicht spielen kan/ der soll zusehen.

Ludit in humanis divina potentia rebus. Die Welt ist unsers HErrn GOttes Spielwerck.

Lupus in fabulâ. Wenn man den Wolff nennt/ so kömmt er gerennt.

Luxuriant animi rebus plerumque secundis,
Nec facilè est æquâ commoda mente pati.
Es müssen starcke Beine seyn/ die gute Tage ertragen können.

Magna fuit quondam capitis reverentiâ cani,
Inque suo pretio ruga senilis erat.
Grosse Leute wurden vor Zeiten in hohen Ehren gehalten.

Magnum vectigal parsimonia. Es ist bald ein ziemliches erspahrt.

Major perdes, minora servaveris. Wer den Pfenning nicht achtet/ kommt nicht zum Kreutzer.

Malè parta, malè dilabuntur. Ubel gewonnen/ übel zerronnen.

Mali corvi, malum ovum. Wie der Vogel/ so sind die Eyer.

Malo nodo malus quærendus est cuneus. Zu einem harten Ast gehört ein harter Keil.

Malum consilium consultori pessimum. Böser Rath trifft seinen Urheber.

Manus manum lavat. Eine Hand wäscht die andere.

Medice, cura te ipsum. Arzt/ hilff dir selber.

Melius est prævenire, quàm præveniri. Es ist besser andern vorkommen/ als daß man ihm vorkomme.

Mendacem oportet esse memorem. Wer lügen will/ der muß ein gutes Gedächtnuß haben.

Miscentur tristia lætis. Kein Freud ohne Leid.

Modus omnium rerum est optimus. Maas ist zu allen Dingen gut.

Momo satisfacere quis potest? Wer kan jedermann recht thun?

Mors ultima linea rerum. Der Tod macht ein Ende aller Dinge.

Nec mulieri, nec gremio credendum. Es ist keinem Weibe zu trauen.

Multa cadunt inter calicem, supremaque labra. Es kan sich in einem Augenblick viel zutragen.

Multa docet duris urgens in rebus egestas. Armuth lehret viel.

Multis ictibus dejicitur quercus. Die Eiche fällt nicht auf einen Streich

Mundus hic est pelagus, Regina pecunia Nauta est.

Navigat infelix, qui caret hujus ope.
Man kommt ohne Geld nicht durch die Welt.

Mundus vult decipi. Die Welt will betrogen seyn.

Munera, crede mihi, placant homines Deosque,

Placa-

Placatur donis Jupiter ipse datis. Die Geschenck verblenden die Menschen.

Muris in morem vivit. Er schmarotzt gern.

Mus non uni fidit antro. Es muß eine schlechte Maus seyn/ die nur ein Loch hat.

Nascitur ex Venere & Baccho, solventibus artus,
Filia, quæ perdit membra, Podagra Virum.

Vom Baccho und Venere kommt eine Tochter/ die heist Podagra.

Naturam frenare potes, sed vincere nunquam.

Worzu einer geneigt ist/ das gewöhnt man ihm nicht leichtlich ab.

Navita de ventis, de tauris narrat Arator,
Enumerat miles vulnera, Pastor oves.

Was einer gelernt hat/ das erhebt er.

Necessitas caret lege. Noth hat kein Gesetz.

Necessitas durum telum. Muß ist eine harte Buß.

Nec timeat mortem benè conscia vita, nec optet.

Ein tugendhafftes Gemüth soll den Tod weder fürchten noch wünschen.

Ne Hercules quidem adversus duos. Zween Hunde sind eines Hasen Tod.

Nec Jupiter quidem omnibus placet. Auch GOtt kan nicht einem jeden recht thun.

Nemo omnibus horis sapit. Niemand ist allezeit klug.

Nemo sine crimine vivit. Niemand wird ohne Gebrechen gefunden.

Neque albus, neque niger. Er ist weder kalt noch warm.

Ne quid nimis. Zu viel ist ungesund.

Ne Sutor ultra crepidas. Urtheile nicht von dem/ was du nicht weist.

Nihil agendo malè agere discimus. Müssiggang lehret viel Böses.

Nihil est miserius quàm animus malè conscius. Ein böses Gewissen ist auch der Höllen gleich.

Nil opertum, quod non relevetur. Es kommt alles an Tag.

Nil juvat amisso claudere septa grege. Wann die Kuh aus dem Stall ist / so ist zu spät zuzumachen.

Nimia familiaritas parit contemtum. Gar zu grosse Gemeinschafft bringet Verachtung.

Nobile vincendi genus est, se vincere posse. Sich selbst überwinden / ist der beste Sieg.

Non ex quovis ligno fit Mercurius. Wir können nicht alle fürnehme Leute seyn.

Non est in Medico semper relevetur ut æger,
Interdum doctâ plus valet arte malum.
Nicht alle Kranckheiten sind zu heilen.

Non jacet in molli veneranda scientia lecto,
Nec tibi per ventos assa columba venit.
Wer zu Ehren kommen will / muß was leiden.
Es fliegt keinem eine gebratene Tauben ins Maul.

Non nisi certanti læta corona datur. Wer nicht kämpffet / der wird nicht gekrönet.

Non pudor est, nil scire, pudor, nil discere velle. Nichts können ist keine Schande / sondern nichts lernen wollen.

Nosce te ipsum. Zupff dich selber bey der Nasen.

Noscitur ex socio, qui non cognoscitur ex se. Ein Mann wird an seiner Gesellschafft erkannt.

Nox & Amor, vinumque nihil moderabile suadent. Die Nacht / die Liebe und der Wein rathen nichts Guts.

Nulla calamitas sola. Kein Unglück allein.

Nulla dies abeat, quin linea ducta supersit.
Nec decet ignavum præteriisse diem.
Kein Tag soll unnützlich verbracht werden.

Nulla salus bello, pacem te poscimus omnes.
Nach dem Frieden seufftzet ein jeder.

Nulli tacuisse nocet, nocet esse locutum.
Stillschweigen hat niemand geschadet.

Nunc ferrum tuum in igne est. Jetzt trifft es dich.

Nunquam bella piis nunquam certamina desunt,
Et quo cum certet mens pia semper habet.
Die Frommen haben immer zu kämpffen.

Nusquam tuta fides. Es ist keinem Menschen mehr zu trauen.

Obsequium amicos, veritas odium parit. Wer die Warheit redet/ dem ist man mißgünstig.

Oleum & operam perdere. Müh und Arbeit umsonst anwenden.

O mihi præteritos referat si Jupiter annos! O daß man die vergangene Jahr wieder zuruck holen könnte!

Omnem crede diem tibi diluxisse supremum. Man soll einen jeden Tag für den letzten halten.

Omne nimium vertitur in vitium. Zu viel ist des Satans Ziel.

Omne principium grave. Aller Anfang ist schwehr.

Omne rarum, charum. Alles was seltsam ist/ ist angenehm.

Omnia conando docilis solertia vincit. Lust und Lieb zu einem Ding/ macht alle Müh und Arbeit gering.

Omnia si perdas, famam servare memento,

Quâ semel amissâ, postea nullus eris, Ein gutes Gerücht gehet über alles.

Omnia tunc bona sunt, clausula quando bona est. Ende gut/ alles gut.

Omnium horarum homo. Ein Mensch / wie man ihn haben will.

Optimus orandi Magister est Necessitas. Noth lehret beten.

Pares cum paribus facillimè congregantur. Gleich und gleich gesellt sich gern.

Parsimonia magnum est vectigal. Sparsamkeit ist ein grosser Zoll.

Patria est, ubicunque benè est. Es ist an andern Orten auch gut Brod essen.

Pauper ubique jacet. Armuth ist allenthalben verachtet.

Pecuniæ obediunt omnia. Geld / regieret die Welt.

Per angusta, ad augusta. Wer zu Ehren kommen will/ muß zuvor leiden viel.

Per pisces & aves, multi periêre scholares Fisch fangen und Vögel stellen/ verderbt manchen guten Gesellen.

Piscator ictus sapit. Mit Schaden wird man klug.

Post tres læpè dies piscis vilescit & hospes. Nach drey Tagen Fisch und Gast / sind offtmals eine Uberlast.

Pro aris & focis pugnare. Um die Religion/ Leib und Leben streiten.

Procul à Jove, procul à fulmine. Weit davon/ ist gut für dem Schuß.

Propria laus sordet. Eigen Lob stinckt.

Proteo mutabilior. Ein Wetter-Hahn.

Pre-

Proximus egomet mihi. Ich bin mir die nächste Treue schuldig.

Quæ nocent, docent. Was versehrt/ das lehrt.

Qualis Hera talis pedissequa. Wie die Frau / so ist die Magd.

Qualis Rex, talis Grex. Wie der Regent/ so sind die Unterthanen.

Quidquid agis, prudenter agas, & respice finem. Was du thust/ bedencke das End.

Qui nescit orare, discat navigare. Wer nicht beten kan/ den soll man aufs Meer schicken.

Qui non est hodiè cras minus aptus erit. Was Hännslein nicht lernt/ lernt Hanns nimmermehr.

Quisquis amat ranam, ranam putat esse Dianam. Ein jeder meint/ seine Braut sey die Schönste.

Qui tacet, consentire videtur. Kein Antwort/ ist auch ein Antwort.

Quod caret alterna requie durabile non est,
Hæc reparat vires, fessaque membra levat.
Was keine Ruhe hat/ das kan nicht bestehen.

Quod citò fit, citò perit. Was bald wird / das vergehet auch bald wieder.

Quo quis nequior, eò fortunatior. Je ärger Schalck/ je besser Glück.

Quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diù Jung gewohnt/ alt gethan.

Quot homines tot sententiæ. Viel Köpff / viel Sinn.

Rem acu tetigisti. Du hast alles errathen.

Rustica turba suos nescit deponere mores. Ein Bauer ist und bleibt ein Bauer.

Rusticus inflatur nimium, si sæpè rogatur. Wann man den Bauren bittet / so geschwillt ihm der Bauch.

Sæpè etiam est olitor valdè opportuna locutus. Ein schlechter Mann kan auch unterweilen einen guten Rath mittheilen.

Sæpè sub palliolo sordida summa sapientia latet. Die Kunst steckt nicht allezeit in schönen und netten Kleidern.

Satietas faſtidium parit. Wann die Maus voll ist/ so ist das Mehl bitter.

Scilicet ut flavum spectatur in ignibus aurum,
Tempore sic duro est inspicienda fides.
Freunde werden in der Noth erkannt.

Semel malus semper præsumitur malus. Wer einmal betrogen hat/ dem traut man hernach nicht mehr.

Semper avarus eget. Ein Geitzhals kan nimmer satt werden.

Senes bis pueri. Die Alten werden zweymal Kinder.

Si fueris Romæ Romano vivito more,
Si fueris alibi, vivito sicut ibi.
So manches Land/ so manche Weise.

Si Jesum benè scis, satis est, si cætera nescis.
Si Jesum nescis, nihil est, si cætera discis.
Wer JEsum Christum recht erkennt/
Der hat sein Zeit wol angewendt.

Simia est simia, etiamsi aurea gestet collaria. Ein Affe ist ein Affe/ ob er gleich ein gülden Halsband anhat.

Simia non capitur laqueo. Alte Füchs sind böß zu fangen.

Simile simili gaudet. Gleich und gleich gesellt sich gern.

Simul sorbere & flare difficile. Mit vollem Mund ist böß blasen.

Si nisi non esset, perfectus quilibet esset.
Sed pauci visi, qui caruêre nisi.
Niemand lebt ohne Tadel.
Si quâ sede sedes, & erit tibi commoda sedes,
Illâ sede sede, nec ab illa sede recede.
Wer wol sitzet/ der lasse sein Rücken.
Si vitam despicias hominum, si denique mores,
Cum culpent alios, nemo sine crimine vivit.
Wer ist in der Welt ohne Tadel.
Sorex suo indicio periit. Er verräth sich selbst wie eine Spitz-Maus.
Stulte, quid est somnus gelidæ nisi mortis imago!
Longa quiescendi tempora fata dabunt.
Der Schlaff ist nichts anders dann ein Vorbild des Todes.
Sua cuique ars est pro viatico. Kunst ist ein guter Zehr-Pfenning.
Summum jus, summa sæpè injuria. Allzuscharff machet schartig.
Sunt pueri pueri, pueri puerilia tractant. Kinder treiben kindische Händel.
Surdo fabulam narrare. Sich umsonst bemühen.
Tacere qui nescit, loqui nescit. Wer nicht schweigen kan/ der kan auch nicht reden.
Taciturnior Pythagoræis. Ein sehr verschwiegener Mensch.
Tamdiù discendum est, quamdiù vivas. Man muß lernen/ so lang man lebet.
Te ipsum inspice. Zupffe dich selbst bey der Nasen.
Tempora labuntur, tacitisque senescimus annis.
Et fugiunt freno non remorante dies.
Die Zeit fähret schnell davon.
Tempus edax rerum. Mit der Zeit vergehet alles.
Tempus omnia revelat. Die Zeit entdecket alles.

Terra es, terram geris, terram teris, in terram reverteris. Du biſt Erden / und muſt wieder zur Erden werden.

Tolluntur in altum, ut lapſu graviore ruant. Wer hoch ſteigt / der fällt hoch.

Tota licet Veteres exornent ceræ.

Atria, nobilitas ſola eſt atque unica virtus. Tugend iſt der beſte Adel.

Tua quod nihil refert, percontari deſinas. Was dich nicht brennet / ſolt du nicht löſchen.

Tunc tua res agitur paries cum proximus ardet. Wann des Nachbarn Haus brennet / ſo leidet das Deinige auch Noth.

Tutum ſilentii præmium. Mit Stillſchweigen verredt man ſich nicht.

Vacare culpa magnum eſt ſolatium. Ein gut Gewiſſen iſt der beſte Troſt.

Venit poſt multos una ſerena dies. Auf Leid folgt Freud.

Verecundia eſt cuſtos omnium virtutum. Wo Scham iſt / da iſt Tugend.

Veritas odium parit. Wer die Warheit geigt / dem ſchlägt man den Fiedelbogen um den Kopff.

Vilius argentum eſt auro, virtutibus aurum. Die Tugend geht über alles.

Una hirundo non facit ver. Eine Schwalbe macht keinen Sommer.

Urit maturè, quod vult urtica manere. Was zur Neſſel werden will / das brennt bey Zeit.

Ut deſint vires, tamen eſt laudanda voluntas. Man muß den Willen vor die Werck annehmen.

Der Edle
Weyd-Mann/
Oder
Eigentliche Beschreibung
des Weyd-Wercks.
Wie auch
Die heut zu Tag gebräuchliche
längst deliderirte
Weyd-Sprüche/
Wie man nemlich von dem
Hirsch/ Bären/ Fuchs/
Haasen/ Lucbs/ Wolff/
Dachs/ Schwein/ Rehen/
Falcken und Habicht/
recht Weydmännisch reden
soll.
Allen denjenigen / so den Geschmack des Weyd-Messers noch nicht empfunden / zu sonderbarer Fürsorg dargestellt.

Im Jahr 1719.

An den Jäger.

ROst verzehrt den stillen Degen/
Stehende Sümpffe werden faul/
Lüfft' auch/ die sich nicht bewegen/
Unberitten dient kein Gaul.
Förster eile zu dem Wald/
Wo das Horn Hyfft/ Hyfft/ Hyfft schallt/
Doch gebrauche Mase hier/
Und dich also exercier/
Daß nicht werdest selbst ein Thier.

Eigent=

Eigentliche Beschreibung des Weydwercks.

Das Jagen oder Weydwerck wird genannt:

Rstlich / das hoch; welches zweyerley: Entweder ryth Wildpret / als Hirsch-Gewild; oder schwartz Wildpret / als Säue / Bären. Das kleine / als Rehe / Haase / Füchse / die Reiß mit dem Habicht / dem Sperber: Item ein Vogel-Heerd zu bevogeln haben. Diejenige / so einen Haasen / einen Fuchs / stiebend und fliegend Wildpret zu fahen haben / werden auch Reiß-Jäger genannt.

Die dabey übliche Benennung seynd: 1. Der Haase wird abgeschröckt / wann dem Haasen vor Tags / wann er gen Holtz will fahren / vorgerichtet wird. Der Haase wird gehetzt; welches geschicht im freyen Felde mit den Hunden ohne Garn. 2. Der Haase wird vom Strick gehetzt / wann ein Vorhöltzlein mit Garn vorgerichtet wird.

Zum Weydwerck und Jagen gehören nachfolgende Personen.

1. Der Forstmeister. 2. Jägermeister. 3. Meister-Jäger. 4. Wildmeister. 5. Pirschmeister. 6. Forst-Knecht. 7. Jäger-Knecht. 8. Jäger- oder Hunds-Buben.

Wie dann auch zum Jagen gehören nachbenannte Hunde:

1. Der Leit-Hund hat eine grosse Nase / sucht richtig / und ist arbeitsam. 2. Der Jagt-Hund ist Hirsch-gerecht und richtig / beharret wol und lang. 3. Der Hetz-Hund / gäng und freudig. 4. Der Bluts-Hund / suchet wol / und beharret den Schweiß. 5.

Ruden /

Ruden/ freudig/ und ist ein guter Finder. 6. Schliffferlein/ anharrig/ leget sich hart an. 7. Otterhund beist sich mit dem Otter/ und sucht gern. 8. Wasser-Hund holet gern.

Zum dritten gehören zum Weydwerck nachfolgende Hölzer.

1. Forst. 2. Wildbahn. 3. Busch. 4. Gebürg. 5. Rauhinen. 6. Aven- und Wildfahrten/ da das Wildpret seinen besten Stand hat.

Zum vierdten gehören zum Weydwerck nachfolgende Garn.

Zum Gewild/ Wild-Seil/ Wild-Garn. Zu den Schweinen/ Schwein-Seil/ Rehe- und Haasen-Garn/ hohe zu der Wehr-Plahen/ Halb-Tücher/ Wehr-Tücher oder Lappen. Die Garn werden gerichtet/ und wiederum abgehoben oder abgeworffen.

Von dem edlen Hirsch.

Der Hirsch trägt auf seinem Kopff ein starckes Gehörn. Der Hind oder dem Weiblein/ so von den Jägern das Wild genennet wird/ wachsen keine Hörner. Die Hirsch und Wild mögen leben hundert Jahr/ wie die Histori-Schreiber melden/ daß ein Hirsch gefangen worden mit einem Hals-Band auf 300. Jahr nach Absterben Julii Cæsaris, darauf sein Wappen gestochen/ und darinn geschrieben: Cæsar me liberum fecit. Und daher das Lateinische Sprüchwort erwachsen. Cervinos annos vivere. Das ist/ so alt werden wie ein Hirsch. Der Dam-Hirsch ist von Natur und Eigenschafft seines Fleisches nicht ungleich den Gemsen/ ist eines lieblichen Geschmacks.

Wie eines jeden Gehirn Name und Unterschied nach Weydmännischer Art zu nennen.

Das Gewächs unten am Kopff / und dasjenige / so kraus herum gehet / werden Steine oder Perlen genannt. Das erste / und nach diesem wird von den Teutschen Jägern der Eiß-Prüfel genannt. Das Nächste hernach gleichfalls der Eiß-Prüfel. Die andern werden alle Enden genennet. Wann zu oberst an der Stangen viel Ende zusammen kommen / wird solches ein Kronen-Gehirn genennet. Alle Gehirn / so nicht mehr dann 3. oder 4 Ende / und die obersten Ende der Kronen alle von einer Höhe und Länge haben / werden kluppecht Gehirn genannt. Jedes Gehirn / so sich oben in zweyfach zertheilt / wird ein gablecht Gehirn genannt. Alle Gehirn / so neben der grossen Stangen unten am Kopff / ein guter kleines heraus gewachsen / oder die andere Ende widersinns / und gegen der Stange sich wendend haben / werden widersinnige Hirn genannt.

Wie man von dem Hirsch Weydmännisch reden soll.

1. Wird er bestättiget. 2. Die Hund werden angekuppelt / aufs Gejayd geführt. 3. Wann die Garn gericht / macht man Schirm. 4. Zeucht der Jäger gen Holtz. 5. Wann ihm etwas wiederfährt / so hetzet er auf die Fahrt. 6 Die Hund jagen wol / sind wol lautend. 7. Das Gewild oder Hirsch verfacht. 8. Wird gejagt. 9. Ist den Hunden entlauffen. 10. Uber den Zeuch ausgesprungen. 11. Ist in die Garn gesprungen oder gefallen. 12. Wird erlegt. 13. Wird gestochen oder ein Fang gegeben. 14. Wird gebürscht. 15. Wird zerwürckt. 16. Schweist

oder

oder gibt Fährten oder Gemerck. 17. Die Hunde werden mit seinem Schweiß gepfneuscht / oder gepast. 18. Das Zimer oder Zemer ist das Hintertheil auf dem Rucken. 19. Die Bugg heissen Knöpff oder Läuff. 20. Die Seiten von dem Hirsch heissen Krieben oder Wänd. 21. Der Hirsch hat Lauff Klauen/ und nicht Füß. 22. Das Gewild setzt. 23. Die Jungen heist man Hinden-Kälber oder Wild-Kalb. 24. Die jungen Hirsch/Spießhirsch. 25. Das Wildpret wird gepriſt/ und das heist man ein Sültz.

Oder Weydmännisch zu reden.

Der Hirsch nimmt die Weyd an/ oder zeucht ins Gras. Der Hirsch gehet in seinen Stand/ sucht seine Ruhe. Der Hirsch zeucht vom Feld gen Holtz.

Der Jäger sucht vor. Der Jäger verbricht dem Hirsch/ Wild und andere Thier.

Wie man von dem Schwein Weydmännisch reden soll.

Ein Schwein/ so im dritten Jahr ist/ wird genennet ein angehendes Schwein/ welches selbiges Jahr den Hauffen verlassen hat. Ein Schwein von dreyen Jahren/ wird genennet / es sey ein Thier / welches seine drey Jahr vollkommentlich erreicht/das vierdte Jahr vor ihm hab/ und wird von den Jägern ein Becker oder Keuler genannt. Ein Schwein von 4. Jahren / wird genennet ein Thier von 4. Jahren/ so jagtbar und wehrhafft sey / und nichts versage. Ein groß alt Schwein / wird genennt/ ein alt schlagendes Schwein.

Termini bey der Schweins-Hatz.

Das Schwein wird in einem Bezirck oder Kreiß gebracht/ auch beritten/gehetzt/strekket mit den Hunden / wird von den Hunden gestellt/ die Hunde kriegen das Schwein/ das Schwein laufft/ hat scharffe

Waffen

Waffen und Gewehr/ frißt oder erschlägt viel Hund oder Leut/ wird gestochen/ oder ihm ein Fang gegeben. Eine alte Sau heist ein hauend Schwein. Ein zweyjährig Schwein heist ein Bacher. Ein Schweins-Mutter ein Leen oder Bach. Ein junges Schwein ein Frischling.

Wie man Weydmännisch vom Haasen reden soll.

Der Haase ist geschwind / schreyt / fahrt/ lauffit/ wird gehetzt / erwürgt / zerrissen / abgestreifft/ entweyd/ hat zween Sprung/ hat einen Balg und keine Haut / hat Läuff und nicht Füß / laget/ fahrt/ rammelt/ setzt/ weidet/ hat Löffel und keine Ohren/ Seher und keine Augen/ hat Woll und keine Haar/ hat gedoont und nicht geschissen; abgeschreckt heist es/ so dem Haasen vor Tag/ wann er gen Holtz will fahren/ fürgericht wird. Hetzen heist ein Vorhöltzlein mit Garn fürrichten. Hetzen geschicht im freyen Feld mit den Hunden ohne Garn.

Wie man von dem Fuchs oder Dachs Weydmännisch reden soll.

Der Fuchs ist listig hillt / reybet / wird gehetzt/ wird geludert/ wird mit Fallen / Garnen/ Gruben gefangen / wird gestreifft. Der Fuchs hat einen Balg an/ keine Haut/ Klauen und nicht Füsse/ wird mit Schlieffern aus seiner Bahn gefangen.

Vom Dachs.

Der Dachs wird ein und ausgereist / der Dachs wird mit Schlieffern gesucht. Der Dachs verklüfft und verleuert sich.

Wie man von dem Wolff recht Weydmännisch reden soll.

Der Wolff heult/ hetzt gen und von Holtz / wird gelu-

geludert/ angeöst/ ihm mit dem Leit und vorgesucht/ abbrochen / einkräist / vorgriffen / bestattet / aufgesucht / gehetzt / gefangen / erbissen / erwürgt / seine Haut abgestreifft. Sein Maul heist ein Gebiß/ und seine Füsse Klauen / hat ein Lager/ Fahrt/ Gefahrt/ Brunst. Die Wölffin treibt und verknüpfft sich mit dem Wolff. Kein kleiner Wolff wird in seinem Lauff gesehen / es sey zu Holtz oder Feld / wie auch nie keiner keinen scheußlichen Sperber gesehen.

Wie man von den Bären Weydmännisch reden soll.

Etliche werden genañt Ameisen Bären/ die fressen kein Aas. Etliche Rose-Bären / die seynd kleiner. Etliche Schlaher / die Roß und Vieh niederreissen. Der Bär brummt. Der Bär hat Branten oder Tatzen. Der Bär gehet gern/ von und zu Loch. Das Loch ist seine Höle oder Wohnung / da er sich über Winter einlegt/ isset nichts in seinem Loch. Sauget an seiner Klauen. Der Bär steigt / springt/ erhöcht/ erhebt und niedert sich / fällt / schlägt / trieft / hat schwehre Branten. Der Bär sieht nicht wol.

Von den Rehen.

Das Männlein nennt man einen Bock / das Weiblein eine Geiß / die Jungen heissen Rehe-Kitzlein/ das Rehe schreyt/ springt / wird gehetzt/ fällt in ein Garn/ wird gefangen/ wird genickt oder erwürgt/ und nicht gestochen / hat ein Fell und keine Haut. Das Rehe wird zerwirckt.

Von dem Adelichen Weydwerck dem Falcken und Habicht.

Falcken und Habicht werden fast auf eine Weise erzogen und anbracht auch schier vor ein Geschlecht gehalten; doch seynd die Falcken stärckerer Natur/ dann die Habicht.

Erst-

Erstlich: Der Falck ziehet sich in die Höhe/ der Falck senckt sich wiederum/ der Falck siehet auf den Raub. Der Falck reisst den Raub mit den hintern Klauen. Der Falck greifft an/ der Falck ligt unter. Der Falck verliert das Feld. Ihre Nester heissen Gestäud. Wann sie gefangen/ werden sie gehaubt mit Rauschhauben. Wann man sie anfängt zu tragen/ werden sie erst recht gehaubt. Ihr Gefäll heist man Geschüch. Die Kurtzen die Wurff-Riemen. Die langen Riemen/ das lang Gefäß. Sie stehen auf der Hand oder Stangen/ und heist nicht gesessen. Sie werden bericht/ und heist nicht zahm gemacht/ noch heimlich. Man lockt/ ätzt sie auf dem Luder. Das Luder gibt man aus. Man gibt ihnen zu ihrer Zeit gegen dem Abend zu werffen/ das ist auf grob Teutsch ein Gewöll. Wann sie steigen/ heist es gestiegen. Sie schlagen die Reyer oder Antvögel von oben herab/ je einer um den andern/ und steigen dann wieder. Wann sie etwas fahen/ werden sie auf dem/ was sie gefangen/ abgericht und geätzt. So sie aber nichts fahen/ lockt und ätzt man sie auf dem Luder. Sie werden gemäusst/ und heissen dann Mäusser Falcken. Die grossen Falcken heissen Ger-Falcken. Ihre Flügel werden genennet Schwingen. Wann sie irre werden/ fallen sie in ein ander Land/ in kurtzer Zeit viel Meilen.

Vom dem Habicht.

Der Habicht ist mehr mit dem Gemüth dann mit den Klauen gewappnet. Der Habicht wird getragen. Der Habicht steht auf der Stangen. Der Habicht wird geätzt. Der Habicht hat einen Kopff. Der Habicht däuet ab. Der Habicht wird gelockt oder bereit mit einem Vorlaß. Der Habicht kommt zu Hand. Der Habicht jagt und raubt. Der Habicht

bicht wird geworffen. Der Habicht ist lustig/ fähet wol. Der Habicht/ so der Weydmann ihn nachfliegen läst/ heist es gereicht. Ein edler Habicht soll seyn keines langen Kopffes und Halses. Ein edler Habicht soll seyn weiter Naßlöcher. Ein edler Habicht soll seyn hoher und flacher Bein. Ein edler Habicht soll seyn langes Schwantzes/ rother und schwartzer Farben. Ein edler Habicht soll seyn an der Brust grauer Mackeln oder Flecken. Ein edler Habicht soll seyn auf dem Rücken brauner Federn/ am Ende weiß.

Dem Fahen nach werden die Habicht genannt: 1. Ristling. 2. Erstling. 3. Wildfang.

Vom Luchs.

Der Luchs ist Katzen-Art/ dem Wildpret schädlich/ setzt sich auf einen Baum/ wann der Hirsch daher gehet/ springt er auf ihn/ zwischen die Geweid oder Gehörn/ hebt sich/ und liegt ihm darzwischen/ ob er gleich durch die Büsche laufft. Der Luchs hat Klauen wie Waffen/ der Luchs gehet auf seinen Waffen mit Klauen/ wann er fahen will. Der Luchs fähet Kälber/ Haasen/ Schaaf und was dergleichen. Der Luchs saugt das Blut aus zweyen/ dreyen/ lästs liegen. Der Luchs baumt/ das ist/ auf die hohen Höltzer. Der Luchs ist auch ein Wander/ von einem Berg zu dem andern/ in hohen Gebürgen/ auf den Ebenen. In grossen Wäldern haben sie auch ihre Wohnung/ aber nicht so gar edle von Balg/ wie in den steinigsten hohen Bergen/ da sie gar schön gethieret.

Summa Summarum.

Ein Jäger ist eine Besti/ sitzt auf einer Besti/ trägt auf der Hand eine Besti/ führt am Seil eine Besti/ und jagt die Bestien.

Eigent-

Eigentliche Beschreibung und Verteutschung etlicher Juristischen und Lateinischen / auch Frantzösisch- und Italiänischer Cantzley-Wörter / welche vielfältig vorzufallen pflegen.

Abbreviren	Abkürtzen.
ab intestato	ohne Testament.
ablegiren	hinweg schicken.
absens	abwesend.
absolviren	ledig sprechen.
absolviren	zu Ende bringen.
absolut	gäntzlich vollkommen/ sein eigen Herr.
absurd	abgeschmack/ ungereimt.
abundans	überflüssig.
abutiren	mißbrauchen.
Academia	Hohe Schul/ Universität.
Accent	Ausspruch/ Ausred.
acceptiren	annehmen.
accommodiren	sich bequemen.
accordiren	eins werden/ sich in gewissen Sachen vergleichen.
accumuliren	häuffen.
accurat	just/ genau ein Ding richten.
accusiren	anklagen/ beschuldigen.
a cofti	ist der Ort/ da man hinschreibt.
acquiesciren	sich zu frieden geben.
acquiriren	überkommen.
addiren	etliche Posten unter eine Summa bringen.
addressiren	einem etwas zusenden.
adhibiren	anwenden.

Adi	der Tag des Monats.
adimpliren	erfüllen.
adjudiciren	zuerkennen.
administriren	verwalten.
Admiral	Der Höchste auf einer Schiff-Flotte.
admittiren	zulassen.
admoniren	ermahnen. (men.
ad notam	nehmen / wol in acht neh-
advenant	nachdem sichs zuträgt.
Advis, Avis oder Auviso	Nachricht. (chen.
Advocatus,	Vorsteher in Rechts-Sa-
advociren	in Rechten bedienen.
ærarium	gemeine Schatz-Kamer.
æstimiren	schätzen.
Affection	günstige Zuneigung.
affigiren	anschlagen.
affirmiren	bestättigen.
affrontiren	beschimpffen.
agnosciren	erkennen.
Alarm	Lermen.
alieniren	was entwenden.
alimentiren	ernehren.
allegiren	anziehen.
Allianz	ein Verbindnuß.
al pari	gleich um gleich.
alteriren	sich über was entsetzen.
Ambassadeur	ein Gesandter.
Ami: Amico	ein Freund und Mann mit dem man handelt.
amplificiren	erweitern. (schen.
animiren	beherzt machen / auffri-
annihiliren	zu nichts machen.
annotiren	aufzeichnen.

annul-

annulliren	vernichten.
antipathia.	zwey widerwärtige Naturen.
a parte.	besonders.
apertè	offentlich.
appelliren	höhers Recht suchen.
apprehendiren	ergreiffen.
approbiren	gutheissen.
à propos	recht zu der Sach gehörig.
arrestiren	verbieten.
arbiter	Schiedsmann.
arrha	Kauffgeld/ Dinggeld.
assigniren	anweisen.
asseriren	verjahen.
astringiren	verbinden.
Atheist	ein gottloser Mensch/ der weder Himmel noch Höll glaubt.
attendiren	aufmercken.
attentiren	unterstehen.
attestiren	bezeugen.
avanciren	gewinnen.
authentisiren	etwas glaubwürdig machen.
Author	der Anfänger eines Werks.
Authorität	Ansehen/ Gewalt.

B.

Bagage	was man auf der Reiß bey sich führt.
Bagatelle	ein geringes Ding.
bancquerotiren	Im Handeln zu Grund gehen / daß man davon lauffen muß.
Bannum	Bann/ oder Acht.
barattiren	Waar um Waar verhandeln.

basta	es ist genug.
bastant	widerstehen / oder dem Feind gewachsen seyn.
bastonnade	Brügel-Suppe.
benediciren	segnen.
bombardiren	eine Stadt mit eingeworfenen Feuer-Kugeln verbrennen.
bona Fides	guter Glaub.
bravade	ein Trutz.
braviren	stoltz und hochmüthig seyn.
breve, brevet	ein Ausschreiben des Pabsts.

C.

Calculiren	Rechnen / zehlen / überlegen.
calumniren	schmähen / lästern /
Canaille	los Gesind.
Carneval	Faßnacht.
cassiren	aufheben.
caviren	geloben / gutsprechen.
causa finalis	die End-Ursach.
cautè	fürsichtiglich.
cautela	Versicherung.
cautio	Versicherung.
cautio indemnitatis	Schadloshaltung.
cautio realis	Güter-Versicherung.
cediren	übergeben / weichen.
certificiren	verständigen.
citiren	beruffen / vor Gericht fordern.
citò	geschwind.
clausula	Zusatz / Schluß.

clauſula reſervatoria	Vorbehaltung.
cognitio	Erkänntnus.
cognoſciren	erkennen.
collationiren	eine Schrifft mit einer andern überleſen.
Collega	Amtsgenoß/ Bruder.
Collegium	Zuſammenkunfft.
colligiren	verſammlen.
Comitia imperii	Reichs-Täg.
Commercium	Handelſchafft.
committiren	vertrauen.
communiciren	mittheilen.
compelliren	zwingen.
compenſiren	vergelten.
compliren	erfüllen.
compromittiren	zuſamen geloben.
computiren	rechnen.
conciliren	verſöhnen.
concipiren	verfaſſen.
conclusè	ſchließlich.
concludiren	ſchlieſſen.
concluſio	ein Beſchluß.
concordiren	übereinſtimmen.
concurriren	in gleichen Rechten ſtehen.
condemniren	verdammen.
condictio	Zuſagung.
condition	Bedüng / oder Bedüngung.
conditionaliter	mit Bedüng.
conditioniren	bedüngen.
confirmiren	beſtättigen.
confiſciren	Obrigkeitlich einziehen.
confundiren	zu Schanden machen.

consentiren	einwilligen.
conspiriren	zusammen schwören.
constituiren	setzen/ ordnen.
consuliren	rathfragen.
consultiren	berathschlagen.
contentiren	befriedigen.
continuiren	fortfahren/ nachsetzen.
contradiciren	widersprechen.
contrahiren	handlen.
contrarium	das Widerspiel.
Contribution	Schatzung oder Steuer.
contribuiren	verschätzen.
contumacia	Halsstarrigkeit.
contumax	halsstarrig.
contumelia	Lästerung.
convéniren	gerichtlich anfordern.
convinciren	überwinden.
corrigiren	verbessern.
corrumpiren	verderben.
Creditor	Glaubiger.
Crimen	ein Laster.
Crimen læsæ Majestatis.	ein Laster/ so wider die hohe Obrigkeit geschicht.
Crimen Capitale	ein Laster/ um Leib und Leben strafmäßig.
custodia	Gefängnus/ Gewahrsam.
custodiren	verwahren.
commandiren	befehlen.
commode	bequem/ füglich.
compendios	bequem/ kurtz zusammen gefast.
Compliment	höfliche Rede.
complet	gantz/ vollkommen.
Concubine	Beyschläfferin.

concursus creditorum	wann viel Glaubiger zugleich klagen.
Condolens	Mitleiden.
Confessio	ein Bekanntnus.
Conscientiâ salvâ	mit unverletztem Gewissen.
Consulent	ein hoher Rechtsgelehrter in einer Republic.
contant	baar Geld.
contagion	anfallende Seuch.
conto	eine Rechnung.
Contoir	eine Schreib-Stuben.
Contrebande	ein Gut/so wider Verbott ins Land gebracht wird.
Convent	Zusammenkunfft/Kloster.
Convoy	ein Begleitung.
Copia	eine Abschrifft eines Originals.
Copulation	eheliche Trauung.
Cornet	Fähndrich zu Pferd.
corrigiren	verbessern.
Courage	Muth und Herzhafftigkeit.
courrant oder corrent	gangbar/ gebräuchig.
Credit	guter Glaub.
crepiren	verrecken/ sterben.
curiren	gesund machen.

D.

Damnum	ein Schad.
decerniren	urtheilen/ erkennen.
decipiren	betrügen.
decretiren	Bescheid geben.
dediciren	zutragen/ auftragen.
deduciren	ausführlich beschreiben.
defalciren	abziehen.
defendiren	beschirmen/ beschützen.

deferiren	auftragen/ verwilligen.
degradiren	absetzen.
delegiren	absenden.
deliberiren	betrachten.
delinquiren	sündigen.
deliren	auslöschen.
demonstriren	beweisen.
denegiren	abschlagen.
denunciren	zu wissen thun.
dependiren	anhangen.
deponiren	in Verwahr legen.
describiren	abschreiben.
deseriren	verlassen.
desideriren	verlangen.
destituiren	entsetzen.
detrahiren	abziehen/ abschneiden.
dictiren	angeben/ ansagen.
diffamiren	Ehr verletzen.
differiren	aufschieben.
difficultiren	beschwehren.
difficiren	in Zweiffel setzen.
dirigiren	eine Sach anordnen.
discuriren	Sprach halten.
dispensiren	vermitteln/ nachsehen.
disponiren	verordnen.
dissimuliren	übersehen.
distribuiren	austheilen.
dividiren	zertheilen.
Dame	ein fürnehm Frauenzimmer.
Debitor	ein Schuldner.
debauchiren	verschwenden / durchbringen.
defect	wo etwas mangelt.
delicat	zart/ leckerhafftig.

à depoſito	was man auf Intereſſe gibt oder nimmt/ gleich Geld oder Waar.
deputat	Unterhalt/ Beſtimmung.
deſpectiren	verachten.
deſperat	verzweiffeln auf verlohren Spiel.
deſſein	ein gewiß Vornehmen.
de verbo ad verbum	Wort zu Wort.
differenz	Streit.
Diploma	Freyheits-Brief.
Donation	ein Geſchenck.
	E.
Edictum	ein Gebot.
ediren	heraus geben.
Effect	Würckung/ Ausgang.
elegiren	erwählen.
elociren	um Zins ausleihnen.
eludiren	auslachen.
emancipiren	frey ſprechen/ entlaſſen.
enerviren	ſchwächen.
evinciren	überweiſen.
excipiren	widerreden.
excommuniciren	ausſchlieſſen.
excuſiren	entſchuldigen.
executiren	ausſchlagen.
exequiren	vollziehen.
exhibiren	heraus geben.
exigiren	einfordern.
eximiren	ausnehmen.
expediren	verfertigen.
exſpiriren	auslöſchen.
Exulans	Der im Elend iſt.
exuliren	im Elend herum ziehen.

edition	Herausgebung eines
emblema	ein Sinnbild. [Buchs.
en grofs	ein Groß / Ballen / oder Faß / weiß.
entreprise	Anschlag.
envoyé	Abgeordneter.
esquadron	drey oder vier Compagnien Soldaten.
examen	Verhör / Prüfung.
excellenz	Fürtrefflich / Hoheit.
excels	Fehler / Übermaß.
exordium	der Anfang oder Eingang einer Rede.
expliciren	auslegen / erklären.
expostuliren	mit einem zancken / sich mit Worten unnütz machen.

F.

Factor	Handels-Verwalter.
Factoriren	einem andern kauffen und verkauffen.
Feriæ	Feyertäg
Feudum	ein Lehen.
Feudum regale	ein Fahnen-Lehen.
Feudum nobile	ein Adeliches Lehen.
Feudum ignobile	ein gemeines Lehen.
Feudum masculinum	ein männliches Lehen.
Feudum fœmininum	ein weibliches Leben.
Feudum antiquum	ein alt Stamm-Lehen.
Feudum novum	ein neues Lehen.
Fidejussor	Bürg.
fingiren	erdichten.
finiren	endigen.
Fiscus	der Schatz einer Obrigkeit
formiren	Gestalt geben.

Forum	Gericht- Statt.
Forum competens	das gehörige Gericht.
Forum incompetens	dahin man nicht gehöret.
Forum declinirẽ	Das Gericht fliehen.
fundiren	begründen.
fundus	ein liegendes Gut.
fundus dotalis	ein Heyraths- Gut.
facit machen	eine Sache überschlagen.
fac totum	alles in allen.
Facture] Fattura]	ein Verzeichnuß der Waaren.
fallimẽt	wann einer verdirbt.
fama	ein gemein Geschrey.
fatum	GOttes Geschick.
favor	Gunst und Gewogenheit.
fideicommiß	ein anvertraute Sach.
filou	Ein Beutelschneider.
finte	Vorgebung/ Erdichtung. Falschheit.
Fiscal	der/ so der Herrschafft die verfallene Straff einbringet.
Flotte	eine grosse Anzahl Schiffe.
franco	frey/ Zollfrey / bezahlt.
Fundament.	der Grund / darauf alles beruhet.

G.

Gratificiren	Willfahren.
Gravamen	ein Beschwernuß.
graviren	beschweren.
guberniren	herrschen.
Gubernator	Herrscher/ Regierer.
Galanterie	Artigkeit/ Zierlichkeit/ Lustbarkeit und Buhlerey.

garantiren — Gutsprechen / Bürg werden.
gratuliren — Glückwünschen.
Gymnasium — Fürst- oder Land-Schul.

H.

Habilitas — Fähigkeit.
habilitiren — fähig machen.
hæres — Erb.
hypotheca — Pfand.
hypotheciren — verpfänden.
Humor — angeborne Art / Gemüth.

I.

Ignorant — nichtswissender Mensch.
imaginiren — einbilden.
imitiren — nachfolgen.
impediren — verhindern.
impensa — Unkosten.
impetiren — befehlen.
impetriren — erlangen.
imploriren — anruffen.
impliren — erfüllen.
improbiren — verwerffen.
imputiren — zumessen.
immatriculiren — einschreiben.
incestus — Blutschand.
incorporiren — einverleiben.
indagiren — nachforschen.
indulgiren — nachlassen.
infamiren — verleumden.
informiren — unterrichten.
ingrossiren — sauber abschreiben.
inhibiren — verbieten.
injuriren — schmähen / schänden.
injuria — Schmach.
inquiriren — nachfragen.

insinuiren	einhändigen / beliebt machen.
instruiren	unterrichten.
intendiren	aufmercken / spannen.
Intent	Meynung.
intercediren	für einen bitten.
interponiren	sich einmischen.
interpretiren	verdolmetschen.
introduciren	einführen.
inventiren	beschreiben.
invitiren	einladen.
judiciren	urtheilen.
Judicium	Gericht.
Juramentum	ein Eyd.
Jurisperitus	Rechtsgelehrter.
Jus Gentium.	das gemeine Recht.
Jus Civile	Bürgerliches Recht.
Jus Pontificium	Päbstliches Recht.
Jus patronatus	Kirchen zu versehen.
justificiren	rechtmäßigen.
Jalousie	Eifersucht / Mißgunst.
Idiote	ein einfältiger ungelehrter Mensch
index	ein Register.
insolens	ungebührlich / ungestümm / grob.
Inspector	ein Aufseher.
Intercession	Fürbitt.
Inventarium	Verzeichnuß einer Verlassenschafft.
Journal	ein Tag Buch.
	L.
Legatarius	Dem etwas vermacht wird im Testament.
legiren	Vermächtnuß stifften.

legitimiren	tauglich machen / unehlich Kind ehrlich machen.
limitiren	ausnehmen.
liquidiren	bescheinen.
Laborant	Goldmacher.
Labyrinth	grosse Verwirrung.
Lagio	Wechsel / Aufgeld.
lamentiren	klagen.
latus	ein Blat an einer Rechnung
laviren	fuchsschwäntzen / in die Zeit schicken / den Mantel nach den Wind hängen.
laxiren	den Leib öffnen.
Legat	Stifftung / Vermachung / ein Päbstl. Abgesandter.
liquidiren	eine Schuld beweisen.
loci communes	ein Buch in gewisse Titul eingetheilt / darinn alles zusamm getragen wird.
Logement	ein Herberge.

M.

Macula	ein Fehler / Dalck.
maculiren	beflecken.
mandiren	befehlen.
manifestè	offentlich.
manumittiren	ledig sprechen.
moderiren	mäßigen.
molestiren	beschwehrlich seyn.
mundiren	reinigen.
Maculatur	unnütz gedruckt Papier.
Magistrat	Obrigkeit.
magnifico Signore	hochgeehrter Herr.
Major	Obrist, Wachtmeister.
majorennis	der über 21. Jahr alt ist.

maitresse	Kebsweib/ Hur.
malade	kranck/ übel auf.
malcontens	übel zu friden/ rebellios.
manual	tägliches Handbuch.
manufacturen	Handwercks-Waar.
manuscript	ein geschrieben Buch.
Marchand	ein Kauffmann.
mariage	Heyrath.
masculinum	das männliche Geschlecht.
matrosen	Bots-Schiffgesellen.
pro memoria	zum Andencken.
memorial	ein Denck-Zettul.
menagiren	genau Haushalten.
million	zehenmalhundert tausend.
modest	bescheiden.
molest	beschwehrlich.
Monarch	ein Herr/ der niemand als GOtt für einen HErrn erkennt.
Monopolium	Vollmacht oder Gewalt ein Ding allein zu verkauffen
Munition	Kriegs-Vorrath.

N.

Narratio	Erzehlung.
narriren	erzehlen.
negiren	laugnen.
nociren	schaden.
notificiren	zu wissen thun.
notiren	zeichnen/ mercken.
numeriren	zehlen.
naturalisiren	einen ins Recht setzen/ das die Eingebohrne des Lands haben.
negotiant	Kauff- oder Handelsmann.

netto	lauter / sauber / klar.
neutral	unpartheyisch.
nolens volens	er mags gern oder nicht gern thun.
Notarius Cæsareus publicus.	ein Kayserlicher offentlicher Schreiber.
Nota benè	NB. merckʒ wol.
Novellen	neue Zeitung.
	O.
Obedientia	Gehorsam.
obediren	gehorsam seyn.
objiciren	vorwerffen.
observiren	beobachten.
occultiren	verheelen.
offensivè	verletzlich.
omittiren	unterlassen.
oneriren	beschwehren.
originale	Haupt-Schrifft.
obligatio	ein Vorschreib, Versicherung / Verpfändung.
obstinat	Hartnäckig / eigensinnig.
occident	der Niedergang.
œconomia	eine Haushaltung.
officium	eine Pflicht / Schuldigkeit / Gebühr.
officier	Befehlshaber.
omen	ein Zeichen zum Glück oder Unglück.
opera	Musicalische Comœdia, Schauspiel.
optica	die Sehe-Kunst.
oraculum	eine Göttliche Antwort.
orient	der Aufgang.
orthographia	die Kunst recht zu schreiben.

P. Pa-

P.

Pactum	ein Gedinge.
paciſciren	dingen.
paragraphus	ein Theil der Rede.
pariren	gehorſamen.
præferiren	vorziehen.
præſentiren	überliefern.
præſumiren	muthmaſſen.
prætendiren	vorwenden/ begehren.
privilegiren	begnadigen.
priviren	berauben.
probiren	beweiſen.
produciren	fürſtellen.
prohibiren	verbieten.
promittiren	verheiſſen.
proponiren	vortragen.
prorogiren	erlängern.
proſcribiren	verweiſen / in die Acht erklären.
proſequiren	verfolgen / nachſetzen.
protocolliren	in ein Buch ſchreiben.
publiciren	eröffnen und kundbar machen.
Page	Edel-Knab eines fürnehmen Herrn.
paginiren	auf die Blätter Ziffern ſetzen.
paquet	ein Bündlein Briefe.
parade	der Ort / wo ſich die Soldaten in Ordnung ſtellen.
pardon	Gnad.
parat	fix / fertig.
parole	Zuſag / Verſprechen.

Parla-

Parlament	Hof-Gericht / Ober-Gericht über eine gewisse Landschafft.
passeport	sicher Geleits-Brief.
patent	offenes Schreiben / oder Obrigkeitlicher Befehl.
Patience	Gedult.
Patritius	ein Geschlechter.
Patriot	Landmann.
perfect	vollkommen / überaus gut.
per la valuta	nach dem Werth.
permissione	mit Erlaubnuß.
prædestinatio	die Gnaden-Wahl.
perplex	verwirrt / bestürtzt.
perruque	falsche lange dicke Haar.
perspectiv	in die Ferne sehend.
phantast	für grosser Einbildung ein Narr.
Philosophus	ein weltweiser Mann.
phlegmaticus	der feuchter Natur ist.
physiognomie	Kunst aus dem Gesicht zu wahrsagen.
pianpiano	sacht / allgemach.
pilote	ein Bootsmann / der das Schiff in den Haven bringt.
politicus	Staatsmann.
pomade	Eine Art köstlicher Salben
porto	Geld für die Briefe.
Post	eine Summa Geld / oder Waaren.
Potentat	ein mächtiger Herr.
Præbende	Pfründ / Einkommen den geistlichen Personen gewidmet.

præ-

præcedenz	Vorzug / Vorsitz / Ober-
prædicat	Ehren- Titul. [Stelle.
præpariren	vorbereiten.
præsent	Geschenck / Verehrung.
præsenz	Gegenwart.
præservativ	eine Artzney wider alle Kranckheit.
presto	eilend / bald / geschwind.
prezzo	Preiß und Werth.
prætensiones	Anforderungen.
pressuren	hart und schwere Auflagen
pro arrha	auf die Hand.
pro contant	für baar Geld.
pro forma	zum Schein.
process	Rechts- Handel.
profession	ein ordentlicher Beruff darinnen man lebet.
profit	Nutzen / Gewinn.
promoviren	befördern.
à propos	eben zu der Sach recht.
protestiren	seine Nothdurfft dargegen einwenden
Provision	Wart- Geld / Besoldung eines Factors.
provinz	eine Landschafft.
pupill	ein Vatter- und Mutter- loser Waise / der unter Vormündern steht.

Q

Quadruplicia	Die vierdte Gegenschrifft.
quadrupliciren	zum vierdtenmal beant- worten.
qualificiren	geschickt machen.
quinduplicia	die fünffte Gegenschrifft.

quaran-

quarantaine	die vierzig Tag aushalten/ wann man von einem ungesunden Ort kom̃t.
quidquid quodlibet	dem sey wie ihm wolle. ein freyes Geschwätz.
	R.
Ratificatio	Gutheissung.
ratificiren	gutheissen.
rebelliren	Aufruhr machen.
recognoſciren	für bekandt annehmen.
reconciliren	versöhnen.
reconveniren	Gegen-Klag thun.
recuſiren	abschlagen.
rejiciren	verwerffen.
relaxiren	befreyen/ aufthun.
remittiren	nachlassen.
renoviren	erneuren.
renunciren	absagen.
replica	die ander Gegenschrifft.
repliciren	zum andernmal antwortē.
reſerviren	vorbehalten.
retorquiren	zuruck treiben.
revidiren	übersehen.
reconventio	Zeugen-Verhör.
rabbattiren	abkürtzen oder mindern.
radiren	auskratzen.
raiſonnabel	verständig / billich / vernünfftig.
raptim	in Eil.
ravelin	ein Werck/ so bey einer Vestung am Graben liegt.
receſs	Vergleich.
recompens	Vergeltung/ Wieder-Belohnung.

recrou-

recrouten	Ergäntzung der Soldaten.
reformiren	ändern/ It. Soldaten abdancken/it. eine Religion und deren Zugethanen aus dem Land schaffen.
regal	der hohen Landes Obrigkeit Recht.
relation	Bericht von einer Sach.
renommé	guter Nam.
repositorium	ein Ort wo man Bücher hinstellt.
repressalien	Anhaltung der Güter/die uns das Unsrige vorenthalten.
republic	gemein Regiment.
reserve	Hinterhalt.
resident	ein Gesandter.
resolut	tapfer/ geschwind bedacht.
restant	der zu bezahlen hinterstellig bleibt.
retorsion	Antwort auf injurien.
revalescirẽ	wieder gesund werden.
revers	Versicherungs-Schein.
rigoros	sträfflich/ streng/ unbarmhertzig.
rischio	Gefahr/wers wagen will.
rodomontade	Prahlerey.
ronde	nächtliche Besichtigung der Wacht-Posten.

S.

Sequestriren	Gerichtlich hinterlegen.
solviren	zahlen.
spargiren	ausbreiten.

spoli-

spoliren	berauben.
subjiciren	unterwerffen.
subscribiren	unterschreiben.
substituiren	einander bestellen.
succediren	nachfolgen.
sufficienter	genugsam.
supprimiren	unterdrucken.
suspendiren	auffschieben.
suspiciren	argwohnen.
saldo	der Schluß einer Rechnung
salvum conductum	sicher Geleit wider die Glaubiger.
salva veniæ	mit Ehren zu reden.
salva guardia	zum Schutz gegebene Soldaten.
sconti ren	Rechnung gegen einander halten.
seculum	ein Zeit von hundert Jahren.
sergeant	Feldwebel.
servis	was dem Soldaten der Hauswirth geben muß/ als Eßig/ Licht/ halbes Bett.
Signore	Herr.
simuliren	heucheln / in die Welt sich schicken.
sincer huomo	eine gute redliche Haut.
solvendo	fein gesessen und wolhabend seyn.
sortiment	eine Gattung allerhand Waaren.
souverain	frey / niemand unterthan seyn.
Specification	eine Verzeichnuß.

speculiren	einem Ding nachsinnen.
Spesen	Unkosten.
Sperance	Hoffnung.
Spion	ein Kundschaffter.
Stipendium	Besoldung armer Studenten.
Strappazziren	sich sehr bemühen.
Stilo veteri	nach dem alten Calender.
substitutus	Amts-Helffer.
summa summarum	die gantze Sach alles in allem.
Superintendens	Obrister Prediger in einer Landschafft.
synagoge	Juden-Schul.
synodus	eine Versamlung der fürnehmsten Geistlichen.

T.

Tacite	Heimlich.
tacita hypotheca	heimliches Unterpfand.
taxiren	schätzen.
testiren	zeugen/Testament machen
torquiren	folternn.
tractiren	handeln.
transigiren	vergleichen.
transactio	Vergleich.
transscribiren	abschreiben.
transferiren	verändern.
transportiren	übergehen.
triplicia	die dritte Gegenschrifft.
tripliciren	zum drittenmal antworten.
talionis Jus	Wieder-Vergeltungs-Recht.
Testament	letzter Will.
Theologus	Ein GOttes-Gelehrter.

tomus	ein Theil eines Buchs.
in tranſitu	im Vorbeygehen.
travail	harte Mühe und Arbeit.
traſſiren	Geld auf Wechſel machen.
tribunal	das hohe Gericht.
V.	
Vaciren	Ledig ſeyn.
vagiren	hin und her lauffen.
ventiliren	erwegen.
vindiciren	rächen/ ahnden.
violiren	verletzen.
voviren	geloben.
vociren	beruffen.
urgiren	treiben.
vagant	ein Umlauffer/ Landſtreicher.
victualien	Lebens-Mittel.
vigilant	Wachſam.
viſite	Beſuchung.
vocativus	ein ſchlimmer Geſell.
volontair	Freywilliger.
à uſo.	vierzehen Tag Nachſicht/ wird in den Wechſel-Briefen gebraucht.

Finis ita.

Neu-vermehrtes
Sprach-Büchlein/
Welches
Einen jedweden in Nothdurfft Welsch und Teutsch zu reden unterweiset/auch ferner bey denen einzelen Wörtern das Frantzösische mit anzeiget.
Allen Kauff-Leuten / und anderen/ zumalen auf den Italiänischen Gräntzen handelenden / oder durchreisenden Personen zu sonderbarem Nutzen zusammen getragen/ und in diese bequemliche Form gebracht.

Italiano.	Teutsch.
DOve volete andare?	WO wollt ihr hinziehen oder reisen?
Verso Trento.	Gegen Trier.
A Bolzano	Nach Botzen.
A Marano	Nach Maran.
A Pessavone	Nach Brixen.
A Inspruc	Nach Insbruck.
A la Halla	Nach Hall.
A Glorno	Nach Glurs.
Per Agosta	Nach Augspurg.
A Norimbergo	Nach Nürnberg.
Per Argentina	Nach Straßburg.
A Monaco	Nach München.
A Basilea	Nach Basel.
A Coira	Nach Chur.
Per Venetia	Nach Venedig.
Per Milano	Nach Meyland.
Iddio sia compagnio	GOtt begleite euch!
Iddio sia ringraziato	GOtt sey gedanckt!
Iddio sia lodato	GOtt sey gelobt!
E la nostra Donna.	Und unsere Frau.
Buon giorno compagno	Guten Morgen Gesell.
Buon Anno.	Ein gutes Jahr.
Vi ringrazio	Ich dancke euch.
E questa la dritta strada per cavalcar à Bolzano?	Ist das die rechte Strasse nach Botzen zu reiten?
Si quest' è la dritta strada	Ja es ist die rechte Straß.
Quante leghe vi sono ancora?	Wie viel Meilen sind noch dahin?
Otto leghe	Acht Meilen.

Italiano.	Teutsch.
Buona sera Signor hoste.	Guten Abend Her Wirth.
Bon anno, e siate mi ben venuto.	Ein gut Jahr / und seyd mir GOtt willkommen.
Volete alloggiarmi questa notte?	Wolt ihr mich diese Nacht beherbergen?
Perche no? (non)	Warum nicht?
Donte venite?	Wo kommt ihr her?
Da Venetia?	Von Venedig.
Havete la Boleta?	Habt ihr die Bolitten?
Togliete, e leggetela.	Nehmet / und leset sie.
Orsu: menate il Cavallo alla stalla.	Wolan: Führet das Pferd in den Stall.
Menatelo all' aqua.	Führts zum Wasser.
Lasciatelo ben bevere.	Lasts wol trincken.
Adess' adesso.	Jetzt / jetzt.
Dagli buon fieno.	Gib ihm wol Heu.
Fagli buon letto.	Mache ihm gutes Bett.
Dagli quattro misure di biada d' Avena.	Gib ihm vier Mäsleln Haber.
Non dubitate, che sara trattato bene.	Sorget ihr nichts / es wird wol tractirt werden.
Apparecchiate mi la cena.	Richtet mir das Nachtmahl zu.
Assentatevi che apprechiaro.	Setzet euch / ich will es zurichten.
Portatemi da lavar le mani.	Bringet mir die Hände zu waschen.
E apportatemi da sciugarle.	Und bringet mir sie zu trucknen.
Porta un lume, che voglio andar in stalla à veder il mio cavallo.	Bringt mir ein Licht / ich will in Stall gehen / und zu meinen Roß schauen
O tu l' habi ben trattato.	O du hasts wol gehalten.

Italiano.	Teutsch.
Signor, volete andar, dormir?	Herr/wolt ihr schlaffen gehen?
Si che voglio andarci.	Ja ich will gehen.
Datemi un buon letto.	Gebt mir ein gut Bett.
Con lenzuoli netti.	Mit saubern Leilachen.
E cuscini netti.	Mit saubern Küssen.
Dove è l' orinale?	Wo ist die Kachel?
Monstrami il necessario. (Secreto.)	Zeig mir das heimlich Gemach.
E a man dritta.	Dort ists zur rechten Hand
Signor mercante.	Herr Kauffmann.
Vorrei comprare.	Ich wollte kauffen.
E velluto e drappo.	Tuch und Sammet. (da?
Che volete da questo qui?	Was wollt ihr von dem
Quanto per il braccio?	Wie viel für die Elen?
Sette lire de Verona.	Sieben Pfund Veroner.
E troppo.	Es ist zu viel. (ben.
Quanto mi volete dare?	Wie viel wolt ihr mir ge-
Cinque lire.	Fünff Pfund.
Io son contento.	Ich bin zufrieden.
Missurate quatro braccia.	Messet vier Ellen.
Pagaro vi presto.	Bezahle euch flugs.
Date mi il resto.	Gebet mir den Rest.
Di questo scudo d' oro.	Von dieser Gold-Cronen.
Non voglio questo scudo.	Ich will diese Gold-Cronen nicht.
Perche non lo volete?	Warum wollt ihrs nicht?
Perche non è di peso. (è trapplegiero.)	Darum/ daß sie zu gering ist.
Quanto del Peso?	Wie viel vom Gewicht?
Quanto della Lira?	Wie viel vom Pfund?
Quanto della soma?	Wie viel vom Saum?
Quanto della botte?	Wie viel vom Faß?

Quan-

Italiano.	Teutsch.
Quanto della Brenta?	Wie viel von der Butte?
L' havete pagato?	Habt ihr ihn bezahlt?
Si ch' io hò pagato.	Ja/ ich hab ihn bezahlt.
Sete contento, huomo da bene?	Seyd ihr zufrieden/ ehrlicher Mann?
Signor si, che son contento	Ja Herr/ ich bin zufrieden.
Un huomo giovane.	Ein junger Mann.
Un huomo di quarant anni.	Ein viertzig-jähriger Mann.
Un huomo vecchio.	Ein alter Mann.
Una Donzella.	Eine Jungfrau.
Una Donna vecchia.	Ein altes Weib.
Un giovane.	Ein Jüngling.
Un Fiorino.	Ein Gulden.
Un mezzo fiorino.	Ein halber Gulden.
Fà bel tempo.	Es ist schöne Zeit.
Egli fà torbido.	Es ist trüb Wetter.
Egli fà tempo caldo.	Es ist warm Wetter.
Egli fà tempo freddo.	Es ist kalt Wetter.
è tempo nuoloso.	Es ist neblich Wetter.
è ghiaccito.	Es ist gefroren.
Egli fà vendo grande.	Es ist grosser Wind.
vuol piovere.	Es will regnen.
Hò bisogno d'un Mantello	Ich hab eines Mantels vonnöthen.
Scioglie telo dal cavallo.	Löß ihn auf vom Pferd.
Io farò il simile.	Ich will desgleichen thun.
Accioche non ci bagnamo.	Damit wir nicht naß werden.
Ritornaremo verso la città.	Wir wollen wieder der Statt zukehren.
Carcare molà il nostro spasso.	Wollen allda unser Kurtzweil suchen.

Orsù io son contento.	Wolan ich bin zufrieden.
Hò da pagar un debito piccolo.	Ich habe eine kleine Schuld zu bezahlen.
Spedirò presto.	Ich will dieselbe bald richtig machen.
Togliete & pagatevi.	Nehmt und bezahlt euch.
Orefice, votrei che mi faceste una Collana d'oro, & un Annello con la pietra.	Goldschmied/ich wolt daß ihr mir eine guldene Kettē machet/und einen Ring mit einem Stein.
Io vorrei ritrovar' un patrone.	Ich möchte wol wiederum einen Herrn finden.
Che mestiero sai tu far?	Was kanst du für ein Handwerck?
Non so far mestiere.	Ich kan gar kein Handwerk
Che sai tu dunque fare?	Was kanst du dañ machē?
Io so leggere è scriver.	Ich kan lesen und schreibē.
Horsù scrivi un poco.	Wolan schreib ein wenig.
Non mi piace questa scrittura.	Diese Schrifft gefällt mir nicht.
Signor, io so ben scriver meglio.	Ich kan wol besser schreiben.
Horsù resta qui.	Wolan bleib da.
E portati bene.	Und halte dich wol.
Barcaruolo.	Schiffmann.
Quanto voglete prendere?	Wie viel wolt ihr nehmen.
A condurmi fino à Vienna.	Mich zu führen bis gen Wien.
Uno scudo d'oro.	Eine Gold-Crone.
Non ti voglio più dar d'un fiorino	Ich geb dir nicht mehr als einen Gulden.
Horsù veni dentro.	Wolan kom̃ herein.
Questo Cavallo è forse da vender?	Ist dieses Roß vielleicht feyl oder zu verkauffen?

Italiano.	Teutsch.
Si ch' è da vender.	Ja es ist zu verkauffen.
Quanto ne dimandate?	Wie viel begehrt ihr?
Vinti otto scudi d' oro.	Acht und zwantzig Gold-Cronen.
Non lo voglio.	Ich will es nicht.
Quanto mi volete dare?	Wie viel wolt ihr mir geb?
Dieci novi scudi.	Neunzehen Cronen.
Io voglio toccar denari.	Ich will Geld lösen.
Da nostra Signoria.	Von euer Vest.
Vi prego, ditemi se ha qualche diffetto.	Ich bitt euch/ sagt mir/ ob er einen Mangel habe.
Per quanto io sappia, è senza mancamento.	Als viel ich weiß / ist es ohne Mangel.
Cavalcatelo un poco presto.	Reutet es ein wenig geschwind.
Mio Cavallo è un poco Zoppo.	Mein Roß hinckt ein wenig.
Che vuol dire questo?	Was bedeut das?
O Signor, è stato il ferer raro, che l' ha inchiodato.	O Herr/ es ist der Schmied gewesen / der hats vernaglet.
Con buona fortuna.	Mit gutem Glück.
E buon tempo.	Und guter Zeit.
Signor Daziero.	Herr Zollner.
Vorrei pagar il Dazio.	Ich wolte den Zoll bezahlt.
Pagatelo pur presto.	Bezahlt ihn flugs aus.
Va à dinonciat il termine alla contraria parte.	Gehe hin / und verkünde die bestimmte Zeit der Widerparthey.
Un Commandemento.	Ein Geschäfft.
Una copia.	Eine Abschrifft.
Damni un pegno.	Gib mir ein Pfand.
Un testimonio giarato.	Ein geschworner Zeug.

Italiano.	Teutsch.
Jö domando ragione	Ich begehre Recht.
Prestami la fede.	Leiste mir den Eyd.
Un Supplica.	Ein Bittbrief.
Al magistrato.	An die Obrigkeit.
Presentarsi.	Erscheinen.
Obligarsi.	Sich verpflichten.
I Signori del consiglio.	Die Rathsherren.
Al ufficio obediente.	Dem Amt gehorsam.
Sartore (Sarto.)	Schneider.
Mi volete tagliare?	Wolt ihr mir schneiden?
Un pato di bracche.	Ein paar Hosen.
Mantello & gioppone.	Mantel und Wammes.
Et un paro di calzette.	Und ein paar Strümpff.
Signor si che le tagliaro.	Ja/Herr/ich wills schneiden.
Quando li havero?	Wann werd ichs haben?
Domani mattina à buon hora.	Morgen früh bey guter Zeit.
Maestro, quanto vi devo.	Meister/ wie viel bin ich euch schuldig.
Vinti cinque carantani.	Fünff und zwantzig Kreu- (tzer.
Vi ringrazio.	Ich dancke euch.
Mile volte.	Zu tausendmalen.
Calegro (Calzolaro.)	Schuster.
Vorrei un paio,	Ich wollt ein paar.
Di scarpe, colletto e stivali.	Schuh/ledern Goller und Stiefeln.
Et veli darò.	Und ich wills euch geben.
Quanto costano?	Wie viel kosten sie?
Quatro anni.	Vier Jahr.
Quatro giorni.	Vier Tage.
Cinque notti.	Fünff Nächte.
A quatro maniere.	Auf viererley Weis.
Quatro cento volte.	Vier hundertmal.

Italiano.	Teutsch.
Cosi presto. (subito.)	Alsobald.
Quando è stato questo?	Wann ist dieses geschehen?
Innanzi due giorni.	Vor zweyen Tagen.
Quanto vale il centinaro. (costa)	Wie viel gilt der Zentner.
Di questo Rame.	Von diesem Kupffer.
Dieci scudi d' oro.	Zehen Gold-Cronen.
Un vendita fatta contro ragione.	Ein Verkauffung wider Recht.
Un Cancelliere del Consiglio.	Ein Rath-Schreiber.
Voglio commandar uno avanti al giudicio.	Ich will einen vor Gericht bieten.
Assentarsi in ragione per udir le parti.	Zu Gericht sitzen / und die Partheyen anhören.
Qui dentro.	Da drinnen.
Quidi fuori.	Da draussen.
Smorza il lume.	Lösch das Licht aus.
Con buona notte.	Mit guter Nacht.
E dormi bene.	Und schlaff wol.
Buon Anno.	Ein gutes Jahr.
Quanto vi son debitore?	Wie viel bin ich euch schuldig?
Dieci otto carantani.	Achtzehen Kreutzer.
E troppo per certo.	Fürwahr es ist zuviel.
Non è troppo.	Es ist nicht zuviel.
Togliete quatordeci carantani.	Nehmet vierzehen Kreutzer.
Son contento.	Ich bin zufrieden.
Mettami in ordine il mio cavallo.	Richte mir mein Roß zu.
E giá in ordine.	Es ist schon zugerichtet.
Tien mi la staffa.	Halt mir den Stegreiff.
Orsù, mi vi raccommando.	Wolã/ich befehl mich euch.

Italiano.	Teutsch.
Mi son dismenticato.	Ich habs vergessen.
He editá paterna.	Vätterliche Erbschafft.
Il consiglio ha conosciuto questo.	Der Rath hat das erkannt.
Io possedo questa cosa.	Ich besitz das Ding.
Discaccio fuori del possesso.	Vertreibung aus der Besitzung.
Dar siccurtà.	Bürgen geben/
Riveder una cosa giudicata.	Eine erkannte Sach wiederum übersehen.
Proferir la sentenza.	Die Urtheil aussprechen.
Modo di scriver una lettera.	Wie man einen Brief schreiben soll.
Carissimo Signor Padre, lo vi faccio intender, qualmente, per la gratia d' Iddio nostro Signore, Io son sano & di buona voglia; Io spero, il simile sarà ancora con voi, e con tutta la famiglia di casa.	Liebster Herr Vatter / ich laß euch wissen/ welcher Gestalt durch die Gnade GOttes unsers HErrn/ ich noch frisch uñ gesund bin/derhalben hoffe ich/ desgleichen werde noch mit euch und dem Hausgesind beschaffen seyn.
Più oltre vi prego.	Weiter bitte ich euch.
Mi vogliate mandar denari.	Ihr wollet mir Geld schicken.
Per dar al Signor Maestro di Scuola.	Dem Herrn Schulmeister zu geben.
Perche ne ha grandemente di bisogno.	Dann er fast nothdürfftig.
Mi mandate ancora.	Ihr wollet mir auch schicken
Due scudi d' oro.	Zwo Gold-Cronen.
Per comprarmi de li libri.	Mir Bücher zu kauffen.
Accioche io possi studiare.	Damit ich studiren könne.

Non

Italiano.	Teutsch.
Non altro, il Signor.	Nicht mehr/ der Herr.
Sia sempre con voi,	Sey allzeit mit euch.
Di Venetia.	Von Venedig.
Il primo del Mese.	Den ersten diß Monats.
Di Novembre.	Novembris.
Nel Anno 1719.	Im 1719. Jahr.
Il vostro carissimo figliuolo.	Euer lieber Sohn.
Vi scrisse.	Hat euch geschrieben.
Carne.	Fleisch.
Carne di manzo.	Rind-Fleisch.
Carne di vacca.	Kühe-Fleisch.
Carne di vitello.	Kalb-Fleisch.
Carne di porco.	Schwein-Fleisch.
Carne di pecora.	Schaaf-Fleisch.
Carne insalata.	Gesaltzen Fleisch.
Carne fumata.	Gerüchert Fleisch.
Carne roftita.	Gebraten Fleisch.
Carne alessa.	Gesotten Fleisch.
Un gallo.	Ein Hahn.
Gallo d' India.	Indianischer Hahn.
Gallina d' India.	Indianische Henne.
Gallina.	Eine Henne.
Carta bianca.	Schreib-Papier.
Carta turchina.	Blau-Papier.
Carta grisa.	Maculatur-Papier.
Cera rossa.	Roth Wachs.
Cera verde.	Grün Wachs.
Cera gialla.	Gelb Wachs.
Cera turchina.	Blau Wachs.
Cera negra.	Schwartz Wachs.
Cera bianca.	Weiß Wachs.
Cera de Spagna.	Spanisch Wachs.

Italiänisch.	Teutsch.	Frantzös.
Pane.	Brod.	du Pain.
Pan bianco.	Weiß Brod.	Pain blanc.
Pan negro.	Schwartz Brod.	du Pain gris.
Vino	Wein.	le Vin.
Vino rosso ò negro	Rothen oder schwartzen Wein.	Vin rouge ou noir.
Vin bianco.	Weissen Wein.	Vin blanc.
Vin muscatello.	Muscateller.	du Vin muscat.
Vino di Cansa.	Malvasier/süß.	la Malvoisie.
Lattuga.	Lattich.	Laitue.
Formaggio.	Käß.	Fromage.
Butiro.	Butter.	Beurre
Onto sottile.	Schmaltz.	de la Graisse.
Oglio.	Oel.	Huile.
Sale.	Saltz.	le Sel.
Pevere. (ro	Pfeffer.	le Poivre.
Zenzaro (Gengev.	Ingwer.	le Gingembre.
Garofani.	Nägelein.	Giroflée.
Canella.	Zimmetröhren.	de la Canelle.
Macis.	Muscatblühe.	le Macis.
Noce moscata.	Muscatnuß.	une Muscade.
Zaffarano.	Saffran.	le Saffran.
Zuccaro.	Zucker.	le Sucre.
Naranzo.	Pomeranntze.	une Orange.
Cedro.	Citrone.	Citron.
Limone.	Limon.	un Limon.
Olive	Oliven.	Olive.
Capari.	Capern.	des Capres.
Fighi freschi.	Frische Feigen.	Figues frais.
Fighi secchi.	Dürre Feigen.	Figues seches.
Mostarda.	Senff.	la Moûtarde.
Noce.	Nuß.	la Noix.
Noccivola.	Haselnuß.	une Noiserte.

Italiänisch.	Teutsch.	Französ.
Pomi.	Aepffel.	Pommes.
Peri.	Birn.	Poires.
Susine.	Pflaumen.	Prunes.
Uva.	Weintrauben.	Raisins.
Castagne.	Kästen.	Châtaigne.
Nespole.	Nespeln.	Nesfle.
Frutti diversi.	Allerley Früchte.	Fruits diverses.
Cocumeri.	Encumern.	Concombre.
Zucca.	Kürbes.	Courge.
Confetti diversi.	Allerley Confect.	Confutures diverses
Mandole.	Mandeln.	une Amande.
Uva passa.	Weinbeerlein.	Raisins de Corinthe.
Rosini.	Rosinen.	Raisins de Cabas.
Cibibo.	Zibeben.	Raisins de Damas.
Sapone.	Seiffen.	du Saffon.
Lucaniche.	Würst.	Boudins.
Pollastri.	Junge Hüner.	des Poules.
Occa.	Eine Gans.	une Oye.
Anetro.	Ein Antvogel.	un Canard.
Anetra.	Ein Enten.	une Cane.
Colombe.	Tauben.	un Pigeon.
Uccelli.	Vögel.	des Oiseaux.
Pernice.	Rebhun.	Perdrix.
Quaglia.	Wachtel.	Caille.
Lodole.	Lerchen.	Alouëtte.
Uovo, Uova.	Eyer.	de Oeufs.
Pesce.	Fisch.	Poisson.
Rana.	Frosch.	Grenoüille.
Gambari.	Krebs.	Ecrevisse, (Gammare.)
Lumaghe.	Schnecken.	Limaces.

Italiänisch.	Teutsch.	Französ.
Insalata.	Salat.	une Salade.
Rape	Ruben.	Rave (Naveau.)
Ravanelli.	Rettich.	Ravonnet.
Cavolo.	Weiß Kraut / it. Köhl.	Cheaux.
Herbette.	Grüne Kräuter.	Herbes.
Spinazzo.	Spinat.	de l'Ozeille.
Cipolie.	Zwiebel.	Oignon.
Oro.	Gold.	Or.
Argento.	Silber.	Argent.
Rame.	Kupffer.	Cuivre.
Stagno.	Zinn.	étain.
Ottone.	Meßing.	Laiton.
Plombo.	Bley.	Plomb.
Ferro.	Eisen.	Fer.
Formento	Weitzen.	Froment.
Segala ò grano.	Roggen.	du Seigle.
Orzo.	Gersten.	de l'Orge.
Riso.	Reis.	le Ris.
Farina.	Mehl.	la Farine.
Pise, Piselli.	Erbsen.	un Pois.
Lione.	Löw.	Lion.
Orso.	Bär.	Ours.
Toro.	Stier.	Taureau.
Bue.	Ochs.	Bœuf.
Vacca.	Kuh.	Vache.
Vitello.	Kalb.	Veau.
Pecora.	Schaaf.	Brebis.
Agnello.	Lamm.	Agneau.
Porco.	Schwein.	Porc.
Capro.	Geiß.	Chevre.
Porcelletto.	Schweinlein.	Porcelet.
Cavallo.	Pferd.	Cheval.

Italiänisch.	Teutsch.	Französ.
Cavalla.	Stutte.	Cavalle.
Mula.	Maul-Esel.	Mule.
Asino.	Esel.	Ane.
Cervo.	Hirsch.	Cerf.
Lepre.	Haas.	Lievre.
Aquila.	Adler.	Aigle.
Griffone.	Greiff.	Griffon.
Cicogna.	Storch.	Cicogne.
Cigno.	Schwan.	Cigne.
Struzzo.	Strauß.	Autruche.
Anno.	Jahr.	An (Année.)
Mese.	Monat.	Mois.
Settimana.	Wochen.	Semaine.
Giorno (Di)	Tag.	Jour.
Hora.	Stund.	Heure.
Notte.	Nacht.	Nuit.
Sole.	Sonne.	Soleil.
Luna.	Mond.	Lune.
Stella.	Stern.	étoile.
Lunedi.	Montag.	Lundi.
Martedi.	Affter-montag o. der Dienstag.	Mardi.
Mercordi.	Mittwoch.	Mecredi.
Giovedi.	Donnerstag.	Jeudi.
Venerdi.	Freytag.	Vendredi.
Sabbato.	Samstag.	Samedi.
Domenica.	Sonntag.	Dimanche.
Festa.	Feyertag.	Féte.
Pasqua.	Ostern.	Pâque.
Pentecoste.	Pfingsten.	Pentecôte.
Natale.	Weynachten.	Nativité.
Contate.	Zehlet.	Contér.
Uno.	Eins.	Un.

Italiänisch.	Teutsch.	Französ.
Doi. (Due.)	Zwey.	Deux.
Tre.	Drey.	Trois.
Quatro.	Vier.	Quatre.
Cinque.	Fünff.	Cinq.
Sei.	Sechs.	Six.
Sette.	Sieben.	Sept.
Otto.	Acht.	Huit.
Nove.	Neune.	Neuf.
Dieci.	Zehen.	Dix.
Undeci.	Eilffe.	Onze.
Duodeci.	Zwölffe.	Douze.
Tredeci.	Dreyzehen.	Treze.
Quattordeci.	Vierzehen.	Quatorze.
Quindeci.	Fünffzehen.	Quinze.
Sedeci	Sechzehen.	Seize.
Dieci Sette.	Siebenzehen.	Dix sept.
Dieci otto.	Achtzehen.	Dix huit.
Dieci nove.	Neunzehen.	Dix neuf.
Vinti	Zwantzig.	Vingt.
Vinti uno.	XXI.	Vingt & un.
Vinti doi. (due.)	XXII.	Vingt Deux.
Vinti tre.	XXIII.	Vingt trois.
Vinti quatro.	XXIV.	Vingt quatre.
Vinti cinque.	XXV.	Vingt cinq.
Vinti sei.	XXVI.	Vingt six.
Vinti sette.	XXVII.	Vingt sept.
Vinti otto.	XXIIX.	Vingt huit.
Vinti nove.	XXIX.	Vingt neuf.
Trenta.	Dreyßig.	Trente.
Quaranta.	Viertzig.	Quarante.
Cinquanta.	Funffzig.	Cinquante.
Sessanta.	Sechtzig.	Soixante.
Settanta.	Siebentzig.	Soixante & dix.

Ottanta

Italiänisch.	Teutsch.	Frantzös.
Ottanta.	Achtzig.	Quatre vingts.
Nonanta.	Neuntzig.	Quatre vingt dix.
Cento.	Hundert.	Cent.
Mille.	Tausend.	Mille.
Dio.	GOtt.	Dieu.
Trinità.	Dreyfaltigkeit.	Trinité.
Nostra Donna.	Unser Frau	Nôtre Femme.
Li Santi. (i Santi)	Die Heiligen.	Les Saints.
Angelo.	Engel.	Ange.
Il Cielo.	Der Himmel.	le Ciel.
La Terra.	Die Erden.	la Terre.
L'inferno.	Die Höll.	l'Enfer.
Chiesa.	Kirchen.	l'Eglise.
Papa.	Pabst.	Pape.
Cardinale.	Cardinal.	Cardinal.
Vescovo.	Bischoff.	Evêque.
Abbate.	Abbt.	Abbé.
Prete.	Pfaff.	Prêtre.
Monaco (Frate)	Münch.	Moine.
Monaca.	Nonne.	Nonnain.
Monasterio.	Kloster.	Monastere.
Imperatore.	Käyser.	Imperateur.
Rè.	König.	Roi.
Archiduca.	Ertz-Hertzog.	Archiduc.
Elettore.	Chur-Fürst.	Electeur.
Duca	Hertzog.	Duc.
Prencipe.	Fürst.	Prince.
Marchese.	Marggraf.	Marquis.
Conte.	Graf.	Comte.
Barone.	Freyherr.	Baron.
Cavalliere.	Ritter.	Chevalier.
Gentil huomo.	Edelmann.	Gentilhomme.
Signore.	Ein Herr.	Monsieur.

Italiänisch.	Teutsch.	Französ.
Mercante.	Kauffmann.	Marchand.
Merciaro.	Krämer.	Mercier.
Gentil Donna.	Edle Frau.	Demoiselle.
Un Huomo.	Ein Mann.	Un Homme.
Una Donna.	Eine Frau.	Une Femme.
Padre.	Vatter.	Pere.
Madre.	Mutter.	Mere.
Figliuolo.	Sohn.	Fil.
Figliuola.	Tochter.	Fille.
Un Bambino.	Ein Kind.	un Enfant.
Fratello.	Bruder.	Frere.
Sorella.	Schwester.	Soeur.
Colonello.	Ein Kriegs-Obri-ster.	un Colonel.
Capitano.	Hauptmann.	Capitaine.
Alfiero.	Fähndrich.	Enseigne.
Ufficiere.	Befehlshaber.	Officier.
Soldato.	Soldat.	Soldat.
Medico.	Ein Artzt.	un Medecin.
Medicina.	Artzney.	Medecine.
Speciale.	Apothecker.	Apoticaire.
Speciaro.	Gewürtz-Krämer.	Epicier.
Barbiero.	Barbierer.	Barbier. (bier.
Barberia.	Barbier-Stuben.	Boutique de Bar-
Speciaria.	Apothecken.	Boutique d' Apoticaire.
Sartore.	Schneider.	Tailleur.
Calzolaro.	Schuster.	Cordonnier.
Pelliciaro.	Kürschner.	Pelletier.
Beccaro.	Metzger.	Boucher.
Pescatore.	Fischer.	Pécheur.
Artisano.	Handwercksmann	Artisan.
Fonarro.	Beck.	Fournier.

Italiänisch.	Teutsch.	Französ.
Il Mare.	Das Meer.	la Mer.
Nave.	Ein Schiff.	un Navire.
Galera.	Eine Galeen.	une Galere.
Gondola.	Eine Gundel.	une Gondole.
Barchetta.	Kleines Schifflein	Barque.
Castello.	Schloß.	Citadelle (Chateau.)
Fortezza.	Vestung.	Forteresse.
Città.	Stadt.	Ville.
Villaggio.	Dorff.	Village.
Palazzo.	Pallast.	Palais.
Tedesco (Alemanno.)	Teutscher.	Alemand.
Italiano.	Welscher.	Italien.
Francese.	Frantzos.	Francois.
Spagnuolo.	Spanier.	Espagnol.
Fiamengo.	Niederländer.	Flaman.
Inglese.	Engelländer.	Anglois.
Greco.	Ein Griech.	un Grec.
Turco.	Ein Türck.	un Turc.
Ungaro.	Ein Unger.	un Hongrois.
Polaco.	Ein Polack.	un Polonois.
Bohemo.	Ein Böhm.	un Boëmien.
Moro.	Ein Mohr.	un More.
Panno (drappo.)	Tuch.	Drap.
Veluto.	Sammet.	Veloux.
Seda, Seta.	Seiden.	de la Soye.
Tela.	Leinwat.	Toile.
Corame.	Leder.	du Cuir.
Colore.	Farb.	Couleur.
Rosso.	Roth.	Rouge.
Verde.	Grün.	Verd.
Giallo.	Gelb.	Jaune.

Italiänisch.	Teursch.	Frantzös.
Turchino.	Blau.	Bleu.
Bianco.	Weiß.	Blanc.
Negro.	Schwartz.	Noir.
Un ago.	Eine Nadel.	une Aiguille.
Filio.	Faden.	Fil.
Camiscia.	Hemd.	Chemise.
Fazzoletto.	Fazenettel.	Mouchoir.
Collare.	Kragen.	Coller.
Sotto brache.	Weisse Unterhosen.	Chausses les blanches
Calzette.	Strümpff.	Bas-des-Chausses.
L' aria.	Lufft.	l' Air.
Fuoco.	Feuer.	Feu.
Terra.	Erden.	Terre.
Acqua.	Wasser.	Eau.
Elementi.	Element.	Element.
Notte.	Nacht.	Nuit.
Caldo.	Warm.	Chaud.
Freddo.	Kalt.	Froid.
Pioggia.	Regen.	Pluye.
Neve.	Schnee.	de la Neige.
Ghiaccio.	Eiß.	de la Glace.
La Primavera.	Frühling.	le Printems.
L' está.	Sommer.	l' été.
L' autunno.	Herbst.	l' Automne.
L' inverno.	Winter.	l' Hyver.
Legno.	Holtz.	le Bois.
Fascio.	Büschel.	Pacquet.
Carboni.	Kohle.	Charbon.
Fignatta.	Hafen.	Pot.
Scudella.	Schüssel.	Ecuelle.
Candeliere.	Zunder / Leuchter.	Chandelier.

Italiänisch.	Teutsch.	Frantzös.
Lume.	Licht.	Lumiere.
Candela	Kertzen.	Chandelle.
Smoccatore	Butzer / Butz-scheer.	des Mouchettes.
Vetri (gotti.	Trinck-Gläser.	Vitres.
Tavola.	Tisch.	Table.
Tanvoglia.	Tischtuch.	la Nappe.
Tovagliuola.	Tisch-Fazenetlein.	Serviette.
Scingatore.	Handswehl.	Essuy-main.
Stuva (Stuffa.)	Stuben.	Etuve.
Camera.	Kammer.	Chambre.
Lettiera.	Bettstatt.	Chalit.
Letto	Bett.	Lit.
Stramazzo.	Strohsack.	Pailasse.
Lenzuoli.	Leilacher.	Linceult.
Cuscini.	Kissen.	Coissins.
Coltre.	Unterbett.	Coûtil de lit.
Coperta.	Decken.	Couverte de lit.
Armaro.	Kasten.	Coffre.
Cassa.	Truhen.	Caisse..
Scagno.	Banck.	Chaise (Banc.)
Specchio.	Spiegel.	Miroir.
Scrigno.	Schreib-Tisch.	Table à écrire.
Sella.	Sessel.	Selle.
Spada.	Degen.	Epée.
Fugnale.	Dolchen.	Poignard.
Hallebarda.	Helleparten.	Hallebarde.
Spiedo.	Spieß.	Epieu.
Targa.	Schild.	Targe.
Giacco.	Pantzer.	Cote-de-maille.
Armature.	Rüstungen.	les Armes.

Italiänisch.	Teutsch.	Frantzös.
Archibuccio.	Rohr oder Büchsen.	Arque buse.
Pistola.	Pistohlen.	Pistolet.
Coltello.	Messer.	Couteau.
Cucchiaro.	Löffel.	Cuillier.
Forcina (Pirone.)	Gabel.	Fourche.
Forbice.	Scheer.	Forces.
Capello.	Hut.	Chapeau.
Ciuppone.	Wammes.	Pourpoint.
Bracche. (Calzoni.)	Hosen.	Chausses.
Calzette.	Strümpff.	Bas de Chausses.
Scarpe.	Schuh.	Soulier.
Cordella de Scarpo.	Schuhband.	Ruban pour lier les Souliers.
Ligaccia.	Hosenband.	Jarrettiere.
Cintura.	Gürtel.	Ceinture.
Cordone di cappello.	Hutschnur.	Cordon de chapeau.
Guanti.	Handschuh.	Gant.
Collerto.	Ein Coller.	Collet du buffle.
Mantello.	Mantel.	Manteau.
Pendone.	Wehrgehäng.	Baudrier.
Fieno.	Heu.	du Foin.
Paglia, (strame.)	Stroh.	Paille.
Sella.	Sattel.	Selle d' un cheval.
Briglia.	Zaum.	Bride.
Staffe.	Stegreiff.	Etrier.
Stivali.	Stiefeln.	Bottes.
Speroni.	Sporn.	Eperon.

Italiänisch.	Teursch.	Französ.
Inchiostro.	Dinten.	Encre.
Penne.	Federn.	Plume.
Temperino.	Federmesser.	canivet.
Riga.	Linial.	regle.
Compasso.	Zirckel.	cercle.
Il Bolio, (Sigillo.)	Das Siegel.	cachet.
Un Debitore.	Ein Schuldner.	detteur.
Un Decreto.	Ein Gerichts-Schluß.	arrêt.
Un Processo.	Ein Gerichts-Handlung.	procés.

Allgemeine Lebens-Reguln.

1. MIt einem jeden Freunde gehe also um / als wann du versichert wärest / er werde einmal dein Feind werden.

2. Es stehet sehr gefährlich um eine Societät / wann einer darinn zu mächtig wird.

3. Verlangest du etwas zu haben / so laß dich solches nicht mercken / bis du selbiges in Besitz habest.

4. Stelle dir allemal das schlimmeste vor / und sey bedacht / dasselbe aus dem Wege zu räumen.

5. Was in Friede geschlichtet werden kan / darüber soll man keinen Krieg und Streit anfangen.

6. Es ist besser / einen geringen Schaden leiden / als sich wegen Hoffnung eines grossen Gewinnes in Gefahr geben.

7. Gar zu hitzig und gar zu scharff seyn in seinem Thun / macht schlüpfferige Wege.

8. Es

8. Es ist sicherer das Mittel erwehlen / als den höchsten Gipffel.

9. Befleissige dich alles zu wissen / nichts zu verachten: Gehe mit jederman freundlich um / traue aber niemand zu sehr.

10. Unter denen Factionen und Conspiranten ist am besten neutral zu seyn.

11. Habe auf jedweden einen kleinen Argwohn/ und laß dich nicht überreden / daß man dich besser tractiren werde als andere.

12. Schilt und tadele nicht die jenige Parthey/ welche die mächtigste ist/ ob du schon derselben nicht beypflichtest.

13. Worzu dich deine Affecten reitzen/ das halte alle vor suspect und gefährlich.

14. Geschencke zu geben / und Gasterey anzustellen/ halte wie einen feindlichen Rath.

15. Laß dir nicht gern etwas geheimes offenbahren / denn das ist ein gefangener Feind in deiner Kehle.

Diese 5. Stücke habe allzeit vor Augen.

I. Stelle dich.
II. Verstelle dich.
III. Traue niemand.
IV. Lobe alles.
V. Bedencke wohl/was du thust.

Stelle dich. Verstelle dich. Gegen jederman stelle dich als ein Freund ; Gehe mit denjenigen offtmals freundlich um / welche du sonst nicht wohl leiden kanst / damit du mehr und mehr behutsam werdest. Auf alle Art und Weise suche die Bewegung des Zorns zu dämpffen / denn solche kan dir mehr Schaden bringen / als alle Tugend Vortheil.

Erwehle

Erwehle allemahl das / was dir am leichtesten vorkommt / und laß keinen Menschen mercken / was eigentlich deine Meynung sey / von dieser oder jener Sach / worinn vornemlich deine Wissenschafft bestehe / wohin du inclinirest / was du verlangest / und wofür du dich fürchtest. Seine Tugenden muß man nicht zu sehr verhehlen / auch in Religions-Sachen zu sehr verstellen / damit man nicht vor gottloß ausgeschryen werde. Ob du schon etwas könntest erlangen durch ein hartes und schwehres Mittel / so solt du dich dessen doch nicht gebrauchen.

Traue niemand. Wenn man dich lobet / so argwohne / daß man deiner spottet; Vertraue niemand etwas geheimes / denn das bringet dich in Argwohn; Lobe dich nicht selbst / tadele auch nicht dein eigenes Thun; stellen dir andere nach / daß sie dich fangen mögen / so halte dich gantz eingezogen / sowohl in Worten als Geberden; tadelt jemand dein Wesen / und vexiret dich / so gedencke nur / er suche dein Gemüthe auszuforschen.

Lobe alles. Rede von allen gutes / oder zum wenigsten von niemand was böses / damit es der Dritte nicht wieder austrage / und was darzu setzen könne. Von der Obrigkeit rede allemahl mit Respect, denn das erhält Friede; Lobe alles / was du von andern hast / es sey Speise oder Kleider.

Bedencke alles was du thust. Was du redest / kan dasselbe auch übel gedeutet werden? Vielleicht siehet es jemand / vielleicht höret es jemand / den du nicht siehest. Vor allen fürchte / ehre / liebe und lobe deinen GOtt / und bedencke das

E N D E.

)o(455

Bayerische Staatsbibliothek München

Bey diesem Verleger ist auch zu haben der Historische Bilder-Saal/ oder Historia Universalis, was sich in der gantzen Welt von Anfang derselben bis auf unsere Zeiten 1713. Denckwürdiges zugetragen/ mit mehr als 1000. Kupffern geziert. 8.

Wie auch Virgilii Æneas, oder erneuertes Gedächtnuß Römischer Tapfferkeit / in funfftzig schönen Kupffern vorgestellt.

Jt. Heraldica Curiosa, darinnen die Wappen-Kunst Historicè, Politicè und Juridicè tractirt.

Jt. Neu-vermehrtes Tranchir-Buch. 8.

Jt. Michael Münchmärs über 200. rare curiose und auserlesene Casus juridicos von verschiedenen Materien/wie solche bey hohen Gerichten vorkommen / pro und contra ventilirt und rechtlich decidirt. Wie auch dessen Jus publicum. 4.

Jt. Johann Werndle neu vermehrtes Zehend-Recht/ worinnen dessen wie auch der Neureuthen und Neubrüche gründliche Erklärung zu finden. 4.

Jt. Poliologia oder accurate Beschreibung aller vornehmsten in der gantzen Welt befindlichen Städten/ Schlössern und Vestungen/ so wol von ihrer Erbauung/ Fortification, Religion/ Herrschafft und Regierungs-Form/ als auch dero Ursprung bis auf gegenwärtige Zeit. 12.

Jt. Die Beschreibung von Neapolis / Mayland / Spanien/ Portugall und Preussen. 12.

Jt. Cluverii Beschreibung der gantzen Welt / der Bayrische / Nieder-Rheinische / Fränckische und Schwäbische Crätz zu haben / absonderlich ein Geographischer Spiegel/darinnen in einem Compendio alle Länder der gantzen Welt / absonderlich Europæ. zu ersehauen/ vorgestellt. 12.

Strobels Geist. Artzney-Schatz / oder Predigten auf alle Sonn- und Feyertag des gantzen Jahrs mit schönen Historien geziret. 4.

XXX III 89

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die allerneueste Art, geschickt und geschwind zu schreiben Oder d. allzeit-fertige Secretarius, Welcher ... zu sonderbarem Nutzen dargereichet ... Nebst e. Franz.-Ital.-Teutschen Titular- ... Buechlein ... denen annoch Der edle Weyd-Mann als ein Anh. m. beygefueget worden

Nuernberg 1733

Epist. 1045 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10404518-2
VD18 14638851-001